

PALACKÝ-UNIVERSITÄT OLMÜTZ

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Lehrstuhl für Germanistik

Jiří Černý

**Zwischen Böhmen und Sachsen**

**Die Anfänge der Reformation in deutschsprachigen Flugschriften  
aus Nord- und Nordwestböhmen**

Dissertation

UNIVERZITA PALACKÉHO V OLOMOUCI

FILOZOFICKÁ FAKULTA

Katedra germanistiky

Jiří Černý

**Mezi Čechami a Saskem**

**Počátky reformace v německojazyčných letákových spisech  
ze severních a severozápadních Čech**

Disertační práce

**Between Bohemia and Saxony**

**The Beginnings of the Reformation in German Pamphlets  
Produced in North and Northwest Bohemia**

dissertation

Prohlašuji, že jsem disertační práci vypracoval samostatně a uvedl v ní předepsaným způsobem všechny použité prameny a literaturu.

V Olomouci dne 15. 8. 2017

Mgr. et Mgr. Jiří Černý

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitendes.....	6
Zum Thema .....	7
Flugschrift .....	9
Aufriss der Problematik .....	16
Geschichtliches .....	27
Elbogen .....	34
Elbogen am Anfang des 16. Jahrhunderts.....	35
Die Elbogener Pfandherren und die Reformation.....	41
Die Drucke .....	43
Die Urheber der Texte.....	47
Die Neuerungen der Kirchenordnung von Elbogen.....	56
Die Kirchenordnung von Elbogen und die Ereignisse in Wittenberg von 1522–1523.....	67
Die Gegenschrift des Prager Administrators.....	75
Wolfgang Rappolts Antwortschreiben.....	85
<i>Dem kleynem hauffen yn Christo Jhesu zun Elpogen</i> .....	92
St. Joachimsthal .....	97
Die Stadt St. Joachimsthal in ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz.....	98
<i>Geben zu der rechten meynes hymlichen vaters nach meynen geburt ym 1524. Jar.</i> .....	111
Eine Lutherschrift.....	122
Nikolaus Herman als Verfasser des Mandats.....	132
<i>Getzogen aus dem Alten vnd newen Testament und aus dem Plutarcho</i> .....	138
Ein Sermon von der Beicht .....	146
Ein christlicher Unterricht.....	161
Bensen und Tetschen .....	172
Die Herren von Salhausen und Böhmen .....	173
Die Geistlichen der Herren von Salhausen .....	177
Eine Wittenberger Matrjoschka .....	181
Wittenberger Kontexte .....	192
Regionale Streitigkeiten .....	197
Alles wegen Beyer?.....	205
Zusammenfassung .....	208
Networking an der sächsisch-böhmischen Grenze .....	209
Entstehung der Texte und die Frage der Autorschaft.....	212

Elbogen .....	215
St. Joachimsthal.....	218
Bensen und Tetschen.....	221
Böhmen .....	222
Resumé.....	225
Summary.....	228
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	233
Abgekürzte Quellen- und Literaturangaben.....	234
Quellen.....	234
Edierte Quellen.....	239
Literatur.....	242
Links.....	256
Anotace .....	257

## **Einleitendes**

## Zum Thema

Die reformatorische Publizistik in deutscher Sprache, deren Autoren während der 1520er Jahre in Böhmen oder Mähren wirkten, ist seit Langem gut bekannt. Was Nord- und Nordwestböhmen anbelangt, haben Rudolf Wolkan, Otto Clemen und Georg Loesche die Vitae der in dieser Region tätigen evangelischen Prädikanten bereits im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert aufgearbeitet; von ihnen stammen auch die grundlegenden Verzeichnisse der veröffentlichten Druckschriften.<sup>1</sup> Auch die rezente historische und kirchenhistorische Forschung kennt die Autorennamen und deren Werktitel sehr wohl, scheint aber die Schriften kaum aufgeschlagen zu haben. Denn es werden meist Informationen aus den Werken von Wolkan, Clemen und Loesche übernommen, gegebenenfalls wird mit Angaben gearbeitet, welche auf die Veröffentlichungen dieser drei Autoren zurückgehen. Die Schriften werden dabei als Belege für den Durchbruch der deutschen Reformation in den Ländern der böhmischen Krone zitiert, ohne dass näher auf deren Inhalt eingegangen wird.<sup>2</sup>

Die regional orientierte tschechische Germanistik scheint wiederum fast ganz übersehen zu haben, dass die deutschsprachige Publizistik in Böhmen und Mähren bereits in der Anfangsphase der Reformation florierte, auch wenn die Anzahl der gedruckten Werke im Vergleich mit den westlichen Nachbarn spärlich ist. Obwohl die regionalen Verfasser freilich in der Regel nicht die Qualität von Luther erreichten, zeigt sich, dass doch äußerst prominente Persönlichkeiten der Zeit einige Gemeinden an der sächsischen Grenze evangelisierten. Nicht nur, dass manche von diesen Flugschriftenautoren später Mitarbeiter Luthers wurden oder er sie für wichtige Stellen empfahl, sondern es konnte sogar passieren, dass ein Text eines im Erzgebirge tätigen Autors einer Lutherschrift zum Verwechseln ähnlich war. Zu Ergebnissen dieser Art kommt man aber erst, indem man sich in die Lektüre dieser Schriften vertieft und nach den Kontexten ihrer Entstehung fragt. Dabei ist wichtig, dass man sich nicht nur der wenigen vorhandenen Editionen bedient, sondern die verschiedenen Druckschriften sowie deren Varianten untersucht. Nur ein solches Verfahren kann über die Fragen der Autorschaft

---

<sup>1</sup> Wolkan: Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens; ders.: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1–3; ders.: Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal; Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1–2; Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen.

<sup>2</sup> Hlaváček: Catholics, Utraquists and Lutherans in Northwestern Bohemia, or Public Space as a Medium for Declaring Confessional Identity; ders.: Luteránství jako skrytý fenomén českých duchovních a kulturních dějin; ders.: Otazníky nad luteránskou kulturou v předběllohorských Čechách; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory. Gute Kenntnis der Flugschriften zeigt demgegenüber Kühne: Lehrer – Priester – Prediger. Heutzutage sind die Flugschriften im online zugänglichen Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) aufgezeichnet, wo auch die Digitalisate vieler dieser Flugschriften zu finden sind: [https://opacplus.bib-bvb.de/TouchPoint\\_touchpoint/start.do?SearchProfile=Altbestand&SearchType=2](https://opacplus.bib-bvb.de/TouchPoint_touchpoint/start.do?SearchProfile=Altbestand&SearchType=2), aufgesucht am 14. 8. 2017. Deswegen werden in den Fußnoten im Weiteren die VD16-Nummern angegeben, um die Suche nach den Originaltexten zu erleichtern.

oder der Entstehung der Werke Aufschluss geben, in Einzelfällen kann sogar das Oeuvre eines Autors erweitert werden. Überraschende Entdeckungen, wie etwa, dass man Mitte der 1520er Jahren in Nordwestböhmen Plutarch ins Deutsche übersetzte, gehören zu den Vorzügen einer Arbeitsweise, welche sich mit einem wenig gesichteten Material auseinandersetzt.

Überdies soll der Themenkomplex Identität den Schwerpunkt der Untersuchungen bilden. Besser gesagt, es sollen Selbstbilder oder -beschreibungen untersucht werden, mit denen natürlich immer die eigenen Selbstdeutungen und -zuschreibungen einhergehen. Die evangelischen Gemeinden entstanden dadurch, dass sie sich von der eigenen Kultur und Religion abgegrenzt hatten. Deshalb musste diese Abgrenzung gegenüber dem bestehenden Regelfall entsprechend markiert werden.<sup>3</sup> Es genügte nicht, dass das Wort Gottes verkündet wurde, sondern das eigene Verhalten wurde der mittelalterlichen Tradition gegenübergestellt und an die Anfänge des Christentums angebunden. Auch deshalb hielt sich die Reformation für keine neue Religion.<sup>4</sup> Die Tradition fungierte dabei als eine Art Gegenerinnerung. Der Rückgriff auf Geschichte, sei es die ablehnende Haltung gegenüber den Altgläubigen oder die Rückkehr zum Urchristentum, erfolgte aber so gut wie nie ohne die Anbindung an die rezente Vergangenheit der Wir-Gruppe, welche wiederum prägend für die Zukunftsvorstellungen dieser Gemeinschaft war. Wichtig ist dabei, dass sich die Flugschriften durch einen hohen Anteil an Mündlichkeit auszeichneten oder absichtlich zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit lavierten. Es handelt sich ja teilweise sozusagen um ‚in Schrift eingefrorene mündliche Mitteilungen‘ – die anschaulichsten Beispiele hierfür sind die gedruckten Predigten. Gleichwohl wurden auch persönliche Mitteilungen der Beteiligten, die oft die Form von Texteschüben hatten, in den Flugschriften kommuniziert, genauso wie es im Gespräch auf der Straße oder in einem Sermon hätte passieren können. Das führte dazu, dass Erinnerungen von Individuen oder Gruppen zwar mittels eines Druckmediums, aber dennoch *ad actu* mit den Zeitgenossen ausgetauscht wurden. Diese im Prozess der Niederschrift und Drucklegung festgehaltenen Erlebnisse und Erfahrungen biographischen Charakters erhoben dann den Anspruch, im Gedächtnis ihres Publikums verankert und auch weiter tradiert zu werden, und die Verfasser scheinen ihnen auch dementsprechend ein besonderes identitätsstiftendes Potenzial zugesprochen zu haben. Deshalb sollen die in Nord- und Nordwestböhmen entstandenen Werke als Texte aufgefasst werden, in denen der Leser- und

---

<sup>3</sup> Vgl. Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, 202–207.

<sup>4</sup> Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 16, 78–79.



Hörerschaft auf verschiedenste Art und Weise neue Vorschläge gemacht wurden, mittels derer die Evangelischen ihr eigenes Selbstbild neu gestalten und definieren sollten.

Die Verfasser der untersuchten Flugschriften wirkten in einer Region, die sich an der Grenze zu Sachsen befand, aber dennoch in einem Land lag, das eine spezifische historische Entwicklung durchgemacht hatte. Deshalb müssen nicht nur die Beziehungen der Autoren und ihrer Werke sowie auch des gesamten sozialen Umfeldes zu Wittenberg untersucht werden, sondern es soll auch gefragt werden, inwieweit das Erbe des Hussitismus seinen Durchschlag in den Schriften fand. Es kann allerdings im Voraus verraten werden, dass in den Flugschriften der 1520er Jahre aus Nord- und Nordwestböhmen weder Johannes Hus noch die offiziell anerkannte Bikonfessionalität Böhmens eine Rolle spielten. Im Gegenteil, es wurden lediglich die Beziehungen zu Martin Luther und dessen Lehre unterschiedlich aufgearbeitet. Auch deshalb sind die Texte nicht bloß als Vertreter der deutschsprachigen Literatur aus Böhmen zu sehen. Sie sprengen vielmehr den Rahmen dieser Kategorie, weil sie offensichtlich den Anspruch erhoben, inmitten des reformatorischen Geschehens stehen zu wollen. Man möchte sagen, das Medium der Flugschrift war ihnen dabei äußerst behilflich, indem es den Unterschied zwischen Zentrum und Peripherie aufzuheben verstand. Das heißt aber längst nicht, dass man sich dieser Distanz nicht bewusst war und sie bei der eigenen Selbstdarstellung nicht auszunutzen wusste.

## **Flugschrift**

Die bis heute am häufigsten zitierte Definition der Flugschrift ist vierzig Jahre alt und stammt von Hans-Joachim Köhler:

Eine Flugschrift ist eine aus mehr als einem Blatt bestehende, selbstständige, nicht periodische und nicht gebundene Druckschrift, die sich mit dem Ziel der Agitation (d.h. der Beeinflussung des Handelns) und/oder der Propaganda (d.h. der Beeinflussung der Überzeugung) an die gesamte Öffentlichkeit wendet.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Köhler: Die Flugschriften, 51, die Hervorhebungen sind dem Originaltext entnommen und befolgen die ursprüngliche Typographie. Zum Thema vgl. weiter: ders.: Fragestellungen und Methoden zur Interpretation frühneuzeitlicher Flugschriften; ders.: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, bes. 311; ders.: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts, V–VII. Zu den Titeln, welche auf die Definition von Köhler zurückgreifen, gehören u.a. folgende: Faulstich: Medien zwischen Herrschaft und Revolte, 160–165; Schwitalla: Flugschrift, 4–7; Schmid Blumer: Ikonographie und Sprachbild, 9–26; Hubková: Fridrich Falcký v zrcadle letákové publicistiky, 31–33. Vgl. außerdem Adam: Theorien des Flugblatts und der Flugschrift; Bellingradt, Schilling: Flugpublizistik.

Köhler bemühte sich um die Schärfung des Begriffs, weil zum Zeitpunkt, als er seinen Beitrag verfasste, dieser mit großer Selbstverständlichkeit benutzt worden war und die Forschung sich darin einig zu sein schien, wie dieses Wort zu gebrauchen war, jedoch den Terminus bei näherer Betrachtung jeweils unterschiedlich verstand. Köhler verglich deshalb die damals gebräuchlichen Definitionen, um festzustellen, auf welche Punkte sich einzelne Autoren einigen und berücksichtigte bei seiner Neudefinition größtenteils den bisherigen Konsens. Seine Begriffsbestimmung betraf die Anwendbarkeit des Terminus für alle Epochen seit dem 16. Jahrhundert und vereinte formale, inhaltliche und funktionale Komponente.

Durch ihre Mehrblättrigkeit unterscheidet sich die Flugschrift vom Flugblatt, welches entweder ein- oder beidseitig bedruckt wurde, als Oberbegriff für beide Medien dient der Ausdruck Flugpublizistik.<sup>6</sup> Die bedruckten Doppelblätter wurden zu einer Flugschrift einfach zusammengelegt oder mit einem Faden zusammengenäht.<sup>7</sup> Die meisten Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts bestanden aus wenigen Lagen, im Durchschnitt reichten zwei bedruckte Quaterniones (je vier Doppelblätter) aus, jedoch kam die Hälfte der Flugschriften des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts mit weniger als lediglich dem halben Umfang aus und betrug nicht mehr als acht Blatt.<sup>8</sup> Die Grenze zwischen großformatigem Flugblatt und mehrblättriger Flugschrift kann allerdings fließend sein. Das zeigen sowohl die antijudaistische Schrift „Die Rechnung Ruprecht Kolpergers von dem Gesuch der Juden auf 30 dn“ von Hans Folz als auch Luthers 95 Thesen, welche zuerst als Einzelblatt und erst dann als Flugschrift im kleinen Format gedruckt wurden. Ebenfalls das „Wormser Edikt“ Kaiser Karls V. erschien als Broschüre und als Einzelblatt.<sup>9</sup> Der Unterschied besteht jedoch darin, dass der Verfasser einer Flugschrift über viel mehr Raum verfügte als ein Autor, welcher lediglich einen Flugblatttext niederschrieb, was sich nicht nur auf die Ausführlichkeit der mitgeteilten Informationen auswirkte, sondern auch auf den Aufbau des Textes oder die gewählte Argumentationsstrategie.<sup>10</sup> Während folglich ein Lied einen Text darstellt, welcher für das Medium Flugblatt typisch war und als Flugschrift eher in Liedersammlungen vorkam, war eine Predigt im Medium Flugblatt nur schwer realisierbar. Außerdem hängt der Umfang der Flugschrift mit ihrem Gebrauch zusammen, d.h. man sollte den etwa vierseitigen

---

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Sie wurden in der Regel mit Blattnummerierung, sowie mit Wortreklamanten, versehen. Man kann sich vorstellen, dass die Blattzählung nicht nur für den Herstellungsprozess wichtig war, sondern auch eine Hilfe für den Leser darstellte, falls die Lagen auseinanderfielen.

<sup>8</sup> Köhler: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 312. Freilich kann die Blattzahl in Ausnahmefällen in die Hunderte gehen.

<sup>9</sup> WA 1, 229–238; Schwitalla: Flugschrift, 5, 7; Folz: Reimpaarsprüche, 310–318; Magin: Hans Folz und die Juden, 371.

<sup>10</sup> Köhler: Die Flugschriften, 51, Anm. 34; Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460–1526, 15.

Flugschriften und den Broschüren mit etwa 16 oder sogar über 20 Blatt jeweils eine andere Funktion zusprechen.<sup>11</sup>

Die Lagen, in der Frühen Neuzeit in der Regel in Quartgröße, waren vor dem Verkauf mit keinem festen Einband versehen, was nicht bedeutet, dass sie nicht im Nachhinein in ein Konvolut eingebunden oder mit Leder- bzw. später mit Papiereinband versehen wurden. So findet man die Flugschriften nämlich heutzutage in den Bibliotheken vor. Gleichwohl konnten Flugschriftentexte später in größere Textsammlungen aufgenommen wurden, somit verwandelte sich die Flugschrift zum integralen Bestandteil eines Buches. Die Flugschriften des 16. Jahrhunderts waren aber in der Regel schmale Broschüren, welche meist nur einen Haupttext beinhalteten. Seltener setzte man wenige Haupttexte zusammen. Das schließt nicht aus, dass einige Texte zuerst in einer Flugschrift zusammen mit anderen Texten erschienen und später separat herausgegeben wurden. Das Kriterium der Periodizität erübrigt sich für das 16. Jahrhundert, weil periodische Zeitungen erst am Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden.<sup>12</sup>

Was die Wirkung anbelangt, musste laut Köhler die Agitation nicht nur zu emotional beladenen Handlungen oder sogar Revolutionen führen, sondern es konnten beispielsweise auch eine Beruhigung der Situation, eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse oder soziale Integration intendiert werden. Genauso mussten die Flugschriften nicht nur darauf abzielen, dass Meinungen geändert werden, sondern man konnte auch Anhänger in ihrer Überzeugung stärken. Köhler unterstreicht dazu die Aktualität als ein weiteres konstitutives Merkmal für die Flugschriften. Dabei wird nicht unbedingt die Gleichzeitigkeit der Drucklegung des Textes und der Begebenheit verstanden, auf die sich dieser Text bezieht, sondern „der (mindestens vom Kommunikator unterstellte) unmittelbare Beitrag der Aussage zur Bewältigung der gleichzeitigen materiellen und geistigen Probleme der Rezipienten.“<sup>13</sup> Für den untersuchten Zeitrahmen sind also Texte wichtig, die sich als Beiträge zur Debatte in religiösen Angelegenheiten und sozialer Ordnung verstehen.

Schwitalla betonte, dass das Wort *Flugschrift* ein medialer Begriff ist und kein textlicher, sowie dass die Flugschrift keine Textsorte ist.<sup>14</sup> Demgemäß ist das Spektrum der verschiedenen Texte, die man gedruckt als Flugschrift vorfindet, sehr breit und erstreckt sich von Urkunden bis auf literarische Formen wie Dialog oder Fastnachtspiel. Am meisten kommen jedoch Predigten vor. Man findet sowohl Predigtsummarien vor, als auch direkt für

---

<sup>11</sup> Ders., 23–24.

<sup>12</sup> Köhler: Die Flugschriften, 51, Anm. 34; Schwitalla: Flugschrift, 2.

<sup>13</sup> Köhler: Die Flugschriften, 52.

<sup>14</sup> Schwitalla: Flugschrift, 7.

den Druck nachträglich redigierte Lesepredigten. Gefolgt wird diese Textform durch die Gattung Brief, oft kommen auch Mischformen von beiden Textgattungen vor.<sup>15</sup> Köhler rechnete fast die Hälfte der Flugschriften zum Typ, welcher sich durch „schlussfolgernde Sprache“<sup>16</sup> auszeichnet, also sein Vorhaben argumentativ darlegt. Johannes Schwitalla meinte sogar, dass nur 5 % der frühen Flugschriftenproduktion Spott- und Beleidigungstexte waren, während die am meisten vertretenen Werke zu den durch explizites Begründen und Argumentieren unterstützten Bittschriften und Polemiken gehörten.<sup>17</sup>

Köhler bezeichnete die Flugschriftproduktion als frühe Form der Massenkommunikation.<sup>18</sup> Das Publikum der Flugschrift war nämlich heterogen und anonym, eine Begrenzung des Rezipientenkreises auf eine soziale Gruppe war laut Köhler ausgeschlossen.<sup>19</sup> Auch wenn sich die Texte an bestimmte Adressatenkreise wandten, wurde damit gerechnet, dass sie auch von anderen Gruppen wahrgenommen wurden. Schwitalla führte in diesem Zusammenhang die Begriffe *Zentrum* und *Peripherie* ein. Laut ihm sind die zentralen Flugschriften solche, die auf Deutsch verfasst wurden und vom Thema her alle betreffen. Periphere Flugschriften sind demgegenüber „solche, die sich vom Inhalt her an spezifische Adressaten wenden, sehr umfangreich und in einem Stil verfasst sind, den nicht alle verstehen können.“<sup>20</sup> Die Flugschriften wurden einerseits still gelesen, andererseits aber auch laut vorgelesen, was Abbildungen, sowie Aufforderungen, in den Texten anschaulich machen. So leitet Martin Luther seine Flugschrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ mit der Formel: *Allen Christen, die dissen brieff leßen odder horenn, geb gott gnad unnd fryde.*<sup>21</sup> Freilich konnten die Flugschriften als Unterlage für mündliche Predigten dienen, im Gespräch oder einer gelehrten Disputation ausgetragen werden. Sie konnten handschriftlich abgeschrieben oder nachgedruckt werden, sowie Reaktion mittels Druckmedium hervorrufen.<sup>22</sup> Obwohl beim Verbreiten der reformatorischen Ideen die Mündlichkeit eine weitaus wichtigere Rolle als die Schriftlichkeit spielte, bestand laut Köhler die wohl bedeutendste Errungenschaft der Flugschriften in der

---

<sup>15</sup> In seiner Einführung vom Jahre 1999 zeigte Schwitalla eine breitere Auffassung, was die Textsorten anbelangt, als in seinem grundlegenden Werk vom Jahre 1983. Siehe Schwitalla: *Deutsche Flugschriften 1460–1526*, 24–25; ders.: *Flugschrift*, bes. 62–66; vgl. Köhler: *Die Flugschriften*, 52. Zu den Typen von Lesepredigten siehe Moeller, Stackmann: *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation*, 237–244.

<sup>16</sup> Köhler: *Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit*, 263.

<sup>17</sup> Schwitalla: *Deutsche Flugschriften 1460–1526*, 86–88; ders.: *Flugschrift*, 4.

<sup>18</sup> Köhler: *Die Flugschriften*, 53; ders.: *Fragestellungen und Methoden zur Interpretation frühneuzeitlicher Flugschriften*, 6; ders.: *Die Flugschriften der frühen Neuzeit*, 330.

<sup>19</sup> Köhler: *Die Flugschriften*, 53, vgl. auch 54–55.

<sup>20</sup> Schwitalla: *Flugschrift*, 6.

<sup>21</sup> WA 8, 676.

<sup>22</sup> Köhler: *Die Flugschriften der frühen Neuzeit*, 342–343; Schwitalla: *Flugschrift*, 27–30; Schmid Blumer: *Ikongraphie und Sprachbild*, 28–29.

„Schaffung einer sowohl umfassend und differenziert wie auch weitgehend gleichförmig informierten Anhängerschaft der führenden Reformatoren“<sup>23</sup>. Vermittelt durch diese Trägergruppe sollten die Flugschriften öffentliche Meinung herstellen, und in der Tat wurde in den Jahren 1518–1525 durch dieses Medium neue Art der Öffentlichkeit geschaffen, die man als *reformatorische Öffentlichkeit* zu bezeichnen pflegt.<sup>24</sup>

Johannes Burkhard spricht daher von reformatorischer Öffentlichkeit als von einer druckgestützten Öffentlichkeit.<sup>25</sup> Die Entwicklung des Buchdrucks war eine der Bedingungen für die Entfaltung der Reformation, gleichzeitig verdankt der Buchdruck seine Entwicklung und Aufwertung eben der Reformation.<sup>26</sup> Diese Wechselbeziehung brachte Albrecht Dröste auf den Punkt:

Zielt die Reformation auf der einen Seite darauf ab, den geistlichen Stand zu entprivilegieren, ja zu entauratisieren und mit der Aufsprengung des kirchlichen Monopols in religiösen Fragen auch die Laien am Diskurs über das Heil zu beteiligen, so ist sie dabei auf den Buchdruck angewiesen, der die herkömmlichen »Selektionsmechanismen des Wissens« faktisch außer Kraft setzt und für die Ausbildung einer literarischen (und damit auch reformatorischen) Öffentlichkeit unumgänglich ist. Auf der anderen Seite sind es die soziale Brisanz des reformatorischen Themas und der bewusste Gebrauch der Muttersprache, die erst die exorbitante Nachfrage nach dem gedruckten Wort und somit den Aufschwung der neuen Technologie in diesen Jahren ermöglichen.<sup>27</sup>

Obwohl man mit einer äußerst starken Verflochtenheit der Schriftlichkeit und Mündlichkeit rechnen muss, war es die Reformation, welche entdeckte, dass sich Nachrichten, wie auch Meinungen, mit den Druckwerken verbreiten lassen. Henning P. Jürgens und Thomas Weller bezeichneten deshalb die Flugschrift und das Flugblatt sehr treffend als „Distanz- und Fernmedien“<sup>28</sup>, wodurch der Unterschied zur unmittelbaren Wirkung der mündlichen Kommunikation zum Ausdruck kommt. Im Unterschied zu den seit Gutenberg gedruckten Büchern war neu, dass man aktuelle Informationen und Ideen verbreitete. Demgegenüber war es jedoch die Oralität, die erst die Massenwirkung der Reformation ermöglichte. Während die

---

<sup>23</sup> Köhler: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 343.

<sup>24</sup> Wohlfeil: Einführung in die Geschichte der Reformation, 123–133; ders.: »Reformatorische Öffentlichkeit«; Köhler: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 339; Schwitalla: Flugschrift, 1, 6; Dröste: Anfänge der Reformation, 198–202.

<sup>25</sup> Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 56–60.

<sup>26</sup> Die Flugschrift ist per Definition eine Druckschrift. Die Grenzfälle oder Vorläufer siehe bei: Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460–1526, 17; ders.: Flugschrift, 46–48; Bellingradt, Schilling: Flugpublizistik, 279.

<sup>27</sup> Dröste: Anfänge der Reformation, 201–202.

<sup>28</sup> Jürgens, Weller: Einleitung, 13–14.

Ideen wohl zuerst von einer Elite durch literarische Kommunikation aufgenommen und unter ihren Trägern verbreitet wurden, wurden sie mündlich durch das Vorlesen oder Predigen weiter getragen und privat oder öffentlich diskutiert.

Als zweite Eigenschaft der reformatorischen Öffentlichkeit nennt Burkhardt deren Offenbarungsbezogenheit, denn die Bibel wurde für alle zu einer verpflichtenden Grundlage jeglicher Form der Argumentation, sogar die oppositionellen Parteien ordneten sich dieser Forderung oft unter.<sup>29</sup> Denn die Bibel war das Medium, durch welches Gott zu Menschen sprach. Dabei erleichterten die Übersetzungen Luthers den Zugang zu diesem Urtext. Nicht nur, dass eine volkssprachliche, besser verständliche und revidierte Variante des Bibeltextes angeboten wurde, sondern auch eine viel billigere. Während Luthers Neues Testament von einem halben bis zu etwa anderthalb Gulden kostete, waren die früheren prachtvollen Bibelausgaben etwa 20 Gulden wert. Außerdem stellten die Drucker für weniger vermögendes Publikum Sammlungen mit Bibelziten zusammen, die Luther und seine Parteigänger am meisten benutzen. Der Einfluss der Lutherübersetzung lässt sich außerdem danach bemessen, dass zwischen den Jahren 1523–1525 bereits zwei Drittel der Flugschriften nach ihr zitierten.<sup>30</sup> Der Bibelpreis war trotzdem sehr hoch, sodass sich sicher nicht jeder eine Ausgabe der Bibel oder nur des Neuen Testaments leisten konnte. Wichtiger war eher, dass sich nach den reformatorischen Ansichten die Offenbarung Gottes an alle richtete, weshalb auch Laien berechtigt waren, freilich ausgerüstet mit einem Bibelexemplar, das Wort Gottes auszulegen. So antwortet der Schuster Hans in einem Dialog von Hans Sachs auf den Vorwurf eines Chorherren, der Schuhmacher solle seiner Arbeit lieber nachgehen, als Zeit mit der Bibellektüre zu verbringen: *Mit welcher heyliger geschriff wolt irs beybringen einem getawfften Christen, nit in der schrift zu forschen, lesen, schreiben?* Daraufhin weiß der Schuhmacher seine Aussage durch gleich vier Bibelzitate zu bestätigen. Und auf eine spitze Bemerkung des Chorherrn kontert er: *Ir spot wol. Die juden wissen ir gesetz und propheten frey außwendig, sollenn dann wir Christen nit auch wissen das evangelium Jesu Christi, welches ist die kraft gottes allen, die selig sollen werden, wie Paulus j. Corint. j. (24).*<sup>31</sup>

---

<sup>29</sup> Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 60–64.

<sup>30</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 60; Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 59, 61. Vgl. Kaufmann: Der Anfang der Reformation, 68–101, bes. 97–101.

<sup>31</sup> Sachs: Disputation zwischen einem chorherren und schuchmacher, darinn das wort gottes und ein recht Christlich wesen verfochten wirt, 10–11.

Die meisten Informationen über Produktion, Auflagen und Preise gehen auch auf die Veröffentlichungen von Köhler zurück.<sup>32</sup> Dieser untersuchte anhand eines repräsentativen Bruchstücks die Flugschriften des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts und stellte fest, dass die Produktion vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1524 stetig wuchs. In den Jahren 1523–1524 erreichte sie ihren Höhepunkt und sank wieder sehr schnell, was durch die erhöhte Zensur erklärt werden kann. Seit 1520 überwogen die deutschsprachigen Flugschriften im Vergleich zu den lateinischen.<sup>33</sup> Die Flugschriften stellten eine Ware dar, die keine hohen Ansprüche an den Satz und die Drucklegung stellte, sodass sie von kleinen Offizinen produziert werden konnten und für diese eine wichtige Einnahmequelle darstellten. Auch viele großen und renommierten Drucker stellten aber Flugschriften her.<sup>34</sup> Die Auflagehöhe wird um das Jahr 1520 auf etwa 1000 Exemplare pro Druck geschätzt. Auch wenn Luthers Adelschrift am 18. August 1520 in einer Auflage von 4000 Exemplaren erschien und in wenigen Tagen vergriffen war, wäre es wohl nicht ganz abwegig, künftig diese Einschätzung, insbesondere was die Drucke weniger prominenter Autoren anbelangt, zu überprüfen. Wahrscheinlich wird man eher zu Resultaten kommen, welche mehr den Auflagehöhen der Flugschriften mit regionaler Problematik aus dem 18. Jahrhundert entsprechen würden (500 bis 1000 Exemplare).<sup>35</sup> Besser als die Auflagehöhen sind die Preise dokumentiert, denn diese kann man aus den handschriftlichen Vermerken auf einigen Flugschriften ablesen. Dennoch warnte Köhler davor, dass man verallgemeinert, denn der Preis war nicht nur von der schwer feststellbaren Auflagehöhe abhängig, sondern auch von der Ausstattung des Druckes, sowie von den Transportkosten. Die Angaben stammen von verstreuten Vermerken in der Forschungsliteratur, sowie von den Daten des Projekts an der Universität Tübingen. Man kommt auf dieser Grundlage zum vorsichtigen Schluss, dass ein Druckbogen einen bis zwei Pfennige kosten konnte. Das macht bei einer Quartschrift mit 16 Blatt etwa acht Pfennige, welche damals einem Drittel des Tageslohnes eines Handwerksgesellen, dem Preis für ein Huhn oder einem Kilo Rindfleisch entsprochen hätten. Allerdings muss auch damit gerechnet werden, dass ein Teil der Drucke auf Kosten von kirchlichen oder weltlichen Institutionen veröffentlicht und verteilt wurde.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Köhler: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit; ders.: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 337–338. Vgl. Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460–1526, 6–7; ders.: Flugschrift, 30–32; Pettegree: Brand Luther, 104–109.

<sup>33</sup> Köhler: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit, 250; Schwitalla: Flugschrift, 55.

<sup>34</sup> Köhler: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 320–321.

<sup>35</sup> Köhler: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit, 249; ders.: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 337; Schwitalla: Flugschrift, 30.

<sup>36</sup> Köhler: Die Flugschriften der frühen Neuzeit, 324–325; Schwitalla: Flugschrift, 31.

Die Bezeichnung *fliegendes Blatt* kam erst seit dem 18. Jahrhundert vor, ins Deutsche kam es als Lehnübersetzung aus dem Französischen. Das zum *Flugblatt* parallel gebildete Wort *Flugschrift* lässt sich zuerst im Jahre 1788 bei Christan F. D. Schubart belegen. Auch wenn sich die Metapher eines fliegenden oder eher schnell kursierenden Blattes bereits im 16. Jahrhundert vorfinden lässt, hießen damals diese Werke einfach *Büchlein* oder *libelli*.<sup>37</sup> Albrecht Dröse macht darauf aufmerksam, dass das Diminutiv nicht ein Hinweis auf den Umfang, sondern eher auf die Funktion dieser Schriften zu verstehen sei, denn unter diesem Begriff wurden, wie er weiter ausführt, Supplikationen verstanden, insbesondere Bittschriften, die sich an die Obrigkeit richteten und mittels welcher ein Übel abgeschafft werden sollte.<sup>38</sup> Wie dem auch sei, wichtig ist, dass die Flugschriften im 16. Jahrhundert als *Büchlein* bezeichnet wurden und diese Bezeichnung gelegentlich auch im Titel führten, wo sonst doch eher die Textsorte vorkam (*Brief, Sermon*). In der Flugschrift von Johannes Freysleben, einem Prädikanten, welcher für die Einführung der Reformation in die böhmische Stadt Elbogen verantwortlich gemacht wird, erläutert sogar das *Büchlein* selbst, wie es entstand.<sup>39</sup> Luther bezeichnete sowohl Werke, die wir heute Flugschriften nennen, wie auch sehr umfangreiche Schriften als *Büchlein*. Wie Holger Flachmann ausführte, war der Begriff des Buches, sowie die Unterscheidung zwischen Buch und *Büchlein*, bei Luther nicht an materielle Komponenten gebunden. Ein Buch war für ihn ein literarisches Stück, der Begriff wurde also vom Inhalt her geprägt. Allerdings bezeichnete er sein Werk „Contra Henricum regem Angliae“, die zentralen Schriften des Jahres 1520 oder die zu den umfangreichen Flugschriften zählenden Titel „Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten“ und „De votis monasticis Martini Lutheri iudicium“ als *Büchlein*. „De captivitate Babylica ecclesiae praeludium“ nannte er sowohl *Büchlein* als *Buch*.<sup>40</sup>

### **Aufriss der Problematik**

Benedict Anderson hat veranschaulicht, wie sich das Druckgewerbe an der Entstehung von vorgestellten Gemeinschaften wie der Nation beteiligte.<sup>41</sup> Eine vorgestellte Gemeinschaft ist laut ihm eine solche, deren Angehörige sich nicht alle kennen können, sie begegnen sich nicht einmal alle oder hören voneinander nicht, weshalb sie ihre Einheit und die

---

<sup>37</sup> Vgl. Kampe: Problem „Reformationsdialog“, 42–43, 47; Schwitalla: Flugschrift, 2–3; Bellingradt, Schilling: Flugpublizistik, 274, 283.

<sup>38</sup> Dröse: Anfänge der Reformation, 199.

<sup>39</sup> Johann Freysleben: Das Salve regina/ nach dem richtscheyt/ das da hayst/ Graphi theopneustos/ ermessenn vnnd abgericht, [Regensburg: Paul Kohl, 1523], A1v (VD16 F 2631).

<sup>40</sup> Flachmann: Martin Luther und das Buch, 70–79.

<sup>41</sup> Anderson: Die Erfindung der Nation.



Zugehörigkeit zueinander imaginieren. Er gibt zu, dass alle Gemeinschaften, die größer als eine durch persönliche Beziehungen und face-to-face Kommunikation geprägte Dorfgemeinschaft sind, vorgestellt sein müssen. Anderson illustriert den Begriff der vorgestellten Gemeinschaft am Beispiel eines Zeitungslesers: Derjenige, der am Morgen die Zeitung aufschlägt, ist sich bewusst, dass andere mit ihm etwa zu derselben Zeit dieselben Informationen lesen, d.h. an derselben Zusammenstellung und Anordnung von Artikeln, Überschriften und Fotografien Anteil nehmen. Obwohl der Vorgang des Lesens an gesonderten Plätzen, meist im privaten Raum, abläuft, ist jedem Beteiligten klar, dass „seine Zeremonie gleichzeitig von Tausenden (oder Millionen) anderer vollzogen wird, von deren Existenz er überzeugt ist.“<sup>42</sup> Obwohl der Zeitungsleser die Anderen nicht kennt, sieht er sie doch manchmal bei der Lektüre oder findet irgendwo schon durchgelesene Exemplare liegen. Dies verleiht ihm Bewusstsein darüber, dass in gleicher Weise, zur gleichen Zeit und in gleichen Intervallen andere Menschen an einem identischen Informationsschub teilhaben. Dass er anderen Lesern oder herumliegenden Exemplaren seiner Zeitung begegnet, deutet er als Zeichen, dass „die vorgestellte Welt sichtbar im Alltagsleben verwurzelt ist“<sup>43</sup>, womit eben sein Vertrauen in diese sonst nicht greifbare Einheit hergestellt wird.

Es bietet sich an, dass die Gruppe, welche mittels der jeweiligen Flugschriftenexemplare angesprochen werden sollte, in Anlehnung an das Beispiel von Anderson als eine vorgestellte Gemeinschaft aufgefasst wird, wodurch u.a. ihre Konstruiertheit unterstrichen wird. Dadurch, dass die Flugschriften grundsätzlich für alle bestimmt waren, die sie lesen oder sich vorlesen lassen konnten,<sup>44</sup> und die Produzenten sowie Rezipienten sich weiterhin dessen bewusst waren, dass die Texte nachgedruckt, sowie das Geschriebene mittels weiterer Kanäle, meistens durch mündliche Kommunikation, verbreitet werden konnten, wurde eine Gemeinschaft imaginiert, deren Angehörige (seien es Einzelne oder Einzelgruppen) zwar weit voneinander getrennt waren, dennoch sich aber dessen sicher waren, dass sie am gleichen Gedankengut partizipierten. Denn die Flugschrift war dazu bestimmt und dafür gelobt, dass sie Inhalte unverändert auf weite Entfernungen übertragen konnte. Das gegenseitige Vorlesen, das Wissen, dass auch andere Menschen identische Flugschriften besaßen oder sich aus ihnen vorlesen ließen, die Präsenz mehrerer von

---

<sup>42</sup> Ebd., 15–42, Zitat 41.

<sup>43</sup> Ebd., 41.

<sup>44</sup> Giesecke führt aus, dass im Normalfall der gemeine Mann oder jeder Mensch Empfänger einer typografischen Nachricht war, während alle anderen Fälle sonst hätten markiert werden müssen. Siehe Giesecke: *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit*, 404. Man war sich bewusst, dass die Laien zur Zeit der Reformation über viel mehr Schrifttum verfügten, als es vorher der Fall war. Moeller, Stackmann: *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation*, 279–280.

denselben Exemplaren oder von verwandten Drucken auf dem Markt, das Hörensagen von der Verbreitung der evangelischen Botschaft und von den Akten der Reformation, genauso aber auch das Thematisieren dieser Vorgänge in den Flugschriften selbst schufen eine Gemeinschaft. Die im Vergleich mit Manuskripten hohe Auflagezahl ermöglichte weiterhin, dass die Mitglieder der Gruppe sehr zeitnah an diesem Wissen partizipierten. Eine direkte Gleichzeitigkeit der Rezeption wurde dann beim Vorlesen für Gruppen erzeugt und als solche wahrnehmbar. Eben diese Möglichkeit eines zeitnahen, gemeinsamen und an sich für jedermann zugänglichen Konsums von Informationen stellte am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Novum dar.

Dies war aber nicht nur die Bedingung zur Verbreitung der Reformation, sondern es ließ auch neue vorgestellte Gemeinschaften entstehen, die sich von der als heilig vorgestellten Gemeinschaft der christlichen Kirche des Mittelalters unterschieden. Anderson lässt nicht zufällig die Zersplitterung und Pluralisierung der vorgestellten Gemeinschaft der christlichen Kirche nach dem Spätmittelalter einsetzen.<sup>45</sup> Wie er unterstreicht, war der Mittler zwischen dem Göttlichen und den Gläubigen des Mittelalters letztendlich der Gemeindepriester, welchen jeder Kirchenbesucher, samt seiner Schwächen oder Vorfahren, gut kannte.<sup>46</sup> Diese direkte face-to-face Kommunikation und Bekanntschaft des Pfarrvolks mit seinem Prediger oder Pfarrer verschwand mit dem Beginn der Reformation freilich nicht. Der reformierten Priesterschaft wurde aber eine andere Rolle zugesprochen. Die Geistlichen wurden zu Dienern Gottes, welche das Gotteswort zu verkünden hatten. Das war eine Aufgabe, die auch den Flugschriften zugesprochen wurde. Johannes Burkhard spricht in Bezug auf das reformatorische Schriftprinzip sogar davon, dass sich eine Art von Medientheorie in der Sprache der Religion formuliert habe: „Gott spricht nicht durch Personen – und auch nicht durch Institutionen, Traditionen, Geschichte etc. – zu den Menschen, sondern allein durch den Text.“<sup>47</sup> Das Glaubenswissen wurde nicht mehr ausschließlich durch die Geistlichkeit verkörpert und vermittelt, sondern als in der Bibel gespeichert angesehen. Der evangelische Gemeindepriester war zwar in der immer noch durch Mündlichkeit geprägten Umwelt der ausbrechenden Reformation weitaus der wichtigste Mittler. Aber er war erstens nicht mehr die ausschließliche Endinstanz, wie man zum Glaubenswissen gelangen konnte, zweitens sollte er seinen Zuhörern die Heilige Schrift ohne Zugaben vergegenwärtigen. Er schloss sich direkt den Quellen an oder suchte eine Stütze bei seinen Zeitgenossen, also in der Regel in

---

<sup>45</sup> Die Gründe sind insbesondere aus der Sicht der modernen Nation wichtig und stimmen deshalb nur in Ansätzen in Bezug auf das frühe 16. Jahrhundert. Anderson: Die Erfindung der Nation, 21–27, 42.

<sup>46</sup> Ebd., 31.

<sup>47</sup> Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 51.

deren Schriften.<sup>48</sup> Während also, etwas vereinfacht gesagt, die mittelalterlichen Pfarrbezirke in erster Linie an ihre eigenen Geistlichen gebunden und somit auf diesen einen Kommunikationskanal angewiesen waren, war das druckgestützte Wissen dazu bestimmt, dass es möglichst viele Subjekte erreichte. Die Existenz und Verfügbarkeit vieler gleicher Exemplare ließ auch die Gewissheit entstehen, dass weitere Personen aus diesem Kommunikationskanal Informationen beziehen.

Marcus Sandl konstatiert am Anfang seiner Ausführungen über Erinnerung und Tradition im Zeitalter der Reformation:

Am Beginn der Reformation stand ein Akt der Erinnerung. Sein Gegenstand waren die wahren Inhalte des Christentums, die aus der Sicht Martin Luthers und anderer Reformatoren durch »menschliche Traditionen« verdunkelt und der Vergessenheit überantwortet worden waren.<sup>49</sup>

Damit diese Inhalte wieder ins Gedächtnis gerufen werden konnten, musste man zur Urquelle des Glaubens zurückkommen, zur Bibel. Sandl unterstreicht zu Recht, dass die Devise *ad fontes* nicht nur für den Humanismus, sondern auch für die Reformation zentral war.<sup>50</sup> Kaum eine Flugschrift kam ohne die Bibel aus und bereits in den 1520er Jahren setzte sich für den Bezug auf das Gotteswort das Schlagwort *Evangelium*, sowie dessen Variante *Evangelion*, durch. Das griechische Wort *Evangelion* bezeichnete zuerst einfach die Berichte der vier Evangelisten, die auch in einer Evangelienharmonie zusammengeführt werden konnten. Luther übersetzte es in der Vorrede zu seiner Übertragung des Neuen Testaments als *gute botschafft, gute meher, gutte newzeytung, gutt geschrey, dauon man singet, saget vnd frolich ist*<sup>51</sup>. Die Reformation bezog den Begriff auf das ganze Neue Testament, einschließlich des Epistelteils – so auch Luther in seinem bereits zitierten „Septembertestament“, später wurde das Wort sogar synonym für die ganze Bibel gebraucht.<sup>52</sup> In der Reformation wurde also der Urtext erinnert und als Norm durchgesetzt. Der Vorteil dieses Urtextes war allerdings, dass die für die Reformation wichtigsten Teile, also das *Evangelion* im engen Sinne, narrativ geformt sind, sodass sie sich relativ einfach nacherzählen und einprägen ließen.

Das Christentum des Mittelalters vergegenwärtigte sich klar verschiedene Geschichten oder Momente, die in der Heiligen Schrift fixiert sind, aber erst mit der Einführung der Reformation vollzog sich, wie Marcus Sandl ausführt, ein Wandel in der Art der

---

<sup>48</sup> Vgl. z.B. Faulstich: Medien zwischen Herrschaft und Revolte, 144–149.

<sup>49</sup> Sandl, Interpretationswelten der Zeitenwende, 27. Vgl. Fuchs: Reformation, Tradition, Geschichte.

<sup>50</sup> Sandl: Interpretationswelten der Zeitenwende, 27.

<sup>51</sup> WA DB 6, 2.

<sup>52</sup> Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 61; vgl. Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460–1520, 140–147.

Bibelexegese. Während die mittelalterliche Kirche „die rationale Erkenntnis von göttlicher Ordnung“<sup>53</sup> anstrebte und bei der Bibelauslegung beanspruchte, dass sie eine zeitlose Wirkung hat und einzelne Aussagen sich nicht widersprechen, setzte Luther seine Bibelauslegung eben diesem einträchtigen Verständnis der göttlichen Ordnung entgegen. Laut Sandl liegt in der Schrift selbst auch die Logik des reformatorischen Erinnerns:

Der reformatorische Akt der Erinnerung war nämlich nicht trivial, d.h. er beschrieb keine einsinnig aus der Gegenwart in die Vergangenheit gerichtete Tätigkeit, sondern stellte aus der Sicht der Reformatoren die Antwort auf einen in der Heiligen Schrift selbst formulierten Erinnerungsauftrag dar, wie er paradigmatisch beim letzten Abendmahl mit den Worten »Das tuet zu meinem Gedächtnis« erteilt worden war. Erinnerung und Erinnerungsgegenstand waren insofern wechselweise aufeinander bezogen.<sup>54</sup>

Das bedeutete, dass die Vergegenwärtigung des Worts Gottes nie als abgeschlossen angesehen werden konnte und dessen Interpretation immer wieder neu betrieben werden musste. Anstelle der Perfektionierung eines angesammelten Wissens trat eine ständige Erneuerung und Wiederholung sowie eine Vielfalt der Interpretationen.

Mit dem Auftritt Martin Luthers vollzog sich eine Umgestaltung des bewohnten Funktionsgedächtnisses. Aleida Assmann unterscheidet sowohl beim Gedächtnis von Einzelpersonen, wie auch von Gruppen, zwischen Speicher- und Funktionsgedächtnis. Das erste kann mit einem ungeordneten und lange nicht berührten Dachboden verglichen werden. Das Funktionsgedächtnis entfernt lediglich von den für die aktuelle Situation relevanten Gegenständen die alte Staubschicht.<sup>55</sup> Das Speichergedächtnis ist daher immer unsortiert und diffus, wogegen das Funktionsgedächtnis dadurch Struktur erhält, dass es aus dem Speichergedächtnis Elemente hervorhebt und vergegenwärtigt. Wenn Erinnerungen ins Bewusstsein gerufen werden, werden sie bewohnt, indem sie Sinn bekommen. Wie Einzelne über Erinnerungen verfügen, die latent in ihrem Inneren ruhen, ohne – absichtlich oder unbewusst – von ihnen Gebrauch zu machen, umfasst auch das Speichergedächtnis von Gemeinschaften alles unbrauchbare, veraltete oder vergessene Wissen, wie auch ungenutzte Angebote und Möglichkeiten. Aus diesem Vorrat geht lediglich ins Funktionsgedächtnis einer Gemeinschaft über, was für den jeweiligen Bezugsrahmen relevant ist und was sinnstiftendes

---

<sup>53</sup> Sandl: Interpretationswelten der Zeitenwende, 28.

<sup>54</sup> Ebd., 31–32.

<sup>55</sup> Aleida Assmann: Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis; dies., Jan Assmann: Das Gestern im Heute 1990, 60–73 (vgl. Aleida Assmann, Jan Assmann: Das Gestern im Heute 1994); Aleida Assmann: Erinnerungsräume, 130–142.

Potential besitzt. Dabei gilt, dass man auf die Vergangenheit nicht umsonst zurückgreift, sondern man tut das, weil man die eigene Gegenwart stärken will. Die Bibelgeschichten stellten zwar die ganze Zeit hindurch einen zentralen Erinnerungspunkt des Christentums, im Mittelalter erhielt die Heilige Schrift aber allmählich den Status eines bloßen Dokuments, d.h. ihre Funktion wurde auf die der Aufbewahrung reduziert: „Als das alte Grundbuch des christlichen Glaubens schlechthin, als seine ehrwürdigste Urkunde, wurde die Bibel *heilig*, aber das hieß eben zugleich: auf Abstand gehalten.“<sup>56</sup> Deshalb sollten die Geheimnisse dieses Buchs nur von kompetenten Verwaltern gehütet werden. Das, was die Schrift speicherte, war zwar allgemein bekannt und wurde wiederholend vergegenwärtigt, der Text als solcher jedoch wurde durch ein System des theologischen Wissens überlagert.<sup>57</sup>

Das wird exemplarisch in der „Disputation zwischen einem Chorherrn und Schuhmacher“ von Hans Sachs gezeigt. Nachdem die beiden Gesprächspartner auf das Thema Konzile zu sprechen kamen, wies der Chorherr seine Köchin mit den Worten *bring das groß alt buch heraus* an, die Bibel zu holen. Die Exemplifizierung des im Gespräch bereits genannten Gegenstandes durch eine allgemeine Beschreibung macht deutlich, dass die Köchin mit der Bezeichnung *Bibel* oder *Heilige Schrift* nicht klargekommen wäre. Die allgemeine Formulierung des Chorherrn bedingte jedoch, dass sie zuerst ein Dekretalenbuch brachte, also offensichtlich einen Band, welcher irgendwo sichtbar und würdig aufbewahrt war. Diese Sammlung der Papstbriefe mit verbindlichen Entscheidungen in Rechtsfragen, in den Augen der Reformation gerade ein Gegensatz zur Heiligen Schrift, war dem Geistlichen auch sehr wertvoll, weil er seine Köchin ermahnte, sie möge beim Tragen aufpassen, dass es nicht beschädigt werde. Erst das zweite Mal erschien die Frau mit dem richtigen Buch. Bevor es der Chorherr und der Schuhmeister aber aufschlugen, mussten sie vom Buch Staub abwischen. Und nachdem der Chorherr aufgefordert wurde, er möge eine genaue Bibelstelle aussuchen, erfährt man auch, warum der Einband so verstaubt war: *Sucht selb, ich bin nit vil darinn umbgangen, ich weyß wol nützers zu lesen.*<sup>58</sup> Insofern bedeutete die Reformation eine Umstrukturierung des Funktionsgedächtnisses, denn sie machte aus der Bibel ein Monument, d.h. sie stellte dieses Dokument „in den Kontext eines offiziellen Gedenkens.“<sup>59</sup>

Laut Aleida und Jan Assmann gebe es verschiedene Varianten der Funktionsgedächtnisse, sie unterschieden sich darin, was sie zum Rückgriff auf die jeweilige

---

<sup>56</sup> Kaufmann: Der Anfang der Reformation, 68, Hervorhebung im Original.

<sup>57</sup> Sandl: Interpretationswelten der Zeitenwende, 29–30; ders.: „Nicht Lehrer, sondern Erinnerung“, bes. 191–200.

<sup>58</sup> Sachs: Disputation zwischen einem chorherren und schuchmacher, darinn das wort gottes und ein recht Christlich wesen verfochten wirt, 20–21.

<sup>59</sup> Aleida Assmann, Jan Assmann: Das Gestern im Heute 1990, 64.

Vergangenheit geführt hätte. Als mögliche Motive für den Gebrauch der Vergangenheit nennen sie Legitimation, Delegitimation und Distinktion. Dass die Reformation von dem zweitgenannten Motiv geprägt wurde, ist oben im Zitat von Marcus Sandl angesprochen worden, und wird im Weiteren noch ausgeführt. Aleida und Jan Assmann betonen aber zugleich, dass die delegitimierende Gegenerinnerung nicht der Fundierung von Gegenwart diene, sondern der Zukunft.<sup>60</sup> Das mag auch stimmen, in Hinblick auf die Publizistik der 1520–30er Jahre muss aber eingeräumt werden, dass das eine ohne das andere nicht zu denken war. Die Gegenerinnerung dieser Zeit hing nämlich fest mit der Legitimierung zusammen, wie und warum gerade jetzt die Vertreter der Wir-Gruppe auf eine bestimmte Art und Weise handelten, sodass die Gegenerinnerung sowohl in die jüngste Vergangenheit als auch die Gegenwart verwies, wie allerdings auch auf die Wiederherstellung der richtigen Ordnung zielte, deren Prozess freilich in der damaligen Jetztzeit noch nicht abgeschlossen war. Dabei kamen auch eschatologische Tendenzen zu Wort, die gleichwohl von Aleida und Jan Assmann in Zusammenhang mit der Delegitimation angesprochen werden.<sup>61</sup> Als drittes der Motive nennen sie die Distinktion. Darunter verstehen sie „alle symbolischen Äußerungsformen, die zur Profilierung einer kollektiven Identität eingesetzt werden.“<sup>62</sup>

Jan Assmann stellt den Begriff der Identität in direkten Zusammenhang mit Selbstverständnis, Selbstvorstellung und Selbstdarstellung von Individuen und Gruppen.<sup>63</sup> Die auf eine Wir-Gruppe bezogene kollektive Identität definiert er als:

das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren. Kollektive Identität ist eine Frage der *Identifikation* seitens der beteiligten Individuen. Es gibt sie nicht „an sich“, sondern nur in dem Maße, wie sich bestimmte Individuen zu ihr bekennen. Sie ist so stark oder so schwach, wie sie im Bewusstsein der Gruppenmitglieder lebendig ist und deren Denken und Handeln zu motivieren vermag.<sup>64</sup>

---

<sup>60</sup> Ebd., 70.

<sup>61</sup> Ebd., 70–71.

<sup>62</sup> Ebd., 71. Ähnlich bereits S. 61: „Subjekte konstituieren sich durch ein Funktionsgedächtnis, das heißt durch auswählendes und bewusstes Verfügen über Vergangenheit. Solche Subjekte mögen Kollektive, Institutionen oder Individuen sein – in allen Fällen besteht derselbe Zusammenhang zwischen Funktionsgedächtnis und Identität.“ Vgl. auch Aleida Assmann: *Erinnerungsräume*, 137, 140.

<sup>63</sup> Es ist schon zur Pflicht geworden, die Überwucherung des Begriffs zu behaupten. Joachim Eibach und Marcus Sandl konstatieren jedoch, dass, wenn man diesen Begriff als kulturhistorische Kategorie verwende, er es ermögliche, „Selbst-Verortungen in der jeweiligen Welt, d.h. Selbst-Deutungen und Selbst-Beschreibungen, ernst zu nehmen und zu rekonstruieren.“ Eibach, Sandl: *Einleitung*, 14.

<sup>64</sup> Jan Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis*, 130–160, Zitat 132, Hervorhebung im Originaltext. Siehe auch ders.: *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*.

Sowohl Ich- als auch Wir-Identitäten sind dabei soziale Konstrukte, sie müssen in sozialer Interaktion ausgehandelt und aufrechtgehalten werden.<sup>65</sup> Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe ist immer latent da, das Bewusstsein, dass es ein ‚Wir‘ gibt, entsteht laut Jan Assmann entweder im Akt der Bewusstmachung oder im Akt der Bewusstwerdung. Zum ersten gehören insbesondere die Initiationsriten, im zweiten Falle wird man sich der eigenen Identität durch Begegnung mit Fremden bewusst. Assmann betont, dass die Herausbildung von Identität auf einer Reflexion beruht, in der sich eine bloße Zusammengehörigkeit in Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsames Bewusstsein verwandelt. Sowohl die Herausbildung als auch die Aufrechterhaltung von Identität bedürfen symbolischer Ausformung, an der sich verschiedene Zeichensysteme beteiligen können.

Die Identität konstruiert sich durch Interaktion innerhalb der Gruppe, aber auch im Kontakt mit Fremden und als Reaktion auf deren Fremdbeschreibungen. Laut Assmann beruht sie daher einerseits „auf der Teilhabe an einem gemeinsamen Wissen und einem gemeinsamen Gedächtnis“<sup>66</sup>, welche innerhalb der Gruppe mittels gemeinsamer Symbolsysteme artikuliert und anerkannt werden. Andererseits ist die Identität kaum ohne Grenzziehung und Ausgrenzung zu denken.<sup>67</sup> Je mehr sich eine Integrität im Innenbereich der Gruppe herausbildet, desto mehr grenzt sich diese von außen ab, und nichts hält eine Gruppe mehr zusammen als ein gemeinsamer Feind. Auch wenn sich diese beiden Richtungen gegenseitig bedingen, will Assmann unterscheiden, ob sich das Bewusstsein, dass man einer Gruppe angehört, primär integrativ, d.h. vom inneren Drang her, oder distinktiv, d.h. durch Abgrenzung von einem Gegenüber, herausbildete. Solche distinktiv gesteigerten Identitäten nennt er Gegen-Identitäten. Sie sind für Minderheiten typisch, welche sich gegenüber einer dominierenden Kultur behaupten.

Die Flugschriften zeichnen sich durch eine Offenheit gegenüber den Rezipientenkreisen aus. Ihre Produzenten konnten nicht kontrollieren, wer an ihnen teilhaben wird und wollten es auch nicht. Denn es wäre schon aus marktstrategischen Gründen unlogisch. Es war überhaupt die Grundeinstellung des Mediums, dass der abgedruckte Text an sich von jedermann wahrgenommen werden konnte, wer der Sprache mächtig war, in welcher dieser verfasst worden war. Eine solche Offenheit gegenüber den Anderen ist für Gemeinschaften typisch, die sich laut Bernd Giesen durch den Gebrauch der universalistischen Codes auszeichnen und zu denen gleichwohl das mittelalterliche

---

<sup>65</sup> Vgl. auch Giesen: Die Intellektuellen und die Nation, 28–29.

<sup>66</sup> Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, 139.

<sup>67</sup> Giesen: Die Intellektuellen und die Nation, bes. 27–68. Laut Giesen bedürfen auch Grenzen „soziale Bekräftigung und symbolische Verdeutlichung“ (30).

Christentum, wie auch die neu entstandenen und mittels Druckverfahren gestützten Gemeinschaften des frühen 16. Jahrhunderts, zu rechnen wären. Diese Codierung gründet sich nämlich auf

einer besonderen Idee der Erlösung oder Parusie. Vorausgesetzt wird dabei eine Spannung zwischen einem jenseitigen Bereich des Heiligen, Erhabenen oder Transzendenten und einem diesseitigen Bereich des Weltlichen, den es im Namen des Heiligen zu transformieren gilt.<sup>68</sup>

Die universalistischen Gemeinschaften sind insbesondere durch die spezifische Form der Grenzziehung und der Beziehung zu Außenstehenden geprägt. Sie sehen nämlich in allen Außenstehenden ihre potenziellen Angehörigen, denn bei allen besteht die kategoriale Möglichkeit, dass sie erlöst werden. Diese Außenstehenden gehören noch nicht der Gruppe an, weil sie sich entweder kaum bewusst sind, dass sie erlöst werden können. Oder sie sind – warum auch immer – verblendet und wollen nicht einsehen, dass die Möglichkeit ihrer Erlösung besteht. Deshalb müssen sie mittels Pädagogisierung bekehrt werden. Sie werden in die Gruppe inkludiert, indem sie sich tatsächlich vergegenwärtigen, dass sie unter bestimmten, in der Regel durch das Zentrum der Gemeinschaft formulierten, Bedingungen erlöst werden können. Die Außenseiter stellen deshalb keine richtigen Antagonisten zu der Wir-Gruppe dar, sondern stehen lediglich an deren Peripherie. Die Grenze ist also als offen zu verstehen. Dennoch gelten die Außenstehenden für die universalistischen Gemeinschaften als unterlegene Wesen, deren Unwissenheit und Unmündigkeit durch Pädagogisierung zu überwinden ist. Durch die Missionierung und Pädagogik werden allerdings die Peripherie und somit auch die Grenze immer weiter nach außen verschoben. Das Ziel ist, dass „am Ende alle mit dem Bewusstsein einer universalistischen Identität ausgestattet sind.“<sup>69</sup>

Obwohl der eigentliche Gegenstand der Erinnerung die Heilige Schrift war, setzte sich die Reformation von der Tradition der mittelalterlichen Kirche ab, was wiederum ein typisches Verfahren von universalistischen Gemeinschaften darstellt. Laut Giesen gehen die universalistischen Codes von einem Gegensatz zwischen der Vergangenheit und der Zukunft aus. Weil nicht nur die Gegenwart, sondern speziell die Zukunft unter dem Zeichen des Heiligen und nach der jenseitigen Ordnung neu zu gestalten ist, soll man sich von der Vergangenheit verabschieden:

---

<sup>68</sup> Giesen: Kollektive Identität, 54–69, Zitat 54. Vgl. ders.: Die Intellektuellen und die Nation, 60–65; ders.: Codes kollektiver Identität, 34–43. Wenn die Konstruktion einer Grenze zwischen einer Gemeinschaft und der Außenwelt, also die Binnen-Außendifferenz, an viele Unterschiede angebunden wird, „so erscheint die entsprechende Unterscheidung als grundlegend, unverrückbar und sozial verbindlich.“ Solche „zentralen Unterschiede, die eine Vielzahl von Differenzen bündeln“, nennt Giesen Codes. Ders.: Kollektive Identität, 26.

<sup>69</sup> Ebd., 57. Vgl. Anderson: Die Erfindung der Nation, 16.



Die Vergangenheit wird als zersplitterte, uneinige und heterogene Welt gesehen, die erst in der Zukunft ihre Einheit finden wird. Das Bestehende ist immer auch das Falsche, und die wahre Ordnung ist immer auch die noch nicht verwirklichte, die Ordnung der Zukunft.<sup>70</sup>

Bernd Giesen behauptet, dass auch das Zugeben einer kollektiven Schuld in universalistischen kodierten Konstruktionen Gemeinschaft stiftet. Denn es wird zwar ein Verletzten der moralischen Werte zugegeben, dies passierte aber in der Vergangenheit, die in der universalistischen Codierung jedoch nicht zu wiederholen ist, insofern kann sich eine neue Identität durch die Markierung eines Bruchs und einer Umkehr aus diesem Schuldbekenntnis herausbilden.<sup>71</sup>

Thomas Fuchs erläutert, dass die lutherische und zwinglisch-calvinistische Reformation mittels verschiedener Modi versucht hätte, der Traditionshoheit der alten Kirche gegenüberzutreten. Er beschreibt drei von ihnen, die er *tradierte*, *erzählte* und *realisierte Geschichte* nennt.<sup>72</sup> Die tradierte Geschichte formte dabei die altgläubigen Traditionen um und eignete sich diese an, als Beispiel nennt Fuchs die protestantischen Heiligenkalender. Der Modus der erzählten Geschichte soll insbesondere für die Historiographie und reformatorische Martyriologie typisch sein. Die Kirchengeschichte wurde so konstruiert, dass die Reformation eine Fortsetzung des wahren Christentums darstellte, während alles Übrige als irrite Abweichung von der wahren Lehre bezeichnet wurde. So wurde die Reformation direkt an die Ursprünge der Christenheit angebunden. Es reichte aber nicht aus, die römische Kirche und ihre Tradition abzulehnen, sondern der bestehenden Kirche musste eine eigene Tradition entgegentreten. Diese wurde im „Konzept einer in der Verfolgungsgeschichte sich manifestierenden Rechtsgläubigkeit“<sup>73</sup> realisiert. Das fand insbesondere in den Märtyrerkatalogen Ausdruck. Im Modus der realisierten Geschichte wurde der Urzustand mit dem Jetzt parallelisiert, wobei Urgeschichte ganz materiell verkörpert wurde, z.B. im Verhalten der Geistlichen nach biblischem Vorbild oder in Religionsgesprächen, welche sich als Versammlungen von Aposteln präsentierten. Laut Fuchs habe „das reformatorische Pathos von der Rückkehr zum Urchristentum“<sup>74</sup> dazu beigetragen, dass man sogar bereit gewesen sei, für den Glauben gemartert zu werden.

---

<sup>70</sup> Giesen: Kollektive Identität, 61.

<sup>71</sup> Ebd., 67.

<sup>72</sup> Fuchs: Reformation, Tradition, Geschichte.

<sup>73</sup> Ebd., 83.

<sup>74</sup> Ebd., 86.

In den 1520er Jahren bürgerte sich die Eigenbezeichnung *evangelisch* für diejenigen Gruppen ein, die sich auf das Evangelium bzw. *Evangelion* bezogen.<sup>75</sup> In den Flugschriften werden die Evangelischen als eine Wir-Gemeinschaft imaginiert. Dieser Großgruppe stehen in den Texten die kleinen, ortsbezogenen Gemeinden mit ihren Priestern und einem gemeinsamen Werdegang gegenüber. Deshalb werden die Flugschriften auch seitens der Geschichtsforschung als eine wertvolle Quelle eingeschätzt, denn oft stellen sie überhaupt die einzigen Dokumente dar, wo man etwas über die Vorkommnisse dieser Zeit erfahren kann. Es ist aber Vorsicht geboten. Das Bild der Gemeinden, welchen der jeweilige Flugschriftenautor angehörte, wurden im Text entsprechend dessen Intentionen instrumentalisiert, sodass die geschilderten Tatsachen und Vorgänge vielmehr den Wünschen oder Zukunftsvorstellungen des Verfassers entsprachen. Daher ist wichtig darauf zu achten, wie auch die einzelnen Gemeinschaften der 1520–30er Jahre in den Flugschriften imaginiert wurden, d.h. welches Selbstbild der Wir-Gruppe in der Flugschrift verliehen und mit welchen Wertvorstellungen er aufgeladen wurde. Damit ist die Problematik vom Ausbalancieren der Eigen- und Fremdbilder verbunden, sowie die Organisation der Vergangenheit, die Gemeinsamkeit stiften soll.

Giesen spricht von zentrifugalen Kräften in den universalistischen Gemeinschaften, sodass sich immer ein Zentrum und ein abgestufter Rand herausbilden. Die ständige Verlagerung der Grenze nach Außen wird

in der Regel von *intellektuellen Spezialisten* getragen, die einerseits das kulturelle Geheimnis systematisieren, begründen, auslegen und mittelbar machen und andererseits die Weitergabe der von ihnen ausgelegten und verwalteten Lehre an Fremde, die Instruktion und Konversion also, überwachen.<sup>76</sup>

Gerade weil die Grenze offen ist, bildet sich durch die ständige Neuinterpretation des Heiligen eine interne Schichtung, und man gelangt nur durch besondere Anstrengung von Peripherie zum Kern, sowie durch Übung und Bildung. Die neuen Interpretationen sind zuerst dem intellektuellen Kern verständlich, welcher das Wissen in einem oft mehrstufigen Modell an weitere Rezipienten vermittelt. Dabei unterliegt das weitergegebene Wissen notwendigerweise einer Trivialisierung, welche wieder eine Neuinterpretation erfordert. Diese spezielle Schicht, die Intellektuellen, stellt die diesseitige Instanz zur Kommunikation mit dem Heiligen bzw. zur Erklärung des Jenseitigen, wie Giesen sagt: „zur Quelle der

---

<sup>75</sup> Moeller, Stackmann: *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation*, 356–357; Kaufmann: *Der Anfang der Reformation*, 99–100, Anm. 130. Eine detaillierte Untersuchung ist zu finden bei Jörgensen: *Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen*, 49–127.

<sup>76</sup> Giesen: *Die Intellektuellen und die Nation*, 61–85, Zitat 62, Hervorhebung im Original.

Identität<sup>77</sup>, andererseits hat sie einen Deutungsvorsprung gegenüber anderen Mitgliedern der Gruppe. Die Flugschriftenautoren gehörten schon durch ihre Fähigkeit, lesen und schreiben zu können zu elitären Trägern, die meisten von ihnen waren gebildete Geistliche. Bei den Broschüren, die von Bauern verfasst werden sollten, handelte es sich in der Regel um eine Stilisierung, nur wenige Handwerker schrieben in einem einfachen Stil.<sup>78</sup>

Man erfährt über die Entstehung der Flugschrift und über die Kontakte des jeweiligen Flugschriftenautors meistens aus Vor- und Nachworten. Prologe und Epiloge gehören zu den sog. Peritexten, also zu einer der beiden Unterkategorien von Paratexten. Gérard Genette bezeichnete mit diesem Begriff das gesamte Beiwerk eines Textes, was aus diesem ein Buch macht. Es umfasst alles von Gestaltung des Buchumschlags bis hin zu Rezensionen, die in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurden. Sobald es sich aber um Begleiterscheinungen handelt, die sich innerhalb des Bandes befinden, wo der Text abgedruckt ist, spricht man von Peritexten. Zu Peritexten gehören also neben der der Vor- und Nachworte z.B. der Titel (sowie die ganze Titelseite), Kapitelüberschriften, der Fußnotenapparat oder das Buchformat. Epitexte sind demgegenüber Elemente, die das Leben des Textes zwar begleiten, aber – zumindest nicht ursprünglich – den Text in demselben Band weder umgaben noch durchdrangen.<sup>79</sup> Ein Brief von Luther, aus dem sich ableiten lässt, wann ein Text in den Druck gegeben wurde, ist ein Epitext. Das Vorwort, welches er mit dem Haupttext an den Drucker schickte, ist demgegenüber ein Peritext. In einer Neuauflage konnte aber dieses Vorwort verändert werden, ganz ausfallen oder um einen zusätzlichen Prolog ergänzt werden. Das sind wichtige Eingriffe, die uns viel über die Intention, warum das Werk neu aufgelegt wurde, und über die Rezeption des Haupttextes verraten können.

## **Geschichtliches**

Seit der Verabschiedung der Basler Kompaktaten im Jahre 1433 und der Herausgabe des Majestätsbriefs Kaiser Sigismunds drei Jahre später waren in den Ländern der böhmischen Krone zwei Konfessionen offiziell anerkannt. Das Konzil zu Basel entschärfte aber die Forderungen der hussitischen Partei, sodass der Laienkelch als einzig wichtiges Zugeständnis beibehalten blieb. Auch deshalb gingen die Katholiken in den späteren Verhandlungen im 15. und 16. Jahrhundert immer vom strikten Wortlaut der Kompaktaten

---

<sup>77</sup> Ebd., 70. Die Bedeutung der Experten unterstreicht auch Jan Assmann, nach welchem das kulturelle Gedächtnis eben spezialisierter Träger bedürfe. Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, 53–54.

<sup>78</sup> Schwitalla: Flugschrift, 15–22; Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 197–199.

<sup>79</sup> Genette: Paratexte, bes. 9–21. Vgl. Schwitalla, Deutsche Flugschriften 1460–1525, 29–34.

aus, während die Utraquisten, d.h. die Nachfolger des früheren Hussitismus, in diesem Dokument vornehmlich die Anerkennung ihres Bekenntnisses sahen und deshalb nicht so ganz genau auf dessen Wortlaut achteten. Diesen Zustand eines religiösen Dualismus kodifizierte schließlich der Kuttenberger Religionsfriede von 1485. Es handelte sich um einen wichtigen und bisher in Europa ungewöhnlichen Vertrag, der nicht nur den Adeligen sondern auch ihren Untertanen Religionsfreiheit zusprach. Es wurde nämlich allen Gläubigen das Recht zuerkannt, diejenige Kirche zu besuchen, in der der Pfarrer ihrer Konfession wirkte. Das beschlossene Dokument unterschied sich maßgeblich dadurch vom Augsburger Religionsfrieden, dass die Obrigkeit ihre Untertanen zu keinem der beiden Bekenntnisse zwingen durfte. Genauso wie schon im Majestätsbrief Kaiser Sigismunds wurde also nicht nach der Grundherrschaft bestimmt, welcher der beiden Konfessionen man zugehörig war, sondern man ging von der Gemeinde aus. Zugleich wurde festgelegt, dass alle Pfarren bei deren bisherigen Konfession blieben, es wurde also ein *status quo* kodifiziert. Der Friede wurde zunächst auf die Dauer von 31 Jahren abgeschlossen, auf dem Landtag von 1512 wurde die Gültigkeit auf ewig verlängert.<sup>80</sup>

Der Kuttenberger Friede sorgte zwar für jahrelange religiöse Stabilität, schuf aber keinesfalls die Fehden zwischen den Vertretern des Katholizismus und Utraquismus ab, deren Vorsteher in Prag residierten. Die Prager Erzdiözese wurde anstelle eines Erzbischofs, dessen Stuhl seit Mitte der 1420er Jahre unbesetzt war, von Vorstehern des Metropolitankapitels zu St. Veit verwaltet. Weil sich der Dom im Areal der Prager Burg und daher auf einem Hügel befand, sprach man vom sog. oberen Konsistorium. Diesem stand ein katholischer Administrator vor. In den Jahren 1510/1511–1525 hatte Johannes Zack (Jan Žák) das Amt inne, welcher dann von einem seiner engsten Mitarbeiter Ernst von Schleinitz ersetzt wurde (1525–1542).<sup>81</sup> Eine Opposition zu diesem Verwaltungsorgan bildete das im Karlskolleg residierende untere Konsistorium mit seinem utraquistischen Administrator. Der Sitz verrät, dass dieses Konsistorium mit der ebenfalls utraquistischen und daher von der Außenwelt größtenteils isolierten Universität aufs engste verbunden war, der utraquistische Administrator war immer zugleich ein Universitätsmeister. Die Utraquisten waren zudem alles andere als eine kohärente Gruppierung, denn es bildeten sich Flügel mit unterschiedlichen gemäßigten und radikalen Meinungen heraus.

---

<sup>80</sup> Eberhard: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530, 41–73; Macek: *Víra a zbožnost jagellonského věku*, 391–403; Čornej, Bartlová: *Velké dějiny země Koruny české*, Bd. 6, 438–558, bes. 452–455.

<sup>81</sup> Frind: *Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag*, 166–174. Das Olmützer Bistum wurde auch von Administratoren verwaltet, bis der Papst im Jahre 1497 Stanislaus Thurso ins Bischofsamt ersetzte.

Der Kuttenberger Religionsfriede von 1485 bezog sich freilich nur auf die beiden anerkannten Bekenntnisse. Die dritte mächtige Konfession im Lande, die Brüderunität, die sich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts formierte, wurde weiterhin verfolgt. Genauso erging es anderen kleinen Gruppierungen, die sich meist um charismatische Laienmystiker sammelten. Die Brüderunität gewann aber langsam an Mitgliedern und daher an Bedeutung – um 1500 öffnete sie sich sogar auch dem Bürgertum und dem Adel. Ihr Wachsen führte zu einer Welle von nicht besonders wirksamen Repressionen, welche im sog. St.-Jakobs-Mandat von 1508 ihren Höhepunkt erreichten. Obwohl das Mandat der Unität ihre Tätigkeit gänzlich untersagte und forderte, dass ihre Mitglieder eins der beiden offiziell anerkannten Bekenntnisse annahmen, zeigte es keine Wirkung. Die Adeligen, welche die Verordnung betraf, respektierten das Mandat einfach nicht, sondern nahmen ihre Untertanen in Schutz. Der wichtigste Denker der Unität im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts war Lukas von Prag. Er wurde zu einem der Bischöfe der Bruderunität und ließ sich in Jung Bunzlau (Mladá Boleslav) nieder. Er war literarisch tätig und formulierte die wichtigsten Grundsätze der Bruderunität.<sup>82</sup>

Als die Lehre Luthers in die böhmischen Länder durchzudringen begann, war man also bereits an Konfrontationen mehrerer Bekenntnisse und deren Abspaltungen gewöhnt. Daher wurde die Formulierung des Standpunkts von Luther nicht als ganz außergewöhnlich wahrgenommen. Das hieß aber nicht, dass man nicht mit Begeisterung und Erwartungen zu ihm aufschaute. Ein Utraquist, bekannt als Organist Jakub, wohnte der Leipziger Disputation von 1519 bei und brachte die Nachrichten über Luthers Äußerungen über Johannes Hus sofort nach Prag. Seine böhmischen Gesprächspartner, der Propst des Karlskollegs Václav Rožďálovský und der Prediger der Teynkirche Václav Poduška, nahmen daraufhin Briefkontakt mit Luther auf und übersandten ihm ein Exemplar von Hussens Schrift „De ecclesia“. Luther schickte im Gegenzug einige seiner Werke nach Prag. So wurde ein Dialog der Böhmen, wie man damals die Utraquisten oder Kalixtiner zu nennen pflegte,<sup>83</sup> mit dem *ernestinischem* Sachsen in Gang gesetzt. 1521 kam Thomas Müntzer nach Prag, der dort für einen Gesandten Luthers gehalten wurde. Er wurde dementsprechend willkommen geheißen und im Karlskolleg unterbracht. Darüber hinaus wurde ihm ermöglicht, in der prominenten Betlehemskapelle und der ebenso prominenten Fronleichnamskapelle zu predigen. Den Höhepunkt der Begegnungen mit der sächsischen Reformation stellte der Besuch Gallus Caheras in Wittenberg dar, einem utraquistischen Priester und einem der vier gewählten

---

<sup>82</sup> Čornej, Bartlová: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 6, 545–558.

<sup>83</sup> Macek: Víra a zbožnost jagellonského věku, 41–159.

Administratoren, welcher schon bald zum alleinigen Administrator ernannt wurde. Er war es angeblich, der Luther im Frühling 1523 zum Verfassen von „De instituendis ministris ecclesiae“ bewegte. Luther erteilte den Böhmen in dieser Schrift Ratschläge, die die Ordination ihrer Geistlichen und die Beziehung zu Rom betrafen.<sup>84</sup> Zdeněk V. David interpretiert das rasche Brückenschlagen der utraquistischen Eliten zu Sachsen so, dass die Utraquisten im Auftreten Luthers eine Bestätigung ihrer selbst und ihres eigenen Bekenntnisses gesehen hätten. Die aufgenommenen Kontakte zu Wittenberg seien ein Beweis der Neugierde und der für den Utraquismus selbstverständlichen Bereitschaft, fremden Meinungen zuzuhören, gewesen. Die Begegnung mit Luther habe aber nicht zu einer Übernahme der Lehrsätze der deutschen Reformation geführt, sondern zur Stärkung des seit Langem eingeschlagenen Eigenweges. Das zeige die Verabschiedung der sog. Lichtmess-Artikel im Januar 1524, welche sonst als Beleg des Luthereinflusses innerhalb des Utraquismus gesehen wurden.<sup>85</sup>

Die Böhmisches Brüder konnten Luther aufsuchen, nachdem dieser anfangs, seine Meinung über die Pikarden, wie die Vertreter der Brüderunität titulierte wurden,<sup>86</sup> mit der Herausgabe von „An den christlichen Adel deutscher Nation“, zu revidieren. Deshalb reisten einige der Brüder nach Wittenberg; diese Kontakte verliefen aber im privaten Rahmen. Das änderte sich, als Lukas von Prag mit Luther ab 1522 eine öffentlich polemisierte. Obwohl die Debatte in friedlichem Ton geführt wurde, waren die theologischen Unterschiede so schwerwiegend, dass eine Einigung unmöglich war. Obwohl die Brüderunität bereits in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre zur deutschen Sprache griff, erhielten ihre Kontakte mit Wittenberg erst neue Impulse, nachdem Lukas verschied und man in den 1530er Jahren die Glaubensbekenntnisse der Unität auf Deutsch drucken ließ.<sup>87</sup>

Die Grundsätze der deutschen Reformation wurden in der Zeit der Regierung von Ludwig II. Jagiello in Böhmen und Mähren vornehmlich in deutschsprachigen Gebieten angenommen, die bis dahin katholisch geblieben waren. Zwar waren nicht alle evangelischen Geistlichen literarisch tätig, doch sind die wichtigsten Zentren, in denen sich die Reformation in Böhmen und Mähren schon in der ersten Hälfte der 1520er Jahre durchsetzte, mit der publizistischen Tätigkeit ihrer Träger verbunden. Eine Ausnahme stellt die Stadt Kaaden

---

<sup>84</sup> WA 12, 160–196; Luther: O ustanovení služebníků církve; ders.: Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Bd. 3, 575–647.

<sup>85</sup> David: Finding the Middle Way, 45–79; ders.: Nalezení střední cesty, 103–154; vgl. Eberhard: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530, bes. 136–144; Čornej, Bartlová: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 6, 689–701; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 43–49

<sup>86</sup> Macek: Víra a zbožnost jagellonského věku, 286–354.

<sup>87</sup> Molnár: Luthers Beziehungen zu den Böhmisches Brüdern; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 57–58.

(Kadaň) dar, wo man noch vor dem Eindringen der lutherischen Lehre nach Nordwestböhmen massenhaft zum Utraquismus übertrat.<sup>88</sup> Neben Elbogen (Loket), St. Joachimsthal (Jáchymov), Bensen (Benešov nad Ploučnicí) und Tetschen (Děčín) befanden sich auch die zwei wichtigsten evangelisierten Städte in Mähren. Es handelte sich um Iglau (Jihlava), das in einer deutschen Sprachinsel an der böhmisch-mährischen Grenze lag, und um Nikolsburg (Mikulov), das den Herren von Liechtenstein gehörte, welche Ländereien sowohl in Südmähren als auch in Niederösterreich besaßen.

Im Januar 1522 reiste Paulus Speratus, der bis dahin das Amt des Dompredigers in Würzburg bekleidet hatte, jedoch Sympathien mit der Lehre Luthers aufwies und sogar in einer Beziehung mit einer Frau lebte, nach Ungarn. Auf dem Weg machte er Halt in Wien, wo er am 12. Januar eine Predigt im Stephansdom hielt. Insbesondere weil er in seiner Rede das Zölibat in Zweifel zog, wurde er der Ketzerei bezichtigt. Mit der Anstellung in Ofen, wohin er vom königlichen Hof berufen worden war, war daraufhin nicht mehr zu rechnen.

Wahrscheinlich mit der Absicht, sich nach Wittenberg zu begeben, geriet Speratus nach Iglau, wo er eine Predigerstelle in der Pfarrkirche erhielt. Speratus fiel jedoch rasch in Zwist mit König Ludwig II. Jagiello und dem Bischof von Olmütz. Ludwig erließ schon am 25. Juli 1522 ein Mandat gegen ihn, wo dem Iglauer Rat geboten wurde, den Einwanderer der Stadt zu verweisen. Gleichzeitig befahl der König Bischof Stanislaus Thurzo, Speratus nach Olmütz zitieren zu lassen. Die Iglauer bemühten sich mit dem Einsatz einflussreicher Adelige, dass Speratus das Predigen in der Stadt erlaubt blieb. Ein weiteres Mandat des Königs verhängte jedoch ein endgültiges Predigtverbot über ihn. Daraufhin wurde Speratus in Olmütz in Haft genommen und schließlich im April 1523 von Ludwig zum Feuertod verurteilt. Das Verdikt wurde durch die Fürsprache wichtiger Adelige auf eine Inhaftierung von zwölf Wochen gemildert. Speratus wurde befohlen, nach der Entlassung das Land zu verlassen. Er kehrte trotzdem nach Iglau zurück, fand hier aber nicht die erhoffte Unterstützung, woraufhin er im September 1523 nach Wittenberg aufbrach. Wie seine dort verfassten Schriften und Übersetzungen belegen, hielt Speratus seine Trennung von der Iglauer Gemeinde jedoch für vorläufig und erhoffte sich von ihr seine erneuerte Berufung dorthin. Er verließ Wittenberg nach einem halben Jahr wieder, da ihm Martin Luther das Amt des Hofpredigers in Königsberg vermittelte.<sup>89</sup>

---

<sup>88</sup> Hlaváček: Kadaň mezi středověkem a novověkem, 110–111; ders.: Catholics, Utraquists and Lutherans in Northwestern Bohemia, or Public Space as a Medium for Declaring Confessional Identity, 286–293; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 54.

<sup>89</sup> König: Aus dem Leben des Schwaben Paul Speratus; Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, bes. 155–177; Brecht: Erinnerung an Paul Speratus.

Die Herrschaftsgebiete der Herren von Liechtenstein erlitten noch während des 15. Jahrhunderts beträchtliche Schäden, die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts kaum beseitigt werden konnten. Um die Populationsverluste auszugleichen, nahm die südmährische Obrigkeit gern die Täufer auf, die dorthin zuzogen. So wuchs die Täufergemeinde in Nikolsburg, der Residenzstadt einer der Linien der Liechtensteiner. Einen Beitrag zu diesem Anwachsen leistete wohl auch Balthasar Hubmaier, einer der wichtigsten Vertreter der radikalen Reformation, der Ende des Jahres 1525 aus seiner bisherigen Wirkungsstätte im süddeutschen Waldshut vertrieben worden war und im nächsten Jahr dann nach Nikolsburg kam. Mit ihm ließ sich auch der Buchdrucker Simprecht Sorg-Froschauer in der Stadt nieder, der 16 Schriften Hubmaiers veröffentlichte. Als Hubmaier in Südmähren eintraf, fand er in den beiden evangelischen Geistlichen Johannes Spittelmaier und Oswald Glaidt gute Unterstützer. Aus der Vorrede zur „Entschuldigung“ von Johannes Spittelmaier, dem ersten bekannten evangelischen Prediger in Nikolsburg, geht allerdings hervor, dass sich die Herren von Liechtenstein bereits vor Anfang März 1524 dem evangelischen Glauben zugewandt hatten, also zwei Jahre vor der Ankunft Hubmaiers. Während man aber in dieser Anfangsphase Spittelmaier als Anhänger Martin Luthers zählen kann, waren die Ansichten von Oswald Glaidt durch Huldreich Zwingli beeinflusst. Unterstützt wurde die Evangelisierung der Stadt durch Martin Göschl, einen ehemals hohen Geistlichen von Olmütz.

Hubmaier baute in Nikolsburg eine Täufergemeinde auf. Nachdem Ferdinand von Habsburg den böhmischen Thron bestieg, griff er aber aktiv gegen die Täufer auf seinem neuerworbenen Herrschaftsgebiet durch. Einer seiner ersten Schritte war die Forderung, dass die Liechtensteiner ihm Balthasar Hubmaier ausliefern sollten, was Ende Juli 1527 auch geschah. Daher wurde Hubmaier auf Schloss Kreuzenstein bei Wien inhaftiert und verhört, bis er am 10. März 1528 in Wien als Aufrührer und Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Glaidt, dessen zwei Flugschriften in der Offizin von Sorg-Froschauer gedruckt wurden, verließ Mähren mit Hans Hut, welcher im Mai 1527 auf dem Nikolsburger Schloss mit Hubmaier disputiert hatte, und entging so den Repressionen seitens des Landesfürsten. Spittelmaier blieb offensichtlich auch nach der Gefangennahme von Balthasar Hubmaier in Südmähren, denn er nahm 1528 an der Disputation in Bergen (Perná) teil. Für diese Annahme



spricht weiters ein handschriftlich überliefertes Bekenntnis von 1535, wo unter den Unterzeichneten auch Johannes Spittelmaier, Prediger zu Nikolsburg, figuriert.<sup>90</sup>

Anhand der Lebenswege der Reformen, die sich in Mähren niederließen, können einige Charakteristika der evangelischen Eliten der ersten Generation veranschaulicht werden, denn in den Tätigkeiten der Prädikanten in Nord- und Nordwestböhmen zeigen sich ähnliche Züge. Die Prediger waren in der Regel Auswärtige, die sich in den Ländern der böhmischen Krone niederließen, nachdem sie auch schon an anderen Orten gewirkt und die Lehrsätze Luthers kennengelernt hatten. Eine Ausnahme stellt allerdings Martin Göschl dar, der in Iglau geboren wurde. Dennoch war er genauso wie alle anderen Prädikanten deutschsprachig. Dementsprechend ließen sich die Ankömmlinge auch in den überwiegend deutschsprachigen Regionen nieder. Die meisten von ihnen hatten eine Zeit lang an einer Universität studiert oder waren ehemalige Mönche. Ihre Tätigkeit in den böhmischen Ländern wurde durch die Obrigkeit und/oder durch die Stadtverwaltung unterstützt. Trotzdem beschränkte sich ihr Bleiben auf wenige Jahre. Sie konnten dem Druck aus dem katholischen Lager nicht standhalten, seltener wurden sie durch die Auseinandersetzung mit andersdenkenden evangelischen Kommilitonen zum Weggang gezwungen. Die meisten evangelischen Geistlichen aus Nord- und Nordwestböhmen mussten ihre Wirkungsstätte allerdings noch vor der Wahl Ferdinands von Habsburg zum böhmischen König verlassen. Auch deshalb blieb ihnen wohl das bittere Ende Balthasar Hubmaiers erspart.

---

<sup>90</sup> Hubmaier: Schriften; Rothkegel: Die Sabbater; ders.: Anabaptism in Moravia and Silesia; Glaidt, Hubmaier, Spittelmaier; Chatfield: Balthasar Hubmaier and the Clarity of Scripture; Černý: The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias.

## **Elbogen**

## **Elbogen am Anfang des 16. Jahrhunderts**

Die in Nordwestböhmen liegende Stadt Elbogen (Loket) liegt am Fluss Eger (Ohře). Die Flut bildet eine Schleife, so dass die Siedlung auf einer nur durch einen schmalen Landstreifen zugänglichen Halbinsel aufgebaut wurde. Das Stadttor war dann zugleich der einzige Zugang zur Burg, was einen Umstand darstellte, welcher viel Zündpotenzial besaß. In der Tat entflammte in den Jahren 1497–1498 ein Streit zwischen dem Burgherren Sebastian Schlick und dem Stadtrat um die Stadttorschlüssel und den freien Zugang zur Stadt.<sup>91</sup> Diese Fehde stellte dennoch nur eine Episode innerhalb der sich über mehrere Jahrzehnte hinziehenden Auseinandersetzungen dar und war nur ein Vorwand zum Austragen eines Konflikts, welcher bereits im Jahre 1434 seinen Anfang genommen hatte.<sup>92</sup>

Kaiser Sigismund verpfändete nämlich in diesem Jahre die Stadt Elbogen und das umliegende Land, welche laut Anordnung Karls IV. nie hätte verpfändet werden dürfen, seinem Kanzler Kaspar Schlick. Dieser herrschte jedoch de facto nie in der Stadt, sondern übergab die Verwaltung seinem jüngeren Bruder Matthes (Matthias). Matthes wurde nach Kaspars Tod zum Oberhaupt des Geschlechts, was er dafür ausnutzte, den Lehensbezirk von Elbogen an sich und seine Söhne zu reißen. Elbogen war aber zugleich eine mit Privilegien ausgestattete königliche Stadt, welche, wie auch die Mitglieder dieses Kreises, dem König direkt unterstand. Die selbstbewussten Pfandherren forderten demgegenüber von ihren Untertanen Gehorsam und versuchten, ihre Rechte zu eigenen Gunsten zu beschränken. Der Konflikt eskalierte in den Jahren 1471–1505, nachdem die Herren Schlick ihre Ländereien an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen verkaufen wollten, was die Stadt letztendlich unterbinden konnte. Die Anfänge der Fehden waren außerdem unmittelbar mit der Anerkennung eines der beiden Herrscher verbunden, welche die böhmische Krone beanspruchten. Während die Grafen Schlick seit 1468, genauso wie die sächsischen Herzöge, König Georg von Podiebrad und dann Wladislaus von Jagiello Beistand leisteten, blieb die Stadt bei Matthias Corvinus, welchem sie eben im Jahre 1471 die Treue schwor. Die Herren Schlick vertrieben nach einer weiteren, mit einem Stadtbrand verbundenen Fehde im Jahre 1473 ihre Gegner aus der Stadt, woraufhin sie von den päpstlichen Legaten Laurentius Rovarella und Rudolf von Rüdesheim unter Bann gestellt wurden. Diese Verbannung wurde zwar nach einiger Zeit zurückgezogen, aber 1484 vom Papst Sixtus IV. wieder erneuert.

---

<sup>91</sup> Die Chronik der Stadt Elbogen, 27–37, 46–61.

<sup>92</sup> Ebd.; Palacký: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě, Bd. 5; Kašička, Nechvátal: Loket, 33–41; Vlasák, Vlasáková: Dějiny města Lokte, 38–45; Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století.

König Wladislaus bescheinigte 1476 Matthes Schlick und seinen Söhnen Nikolaus, Hieronymus und Kaspar die lebenslängliche Pfandherrschaft über Elbogen. Am 15. Juni 1489 bestätigte er weiterhin Hieronymus von Schlick für dessen treue Dienste, dass das verpfändete Land lediglich vom König selbst eingelöst werden kann, woraufhin die Teilung des Familienbesitzes zwischen drei Söhnen vom mittlerweile verstorbenen Matthes Schlick erfolgte. Der Erbvertrag wurde zwischen Nikolaus, Hieronymus und Kaspar Schlick am 31. Juli unterzeichnet. Er legte fest, dass Nikolaus die Stadt und Schloss Falkenau (Sokolov, früher Falknov), sowie Heinrichgrün (Jindřichovice), Seeberg (Ostroh) und Neudek (Nejdek), zukommen sollte. Hieronymus erwarb Burg und Stadt Elbogen mit den umliegenden Gütern und das *Warmpad*, also das heutige Karlsbad (Karlovy Vary). Kaspar wurde seitdem Herr über Schlackenwerth (Ostrov nad Ohří) und Lichtenstadt (Hroznětín). Dadurch sind auch drei Linien der Familie Schlick entstanden, die nach den Residenzstädten der drei Brüder benannt wurden. Obwohl die Elbogener Burg seitdem Hieronymus gehörte, wurden den anderen zwei Linien Behausungen im Burgareal vorbehalten. Die Burg behielt also die Funktion und den Status des Familienhauptsitzes.<sup>93</sup>

Hieronymus Schlick ging streng gegen unbequeme Lehensleute vor, wofür er und – nach seinem Tod im Jahre 1491 – auch seine Verwandten vor Gericht zitiert wurden. Während der nächsten Jahre verwaltete sein Bruder Kaspar das Herrschaftsgut. Nachdem Hieronymus' Sohn Sebastian volljährig wurde, übernahm er die Herrschaft über den vererbten Pfandbesitz. Wie „Die Chronik der Stadt Elbogen“ beschreibt, war er in der Beziehung zur Stadt seinem Vater sehr ähnlich. Das belegen u.a. die langwierigen Streitigkeiten über die Verfügungsgewalt über das Stadttor oder der bewaffnete Konflikt zwischen ihm und dem Bund der Bürger, der Adligen aus dem Umland und der Stadt Karlsbad am Anfang des Jahres 1504. Der Gehorsam der Grafen Schlick gegenüber der Landesgerichtsbarkeit musste 1505 sogar durch die Belagerung Elbogens von Truppen der böhmischen Stände erzwungen werden. Die Streitigkeiten wurden mit einem Spruch des Landtages vom 21. März 1506 zugunsten der Untertanen beseitigt. Dessen erster Punkt besagte, dass die Brüder Sebastian, Quirin und Albrecht ihre Besitztümer behalten und gemeinsam über sie herrschen sollten.<sup>94</sup> Sebastian fiel 1528 während des Feldzugs Erzherzogs Ferdinand von Österreich gegen seinen Kontrahenten Johann Zápolya in Ungarn.

---

<sup>93</sup> Es handelte sich um die zweite Teilung des Besitzes zwischen die drei Brüder, die erste Teilung erfolgte im Jahre 1485. Die Chronik der Stadt Elbogen, 7–9; Kašička, Nechvátal: Loket, 37; Vlasák, Vlasáková: Dějiny města Lokte, 41; Tresp: Schlick, 1304–1305.

<sup>94</sup> Archiv český, Bd. 6, 332–337, zu den Fehden in den 1480er und -90er Jahren siehe S. 548–565.

Die Familie Schlick pflegte rege Kontakte insbesondere mit den Wettinern, außerdem reichten ihre Besitztümer im 15. Jahrhundert auch ins Egerland und nach Sachsen. Dank der günstigen Lage wurde die Burg Elbogen unter der Herrschaft von Matthes und Hieronymus zum „Zentrum des Informationsaustausches zwischen dem Reich und Böhmen“<sup>95</sup>, es fanden hier geheime Vermittlungen statt, wobei der Hof auch von der Nähe der Warmbäder profitieren konnte. Die Wettiner boten dem Adelsgeschlecht wiederholt Schutz und zögerten nicht, ihm mit ihrem eigenen Heer zu Hilfe zu kommen. Andererseits waren aber die Herren Schlick das ganze 15. Jahrhundert hindurch, wie auch am Anfang des 16. Jahrhunderts, weder imstande, sich in die Landesstruktur des Königreichs Böhmen zu integrieren, noch galten sie hier als vollgütiges Geschlecht. Das geschah, obwohl sie den Reichsgrafentitel besaßen. Kaiser Sigismund schenkte nämlich laut einer erhaltenen Urkunde im Jahre 1431 seinem Kanzler die italienische Stadt Bassano del Grappa, welche er daraufhin im Jahre 1437 zur Reichsgrafschaft erhob.<sup>96</sup> Das Geschlecht ergriff aber in dieser nahe an Venedig liegenden Stadt nie die Macht. Weder Kaspar noch seine Verwandten führten während des 15. Jahrhunderts diesen Titel, obwohl sie sich mehrfach dessen Bestätigung von verschiedenen Fürsten einholten und sehr gut über die Vergünstigungen Bescheid wussten, welche mit dieser Titulatur verbundenen waren. Albrecht II. schenkte überdies seinem Kanzler Kaspar Schlick die Stadt Weißkirchen in Westungarn (Holíč, heute in der Slowakei). Die Familie Schlick pflegte allerdings anders, als es beim Grafentitel der Fall war, das Prädikat der Herren zu Weißkirchen zu führen, obwohl sie dadurch in den Augen der Geschlechter aus dem Königreich Böhmen im Grunde zu Vertretern ungarischen Adels wurden.<sup>97</sup> Sie behielten diese Titulatur auch, nachdem Matthias Corvinus dem Geschlecht nach dessen Übergang zu Georg von Podiebrad dieses Besitztum wieder abgesprochen hatte.

Umso interessanter ist, dass die Vertreter aller drei Linien des Hauses Schlick Ende Februar 1503 in einer gemeinsamen Beratung beschlossen, den Reichsgrafentitel wieder aufzunehmen. Uwe Tresp interpretiert diesen Rückgriff auf den Grafentitel als ein Ausdruck der Selbstwahrnehmung einer jungen Adelsfamilie, die sich zwar rechtlich an Böhmen gebunden fühlte, jedoch sozial und kulturell zwischen dem Reich und Böhmen stand. Als sie sich andauernder Nichtakzeptanz und zugleich wachsendem Integrationsdruck seitens der böhmischen Stände ausgesetzt sahen,

---

<sup>95</sup> Tresp: Schlick, 1308, vgl. 1302.

<sup>96</sup> Kaspar Schlick hat allerdings sein Amt missbraucht und viele Urkunden gefälscht. Dvořák: Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick; Tresp: Schlick, 1301.

<sup>97</sup> Tresp führt das Prädikat von Lazan auf die Stadt (Ober-)Losau zurück. Tresp: Zwischen Böhmen und Reich, Ständen und Königtum, 187, Anm. 32; ders.: Schlick, 1300.

versuchten die Schlick, ihre Zugehörigkeit zum Königreich Böhmen auf der Grundlage ihrer faktischen Position neu zu definieren. Sie distanzierten sich dabei von der Gemeinschaft des böhmischen Adels und suchten zugleich eine stärkere Anlehnung an das Königtum, was der Herkunft ihrer Titel und Besitzungen eher entsprach.<sup>98</sup>

Der Titel sollte die Treue der Familie Schlick zum König von Böhmen zur Schau stellen, welche von der Lebenszeit von Sigismund von Luxemburg bis zur Zeit von Georg von Podiebrad und Wladislaus von Jagiello dauerte. Im Unterschied zu den deutschen Ländern fand die neu eingeführte Titulatur aber innerhalb des Königreichs Böhmen keine Akzeptanz. Zu einem Wechsel kam es erst, nachdem die Schlick das Verdikt des Landtages von 1506 anerkannten und nachdem in der Lokalität Konradsgrün, wo seit 1516 die Stadt St. Joachimsthal ausgebaut wurde, reiche Silberfunde gemacht wurden. Erst dann nahm der Gebrauch des Grafentitels auch innerhalb des Königreichs Böhmen zu. Der Bergbau in St. Joachimsthal verlieh jedoch nicht nur der Schlackenwerther Linie Reichtum, sondern auch Sebastian Schlick war dabei, als sein Onkel Stephan 1515 in Karlsbad die erste Gewerkschaft gründete.<sup>99</sup> Sowohl die Elbogener als auch die Falkenauer Linie bezogen zudem Teile des Zehnten vom Bergbau.<sup>100</sup>

Die Stadt, wie auch die Gegend, waren deutschsprachig. Im Urbar der Grafen Schlick kommen keine tschechischen Namen vor, und auch die Flurnamen bei Elbogen sind deutsch.<sup>101</sup> Die „Chronik der Stadt Elbogen“ erzählt, freilich nicht ohne klare Parteinahme, dass sich die Vertreter der Stadt im Jahre 1498 vor Gericht in Prag nicht auf Tschechisch verständigen konnten. Während die Vertreter der Grafen von Schlick ihre Anklage in dieser Sprache vortrugen, mussten die Abgesandten der Stadt darum ersuchen, dass sie auf Deutsch reden dürfen: *sy haben auch dy hern demütiglich gebeten, dy weyl sy an der grenitz am orth der cron gelegen und bemischer zung mangeln, ire gnad geruch sy ire notdorft in der dewtzschin sprach reden lasse.*<sup>102</sup> Der Vertreter der Schlick wollte das freilich nicht zulassen. Daher konnte in dem Text die eigene Unfähigkeit zu einer der Unrechtstaten stilisiert werden, welche die Pfandherren den Elbogener Bürgern angeblich angetan hätten.

Elbogen und das umliegende Herrngut gehörte zu den Gebieten, die während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beim alten Glauben blieben. Dass die Stadt 1471 dem

---

<sup>98</sup> Tresp: Zwischen Böhmen und Reich, Ständen und Königtum, 199.

<sup>99</sup> Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 3–4; Kubátová u.a.: Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 9–10.

<sup>100</sup> Tresp: Schlick, 1305.

<sup>101</sup> Schwarz: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, Bd. 1, bes. 115–118.

<sup>102</sup> Die Chronik der Stadt Elbogen, 50, vgl. 60. Siehe außerdem Hlaváček: Catholics, Utraquists and Lutherans in Northwestern Bohemia, or Public Space as a Medium for Declaring Confessional Identity, 293.

durch den Papst unterstützten Matthias Corvinus die Treue versprach, war nicht nur Folge des Widerstandes gegenüber dem Pfandherrn, sondern stimmte mit der religiösen Haltung der Region überein. Das zeigte sich u.a. in der Akzeptanz der katholischen Administratoren als Kirchenhoheiten oder im Hilfesuch der aus Elbogen geflüchteten Bürger bei päpstlichen Legaten.<sup>103</sup> Der Pfandherr war auch katholisch und stand zuerst auf der Seite von Matthias Corvinus, dann wechselte er aber zu Georg von Podiebrad. Die Landkarte des Königreichs Böhmen von Nikolaus Klaudivan aus dem Jahre 1518 versah die Stadt Elbogen mit dem Zeichen der gekreuzten Schlüssel, wodurch sie zu den Stätten römisch-katholischen Glaubens zugeordnet wurde. Dasselbe Zeichen findet man weiterhin sowohl bei Schlackenwerth als auch bei Falkenau.<sup>104</sup>

Es gab in Elbogen drei Kirchen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Ihr Patrozinium ist erst seit dem Spätmittelalter bezeugt. Die Burg verfügte über ihre eigene Burgkapelle. In der Nähe der Wohnräume der Grafen Schlick befand sich außerdem die Pfarrkirche St. Wenzel, welche im äußeren Burgmauerring stand. König Wenzel I. übergab bereits im Jahre 1240 das Patronatsrecht zur Pfarrkirche, welche der Mutterkirche in Zettlitz (Sedlec) unterstand, und zur Burgkapelle an die Kreuzherren mit dem roten Stern mit Sitz an der Karlsbrücke in Prag. Die Kirchen in der Vorstadt wurden dem hl. Wolfgang und Johannes dem Täufer geweiht und können vor 1250 gegründet worden sein. Die Kreuzherren errichteten darüber hinaus bei der Pfarrkirche ein Spital, das im Jahr 1305 das erste Mal bezeugt ist.<sup>105</sup> Als im Jahre 1473 nahezu die ganze Burg von Flammen ergriffen wurde, nutzten die Herren von Pflug die Situation aus und wollten zusammen mit den Bürgern die Burg belagern. In diesem Moment fielen die Schlick in die Stadt hinein und setzten sie in Brand.<sup>106</sup> Das gelegte Feuer beschädigte neben anderen Gebäuden auch die Pfarrkirche, die daraufhin vom Pfandherrn erneuert und zur schlickschen Familiengrabstätte umgewandelt wurde. Der Initiator des Umbaus, Matthes Schlick, wurde im Jahre 1487 in der Kirche, die sich damals noch im Bau befand, beigesetzt. Die Pfarrkirche wurde 1490 fertig gestellt. Im selben Jahr wurde dem Gotteshaus eine silberne Monstranz geschenkt und ein Jahr später wurde hier ein großes Kreuz aufgestellt.<sup>107</sup> Im Vertrag 1489, welcher die Teilung der Besitztümer regelte, gewährleisteten die Söhne nicht nur, dass sie allen Verpflichtungen ihres

---

<sup>103</sup> Mařík: Teritoriální rozsah katolické církevní správy v době Jiřího z Poděbrad na základě administrátorských akt, 227; Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, 117–118.

<sup>104</sup> Leitmeritz (Litoměřice), Bistum Leitmeritz, aufbewahrt im Staatlichen Bezirksarchiv Leitmeritz (Státní oblastní archiv v Litoměřicích), ohne Inventarnummer.

<sup>105</sup> Vlasák, Vlasáková: Dějiny města Lokte, 29, 35.

<sup>106</sup> Köpl: Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlicke mit der Stadt Elbogen; Vlasák, Vlasáková: Dějiny města Lokte, 40; Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, bes. 115.

<sup>107</sup> Gnirs: Der politische Bezirk Elbogen, 107.

Vaters gegenüber der Kirche nachgehen würden, sondern Nikolaus sollte *auch ditz jaer den nechsten dinstag noch der bruderschaft anheben iren vater, ihre forfodern und ire erben mit einem loblichem begengknus und jartag begehen lassen*<sup>108</sup>, er sollte also offensichtlich eine Gedächtnisfeier für ihren Vater und alle Ahnen stiften. Das darauffolgende Jahr sollte diese Aufgabe Hieronymus übernehmen, ein Jahr später Kaspar, in den nächsten Jahren sollten die Brüder einander in dieser Reihenfolge abwechseln und nach ihrem Tod sollte die Aufgabe von ihren Erben übernommen werden, sodass bis zum Jüngsten Gericht an die Verstorbenen gedacht werden würde.

Die Elbogener Linie lernte bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Macht des Druckmediums kennen. Sie waren paradoxerweise aber nicht diejenigen, die sich dieses Instruments bedienten, denn in den 1480er Jahren wurden in Leipzig Einblattdrucke vervielfältigt, die zur Hilfe für die aus Elbogen vertriebenen Bürger aufriefen und die Exkommunikation der Herren Schlick verkündeten. Um 1485 herum wurde der älteste Einblattdruck mit einer Klage der Vertriebenen verfasst.<sup>109</sup> Zwei bis heute erhaltene Exemplare geben den Wortlaut eines Notariatsinstruments wider, welches der Administrator des Erzbistums von Magdeburg, Ernst von Sachsen, am 1. Januar 1486 auf der Burg Gröningen ausstellte und durch welches er Kaiser Friedrich III. mit dem Verlauf der Exkommunikation der Herren Schick vertraut machte. Bestandteil dieses Instruments waren sowohl die Bannbulle von Sixtus IV. als auch deren Beglaubigung durch Innozenz VIII. aus dem Jahre 1484.<sup>110</sup> Dem Wortlaut des lateinischen Instruments wurde eine Bitte des Prokurators Lorenz Hanusch von Burgstein angehängt, dass man für den guten Ausgang der ganzen Angelegenheit beten und Spenden in drei Leipziger Klöster abliefern möge. Außer dieser lateinisch-deutschen Variante erschienen in der Offizin von Konrad Kachelofen noch eine Übersetzung dieses Blattes ins Deutsche und eine kürzere deutschsprachige Version, welche auch mit dem Aufruf zum Gebet und Mildtätigkeit abschließen.<sup>111</sup> Der Verweis auf die Klöster von Leipzig lässt darauf schließen, dass diese typographischen Einblattdrucke für

---

<sup>108</sup> Die Chronik der Stadt Elbogen, 12; vgl. Tresp: Schlick, 1311.

<sup>109</sup> Bruckner: Inkunabeln, 26–28; Eisermann: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. 2, 398–399; Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, 126–127.

<sup>110</sup> Es wurde erreicht, dass Papst Sixtus am 25. Juli 1484 über die Familie Schlick einen Bann verhängte, in der Tat handelte es sich jedoch um eine Wiederholung von einer älteren, durch den Legaten Rudolf von Rudesheim initiierten Exkommunikation, welche alle diejenigen verbannte, die sich an der Brandstiftung und Plünderung der Stadt Elbogen im Jahre 1473 beteiligt hatten. Bis die Verbannungsbulle von Sixtus in Böhmen bekannt werden konnte, verstarb der Papst, sein Nachfolger Innozenz VIII. bestätigte sie erst im Oktober 1484. Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, 119–124.

<sup>111</sup> Eisermann: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. 2, 415–417; ders., Leipziger Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, 380–382; Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, 123–128.



diese Stadt, eventuell für sie und ihre Umgebung, zum Aushang bestimmt waren.<sup>112</sup> Zdeňka Hledíková schlug vor, sie erst auf das Jahr 1488 zu datieren, als Innozenz VIII. durch seine Bulle von 12. März Ablässe zugunsten der Elbogener Flüchtlinge verkündete.<sup>113</sup>

### **Die Elbogener Pfandherren und die Reformation**

Die Reichsgrafen Schlick standen im nahen Kontakt zu Wittenberg. Christoph Schlick, aus der Falkenauer Linie, Cousin von Sebastian Schlick, war in den Jahren 1520–21 Rektor der Universität in Wittenberg.<sup>114</sup> Seinem Bruder Wolfgang widmete Andreas Bodenstein von Karlstadt die Schrift „Von der Abtueung der Bilder“. Darüber hinaus lassen sich zahlreiche Vernetzungen dieses Reformators zu St. Joachimsthal festlegen, viele Bürgersöhne, Seelsorger und Lehrer aus der Bergstadt studierten in Wittenberg.

Der Herr von Elbogen Sebastian Schlick scheint unter den Schlick jedoch, was die Förderung des reformatorischen Gedankenguts betrifft, am bedeutendsten gewesen zu sein, denn Martin Luther widmete ihm seine Schrift „Contra Henricum regem Angliae“. In der Vorrede reagiert Luther auf die Kunde, er würde sich in Böhmen verbergen, und beteuert, dass er über eine andere Art der Flucht nach Böhmen nachdenke, die mittels seiner Bücher erfolgen sollte. Durch sie wolle er erzielen, dass die Bezeichnung Böhmen keine Schmach mehr darstellen werde. Stephan Schlick solle dabei als Schleuse für die Büchlein von Martin Luther nach Böhmen fungieren, denn er herrsche an der Grenze dieses Königtums zu Deutschland. Luther feierte Schlick als einen *Christianissimus laicus* und lobte sein Benehmen auf seinem Landbesitz:

*Audio enim te incredibili studio fervere in puram Euangelii veritatem et abominationes et scandala Romanae pestilentiae undique et tuo dominio profligare. Macte virtute, clarissime Heros, sic abolebitur opprobrium Bohemici nominis et*

---

<sup>112</sup> Das in der kürzeren Fassung (E–43) vor der Bitte des Lorenz Hanusch formulierte Verbot, dass man diese Kundmachung der Exkommunikation nicht abreißen dürfe, deutet darauf hin, dass sie zum öffentlichen Aushang bestimmt waren.

<sup>113</sup> Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, 128, 140–142. Das würde aber heißen, dass diese Einblattdrucke nicht eine amtliche Kundgebung des höchsten Würdenträgers im Erzbistums darstellten, denn sie entbehrten an Aktualität, die Wiedergabe des Notarinstrumentes aber sollte die Mildtätigkeit der Bewohner von Leipzig zugunsten der Vertriebenen aus Elbogen stimulieren. Es ist Hledíková zuzustimmen, wenn sie hinter der Drucklegung dieser Plakate den Prokurator Wenzel Hanusch vermutet, dessen Name in dem kurzen Zusatz mit Bitte um Almosen vorkommt. Auf ihn ist wohl auch die emotional gesteigerte Wirkung der Einblattdrucke zurückzuführen, die einerseits das Elend der Vertriebenen, andererseits die Brutalität der Herren von Schlick hervorhebt.

<sup>114</sup> Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX, 99.

*redibit meretrici in sinum suum sentina illa mendaciorum et fornicationum suarum, ut revelentur pudenda eius orbi terrarum ad sempiternam ignominiam.*<sup>115</sup>

Zum Schluss fordert Luther dazu auf, dass Schlick Nachfolger finden sollte. Die Widmung wurde auf den 15. Juli 1522 datiert, ein Tag, an dem laut zwei erhaltener Abschriften Martin Luthers Sendschreiben an die böhmischen Landstände niedergeschrieben wurde. Es sei nämlich ein Gerücht zu Luthers Ohren gekommen, dass einige beanspruchen würden, dass man die Utraquisten Rom unterstelle, weshalb er seine Adressaten aufforderte, dass sie dem Teufel weiterhin Ungehorsam leisten und sich nicht unter die päpstliche Tyrannei stellen sollten. Bereits die Herausgeber des Briefes in der „Weimarer Ausgabe“ stellten diese Widmung in Zusammenhang mit einem Landtag von 1522.<sup>116</sup> Laut Reinhold Jauernig „sollte Schlick, einer der Führer der evangelischen Partei in Böhmen, durch die Widmung der Schrift in seiner Verantwortlichkeit bestärkt werden, das Vorhaben gegen die Utraquisten mit zum Scheitern zu bringen.“<sup>117</sup>

Während Stephan Schlick 1519, oder vielleicht eher 1520, das Patronatsrecht zu der Pfarrkirche in St. Joachimsthal erwarb und ein Jahr später an den Stadtrat übertrug, blieb die Pfarre in Elbogen während des ganzen 16. Jahrhunderts in den Händen der Prager Kreuzherren.<sup>118</sup> Es gibt keine Berichte darüber, wie die Lage aussah, nachdem die ersten evangelischen Prediger in der Stadt ankamen. Einige Dokumente aus den nachfolgenden Dekaden lassen aber darauf schließen, welch großem Druck die Kreuzherren Stand halten mussten: In einem Brief vom 11. Mai 1538 befahl Ferdinand I. Hieronymus Schlick, er solle drei der Reformation wohlgesinnte Personen suspendieren, durch andere gottesfürchtige Männer ersetzen und dem Pfarrer seinen Lohn ordnungsgemäß auszahlen lassen.<sup>119</sup> 1547 erhielten die Lutheraner einen eigenen Pfarrer für die Pfarrkirche, welcher aber nach der Schlacht bei Mühlberg wieder abbestellt wurde. 1548 ordnete Erzherzog Ferdinand an, dass der Rat von Elbogen und der Hauptmann von St. Joachimsthal den Pfarrer schützen sollen,

---

<sup>115</sup> WA 10/2, 175–222, Zitat 182.

<sup>116</sup> Ebd., 169–174. Deutsche Variante abgedruckt in: Luther: Sämtliche Schriften, Bd. 21/1, 436–440.

<sup>117</sup> Jauernig: Luther und Böhmen, 52. Es ist wenig über die Landtage von 1522 bekannt, man tagte sicher am 2. Mai und am 25. November und noch zweimal zwischen diesen Daten, ohne dass Genaueres bekannt wäre. Palacký: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě, Bd. 5, 491. Auch Hieronymus und Lorenz, die Herren von St. Joachimsthal, standen im Briefwechsel mit Luther. Genauso Wolfgang Schlick aus der Falkenauer Linie, dessen Berichte über die Situation in Mähren Luther zum Verfassen von „Wider die Sabbater“ (1538) und „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) bewegen sollten. Dazu siehe WA Br 6, 372–375; 50, 309–337; 53, 412–552; Mathesius: Ausgewählte Werke, Bd. 3, 90, 341.

<sup>118</sup> Vlasák, Vlasáková: Dějiny města Lokte, 52. Kašička und Nechvátal geben an, dass die Kirche im Jahre 1594 an die Protestanten übergeben wurde. Kašička, Nechvátal: Loket, 58.

<sup>119</sup> Horčíčka: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation, 8, 25.

welcher vom Großmeister der Kreuzherren installiert werde.<sup>120</sup> 1549 machte Ferdinand I. darauf aufmerksam, dass die Pfarre dem Orden der Kreuzherren gehöre und dass neuerdings ein geeigneter Pfarrer dorthin versetzt würde und der lutherische Priester abgeschafft worden wäre. Die Sekte habe aber eine Kapelle in der Vorstadt eingenommen, also höchstwahrscheinlich die St.-Johannes-Kirche, wo Lutheraner späterhin belegt sind.<sup>121</sup> Noch 1552 weist er den neuen Pfandherrn Heinrich von Plauen darauf hin, dass man *die Kirchen, Pfarren, Schulen und Dienst Gottes bey altem catholischen Brauch und Zeremonien*<sup>122</sup> behalten solle.

## Die Drucke

Waren die Stadt Elbogen und ihr Pfandherr noch 1506 verfeindet, handelten sie in einer in den 1520er Jahren entflammten Kontroverse mit ihrem geistlichen Vorgesetzten, dem katholischen Administrator des Prager Erzbistums, ganz harmonisch. Zum Auslöser dieses durch die Flugschriften getragenen Streites wurde die Drucklegung der „Kirchenordnung von Elbogen“. Der Text stellt die älteste evangelische Kirchenordnung auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik dar und gehört gleichzeitig zu den ältesten evangelischen Kirchenordnungen überhaupt. Im Jahre 1524 erschien eine Refutation dieser Ordnung mit dem Titel „Verlegung und Antwort auf deren zu Elbogen vermessene Ordnung“. Ihr Verfasser war kein geringerer als der damalige Administrator von Prag, Johannes Zack (Jan Žák), also die höchste geistliche Autorität für die katholischen Gebiete des Königums Böhmen. Eine weitere Reaktion ließ auf sich nicht lange warten. Der evangelische Prediger Wolfgang Rappolt schrieb „Eine erzwungene Antwort“ auf Zacks Refutation, wobei der Schwerpunkt eher auf der Widerlegung von Zacks einleitenden Ausführungen lag, als auf der Verteidigung der einzelnen Artikel der Kirchenordnung selbst. Bereits als Geflüchteter aus der Stadt richtete Rappolt ein Sendschreiben „Eine kurze Epistel“ an die Bewohner von Elbogen.

Die Elbogener Kirchenordnung ist insgesamt in vier Versionen bekannt, laut VD 16 wurde der Text während des Jahres 1523 in Augsburg bei Heinrich Steiner, in Nürnberg bei Jobst Gutknecht, in Straßburg bei Matthias Schürer und in Zwickau bei Johann Schönsperger

---

<sup>120</sup> Ebd., 9; Prökl: Geschichte der Stadt Elbogen, 161–162.

<sup>121</sup> Horčíčka: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation, 25–27; vgl. Prökl: Geschichte der Stadt Elbogen, 163; Kašíčka, Nechvátal: Loket, 59; Vlasák, Vlasáková: Dějiny města Lokte, 52.

<sup>122</sup> Horčíčka: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation, 27.

d.J. gedruckt.<sup>123</sup> Es lassen sich vom Layout, einigen Druckfehlern und dem Gebrauch von Virgeln, Rückschüsse darauf ziehen, dass der Nürnberger Druck den Erstdruck darstellt.

Der Nürnberger und der Augsburger Druck sind sich am ähnlichsten. Sie gleichen im Schriftspiegel, indem sie 31 Zeilen pro Seite gebrauchen. Das wurde auch auf der letzten Seite beibehalten, wo der Text in einem trichterförmigen Gebilde bis zum unteren Seitenrand zu Ende geführt wurde. Der Augsburger Druck ließ Interpunktionszeichen aus, falls sie ergänzt wurden, dann nicht ganz richtig. Der Augsburger Setzer übersprang außerdem das abschließende *etc.* am Ende des dritten Artikels, dann machte er einen Fehler beim Setzen des Wortes *Sacrament* (hier: *Svcrament*).<sup>124</sup> Es wurde darüber hinaus übersehen, dass die Wortverbindung *mit sampt dem müelzins zum Elbogen*<sup>125</sup> im 18. Artikel eine zusätzliche Ergänzung zur Aufzählung vom Einkommen des Pfarrers darstellt, weshalb sie im Nürnberger Druck auch dementsprechend zwischen zwei Virgel gesetzt wurde. Der Augsburger Druck versah jedoch die Präposition mit einem Großbuchstaben und ließ die Virgel hinter dem Stadtnamen aus.<sup>126</sup> Am Anfang des letzten Absatzes auf fol. A4r wurde eine Virgel durch einen Punkt ersetzt, eine zugegeben, eine weitere in einer Aufzählung wiederum getilgt und die letzte nur ganz schwach abgedruckt. Der Augsburger Druck beseitigte allerdings den in

---

<sup>123</sup> Ordnung/ wie es soll mit dem gottesdienst/ vnd desselben dienern in der Pfarrkirchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgeborenen Graffen vnd herren/ herren Sebastian Schlick Graffen zů Passaw/ herren zů Weyßkirchen vnnnd Elbogen etc. Mit sampt dem Ratt daselbst vnd jrer gemain in Christo beschlossen vnnnd auffgericht, [Augsburg: Heinrich Steiner], 1523 (VD16 E 934); Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarkirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ herrn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523 (VD16 E 935); Ordnung: wie es sol mit dem Gottes dienst/ vnd des selben dienern in der Pfarrkyrchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgeborenen Grafen vnd herren/ herr Sebastian Schlick/ Grafen zů Bassaw/ herrn zů Weyßkyrchen vnnnd Elbogen etc. mit sampt dem Rhat daselbst vnnnd jrer gemeyn in Christo beschlossen/ vnd vffgericht, [Straßburg: Matthias Schürer], 1523 (VD16 E 936); Ordnung: wie es sol mit dem Gottesdienst/ vnd des selben dienern yn der Pfarkirchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgeborenen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zů Passaw/ herrn zů Weyßkirchen vnd Elbogen etc. Mitsampt dem Rath daselbst vnd jrer Gemain beschlossen vnd auffgericht, Zwickau: [Johann Schönsperger d.J.], 1523 (VD16 E 937).

<sup>124</sup> Ordnung/ wie es soll mit dem gottesdienst/ vnd desselben dienern in der Pfarrkirchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgeborenen Graffen vnd herren/ herren Sebastian Schlick Graffen zů Passaw/ herren zů Weyßkirchen vnnnd Elbogen etc. Mit sampt dem Ratt daselbst vnd jrer gemain in Christo beschlossen vnnnd auffgericht, [Augsburg: Heinrich Steiner], 1523, A2r, A2v (VD16 E 934).

<sup>125</sup> Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarkirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ herrn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523, [A4r] (VD16 E 935).

<sup>126</sup> *Zum achtzehenden/ soll ain Pfarrer/ den zehend/ vnnnd den pfenning/ an den vier tagen/ als nemlich am Weyhennacht/ am Ostertag/ am Pffingstag/ vnd an vnser Frawen tag/ den man nennet Assumptionis/ Mit sampt dem müelzins zum Elbogen für seinen gewissen lon habenn.* Ordnung/ wie es soll mit dem gottesdienst/ vnd desselben dienern in der Pfarrkirchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgeborenen Graffen vnd herren/ herren Sebastian Schlick Graffen zů Passaw/ herren zů Weyßkirchen vnnnd Elbogen etc. Mit sampt dem Ratt daselbst vnd jrer gemain in Christo beschlossen vnnnd auffgericht, [Augsburg: Heinrich Steiner], 1523, A4r (VD16 E 934).

der Nürnberger Variante falsch gesetzten Punkt zwischen der direkten Rede und der Abkürzung *etc.* zum Ende des 15. Artikels, sowie den Tippfehler in der Wortverbindung *yn keymē wege*<sup>127</sup> im letzten Punkt der Ordnung. Obwohl auch der Straßburger und der Zwickauer Druck diese Versehen auf der letzten Druckseite erkannt hatten, wiederholten sie die Fehler von Augsburg nicht, können also nicht die Nachdrucke des Augsburger Druckes sein.

Der zwölfte Artikel beschreibt, was zu machen sei, nachdem ein Mitglied aus der Gemeinde verschieden ist, er betrifft also die Neugestaltung der Begräbnisse. Der Nürnberger Druck ließ diesen Punkt anfangen, wie folgt:

*Zum zwelffften/ so eyn mensch stirbt/ soll die leyck gehollet werden wie vor/ vnd wer do will/ der mag solchenn verstorben/ so mans begrebt/ zusamschlahen/ lassen wie vormals/ damit wissen vnd vermerckt werde/ das ein mensch gestoben sey.*<sup>128</sup>

Der Straßburger Setzer erkannte den syntaktischen Fehler in dieser Passage, indem er die Virgel erst hinter das Verb *lassen* verschob.<sup>129</sup> Die Augsburger Ausgabe änderte dagegen an dem Wortlaut nichts, und der Zwickauer Setzer ließ die in der Nürnberger Ausgabe unlogisch gesetzte Virgel ganz aus. Der Straßburger Druck scheute es weiterhin nicht, sonst die Virgel ganz auszulassen oder sie durch eine Klammer zu ersetzen. Außerdem wurde im ersten Artikel dieser Druckversion das in der Nürnberger Variante gebrauchte Verb *gefiedert* in *gefürdert* umgewandelt und im elften Artikel wurde anstatt *schrift* der Ausdruck mit Präfix, also das Substantiv *geschriff*, gebraucht.<sup>130</sup>

Das sind Änderungen, die weder in der Augsburger noch in der Zwickauer Ausgabe zu finden sind. Während der Straßburger Druck mindesten in groben Zügen die Verteilung des Textes auf einzelne Druckseiten von Nürnberg respektierte und sogar vier der fünf Druckseiten mit einem neuen Artikel beginnen ließ, wurde im Falle des Zwickauer Druckes auf diese Tendenz ganz verzichtet. Der Zwickauer Druck häufte zudem verschiedene Fehler, die dann in keinem weiteren Druck wiederholt wurden. Es ist wohl nur ein Zufall, dass die Flugschriften aus Straßburg und Zwickau einen Doppelpunkt in den Titel einführten.

---

<sup>127</sup> Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarkirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ herm zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523, [A4r] (VD16 E 935).

<sup>128</sup> Ebd., [A3v].

<sup>129</sup> *zûsamschlahen lassen/ wie vormals/ damit wissen vnnnd vermerckt werde.* Ordnung: wie es sol mit dem Gottes dienst/ vnd des selben dienern in der Pfarrkyrchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgebornen Grafen vnd herren/ herr Sebastian Schlick/ Grafen zû Bassaw/ herrn zû Weyßkyrchen vnnnd Elbogen etc. mit sampt dem Rhat daselbst vnnnd jrer gemeyn in Christo beschlossen/ vnd vffgericht, [Straßburg: Matthias Schürer], 1523, A3r (VD16 E 936).

<sup>130</sup> Ebd., A2r, A3r.

Daraus ergibt sich, dass die Drucke aus Augsburg, Straßburg und Zwickau Nachdrucke bzw. Raubdrucke sind, welche die Nürnberger *editio princeps* als Vorlage nutzten und deshalb voneinander unabhängig sind. Das ist eine wichtige Tatsache. Weil das erste der drei Zeichen für die römische Eins auf der Titelseite des Augsburger Druckes nur schwach abgedruckt wurde, könnte man das Druckjahr als 1522 entziffern, wie es auch Otto Clemen in seinem Beitrag aus dem Jahr 1905 getan hat.<sup>131</sup> Weil aber die Augsburger Ausgabe einen Nachdruck der in Nürnberg im Jahre 1523 herausgegebenen Broschüre darstellt, ist das Datum 1522 als das Jahr der Veröffentlichung der Kirchenordnung definitiv abzulehnen.

Die Gegenschrift des Prager Administrators Johannes Zack ist in zwei Ausgaben erhalten. Der Erstdruck wurde in der Dresdner Offizin herausgegeben, die unter dem Namen Emserpresse bekannt ist. Während der Drucklegung passierte aber ein Fehler in der Jahresangabe auf der letzten Druckseite. Als Jahr der Niederschrift wurde nämlich der 3. November 1504 angegeben, was in den erhaltenen Exemplaren durch das Durchstreichen und einen handschriftlichen Vermerk mit der römischen Jahreszahl *xxiiij* korrigiert wurde.<sup>132</sup> Der Straßburger Nachdruck des Textes von Zack verbesserte dann das Jahr der Entstehung und gab zu, dass die Widerlegung am Tag des hl. Michael (29. September) 1525 gedruckt wurde.<sup>133</sup>

Die Titelseite des Erstdrucks wurde mit einer Bordüre versehen, welche in der Emserpresse auch für andere Drucke gebraucht wurde. Im inneren Feld wurde neben dem Titel ein lateinischer Vers aus dem ersten Psalm untergebracht. In der Ausgabe aus Straßburg wurde dagegen Zacks Gruß an den Herren Sebastian Schlick, welcher im Dresdener Druck auf fol. A2r zu finden ist, auf die Titelseite übertragen. Ihm wurde der Name des Verfassers vorangestellt, wobei das Zitat aus dem ersten Psalm einfach unter die zum Titel umgewandelte Anrede abgedruckt wurde. Der Herausgeber des Nachdrucks kannte also die Titelseite des Dresdener Druckes, entschied sich aber für deren Abänderung. Der Grund für diese Entscheidung könnte darin liegen, dass der Streit eines Grafen mit einem katholischen

---

<sup>131</sup> Otto Clemen: Die Elbogener Kirchenordnung von 1522, 82; nachgedruckt in Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 2, 144–156.

<sup>132</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthums zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwort auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinsten, [Dresden: Emserpresse, 1524] (VD16 Z 25). Eine Stichprobe zeigte, dass die Korrekturen in den Exemplaren Olomouc, Vědecká knihovna, Sign. 3. 746, Dresden Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Hist. eccles. E. 365,3 und Halle/Saale, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen Anhalt, Sign. 77 L 1062 (4) jeweils eine andere Hand durchführte.

<sup>133</sup> Johannes Zack: Doctor Zack DEm Edlen vnd wolgebornen Heren Sebastian Schlik Grauen zů Bassaw Herrn zů weißkirch vnd Elenbogen etc. enbüt ich Joannes Zack/ Doctor vnd verweser des Ertzbistums zů Prag vnd Probst zů Citomeritz Heil in Got dem heren sampt meinem gebet vnd wiligen diensten zůuor, [Straßburg: Johann Grüninger], 1525 (VD16 Z 26).

Prälaten mehr Käuferschaft anzog, als bloße Widerlegung einer Ordnung aus einer den meisten Kunden offenbar unbekanntem Stadt. Das Abändern des Stadtnamens von Leitmeritz (Litoměřice), wo Zack als Probst wirkte, in *Citomeritz* weist nämlich darauf hin, dass die genaue geografische Verortung des Konflikts nicht besonders wichtig war. Dieser Fehler passierte, obwohl in Straßburg zwei Jahre davor die Elbogener Kirchenordnung nachgedruckt wurde, allerdings in einer anderen Offizin. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass der Name von Sebastians Schlick, welchem Luthers „Contra Henricum regem Angliae“ gewidmet wurde, mehr Kunden als die sonst unbekanntem Stadt Elbogen anzog.

Die Schriften von Wolfgang Rappolt sind in jeweils nur einer Ausgabe bekannt. Seine „Eine erzwungene Antwort“ wie auch „Eine kurze Epistel“ wurden wohl in der Offizin von Johann Schönsperger in Zwickau gedruckt, also in einer Werkstatt, die bereits einen der Nachdrucke der Elbogener Kirchenordnung anfertigte.<sup>134</sup>

### Die Urheber der Texte

Die meisten Informationen über die Entstehung der Elbogener Kirchenordnung sind aus der Titelseite zu entnehmen. Hier wird berichtet, dass die Ordnung den Gottesdienst, wie auch die Gottesdiener in der Pfarrkirche von Elbogen, also in der St.-Wenzels-Kirche, betrifft. Der Titel bezeichnet weiterhin eine ganze Gruppe von Personen als Urheber dieser Ordnung: Herr Sebastian Schlick hätte zusammen mit dem Stadtrat und mit der ganzen *gemayn* den Text verabschiedet.<sup>135</sup> Das Wort *Gemeinde* oder auch *Gemeine* ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, denn es bezeichnet sowohl eine Gemeinschaft von Einwohnern eines Ortes als auch eine Pfarrgemeinde. Eigentlich war sie aber eine den Alltag organisierende Körperschaft mit eigenen Organen, zu denen eben der Rat gehörte. Man nutzte den Begriff nämlich zugleich als Bezeichnung von meistens jährlich stattfindenden öffentlichen Gemeindeversammlungen, auf denen Satzungen erlassen wurden.<sup>136</sup> Die Druckschrift präsentiert sich hiermit als ein durch alle Bestandteile der Stadtverwaltung anerkanntes und

---

<sup>134</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwangne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525 (VD16 R 286, eine Variante des Druckes ist VD16 ZV 25764); Wolfgang Rappolt: Eyn kurtze Epistel An die vom Elpogen von Wolffgangen Rappolt ausgangen, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525 (VD16 R 287, eine Variante stellt VD16 ZV 12955 dar). VD16 gibt sowohl Schönsperger als auch Jörg Gastel als den Drucker an.

<sup>135</sup> Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarckirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ herrn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523, [A1r] (VD16 E 935).

<sup>136</sup> Deutsches Rechtswörterbuch, <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/>, ausgsucht am 19. 8. 2014 und Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>, ausgsucht am 19. 8. 2014; Blickle: Gemeindeformation, 172–179; ders.: Gemeinde, Gemeindeverfassung.

angenommenes Dokument. Wenn man den Inhalt der Kirchenordnung kennt, könnte man den Titel weiterhin als ein Wiederhall von Luthers Prinzip des allgemeinen Priestertums lesen, wo die Gemeinde die entscheidende Instanz ist und die Kirchendiener aus ihrer eigenen Mitte auswählt.<sup>137</sup>

Bereits in der ersten Edition der Kirchenordnung aus dem Jahre 1846 wurde angenommen, dass sie vom Prediger Wolfgang Rappolt verfasst worden sein könnte. Aemilius Ludwig Richter schloss aufgrund der beiden späteren Flugschriften von Rappolt darauf, betonte allerdings, dass Rappolts Name in der Kirchenordnung nirgendwo genannt ist.<sup>138</sup> Neben dieser Annahme setzte sich in der Forschung eine andere Meinung durch, die auf folgendem lateinischem Satz auf der Titelseite beruht: *Eleutherobius/ sed tanquam Theodulus inuulgabat*.<sup>139</sup> Sowohl Bernhard Czerwenka als auch Otto Clemen sahen in diesem Satz eine Unterschrift. Clemen suchte daher den Verfasser des Elbogener Textes erstens in dem aus Marktredwitz gebürtigen Johann Freysleben, genannt Eleutherobius, weiterhin in Leonardus Eleuterobius, einem Schulmeister in Linz, oder drittens, in dessen Bruder Christoph Eleuterobius, welcher an der Schule in Wels tätig war.<sup>140</sup> Laut Gerhard Kolde und Matthias Simon beweist die „Kirchenordnung von Elbogen“ eindeutig die Tätigkeit von Johann Freysleben in Elbogen.<sup>141</sup> Alfred Eckert meinte dagegen, dass der evangelische Prediger Wolfgang Rappolt den Text zusammenstellte und dessen Nachfolger Johann Freysleben ihn Drucken ließ, er sei demnach der Herausgeber der Druckschrift. Eckert behauptete überdies, der Text sei im Jahre 1521 abgefasst und in den Jahren 1522–1523 mehrfach gedruckt worden, jedoch ohne zu erläutern, wie er zu seinen Rückschlüssen gelangt ist.<sup>142</sup> Petr Hlaváček ist der Meinung, dass Johann Freysleben den Text revidierte, wogegen Sebastian

---

<sup>137</sup> Blickle: Gemeindereformation, 135–138.

<sup>138</sup> Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. 1, 15–17. Weitere Edition vorhanden in: Reissenberger: Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen.

<sup>139</sup> Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarckirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ hernn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523, [A1r] (VD16 E 935). Vgl. den Gebrauch des Verbs in einer Flugschrift von Egranus: Johannes Sylvius Egranus: Apologetica responsio contra dogmata. que in. M. Egranum a calumniatoribus inuulgata sunt, Wittenberg: [Johann Rhau-Grunenberg], 1518 (VD16 W 3071).

<sup>140</sup> Czerwenka: Geschichte der Evangelischen Kirche in Böhmen, Bd. 2, 162–163; Clemen: Die Elbogener Kirchenordnung von 1522, 83.

<sup>141</sup> Kolde: Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz, 1–28; Simon: Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz, 26–27.

<sup>142</sup> Eckert: Waldensisches Bekenntnis, Motive hussitischer Revolution und lutherischer Reformation in Böhmen bis nach dem Prager „Blutgericht“ 1621, 120–122; ders.: Fünf evangelische (vor allem lutherische) Kirchenordnungen in Böhmen zwischen 1522 und 1609, 35–36. Vgl. auch Royt: Horní město Jáchymov, reformace a umění, 352; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 51.



Schlick derjenige ist, welcher den Text zusammenstellen ließ, der Autor der Kirchenordnung soll Wolfgang Rappolt sein.<sup>143</sup>

Johann (Johannes) Freysleben wurde im Jahre 1490 in Marktredwitz geboren. 1509 wurde er an der Universität in Leipzig immatrikuliert und 1511 erhielt er den Titel des Bakkalaureus. Es ist unbekannt, wo er danach tätig war. Am 26. April 1522 bewarb er sich für die Predigerstelle in der Ortschaft Weiden in der Oberpfalz, wo er damals schon als Kaplan tätig war und möglicherweise sogar den kranken, und zu Ostern dieses Jahres verstorbenen, Prediger Johannes Hartl vertreten hatte.<sup>144</sup> In Weiden schrieb er seine Schrift „Das Salve Regina“ nieder, auf welche Georg Hauer, Dompfarrer, Professor und mehrfacher Rektor an der Universität zu Ingolstadt, in einer Predigt vom 8. September 1523 reagierte.<sup>145</sup> Freysleben will in seiner Schrift bezeugen, dass das *Salve Regina* eine menschliche Erfindung ohne jegliche Begründung in der Schrift ist und dass alle Apostrophen, durch welche Maria in dieser Antiphon gelobt wird, nur Gott und Jesus Christus gebühren. Daraufhin schlägt er eine Abänderung des Textes zugunsten des Gottessohnes vor und dichtet die Antiphon im reformatorischen Sinne nach. Bevor der Haupttext anfängt, spricht das Büchlein in einigen deutschen Versen zum Leser und verkündet, dass ihr Autor ein gewisser *Carithonimus* sei, mit dem Nachnamen *Eleutherobius*, der in der Stadt *Iteon* wohne. Schon die älteste Forschung löste diese Chiffre und erkannte in ihr die Unterschrift von Johann Freysleben aus Weiden.<sup>146</sup> Georg Hauer verstand den Prolog aber nicht und hielt den Autor der gegen das *Salve Regina* gerichteten Schrift für einen Anonymus.

---

<sup>143</sup> Hlaváček: Luteránství jako skrytý fenomén českých a kulturních dějin, 19; ders.: Otazníky nad luteránskou kulturou v předbělohorských Čechách, 274.

<sup>144</sup> Simon: Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz, 27. Simon schlägt vor, die Entstehung der Kirchenordnung auf den Anfang des Jahres 1522 zu datieren, also in die Zeit, bevor sich Freysleben um die Stelle in Weiden bemühte. Das widerspricht aber dem Datum auf der Titelseite aller Druckversionen des Textes. Vgl. auch Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 1, 566.

<sup>145</sup> Johann Freysleben: Das Salve regina/ nach dem richtscheyt/ das da hayst/ Graphi theopneustos/ ermessenn vnnd abgericht, [Regensburg: Paul Kohl, 1523] (VD16 F 2631); Georg Hauer: Drey christlich predig vom Salve regina/ dem Euangeli vnnd heyligen schrift gemeß, [Ingolstadt: Andreas Lutz, 1523], D1v–D2r (VD16 H 772). Georg Hauer reagierte auf die Schrift von Freysleben explizit in der Predigt, welche er am 8. September 1523 hielt. Jedoch schon in seiner früheren Predigt am Tage der Himmelfahrt Mariä, also am 15. August, wandte er sich gegen die Schriften der *Lutherischen iunger*, welche die marianische Antiphon verschiedenartig verändert und *durchauß alle wort auf Christum gezogen* (A2v) hätten, auch später berief sich Hauer auf diejenigen, welche es abgelehnt hätten, Maria eine Königin zu nennen. Die letzte von den drei Predigten ist auf den 8. Dezember zu datieren. Es geht aus den Texten hervor, dass Hauer editorisch in die Predigten eingegriffen hatte, bevor er sie drucken ließ, weshalb nicht auszuschließen ist, dass Verweise auf die Schrift von Freysleben erst nachträglich eingebaut werden konnten. Vgl. Clemen: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Bd. 3, 37, Anm. 3; Simon: Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz, 28.

<sup>146</sup> Johann Freysleben: Das Salve regina/ nach dem richtscheyt/ das da hayst/ Graphi theopneustos/ ermessenn vnnd abgericht, [Regensburg: Paul Kohl, 1523], A1v (VD16 F 2631); Clemen: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Bd. 3, 36.

Freyslebens evangelische Ansichten wurden in Weiden aber nicht von allen mit Begeisterung angenommen. Seine Predigten erregten zuerst Unwillen unter einigen Geistlichen und Stadtbürgern, bald wusste man auch in Regensburg Bescheid. Zwischen Dezember 1523 und Herbst 1524 wurde der Prediger wiederholt zum Bischof von Regensburg zitiert, ein Verhör kam aber nie zustande. Freysleben verbarg sich während dieser Zeit sogar außerhalb von Weiden, sodass ihm die Stadt die Predigerstelle in der Pfarrkirche Anfang Dezember 1524 kündigte und die Auszahlung seiner Pfründe einstellte. Freysleben setzte sich dann in der Stadt Elsterberg bei Zwickau nieder. Jedoch schon zu Beginn des Jahres 1528 verließ er Sachsen und kam nach Selbitz nahe dem fränkischen Hof, an dem seine Anwesenheit 1530 belegt ist und wo er drei Jahre lang wirkte. Auch seine weitere Lebensbahn wurde durch häufigen Wechsel der Pfarreien begleitet.<sup>147</sup>

Es ist allerdings höchst problematisch, Freysleben mit Elbogen in Verbindung zu setzen. Abgesehen vom Satz auf der Titelseite der „Kirchenordnung von Elbogen“ gibt es keinen überzeugenden Beweis, dass er wirklich in der Stadt predigte. Eine einzige Aussage, die die Beteiligung von Johann Freysleben an der Evangelisierung von Elbogen wahrscheinlich macht, fand Georg Kolde in den Verhörprotokollen vom 7. Dezember 1523. Am 5. Dezember kamen Vertreter der weltlichen Obrigkeit nach Weiden, um am Nachfolgetag die Mitglieder des Stadtrats und der Gemeinde über ihre Beziehung zu ihrem Prediger auszufragen. Weil sich diese aber als harmlos erwies, entschlossen sie, 17 Männer, welche nicht zu Freyslebens Predigten gingen, und dessen Köchin zu verhören. Zu diesem Anlass sagte ein Bürger von Weiden, Niklas Wagner, aus, dass der *prediger zum Elbogen vill vbels gestiftt, das meßlesen, Salue vnd anders, damit man got gelobt, dadurch abgethan*.<sup>148</sup> Diese Aussage machte er aber erst zum Zeitpunkt, als die Flugschrift höchstwahrscheinlich in allen ihren vier Ausgaben zu kaufen war und als sich die anderen Stadtgeistlichen und Bürger seit Längerem über die Ansichten des evangelischen Prädikanten beschwert hatten.

Der Satz auf der Titelseite der Kirchenordnung von Elbogen beruht auf dem Spruch 1.Kor 7, 22: *Denn wer als Knecht berufen ist in dem Herrn, der ist ein Freigelassener des Herrn; desgleichen wer als Freier berufen ist, der ist ein Knecht Christi*.<sup>149</sup> Im Unterschied zum griechischen Wortlaut wurde aber das *ἐλεύθερος* auf *ἐλευθερόβιος* abgeändert, auch das latinisierte *Theodulus* findet keine direkte Entsprechung im Urtext. Der gräzisierungende

---

<sup>147</sup> Ebd.; Kolde: Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz; Simon: Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz.

<sup>148</sup> Kolde: Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz, 3.

<sup>149</sup> Griechisch: *ὁ γὰρ ἐν κυρίῳ κληθεὶς δοῦλος ἀπελεύθερος κυρίου ἐστίν: ὁμοίως ὁ ἐλεύθερος κληθεὶς δοῦλος ἐστὶν Χριστοῦ*; in der Vulgata: *Qui enim in Domino vocatus est servus, libertus est Domini: similiter qui liber vocatus est, servus est Christi*.

Nachnahme von Johann Freysleben ähnelt allerdings dem Pseudonym, welches Martin Luther vom Herbst 1517 bis zum Anfang des Jahres 1519 gebrauchte.

Luther, welcher damals noch seinen ursprünglichen Nachnamen trug und deshalb Martin Luder hieß, fing nämlich nicht lange nach der Veröffentlichung seiner 95 Thesen seine Briefe mit lateinisch geschriebenem Namen *Eleutherius* oder etwas später mit dem griechischen *Ἐλευθέριος* zu signieren. Gleichzeitig unterzeichnete er seine Briefe mit dem leicht geänderten und später konsequent benutzten Nachnamen Luther, wobei die beiden Varianten zu dieser Zeit austauschbar zu sein scheinen.<sup>150</sup> Obwohl Luther bereits im Januar 1519 davon wieder abließ, die gräzisierung Variante seines Nachnamens zu gebrauchen, blieb er doch bei der Schreibweise seines deutschen Nachnamens mit ‚th‘. Bernd Moeller und Karl Stackmann heben hervor, dass Luther mit der Abänderung seines Namens eine Tatsache ausdrückte, die für ihn grundlegend war, gleichzeitig war sie ausgedacht und daher neu. Die Forscher verweisen auf den Brief vom 11. November 1517, den Luther mit folgenden Worten abschließt: *F. Martinus Eleutherius, imo dulos et captivus nimis*<sup>151</sup>. Die beiden Forscher meinen im Hinblick auf den Inhalt des Briefes, mit dem Namen habe Luther zum Ausdruck gebracht, dass er sich von den Fesseln der Scholastik befreit sieht, die Ablehnung der Kirche als Institution war zu diesem Zeitpunkt von Luther noch nicht thematisiert worden. Gleichzeitig soll die Unterschrift Luthers das neue Verständnis der Rechtfertigung auf den Punkt gebracht haben. Deshalb übersetzten Möller und Stackmann den Satz wie folgt: „Bruder Martinus, der [durch Gott Freigemachte und daher] Freie, allerdings [noch] allzu sehr Knecht und Gefangener [der Sünde].“<sup>152</sup> Die zeitliche Entfernung, die zwischen Abfassen des Briefes der Drucklegung der Kirchenordnung liegt, spielt aber eine beträchtliche Rolle. Während 1517 für Luther noch die scholastische Theologie den Gegner darstellte, wurde durch die Veröffentlichung der drei wichtigsten Schriften des Jahres 1520 die mittelalterliche Kirche zur Institution, welche die Freiheit eines Menschen bedrängte.<sup>153</sup> Zieht man den Inhalt der Kirchenordnung in Betracht, wird auch Aristoteles nicht abgelehnt und ein kritischer Bezug zur scholastischen Theologie postuliert, sondern eine Befreiung von der römischen

---

<sup>150</sup> Moeller, Stackmann: Luder – Luther – Eleutherius, bes. 175–176.

<sup>151</sup> WA Br 1, 121–122; Moeller, Stackmann: Luder – Luther – Eleutherius, 192, 203.

<sup>152</sup> Ebd., 198. Thorsten Jakobi wehrt sich dagegen, diesen Satz im Hinblick auf das berühmte *simul iustus et peccator* zu verstehen und bezieht die Unterschrift lediglich auf Luthers Ablehnung von Aristoteles, wie auch von der Theologie, die auf dessen Lehre beruht. Laut Jakobi unterstützt der Adressatenkreis, dem die Briefe mit der gräzisierung Unterschrift bestimmt wurden, wie auch der Inhalt von diesen Schreiben, dass sich Luther von der Obergewalt der scholastischen Theologie befreit. Nur derjenige, welcher der scholastischen Theologie kritisch gegenüber treten kann und für welchen ihre Postulate nicht mehr verpflichtend sind, kann frei genannt werden. Genauso überlegt auch Volker Leppin und betont, dass die Nähe von Jesus Christus einen Christen befreit. Jakobi: “Christen heißen Freie”, 139–149; Leppin: Martin Luther, 124–125.

<sup>153</sup> Moeller, Stackmann: Luder – Luther – Eleutherius, 196–197.

Kirche beabsichtigt, die unter der Regie Gottes verläuft und deshalb zu seinen Plänen in keinem Widerspruch steht.

Luther hielt seinen gräzisierungsnamen offensichtlich geheim, denn er gebrauchte ihn lediglich in seinen Briefen, die er an einen geschlossenen Kreis von Befürwortern schickte. Er benutzte das griechische oder gräzisierungsnamen Pseudonym nie in einer Druckschrift. Zur Zeit der Reformation wurde der Name *Eleutherius* nur in einer einzigen Flugschrift gebraucht, nämlich als Johannes Sylvius Egranus einen an ihn adressierten Brief von Martin Luther abdrucken und seiner lateinischen Verteidigungsschrift „*Apologetica responsio contra dogmata*“ voranstellen ließ.<sup>154</sup> Außerdem äußerte sich Luther bis auf eine Ausnahme im Jahre 1532 nie öffentlich dazu, warum er seinen gebürtigen Nachnamen von *Luder* auf *Luther* abgeändert hatte.<sup>155</sup>

Man wird wohl nie erfahren, wieviel man von Luthers Namenswechsel in Elbogen wusste. Hinsichtlich der Tätigkeit eines Familienangehörigen von Schlick an der Universität in Wittenberg, Egranus' Wirkung in den Jahren 1521–1522 in St. Joachimsthal und der Kontakte vieler Bürger aus der Bergstadt zur Lutherstadt, würde jedoch eine nicht geringe Einsicht in die Wittenberger Vorgänge nahe liegen. Die Parallele zwischen dem Satz auf der Titelseite der „Kirchenordnung von Elbogen“ und Luthers Unterschrift in seinem Brief an Lang ist zwar nicht zu übersehen, die Abänderung des *Eleutherius* auf *Eleutherobius* durch Zufall, oder nur eine partielle Kenntnis dieser Namensvariante, ist jedoch nicht zu belegen. Gleichfalls macht das Einbauen des griechischen Substantivs *βίος* in das Kompositum keinen Sinn, falls sich nicht Freysleben dahinter verbergen sollte. Deshalb scheint das Aufsuchen der Parallelen zu Luthers Namenswechsel eine Sackgasse zu sein. Dementsprechend scheint das latinisierte *Eleutherobius* doch auf Johann Freysleben zu verweisen, auch wenn der Hinweis auf Martin Luther sonst mehr Sinn machen würde.

Der Satz von der Titelseite besagt allerdings nichts über die Autorschaft oder Herausgeberschaft des Textes, auch wenn im 16. Jahrhundert das Verb *veröffentlichen* praktisch synonym für *in Druck geben* gebraucht wurde.<sup>156</sup> Der Satz entbehrt sogar des Objektes, sodass besagt wird, dass Eleutherobius ehemals etwas unter Leute brachte oder

---

<sup>154</sup> Ebd., 200. Die Schrift erschien im Jahre 1518 in Wittenberg und Basel: Johannes Sylvius Egranus: *Apologetica responsio contra dogmata. que in. M.Egranum a calumniatoribus inuulgata sunt*, Wittenberg: [Johann Rhau-Grunenberg], 1518, A1v (VD16 W 3071); Johannes Sylvius Egranus: *Apologetica responsio contra dogmata, que in. M.Io. Syluium Egranum a calumniatoribus inuulgata sunt*, Basel: Pamphilus Gengenbach 1518, A1r (VD16 W 3070).

<sup>155</sup> Moeller, Stackmann: *Luder – Luther – Eleutherius*, 186–187, 201.

<sup>156</sup> Giesecke: *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit*, 402.

ihnen bekannt machte.<sup>157</sup> Angesichts des Umstandes, dass der Satz auf der Titelseite der Kirchenordnung steht, bezieht er sich auf den Inhalt des Büchleins. Es wäre also denkbar, dass sich die Elbogener Kirchenordnung dadurch auf die Lehre beruft, die Johann Freysleben, entweder unter den Stadtbewohnern oder auch außerhalb Elbogens, verbreitete. Es würde heißen, dass die einzelnen Artikel der „Kirchenordnung von Elbogen“ ihren Ursprung in seiner Tätigkeit als Prediger nahmen, was wohl eine Tatsache darstellte, welche aufgrund der für Freysleben gefährlichen Lage im Bistum Regensburg nur verschlüsselt dargelegt werden konnte. Freysleben würde somit als eine verborgene Autorität fungieren, welche die Elbogener auf den evangelischen Weg brachte. Hinsichtlich der Besuche Karlstadts in St. Joachimsthal lässt sich vorstellen, dass Freysleben auch während seiner Tätigkeit in Weida Predigtreisen nach Elbogen hätte unternehmen können. Freysleben war aber höchstwahrscheinlich kein Verfasser der Ordnung, denn das Werk präsentiert sich auf der Titelseite als ein Gemeinschaftswerk. Er hätte aber derjenige sein können, der bereits vor der Entstehung der Kirchenordnung mündlich dem Volk Anschauungen verkündet hatte, die später in den Artikeln kodifiziert wurden.

Die Refutation wurde von Johannes Zack verfasst, welcher in der Druckschrift als Vorsteher des Prager Erzbistums und als Probst zu Leitmeritz bezeichnet wurde. Zack war Sohn einer bürgerlichen Familie aus Leitmeritz. Er studierte in Leipzig und erlangte den Titel Doktor des kanonischen Rechts.<sup>158</sup> 1483 wurde er Kanoniker des Kollegiatkapitels in Leitmeritz, sieben Jahre später wurde er Kapiteldekan und 1508 Probst. Schon 1485 erhielt er eine Stelle im Prager Domstift, wo er 1520 zum Domdechanten gewählt wurde. In den Jahren 1510/1511–1525 bekleidete er das Amt des Administrators des Prager Erzbistums und war somit der am höchsten gestellte Mann im Erzbistum. 1525 zog er sich nach Leitmeritz zurück, wo er 1534 verstarb. Es sind zwei Bücherlisten erhalten, die über das Ausmaß seiner Bibliothek Bescheid geben.<sup>159</sup> Zack stand im Kontakt mit Hieronymus Emser, welcher einen lateinischen Brief im Jahre 1519 an ihn adressierte. Dieser Brief wurde zuerst in Leipzig veröffentlicht, sowie noch dreimal nachgedruckt. Der Dresdener Hofkaplan und Sekretär wollte in seiner Reaktion auf die Leipziger Disputation den Prager Administrator versichern,

---

<sup>157</sup> Georges: Der neue Georges, 2721.

<sup>158</sup> Er wurde im Jahre 1474 immatrikuliert und 1479 zum Magister promoviert. Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1, 295; Bd. 2, 266; Hlaváček: Knihovna litoměřického probošta Jana Žáka, 310, Anm. 17.

<sup>159</sup> Frind: Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, 166–170; Schlenz: Geschichte des Propsteistiftes St. Stephan in Leitmeritz, 80–87; Hlaváček: Knihovna litoměřického probošta Jana Žáka; Macek: 950 let litoměřické kapituly, 58–62.

dass Luther kein Patron der Böhmen sei und dass die Utraquisten in ihm keinen Beschützer suchen könnten.<sup>160</sup>

Die Publikationstätigkeit von Hieronymus Emser ist eng mit der Produktion der Offizin verbunden, die als sog. Emserpresse benannt wurde. Diese Offizin war in den Jahren 1524–1526 in Dresden tätig, das meiste typographische Material erwarb sie von Valentin Schumann, einem in Leipzig arbeitenden Drucker, der eben in dieser Zeitspanne seine Tätigkeit beendete. Auch wenn heute bestritten wird, dass die Offizin ihren Sitz direkt im Hause von Emser gehabt hätte, wie die ältere Forschung aufgrund eines Briefes von Emser an Erasmus von Rotterdam vermutete, steht ihr Bezug zum Hof von Herzog Georg und zur publizistischen Tätigkeit von Hieronymus Emser außer Frage. Die Offizin verlegte nämlich insgesamt zwölf Amtsdrucke und Emser selbst ließ hier 13 eigene Schriften, wie auch eine Übersetzung, veröffentlichen.<sup>161</sup> Die Offizin spezialisierte sich ausschließlich auf katholische Autoren, neben dem Text von Johannes Zack erschienen hier Schriften vom Guardian des Franziskanerklosters in Halle, Augustin von Avelde, Abt des Zisterzienserklosters in Alzella Paul Bachmann<sup>162</sup>, dem böhmischen Juristen Roderichus Dubravius<sup>163</sup>, Bischof von Premissel Andrzej Krzycki oder Dresdener Schreiber Wolfgang Wulfer.<sup>164</sup> Die Zusammenlegung der Verfasser wurde wohl durch Emser bestimmt. Zacks „Verlegung und Antwort auf deren zu Elbogen vermessene Ordnung“ passte sehr gut ins Programm der Offizin, weil es ein volkssprachliches Pendant zu Emser's Schrift „Missae Christianorum contra Lutheranam missandi formula Assertio“ bildete. Emser wollte nämlich in seiner Druckschrift belegen, dass die katholische Messe ihren Ursprung in der Apostelzeit nahm. Er griff in der Schrift das ihm bekannte Muster auf und stellte Sätzen, die er aus Luthers „Formula Missae et

---

<sup>160</sup> Smolinsky: Augustin Avelde und Hieronymus Emser, 221–309; Volkmar: Reform statt Reformation, 454–455.

<sup>161</sup> Lieb: Emser, Hieronymus; Zapf: Emser.

<sup>162</sup> Johannes Zack wurde zusätzlich dadurch geehrt, dass dem Druck „Epistola gratulatoria“ von Paul Bachmann aus dem Jahre 1525 ein Widmungsschreiben von Emser an den Prager Administrator vorgesetzt wurde. Paul Bachmann: EPISTOLA GRATULATORIA PAULI AMNICOLAE ABBATIS CELLENSIS AD ILLUSTRISSIMUM PRINCIPEM GEORGII DUCIS SAXONIAE ETC. EX THURINGIA REUERTENTEM, [Dresden: Emserpresse], 1525, A1v–A2r (VD16 B 15).

<sup>163</sup> Rodericus Dubravius verfasste in der zweiten Jahreshälfte 1525 die Schrift „Ad libellum Martini Lutheri de instituendis ministris ecclesiae“, welche sich nicht nur gegen Luther, wie der Titel anmuten würde, sondern auch gegen den in Breslau tätigen Professor für Theologie Johann Hess wandte. Dubravius arbeitete zur gleichen Zeit an seiner zweiten, gegen Luther und Melancthon gerichteten Schrift „Annotationes in epistolam d. Pauli ad Galatas“, die noch 1525 in der Emserpresse erschien. Er sprach sich hier u.a. gegen den Gebrauch der Volkssprache während der Messe aus. Pěknová: Neznámý dopis českého humanisty Racka Doubravského; Martínková-Pěknová: Polemika Dr Racka Doubravského proti Martinu Lutherovi; Rukověť humanistického básnictví v Čechách a na Moravě, Bd. 2, 84–88.

<sup>164</sup> Aurich: Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden; ders.: Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs.

Communio“ entnahm, seine Widerlegung gegenüber, sodass eine Art Dialog entstand.<sup>165</sup> Die Refutation von Zack wurde genauso aufgebaut.

Man weiß nur wenig über Wolfgang Rappolt, zudem sind die meisten Informationen über sein Leben aus seinen eigenen, 1525 in Zwickau gedruckten Schriften zu entnehmen. In „Eine erzwungene Antwort“ gibt Rappolt zu, er sei von Mönchen weggelaufen, er trug also ehemals eine Ordenskutte.<sup>166</sup> Weiter führt er aus, dass er drei Jahre lang in Bologna Theologie studiert und weitere vier Jahre das Studium der Schrift in Rom unter der Leitung von Thomas Cajetan (Tomasso de Vio) fortgesetzt hatte. Als Zeugen seines Studiums in Bologna gibt er ausgerechnet Ernst von Schleinitz, seit 1525 Nachfolger Zacks im Administratorenamt,<sup>167</sup> und Jotz (Götz, Gottfried) von Wolffersdorff an. Die beiden Männer wurden an der Universität in Bologna im Jahre 1501 immatrikuliert, während Rappolt in den Akten nicht zu finden ist.<sup>168</sup> Cajetan wirkte in den Jahren 1501–1507 als Professor für Exegese an der Sapienza in Rom.<sup>169</sup> Weil sich Rappolt außerdem noch auf das Fünfte Laterankonzil beruft,<sup>170</sup> musste er ferner im Jahre 1512 oder am Anfang des Jahres 1513 in Rom verweilen, jedenfalls noch vor dem Tod von Papst Julius II. am 21. Februar 1513, denn der Text beruft sich auf diesen Papst. Es lässt sich aber nicht sagen, ob Rappolt damals Rom nur besuchte, oder ob seine Kritik am Laterankonzil einen ununterbrochenen Aufenthalt von 1501/1507 bis mindestens 1512/1513 belegt. Rappolt erwarb wohl nie einen Dokortitel, das hätte er in dieser Passage kaum verheimlicht. Für seine Selbstdarstellung war aber von äußerst großem Belang, dass er bei einem der größten Antagonisten von Luther studiert hatte, sowie sich als jemand präsentierte, der dieselbe Bildung wie sein lokaler Kontrahent Ernst von Schleinitz genossen hatte.

Rappolt gibt in der Vorrede zu seiner Schrift „Eine erzwungene Antwort“ von 1525 an, er habe *bis yn das vierde iar*<sup>171</sup> in Elbogen gepredigt. Das würde bedeuten, dass er in der Stadt im Jahre 1521 angekommen war. Weil er Zack noch als Administrator anspricht, muss er den Text verfasst haben, bevor Zack auf das Amt verzichtete und sich nach Leitmeritz

---

<sup>165</sup> Emser: Schriften zur Verteidigung der Messe.

<sup>166</sup> Clemen: Die Elbogener Kirchenordnung von 1522, 92; Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 141; Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwungne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, F1v-F2r (VD16 R 286).

<sup>167</sup> Frind: Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, 171–174.

<sup>168</sup> Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malveziani, 259; Knod: Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562), 493–494, 643. Vgl. auch Clemen: Die Elbogener Kirchenordnung von 1522, 92; Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 141.

<sup>169</sup> Iserloh, Hallensleben: Cajetan de Vio.

<sup>170</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwungne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, D1v (VD16 R 286).

<sup>171</sup> Ebd., A1v.

zurückzog. In seiner gedruckten Epistel vom selben Jahr äußerte er sich wiederum dahin gehend, er sei auf Rat seiner Glaubensgenossen aus der Stadt geflohen und nicht etwa wegen *eynes rauschennen bladts*<sup>172</sup>. Diese Äußerung stellt eine Anspielung auf 3.Mose 26, 36 dar, mit welcher auch Martin Luther in seinem Brief die „Positiones“ des Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt gegen Egranus bezeichnete.<sup>173</sup> Rappolt kann somit einerseits Bezug auf die Refutation von Johannes Zack genommen haben, andererseits ist nicht auszuschließen, dass er sich auf eine handgeschriebene Urkunde oder einen Beschwerdebrief aus der Feder des oberen Konsistoriums berief. Die Situation in Nordwestböhmen war jedoch offensichtlich sehr angespannt und die katholische Partei, geführt von Johannes Zack und Ernst von Schleinitz, scheint in diesem Jahr sehr erfolgreich gewesen zu sein. Denn auch der evangelische Prediger Michael Coelius musste aus seiner Wirkungsstätte Bensen (Benešov nad Poluční) Ende Januar 1525 fortgehen und vom evangelischen Prediger aus Tetschen (Děčín), Dominik Beyer, hört man im Jahre 1524 das letzte Mal.

Es ist ungewiss, wohin sich Rappolt begab, nachdem er Elbogen verlassen hatte. Er bekleidete im Jahre 1527 eine Predigerstelle in der Gemeinde Lauf bei Nürnberg.<sup>174</sup> Danach muss er nach Wittenberg übersiedelt sein, denn aus zwei Briefen Martin Luthers vom 19. Juli 1529 geht hervor, dass ein gewisser Wolfgang Rappolt sich entschlossen hatte, seine Wirkungsstätte zu ändern und Wittenberg zu verlassen. Er scheint sich im ernestinischen Sachsen schon seit längerer Zeit aufgehalten zu haben. Martin Luther betont, dass der Prädikant arm war, als er in Wittenberg ankam. Aber auch zum Zeitpunkt seines Abgangs ging es ihm finanziell nicht besser, denn Luther beglich Rappolts Schulden und schenke ihm das Reisegeld. Der damals kranke Rappolt zog nach Nürnberg um, wo er Verwandte hatte und wo er einst wohnhaft gewesen war.<sup>175</sup>

### **Die Neuerungen der Kirchenordnung von Elbogen**

Der Text der „Kirchenordnung von Elbogen“ verbindet zwei auf den ersten Blick einander widersprechende Tendenzen: Er schränkt die Rechte des Pfarrers ein und grenzt seine Macht gegenüber dem Prediger ab, gleichzeitig lässt er dem Pfarrer, wie auch den

---

<sup>172</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn kurtze Epistel An die vom Elbogen von Wolfgang Rappolt ausgangen, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, B2v (VD16 R 287).

<sup>173</sup> WA 1, 158. Die „Positiones“ sind wohl nie in Druck veröffentlicht worden, siehe Porrer: Jacques Lefèvre d'Étaples and the Three Maries Debates, 81, Anm. 303.

<sup>174</sup> Dannenbauer: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61), 46; Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 141.

<sup>175</sup> WA Br 5, 121–123.



Gläubigen, eine bestimmte Freiheit dahin gehend, ob sie beispielsweise nun bei traditionellen Zeremonien bleiben oder sich dem reformierten Strom zuwenden.

Dass die Kirchenordnung zwischen dem Pfarrer und dem Prediger unterscheidet, ist aus Artikeln ersichtlich, welche die Finanzen regeln.<sup>176</sup> Der achte Artikel besagt, dass die Gemeindemitglieder den Prediger bezahlen. Der Lohn des Pfarrers soll nicht gekürzt werden, gleichzeitig wird aber angeordnet, dass der Prediger auf der Pfarre untergebracht werden soll, wie dem schon früher gewesen war. Hiermit demonstriert die Ordnung, dass die einst aufgestellten Sitten nicht gestört werden. Aus dem Text geht auch hervor, dass ein Pfarrer und ein Prediger schon vor dem Jahre 1523 in der Wenzelskirche gemeinsam wirkten. Das bestätigt nicht nur die Angabe von Rappolt, welcher seit 1521 in Elbogen tätig gewesen sein sollte, sondern auch die Handschrift Ms. Barth. 136 aus Frankfurt am Main, wo auf fol. 408r vom Tod des Elbogener Predigers Michael Rötel (oder Rottel) im Jahre 1476 die Rede ist.<sup>177</sup> Die „Kirchenordnung von Elbogen“ setzt in dieser traditionsbezogenen Redeweise weiter fort, wenn im 18. Artikel dem Pfarrer Löhne zugesprochen wurden, die er auch bis dahin bekommen hatte. Dem Geistlichen soll der Zehnt zukommen, wie auch der Pfennig, der ihm viermal jährlich anlässlich großer Feste abzugeben war (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt). Zudem bezog er weitere Finanzen aus dem Mühlzins. Dieses Verhalten entspricht der in den Visitationsakten der Stadt Leisnig von 1529 verzeichneten Praxis, wo alle Pfarrangehörigen, die zur Kommunion gingen und über zwölf Jahre alt waren, verpflichtet wurden, dem Pfarrer jeden Quatember einen Pfennig zu geben. Durch den Mühlzins wurde Ende des 14. Jahrhunderts der Betrieb der Burgkapelle im südmährischen Nikolsburg (Mikulov) finanziert, einen Teil des Mühlzinses erhielt die dortige Pfarrkirche.<sup>178</sup> Dem Pfarrer zu Elbogen bleibt der Lohn aus der Eheschließung (17. Artikel), wodurch er jedoch wohl der anderen Stollgebühren ledig wurde. Es wird aber dem Pfarrer untersagt, aus der Erde am Friedhof Profit zu ziehen (13. Artikel). Die Kirchenordnung sah die zugesprochenen Abgaben als hoch genug an, dass der Pfarrer noch einen Kaplan unterhielt. Außerdem wurde er im 18. Artikel verpflichtet, das Essen für den Schulmeister zu verschaffen.<sup>179</sup>

---

<sup>176</sup> Martin Luther benutzt demgegenüber die beiden Ausdrücke synonym. Winkler: Pfarrer II, 361. Vgl. auch WA 12, 24.

<sup>177</sup> Michael Rötel wird in dem Vermerk mit *predicator cubitensis capellanus fraternitatis publicus notarius* tituliert. Powitz, Buck: Die Handschriften des Bartholomäusstifts und des Karmeliterklosters in Frankfurt am Main, 311.

<sup>178</sup> Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1/1, 609; Svoboda u.a.: Mikulov, 59.

<sup>179</sup> Die Schule ist das erste Mal zum Jahre 1500 belegt. Horčíčka vermutet, dass sie Mitte des 15. Jahrhunderts gegründet werden könne. Horčíčka: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation, 5–6.

Der Pfarrer und der Kaplan sind laut der Kirchenordnung für die Ausführung der Liturgie zuständig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Messe zu zelebrieren und den Gläubigen das Sakrament zu reichen. Die Tätigkeit des Predigers wird dagegen ausschließlich mit dem Gotteswort in Verbindung gesetzt. Im ersten Artikel wird ausgeführt, dass jeder Gottesdienst mit der Predigt anfangen soll. Auch das Abschaffen von Weihwasser und -salz im dritten Artikel wird in Zusammenhang mit dem Primat des Gotteswortes gestellt. Die Kirchenordnung rechtfertigt deren Verbot dadurch, dass viele Gläubige nur wegen äußerer Werke sonntags in die Kirche gingen und sich kaum für das Gotteswort interessierten, sodass sie die Kirche verließen, ohne das Wort Gottes überhaupt gehört zu haben.<sup>180</sup>

Laut dem vierten Artikel soll der Prediger werktags anstatt der Frühmesse eine Predigt halten. Dem Pfarrer und dem Kaplan wurde die Entscheidung überlassen, ob sie direkt nach der Predigt die Messe lesen, oder die Messe auf eine spätere Zeit verlegen, wann an Feiertagen die Hochmesse gefeiert wird oder gar auf die Frühmesse verzichten. Der vierte Artikel wollte also, dass der Prediger zur Gemeinde zur Zeit des Matutin oder Laudes sprach, wogegen dem Pfarrer nur eine wenig geeignete Uhrzeit zur Verfügung gestellt wurde. Auch wenn er die Messe direkt an die Predigt anschloss, musste er mit einem Rückgang des Publikums rechnen. Wenn er die Frühmesse an Werktagen auf die Zeit der Hochmesse verlegte, beschränkte sich die Anzahl der Beiwohnenden auf ein Minimum, weil das meiste Pfarrvolk seinen Pflichten längst nachgegangen war. Diese Variante glich also wohl fast der zuletzt vorgeschlagenen Alternative, also die Frühmesse ganz abzuschaffen. Im 16. Artikel wird dem Pfarrer erlaubt, das Stundengebet zu halten oder auf dieses ganz zu verzichten.

Es war im Mittelalter nicht festgelegt, wann man in der Kirche predigen soll. Am meisten wurde wohl nach der Bibellesung gepredigt, wodurch der Sermon in den Wortgottesdienst integriert wurde. Es war aber möglich, erst vor oder nach der Messe zu predigen, genauso wurden Sermone ohne Anbindung an die Liturgie vorgetragen, z.B. am Nachmittag.<sup>181</sup> Der sonntägliche Gottesdienst wurde mit sog. *Asperges* eröffnet. Es handelte sich um ein Ritual, während welchem Wasser geweiht wurde, dem man ein bisschen Salz beimischte. Der Wasserweihe folgte eine feierliche Prozession um die Kirche, wobei das Kirchengebäude, der Kirchhof, wie auch die beteiligten Gläubigen, besprengt wurden. Der Brauch sollte die Gläubigen an ihre Taufe erinnern, bereits die Theologen der Karolingerzeit

---

<sup>180</sup> Es handelte sich wohl um einen allgemeinen Vorwurf der Reformation. In einem der Gespräche von Hans Sachs will der Chorherr bereits nach dem *umbgang* nach Hause kommen, wo gleich das Essen serviert werden soll. Sachs: Disputation zwischen einem chorherren und schuchmacher, 33.

<sup>181</sup> Weismann: Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen, 23–27; Menzel: Predigt und Predigtorganisation im Mittelalter, 376, 378–380.

betonten die Parallele zum Bestreichen der Oberschwelle und der beiden Türpfosten mit Schafsblut vor dem Auszug Israels aus Ägypten (2.Mose 12). Sowohl dem geweihten Wasser, wie auch dem Salz, wurde exorzisierende Wirkung zugeschrieben. Der besprengende Priester symbolisierte außerdem nach den traditionellen Vorstellungen Jesus Christus, der als Sieger in die Kirche einzog, wo die Prozession auch endete.<sup>182</sup> Der dritte Artikel der Kirchenordnung bemühte sich also nicht nur darum, dass die Gläubigen der Predigt zuhören, sondern schaffte zugleich Bräuche ab, welche auf die privilegierte Stellung des Pfarrers hinwiesen.

Obwohl die „Kirchenordnung von Elbogen“ die Reihenfolge der Predigt und der Messe festlegte, äußerte sie sich sonst kaum zum Verlauf des Gottesdienstes. Das steht in Kontrast zu anderen evangelischen Kirchenordnungen, die der Elbogener vorangingen oder etwa zu gleicher Zeit entstanden. „Die Ordnung der Stadt Wittenberg vom 24. Januar 1522“, wie auch Luthers Schrift „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“ vom März desselben Jahres, beseitigte insbesondere Elemente, die auf den Opfercharakter der Messe hinwiesen.<sup>183</sup> Die Schrift „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“, also Martin Luthers Ordnung für die Gemeinde Leisnig aus der Zeit vor dem 19. März 1523, befasste sich insbesondere mit der Umgestaltung der Stundenliturgie, weshalb sich der Reformator hier zum Auslassen der einzelnen Bestandteile der Messe nicht äußerte. Er rückte aber die Lesung und Auslegung der Schrift in den Mittelpunkt jedes Gottesdienstes, also nicht nur des Sonntagsgottesdienstes. Zugleich wurde der alltägliche Gottesdienst verboten. Die kirchliche Gemeinde sollte nicht zusammentreffen, sofern das Wort Gottes nicht gepredigt wurde und das Gebet fehlte. Die Gläubigen sollten zweimal, gegebenenfalls dreimal, am Tag zu einer etwa halbstündigen Lesung und Predigt zusammenkommen, an diese soll eine weitere halbe Stunde mit Beten und dem Singen von Psalmen anknüpfen. Ein solcher tägliche Gottesdienst war für die Priester und Schüler bestimmt, wogegen vor der ganzen Gemeinde am Sonntag zur Zeit der Hochmesse und der Vesper gepredigt werden sollte. Luther empfahl, Lesungen aus Evangelien für den Sonntagmorgen auszuwählen, für den Abend sah er die Episteln vor, oder er befürwortete, dass sukzessiv die biblischen Bücher durchgegangen würden.<sup>184</sup> Luthers „Formula Missae et Communionis“ von der Wende November zum Dezember 1523 strich das *Offertorium* und den *Kanon* aus der Messe, die Messe sollte weder ein Opfer noch ein gutes

---

<sup>182</sup> Färber: Gemeinsame Tauferinnerung vor der sonntäglichen Eucharistiefeier; Heinz: Gottesdienstliche Formen des Taufgedächtnisses; Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, 389–394.

<sup>183</sup> Luther: Studienausgabe, Bd. 2, 525–529, hier 527–528; WA 10/II, 129; Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, bes. 186–258.

<sup>184</sup> Man sollte also in der Früh um vier oder fünf Uhr und am Nachmittag um 17 oder 18 Uhr zusammenkommen, gegebenenfalls auch nach dem Mittagessen. WA 12, 31–37; Brecht: Die Reform des Wittenberger Horengottesdienstes und die Entstehung der Zürcher Prophezei, 50–55.

Werk darstellen. Er bevorzugte zwar, dass man zwischen dem Glaubensbekenntnis (welches nach der Lesung kommt) und der Segnung von Brot und Wein predigte, bewilligte aber zugleich, dass der Prediger bereits vor dem *Introitus*, also am Anfang des Gottesdienstes, zur Gemeinde redet, denn alles bis zum Glaubensbekenntnis sei Menschenwerk und deshalb veränderbar.<sup>185</sup>

Martin Luther kritisierte zwar das Stundengebet und seine „Tischreden“ zeigen, dass er selbst im Jahre 1520 von der Horenliturgie abließ. Die Schriften und Predigten der frühen 1520er Jahre lehnten aber das regelmäßige Gebet als solches nicht ab, sondern prangerten an, dass das Beten auf Befehl des Papstes geschah, es nicht vom Herzen ausging und zur Routine wurde. Luther vermisste in der Stundenliturgie sowohl die Exegese, als auch das Beiwohnen der Gemeinde. Andererseits gingen die Gottesdienstreformen Luthers vom Jahre 1523 von der Stundenliturgie aus und formten diese um.<sup>186</sup> In „Formula Missae et Communionis“ schaffte Luther zwar die Messe an Werktagen ab, hielt aber die Strukturierung des Tages mittels Horen nicht für schlecht, weil die Texte des Stundengebets, bis auf die Heiligenfeste, die Worte der Bibel darstellten. Er rechnete aber damit, dass Schüler der Liturgie beiwohnen werden, wodurch er ihr einen edukatorischen Charakter zuschrieb.<sup>187</sup>

Der Prediger soll laut dem neunten Artikel der „Kirchenordnung von Elbogen“ lediglich das Evangelium predigen und auf Jesus Christus als den Weg zum Heil hinweisen. Daneben soll er laut dem siebten Artikel der Gemeinde die Grundlagen des Glaubens einprägen, denn insbesondere an Sonntagen möge er seinen Zuhörern Dekalog, Credo, Vaterunser und Ave Maria rezitieren. Das sind jedoch Gebote, durch welche die Ordnung kaum den Rahmen der mittelalterlichen Praxis überschritt, denn diese Texte waren seit dem 13. Jahrhundert an die Predigt fest gebunden. Auch Luther forderte, dass die Katechumene auf dem Dekalog, dem Glaubensbekenntnis und dem Vaterunser beruhen sollte.<sup>188</sup> Der Prediger wurde mittels dieses Artikels zur Instanz, welche die Gläubigen erzog. Die Tätigkeit des Pfarrers beschränkte sich dagegen auf die bloße Durchführung seiner liturgischen Aufgaben.

Der vierte Artikel verpflichtet den – durch die Prager Kreuzherren installierten – Pfarrer das Altarsakrament jedem zu geben, der darum bittet, egal, ob an diesem Tag Messe

---

<sup>185</sup> WA 12, 197–220; Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Bd. 3, 649–679.

<sup>186</sup> Goltzen: Der tägliche Gottesdienst, 187–195; Odenthal: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung, 208–250.

<sup>187</sup> WA 12, 219.

<sup>188</sup> WA 19, 76. Es wäre aufgrund der späteren evangelischen Kirchenordnungen darauf zu schließen, dass diese Teile in der Volkssprache vorgetragen werden sollten. Weismann: Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen, 21, 30.

gefeiert wird oder nicht. Laut dem nächsten Artikel darf der Gläubige unter einer oder beiderlei Gestalt empfangen. Dem Pfarrer wird darüber hinaus untersagt von diesem zu fordern, dass er vor dem Kommunizieren beichtet. Die „Kirchenordnung von Elbogen“ überließ es dem Gläubigen, ob er nach alten Gewohnheiten handeln will, oder ob er sich der Reformation zuwendet. Auch wenn das Abendmahl *sub utraque* in den böhmischen Ländern nichts völlig Neues darstellte, sah die Kirchenordnung in diesem Punkt einen Durchbruch und rechtfertigte ihre Forderung dadurch, dass die Kommunion unter beiderlei Gestalt in der Bibel eingesetzt wurde.

Luther widmete sich dem Thema Beichte ausführlich in „Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten“.<sup>189</sup> Der Papst hat laut ihm kein Recht dem Gläubigen anzuordnen, dass er vor der Kommunion zur Beichte geht, die Beichtpflicht ist nirgendwo in der Schrift zu finden. Dennoch schätzte Luther die Beichte hoch. Nach ihm wäre es schade gewesen, wenn es sie nicht gäbe, deshalb solle man Gott danken, dass er sie bewilligt habe:

*Denn die heymliche beycht ist eyn auffgethaner gnaden schatz, darynnen got fur hellt unnd anbeut seyn barmhertzickeit und vorgebung aller sund, unnd ist eyynn selige reyche gottis tzu sagunge, wilche niemand tzwingt noch dringt, ßondernn yderman lockt und rufft.*<sup>190</sup>

Die persönliche Beichte soll freiwillig sein, und man muss sie vom Herzen begehren. Luther riet deshalb davon ab, dass man zu Ostern zur Beichte und zur Kommunion geht, wie es das Vierte Laterankonzil im Jahre 1215 angeordnet hatte, sondern wollte, dass man beides auf eine andere Zeit verlegt, außer, man beichtet und kommuniziert aus eigenem Willen und nicht auf Befehl des Papstes. Man braucht aber nicht nur bei dem zuständigen Pfarrer zu beichten, sondern auch bei einem anderen oder sogar bei einem Laien.<sup>191</sup>

Luther sprach sich für den Empfang des Brotes, wie auch des Kelches, zuerst in seiner Schrift „Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften“ von 1519 aus.<sup>192</sup> In „An den christlichen Adel deutscher Nation“ bestritt er, dass die Kommunion *sub utraque* ketzerisch oder unchristlich wäre, und in „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ zeigte er, dass diese Art der Kommunion in der Bibel gegründet ist und dass das Verweigern des Kelches den Laien gegenüber eine

---

<sup>189</sup> WA 8, 129–204.

<sup>190</sup> Ebd., 166.

<sup>191</sup> Zur Beichtpflicht siehe Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, 509, 650–652; Tobias: Die Beichte in den Flugschriften der Frühen Reformationszeit, 26–36. Luther betont die Freiwilligkeit der Beichte, aber auch ihre gute Wirkung, ferner in den Schriften „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“ oder „Formula Missae et Communionis“. WA 10/II, 32–33; 12, 216.

<sup>192</sup> WA 2, 738–758; Kaufmann: Abendmahl und Gruppenidentität in der frühen Reformation, 195.

römische Tyrannei darstellt. Der Priester soll dem Gläubigen sowohl das Brot wie auch den Wein darbieten, wenn dieser um sie bittet und wann immer er auch nach ihnen verlangt.<sup>193</sup> Auch laut „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“ belegt der Evangelientext klar, dass Christus die *communio sub utraque* einsetzte, Luther riet aber von einem machtvollen Durchsetzen von der Kommunion unter beiderlei Gestalt ab. Er blieb deshalb in dieser Schrift noch beim Empfang des Brotes. Sollte jemand auch Wein genießen wollen, möge er es außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes tun. Laut Luther soll man zuerst gegen alte Bräuche predigen, sodass auch die Schwachen diese Grundprinzipien verinnerlichen und von sich aus nach dem Sakrament des Brotes und Weines verlangen. Gleichzeitig wird die Pflicht der Eucharistie zu Ostern abgelehnt.<sup>194</sup> Ähnlich verfuhr Luther in „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“, wo erlaubt wurde, jeden Sonntag zu kommunizieren. Wenn der Gläubige an Werktagen das Altarsakrament empfangen will, soll der Priester auf seinen Wunsch eine Messe halten und ihm das Sakrament reichen.<sup>195</sup> In „Formula Missae et Communionis“ wurde schon ausschließlich die Kommunion unter beiderlei Gestalt bewilligt, weil in Wittenberg lange genug gepredigt worden sei, sodass auch die Schwachen die Notwendigkeit dieser Art der Kommunion hätten einsehen müssen.<sup>196</sup>

Der 14. Artikel der Kirchenordnung von Elbogen nimmt dem Pfarrer jegliche Macht über die Kirche. Er wird als Diener von Jesus Christus und Verwalter der Geheimnisse Gottes bezeichnet. Weil die Gemeinde den Kirchenbau sowie die -ausstattung finanzierte, gehören diese nicht dem Pfarrer, und er soll sich demgemäß auch in der Kirche verhalten. Die Kirche wird ihm de facto zur Messfeier verliehen. Dieser Punkt ist insofern wichtig, weil das Patronatsrecht zur Elbogener Pfarrkirche in den Händen der Kreuzherren lag, aber der Bau wurde nach dem Brand im Jahre 1473 durch Matthes Schlick erneuert, und die Kirche sollte als Familiengrabstätte dienen. Die Herren Schlick und die Stadt versuchten also durch die Kirchenordnung den Einfluss der Kreuzherren in der Stadt und ihre Macht über die Pfarre zu beschränken, sowie die sog. Kirchenfabrik an sich zu reißen. Das sind Bemühungen, welche dem ganzen Spätmittelalter eigen waren und auf verschiedene Art und Weise realisiert wurden.<sup>197</sup>

Weil die Gemeinde die Finanzierung des Predigers übernimmt, will sie die Kontrolle über dessen Einsetzung ausüben. Die im achten Artikel deklarierte Übernahme des Unterhalts

---

<sup>193</sup> WA 6, 456, 498–507; vgl. Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Bd. 3, 177–201.

<sup>194</sup> WA 10/II, 20–31.

<sup>195</sup> WA 12, 37.

<sup>196</sup> Ebd., 217.

<sup>197</sup> Kůrka: Kostelníci, úředníci, měšťané, 33–38.

vom Prediger, wie auch die Einbeziehung der Gemeinde in die Verabschiedung der Kirchenordnung auf der Titelseite der Schrift, reflektiert das durch Luther postulierte Prinzip des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Bereits in „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ leitete Luther von 1.Petr 2, 9 ab, dass alle Christen Priester sind.<sup>198</sup> In seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ riet er dazu, dass jede christliche Gemeinde aus ihrer Mitte einen gelehrten und frommen Mann als Pfarrer aussucht, welchen sie auch ernähren soll. Ihm sollen Priester und Diakone zur Seite stehen, die ihm beim Predigen und Spenden des Sakraments behilflich sind.<sup>199</sup> Eine Einleitung, wie Gemeinde einen geeigneten Priester gewinnen möge, bot Luther 1523 in den Schriften „Das eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“ und „De instituendis ministris Ecclesiae“. Die erstgenannte Schrift, die spätestens im Mai 1523 gedruckt wurde, war für die Stadt Leisnig bestimmt, wo das Patronatsrecht zur Pfarrkirche dem Zisterzienserkloster Buch zustand.<sup>200</sup> Eine christliche Gemeinde zeichnet sich laut Luther dadurch aus, dass ihr das Evangelium gepredigt wird. Deshalb muss sie über einen Prediger verfügen. Weil die Bischöfe, sowie andere Kleriker, diese Aufgabe nicht ausüben und auch in den Pfarreien keine Männer einsetzen, die sich dieses Amtes annehmen würden, soll die Gemeinde nach der Schrift verfahren und unter den Pfarrangehörigen einen Priester-Prediger aussuchen: *Denn das kan niemand leucken, das eyn iglicher Christen gottis wort hatt und von gott gelert und gesalbet ist tzum priester*<sup>201</sup>. Predigen ist für Luther das höchste Amt in der ganzen Christenheit. Der Prediger darf sich neben seiner Hauptaufgabe auch der Seelsorge widmen, wenn er aber nicht will, soll er sich ausschließlich auf das Predigen konzentrieren und *andere unterampt*<sup>202</sup>, wie z.B. das Taufen, einem anderen überlassen. So hätten es nämlich schon Jesus Christus oder der Apostel Paulus getan. In der Schrift „De instituendis ministris Ecclesiae“ wird die Priorität des Predigtamtes gegenüber anderen Tätigkeiten mehrfach wiederholt. Weil es ein apostolisches Amt darstellt, bildet es auch eine Grundlage für alle übrigen Aufgaben der Gottesdiener. Diese bauen auf ihm auf und hängen von ihm ab.<sup>203</sup> Obwohl es nirgendwo explizit geäußert wurde, richtet sich die Elbogener Kirchenordnung nach demselben Prinzip: Für die reformierte Kirche ist lediglich der Prediger ein rechtmäßiger Priester, weil ihm das Amt des Wortes anvertraut wurde. Er wurde durch die

---

<sup>198</sup> WA 6, 564–566.

<sup>199</sup> Ebd., 440.

<sup>200</sup> WA 11, 401–416; Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 75–77.

<sup>201</sup> WA 11, 411.

<sup>202</sup> Ebd., 416.

<sup>203</sup> WA 12, bes. 181, 191. Luther: Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Bd. 3, 575–647, hier 605–607, 630–631.

Gemeinde finanziell unterstützt und wohl auch installiert. Er verkündigte genauso wie Christus oder Paulus das Wort Gottes, die zweitrangigen Ämter, zu denen die beiden Schriften Luthers aus dem Jahre 1523 die Taufe rechnen, wurden dem Pfarrer und seinem Kaplan überlassen.

Die Kirchenordnung von Elbogen beinhaltet neben der Abgrenzung der Wirkungsfelder des Predigers und des Pfarrers eine Reihe von Verboten, die sich gegen die spätmittelalterliche Frömmigkeit richten. Neben der Salz- und Wasserweihe wurden Prozessionen abgeschafft, was mit den Bemühungen Luthers, wie auch der Reformation, übereinstimmt.<sup>204</sup> Weitere Verbote betrafen das Totengedenken. Der zehnte Artikel untersagt die *begengknus der todtenn*<sup>205</sup>, der nachfolgende Abschnitt richtet sich gegen *gedechtnus der seelen*<sup>206</sup>. Beide Bräuche waren eng verbunden. Es handelt sich laut der Kirchenordnung um äußere Werke, die kein Fundament in der Bibel haben und zudem soziale Unterschiede hervorheben. Zugelassen wurde demgegenüber ein Trauerzug, der aus dem Hause des Verstorbenen in die Kirche führte. Es wird auch erlaubt, die Glocken läuten zu lassen, womit bekannt gegeben wird, dass jemand verstorben ist (zwölfter Artikel).

Mit der Wortverbindung *gedechtnus der seelen* werden im elften Artikel die Toten- oder Seelenmessen verboten.<sup>207</sup> Das Wort *Begängnis* konnte entweder die Begräbniszeremonien bezeichnen, oder man nannte die jährlich stattfindenden Seelenmessen für den Verstorbenen so.<sup>208</sup> In den Quellen aus dem Milieu der Reichsfürsten des Spätmittelalters, die Cornell Babendererde untersuchte, wurde der Begriff *Begängnis* (und selten auch *Begräbnis*) für die Feierlichkeiten gebraucht, die erst nach der Bestattung stattfanden. Es bezeichnete insbesondere die Feierlichkeiten dreißig Tage nach dem Verscheiden der Person oder nach dem Begräbnis, weshalb sie auch als der Dreißigste bezeichnet wurden. Gleichwohl konnten damit auch die alljährlichen Anniversarien gemeint werden.<sup>209</sup> Dem entspricht auch der oben zitierte Ausschnitt aus der „Chronik der Stadt

---

<sup>204</sup> WA 7, 660; 8, 540; 10/III, 197–198; 26, 169–170; vgl. dagegen WA 12, 47.

<sup>205</sup> Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarckirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ hernn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523, [A3r] (VD16 E 935).

<sup>206</sup> Ebd., [A3r].

<sup>207</sup> Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, 705–716.

<sup>208</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 1, Leipzig 1854, 1278, <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui.py?sigle=DWB&lemid=GB02461>, aufgesucht am 18. 12. 2014; Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 3, 537–539, 558–567.

<sup>209</sup> Babendererde: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters, 129–130; vgl. dies.: Totengedenken, Begräbnis und Begängnis.



Elbogen“, wo man mit *begengknus* das Totengedenken am Jahrtag bezeichnete.<sup>210</sup> Die Kirchenordnung schaffte also eben diese durch den Vertrag von 1489 geregelten Feierlichkeiten ab. Laut Tomáš Malý waren die Seelenmessen und Fürbitten unter dem spätmittelalterlichen Bürgertum aus den böhmischen Ländern nicht besonders verbreitet.<sup>211</sup> Die „Kirchenordnung von Elbogen“ würde dieser Behauptung widersprechen, denn es wird angegeben, dass besonders der gemeine Mann den Fürbitten und Seelenmessen vertraut habe.

Martin Luther lehnte sowohl die Totenmessen, wie auch die Jahrtage, strikt ab.<sup>212</sup> Aber auch der zwölfte Artikel über die Begräbnisse entspricht seinen Intentionen. Als der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, im Jahre 1525 starb, wurden Martin Luther, Philipp Melanchthon und Gabriel Zwilling von Georg Spalatin um Gutachten darüber gebeten, wie die neue Begräbniszeremonie aussehen soll. Die beiden Gelehrten aus Wittenberg beantworteten das Ansuchen in einem gemeinsamen Brief, das zweite Gutachten kam von Zwilling aus Torgau. Es sollte alles abgeschafft werden, was Fürbitten betraf und wodurch die Lebenden den Toten im Jenseits helfen sollten, also Vigilie, Seelenmessen und Totengebete. Die Totenwache wurde bewilligt, wenn sie ohne Gesänge und fürbittende Gebete geschieht. Keines der Gutachten sprach sich gegen den Trauerzug aus, sowie das Läuten der Glocken, das Ausstellen der Wappen in der Kirche, die Begrüßung des Toten durch die Untertanen oder gegen die Armenspenden.<sup>213</sup>

Der 15. Artikel der „Kirchenordnung von Elbogen“ fordert, dass die Taufe auf Deutsch verläuft. Es wird die Bedeutung dieses Sakrament hervorgehoben und gefordert, dass die Taufpaten, wie auch andere Beiwohnende, die Worte verstehen, mit denen das Kind getauft wird. Das genaue Verständnis ist zugleich dazu nötig, dass die Taufpaten im richtigen Moment anstelle des Kindes versprechen, dem Teufel zu widerstehen. Man will sich durch die Einführung der volkssprachlichen Liturgie von der alten Praxis abgrenzen, weil man früher aufgrund der mangelnden Lateinkenntnisse und der daraus resultierenden Unwissenheit leichtfertig mit dem Sakrament umgegangen sei.

---

<sup>210</sup> Die Chronik der Stadt Elbogen, 12. Das Totengedenken, das sich schon ohne den Leichnam abspielte, beinhaltete mehr weltliche Elemente als die Begräbnisse und ähnelte deshalb höfischen Festen. Das Feiern des Jahrtags begann mit Vigil am Vortag. Am Tag des Jubiläums wurde eine Totenmesse gelesen, der möglichst viele Priester beiwohnen sollten. Auch die Untertanen wurden zum Beten aufgefordert. Das Grab des Verstorbenen wurde beweihräuchert und mit einem geschmückten Tuch bedeckt, neben dem Grab wurden brennende Kerzen aufgestellt. Babendererde: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters, 147–177, 215–234.

<sup>211</sup> Malý: Komemorativní kultura v českých zemích raného novověku, 38; ders.: Smrt a spása mezi tridentinem a sekularizací, 144.

<sup>212</sup> WA 6, 444, 451–452, 521, 512, 520–521, 525; 10/III, 194–196.

<sup>213</sup> Krentz: Protestantische Identität und Herrschaftsrepräsentation, 117–121; dies.: Ritualwandel und Deutungshoheit, 356–360.

Luther zögerte mit der Einführung des volkssprachlichen Gottesdienstes. Obwohl man bereits mancherorts im Reich die Messe auf Deutsch feierte, verfasste er 1523 noch ein lateinisches Messformular. Und als er im Jahre 1525 seine „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ niederschrieb, rechnete er damit, dass die lateinische Messe, wie sie in der „Formula Missae et Communionis“ kodifiziert wurde, weiter bestehen wird.<sup>214</sup> Anders dachte er über die Tauf liturgie. Am Ostermontag des Jahres 1523 schlug er vor, dass man während der Taufe die deutsche Sprache gebrauchen soll, wollte aber keine weiteren Schritte ohne die Zustimmung von Anderen unternehmen. Er wollte, dass sich die Taufpaten am Gebet um den Glauben des Täuflings beteiligen. Kurz darauf gab er das deutsche Formular für die Tauf liturgie „Das Taufbüchlein verdeutscht“ heraus. Wie Martin Brecht unterstreicht, handelte es sich um eine sehr konservative Übersetzung eines lateinischen Formulars, das wohl in Wittenberg in Gebrauch war.<sup>215</sup> Die in der Vorrede angegebene Begründung, was Martin Luther zur Übertragung des Taufritus bewog, stimmt im Großen und Ganzen mit dem entsprechenden Artikel in der Kirchenordnung von Elbogen überein:

*WEyl ich teglich sehe und hore, wie gar mit unvleyß vnd wenigem ernst, will nicht sagen, mit leychtfertigkeit, man das hohe heylige trostlich sacrament der tauffe handellt uber den kindeln, wilchs ursach ich achte der auch eyne sey, das die, so da bey stehen, nichts davon verstehen, was da geredt und gehandellt wirt, dunckt michs nicht alleyne nütz, sondern auch not seyn, das mans ynn deutsche sprach thue.*<sup>216</sup>

Luther habe demnach angefangen auf Deutsch zu taufen, damit die Eltern mehr zum Glauben bewegt würden und damit die Priester mehr auf die Taufhandlung aufpassen müssten. Die Taufe sei eine ernste Sache, deshalb sei für Luther wichtig, dass man dem Kind mit ganzem Glauben, sowie mit ganzem Herzen, beistehe und für ihn bei Gott bete.

Aus den obigen Ausführungen kann schlussgefolgert werden, dass die Artikel mit der Lehre von Martin Luther übereinstimmen, sie aber zugleich aufgrund der Textgattung auf elementare Aussagen reduzieren und daher vereinfachen. Deshalb ist auch die Forderung, dass man unter beiderlei Gestalt kommunizieren kann, auf die in Wittenberg geformten Ansichten zurückzuführen und nicht auf die Praxis der utraquistischen Kirche. Man muss sich aber fragen, woher die Nachsichtigkeit kommt, dass beide Arten des Empfangens zugelassen wurden. Zudem muss man auch erwägen, inwieweit Andreas Bodenstein von Karlstadt für die Konstitution der Elbogener Kirchenordnung wichtig war. Dieser hatte nämlich einerseits dazu

---

<sup>214</sup> WA 19, 73–74, vgl. WA 18, 123–125; Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 246–253.

<sup>215</sup> WA 11, 87; 12, 38–48; Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 124–125. Vgl. auch: Mühlen: Luthers Tauflehre und seine Stellung zu den Täufern.

<sup>216</sup> WA 12, 46.

maßgeblich beigetragen, dass die Stadt Wittenberg im Januar 1522 eine neue Ordnung erließ, andererseits predigte er 1520 und 1522 in St. Joachimsthal und stand, wie oben schon erwähnt wurde, mit vielen Bewohnern aus dieser Bergstadt in Verbindung.

### **Die Kirchenordnung von Elbogen und die Ereignisse in Wittenberg von 1522–1523**

Luther vertritt in „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“ vom März 1522 eine andere Ansicht, wie man in Wittenberg das Sakrament des Altars empfangen soll, als in seiner „Formula Missae et Communionis“ vom Dezember des nächsten Jahres. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Entwicklung, welche die Gemeinde unter der Führung des Reformators in dieser Zeit durchmachte. Die Predigten und weitere Schriften aus dieser Zeit sind durch Luthers Kontroverse mit Andreas Bodenstein von Karlstadt geprägt und betrafen die Art und Weise, wie Reformen einzuführen und durchzusetzen waren.<sup>217</sup>

Andres Bodenstein Karlstadt legte am 19. Juni 1521 eine Reihe von Thesen vor, in denen er die Kommunion *sub una* zu einer Sünde erklärte. Am Weihnachtstag 1521 feierte er in der Wittenberger Schlosskirche die erste evangelische Messe, in der er das Abendmahl in beiderlei Gestalt erteilte. Er beschrieb die Messe in seiner Schrift „Vom Empfang des heiligen Sakraments“, darüber hinaus sind weitere Augenzeugenberichte und Briefe erhalten. Zu den wichtigsten Neuerungen Karlstadts gehörten die *communio sub utraque* und die Auslassung des Kanons aus der Messe, damit jede Erinnerung an ihren Opfercharakter getilgt würde. Karlstadt setzte der Eucharistie eine Predigt voran, in welcher er sein Handeln erklärte. Er trug ein Laiengewand, sprach die Einsetzungsworte auf Deutsch und verzichtete auf die Kreuzeszeichen über der Hostie, sowie auf deren Elevation. Er spendete den Teilnehmern, unter denen sich auch die Spitzen der Stadt und der Universität befanden, das Sakrament, ohne dass diese hätten beichten oder fasten müssen. Dabei konnten sie sowohl das Brot als auch den Kelch mit Wein in die Hände nehmen, einige Hostien fielen sogar zu Boden. Karlstadt machte in „Vom Empfang des heiligen Sakraments“ deutlich, dass nicht der Vollzug ritueller Handlungen, wie Beichten oder Kreuzzeichen, von Belang sind, sondern dass es allein auf den Glauben des Kommunikanten ankommt. Die Anwesenden verstanden

---

<sup>217</sup> Wie Wolfgang Simon betont, bestand der Streit allerdings nicht nur darin, sondern wurzelte bereits in den unterschiedlichen theologischen Auffassungen beider Reformatoren. Simon: Karlstadt neben Luther. Zu den Ereignissen der Jahre 1521–1523 in Wittenberg siehe Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 34–53, 66–78, 123–138; Leppin: Martin Luther, 193–207; Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 141–242.

die Handlung jedoch anders, und das Berühren der Hostie ersetzte den anwesenden Laien in gewisser Weise die von Karlstadt abgeschaffte Elevation der Hostie.<sup>218</sup>

Die Konsequenzen von Karlstadts Tat waren enorm. An der Kommunion am Weihnachtstag sollen laut den Quellen etwa 2000 Leute teilgenommen haben, aber auch am Neujahrs- und am Dreikönigstag sollen über tausend Menschen zur Kommunion gekommen sein.<sup>219</sup> Karlstadt predigte jeden Freitag zweimal, die von ihm propagierte *communio sub utraque* breitete sich aus. Die täglichen Messgottesdienste wurden durch Auslegung von Psalmen ersetzt. Der Stadtrat sah aber in der Uneinigkeit in der Ausführung des Gottesdienstes durch verschiedene Instanzen in der Stadt eine Gefahr, darin unterschied er sich kaum vom Kurfürsten oder von der Universität. Es wurde deshalb am 24. Januar 1522 eine Stadtordnung erlassen, an deren Entstehung sich neben Karlstadt der Rektor der Universität, Johann Eisermann, der Propst Justus Jonas und die Universitätsprofessoren Philipp Melanchthon und Nikolaus von Amsdorf beteiligten. Die liturgischen Angelegenheiten bildeten aber nur einen bescheidenen Teil der Ordnung, wichtig waren die Regelung der Armenversorgung und das Bettelverbot. Die Messe wurde im 14. Artikel behandelt, die Regelungen betrafen ihren Opfercharakter. Es wurde mit Kommunion unter beiderlei Gestalt gerechnet, denn das Abendmahl sollte so gefeiert werden, wie Christus es eingesetzt hatte, darüber hinaus wurde bewilligt, dass der Kommunikant die Hostien, sowie den Kelch selbst, in die Hände nimmt. Andere Änderungen, die Karlstadt in der Weihnachtsmesse 1521 vorgenommen hatte, fanden aber keinen Eingang in die Wittenberger Stadtordnung. Das Dokument ist in einer handschriftlichen Variante bekannt, sowie in vier Drucken, von denen keiner aus Wittenberg stammt.<sup>220</sup> Es konnte also kein Problem darstellen, dass man sich in Elbogen ein Druckexemplar dieses Textes besorgte. Die kurfürstliche Regierung griff aber bald nach dem Erlass des Dokuments gegen die Reformen ein und berief die wichtigsten Akteure für den 13. Februar 1522 nach Eilenburg, wo die Neuerungen der Stadtordnung teilweise rückgängig gemacht wurden.

Obwohl Karlstadt rege Beziehungen zum benachbarten St. Joachimsthal pflegte, beeinflussten die Reformen unter seiner Regie die Kirchenordnung von Elbogen nicht. Das

---

<sup>218</sup> Die Teilnehmer interpretierten das Geschehen während des Weihnachtsfestes des Jahres 1521 jeweils unterschiedlich: Während die Stiftsherren in den Vorgängen eine wirkliche Desakralisierung sahen, waren die Laien dagegen insbesondere davon beeindruckt, dass sie die Hostien und den Kelch in die Hände nehmen konnten. Ihr Verlangen nach dem Berühren des Sakraments stellte aber ein völliges Missverstehen von Karlstadts Lehre und Absichten dar. Dass das Sakrament für sie kein neutraler Gegenstand war, zeigt sich laut Krentz darin, dass niemand von den Zuschauern – trotz der Aufforderungen Karlstadts – es wagte, die Hostien vom Boden aufzuheben, sodass er selbst es tun musste. Ebd., 161–164.

<sup>219</sup> Ebd., 158–159.

<sup>220</sup> Luther: Studienausgabe, Bd. 2, 525–529.

zeigt sich z.B. am Umgang mit dem Abendmahl oder am Nutzen der Volkssprache. Karlstadt vertrat die Anschauung, dass die beiden Sakramentszeichen auch Verheißungen sind, wobei das Brot für den Sieg über den Tod und der Wein für die Vergebung der Sünden standen. Deshalb muss man sie beide empfangen, sonst sind sie nicht heilswirksam. Zudem sprach er während der Messe zu Weihnachten 1521 die Einsetzungsworte auf Deutsch und laut. Die Elbogener Kirchenordnung erlaubte demgegenüber sowohl die Kommunion *sub una* als auch *sub utraque*. Lediglich das Predigen in der Messe wurde geregelt, weder der Opfercharakter der Messe noch die leise und lateinisch gesprochenen Einsetzungsworte oder das Gewand des Priesters wurden als problematisch angesehen. Die Kirchenordnung forderte nur, dass die Taufe in der Volkssprache verlief. Es ist der Pfarrer, welcher dem Kommunikanten das Sakrament reicht. Das widersprach dem Sinne Karlstadts, denn seiner Meinung nach begehen diejenigen eine schwere Sünde, die nur das Brot empfangen.<sup>221</sup> Auch die Stadtordnung von Wittenberg konnte der Elbogener Kirchenordnung nicht als Vorbild dienen, weil sie sich mehr auf das Betteln und die Verwaltung des sog. gemeinen Kastens konzentrierte und ihre Liturgiereformen das Reinigen der Messe betrafen.

Luther kehrte am 6. März 1522 dem Wunsch des Kurfürsten zum Trotz von der Wartburg nach Wittenberg zurück. Vom 9. März, dem Sonntag *Invokavit*, bis zum nächsten Sonntag dem 16. März sprach er täglich von der Kanzel zum Pfarrvolk. Für diese acht Predigten, die mehrfach gedruckt herausgegeben wurden, setzte sich die Bezeichnung *Invokavitpredigten* durch. Ein solches Predigen war für die Fastenzeit nicht außergewöhnlich, wichtig war jedoch, dass sich Luther in seinen Sermonen mit den in der Zeit seiner Abwesenheit aufgestellten Neuerungen auseinandersetzte. Luther unterschied zwischen den Starken und den Schwachen im Glauben, wobei die Schwachen zu schonen waren. Es soll ihnen geholfen werden, ihren Glauben zu stärken. Luther bestritt nicht, dass Reformen des Gottesdienstes notwendig waren, aber die vorgenommenen Veränderungen, sowie deren Geschwindigkeit, hätten sich an den Schwachen richten müssen. Es dürfen laut ihm nämlich keine Regeln mit Gewalt aufgestellt werden, sondern man soll zuerst das Wort Gottes wirken lassen. Bereits in der ersten Predigt plädierte er dafür, man müsse mit den Brüdern und Schwestern Geduld haben und langsam anfangen, wie wenn die Mutter das Kind füttere, denn sie beginne auch mit Brei und nicht gleich mit harter Speise.<sup>222</sup> Erst durch das Predigen und Überzeugen kann man die Herzen der Zuhörer gewinnen, was die Bedingung dafür ist, dass die alte Ordnung bricht: „Ohne das entsprechende innere Überzeugtsein konnte es keine

---

<sup>221</sup> Kaufmann: Abendmahl und Gruppenidentität in der frühen Reformation, 202–203.

<sup>222</sup> WA 10/III, 6–7.

rechte neue Praxis geben.“<sup>223</sup> Bemerkenswert sind dabei Luthers Ausführungen, die das Umgehen mit dem Sakrament betrafen. In der fünften Predigt wurde ausgeführt, dass es zwar keine Sünde ist, das Sakrament zu berühren, es darf aber nicht zur Pflicht werden. Es macht den Kommunikanten nicht zu einem guten Christen, dass er die Hostie und den Kelch in die Hand nimmt. Es ist ein äußerliches Ding, denn ins Reich Gottes gelangt man nur durch den Glauben. Genauso dachte Luther über die *communio sub utraque*. Obwohl er überzeugt war, dass das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf dem Wortlaut der Bibel beruht, sollte man daraus keinen Zwang machen. Er kritisierte, dass das Bild eines richtigen Christen auf äußeren Zeichen aufgebaut und die neuen Zeremonien allen, ohne Ausnahme, anbefohlen worden waren. Deshalb gebot er, dass man sowohl vom Berühren des Sakraments als auch von der Kommunion unter beiderlei Gestalt abließ.<sup>224</sup>

Natalie Krentz führt aus, die Wittenberger Studenten und Bürger hätten ab 1520 und verstärkt durch die liturgischen Reformen des Jahres 1522 eine Gemeinschaft herausgebildet, die sich nach Außen abgegrenzt und als solche auch von Auswärtigen verstanden worden sei. Durch die Kodifizierung der Reformen in der Stadtordnung, sowie deren leichter Überarbeitung von Eilenburg, hätten die Wittenberger „bestimmte Distinktionsrituale geschaffen, welche die Zugehörigkeit zur Gruppe der Evangelischen unmittelbar erkennbar werden ließen“.<sup>225</sup> Als wichtigste und leicht identifizierbare Zeichen dieser Gemeinschaft, die sich in den Jahren 1521–1522 herausbildeten, nennt Krentz das Berühren des Sakraments, die Kommunion *sub utraque* und die Laienkleidung der Priester.<sup>226</sup> Die Umformung der Liturgie, die Luther mit den Invokavitpredigten einleitete, stellte aber eben diese sich neu konstituierte Identität in Frage. Luther missfiel, dass die Wittenberger ihr Gruppenbild auf äußeren Handlungen und Gesten aufgebaut hatten, welche dennoch jedem Christen frei sein sollten. Der Brennpunkt von Luthers Ausführungen war die dingliche Frömmigkeit der Wittenberger, die zwar von Karlstadt als solche nicht intendiert worden war, von den Augenzeugen aber als solche wahrgenommen wurde. Darüber hinaus ging es ihm um den guten Ruf der Wittenberger Reformation.<sup>227</sup>

Große Übereinstimmungen mit den Invokavitpredigten, insbesondere mit der fünften Predigt am Donnerstag nach *Invokavit*, zeigt die Schrift „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“, eine vorläufige Handreichung für die Priester, an der Luther bereits am 18. März

---

<sup>223</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 67.

<sup>224</sup> WA 10/III, 47. Dazu Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 166, 227.

<sup>225</sup> Ebd., 225. Vgl. Kaufmann: Abendmahl und Gruppenidentität in der frühen Reformation.

<sup>226</sup> Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 224–225.

<sup>227</sup> Ebd., 227–230.

1522 arbeitete und die im folgenden Monat erschien.<sup>228</sup> Laut Luther ist einzig die *communio sub utraque* christlich und evangelisch, weil der Wortlaut des Neuen Testaments klar zum Ausdruck bringt, dass Christus beiderlei Gestalt des Sakraments eingesetzt hat. Den Christen wird von Luther das Recht zugesprochen, sich nach der Einsetzung Jesu zu richten, weshalb jedem die Freiheit gegeben werden soll, wie er sich beim Empfang des Altarsakraments verhält. Im zweiten Teil der Schrift bespricht er, warum er mit der Einführung der Neuerungen zögert, obwohl die Lage hinsichtlich der Kommunion so klar ist. Der gemeine Mann ist laut Luther von den Gesetzten des Papstes so eingeschränkt, dass er nicht auf einmal zur evangelischen Praxis übergehen kann, ohne dass er seinem Gewissen schadet. Selbst Luther habe drei Jahre gebraucht, bis er sein Gewissen durch evangelische Übungen von den päpstlichen Geboten befreit habe. Die Argumentation wird dabei mit einem Beispiel aus dem Alltag Luthers untermauert:

*Wo nu solche schwache menschen hyn gehen und beyder gestalt nehmen, ßo beysset sie darnach yhre gewissen und beychten, das sie haben beyder gestalt genossen, als hetten sie ubel dran than, wie denn etlich schon than haben, daz ist denn eyn grewlich ding und ist ubel erger worden, denn mit solcher beycht und gewissen verleucken und verdamnen sie Christum und seyn eynsetzung.*<sup>229</sup>

Man soll nicht gebieten, sondern zuerst predigen, bis die Schwachen in ihrem Gewissen gestärkt werden, dann werden sie von selbst nach dem Sakrament unter beiderlei Gestalt verlangen. Deshalb muss man eine gewisse Zeit lang beim alten Missbrauch bleiben, bis das verkündete Evangelium die Zuhörer zum rechten Glauben bringt.

Um die Schwachen zu schonen, machte Luther die einstigen Reformen wieder rückgängig. Auch wenn der Unterschied zu Karlstadts Weihnachtsmesse ins Auge sticht, wichen Luthers Forderungen nur gering von der Wittenberger Stadtordnung, und besonders von deren Eilenburger Überarbeitung, ab: Die Messe sollte auf Lateinisch gehalten werden, die Priester wieder Ornat tragen, und auch die übrigen gewöhnlichen Zeremonien sollten wieder aufgestellt werden. Die Kommunion sollte unter einer Gestalt gereicht – und daher nicht genommen – werden. Luther sagt, man solle so kommunizieren, wie es der Brauch der Gemeinde ist, wohin man gelangt, es komme nämlich nicht auf die Form des Sakraments an, sondern auf die Worte des Sakraments.<sup>230</sup> Die *communio sub una* sei aus der Rücksicht zu den Schwachen einzusetzen, weil die Liebe zu ihnen wichtiger sei als die Durchsetzung des

---

<sup>228</sup> WA 10/II, 1–41.

<sup>229</sup> Ebd., 25.

<sup>230</sup> Ebd., 29–31; Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 225–226.

Abendmahles unter beiderlei Gestalt: *βo soll die liebe obliegen und die eynsatzung* [von beiderlei Gestalt] *eyn zeytlang weychen*<sup>231</sup>. Die Maßnahmen sollten also von begrenzter Dauer sein. Wenn man sowohl Brot als auch Wein empfangen will, möge man es tun, aber nicht im gewöhnlichen Messgottesdienst und am gesonderten Altar. Aus der Messe wurde lediglich der Kanon ausgelassen. Die Einsetzungsworte, die offenbar wieder leise zu sprechen waren, sollten in der volkssprachlichen Predigt immer wieder erklingen. Luther wünschte keine Privatmessen ohne Gemeindebeteiligung und ohne Abendmahl. Das Sakrament sollte auf Bitte *der hungerigen seelen*<sup>232</sup> ausgeteilt werden und nicht aus Pflicht. Zugleich sollte man gegen Privatmessen predigen, dadurch sollten sie einfach aufgegeben werden. Die Beichte wurde jedem frei gestellt.

Laut Natalie Krentz habe Luther nach seiner Rückkehr einen Distinktionsritus finden müssen, durch welchen er sich nicht nur von den Altgläubigen, sondern auch von den Vorgängen während seiner Abwesenheit abgrenzen würde. Man habe sich nicht damit zufriedenzustellen können, die Reformen aufzuheben, vielmehr sei es wichtig gewesen, „einen Wendepunkt zu markieren, welcher eine Diskontinuität sowohl zu den bisherigen Neuerungen der Liturgie, als auch zu den traditionellen altgläubigen Formen deutlich machte.“<sup>233</sup> Dies sei mittels der abstrakten Predigt geschehen, dennoch habe sich Luther zudem weiterer begleitender, zeichenhafter Gesten, wie Tonsur oder Kutte, bedient.

Diese hinsichtlich des Sakraments durch Zugeständnisse geprägte Haltung änderte sich ein halbes Jahr später und wurde in der „Formula Missae et Communionis“ festgehalten. Luther bereitete die Wittenberger Gemeinde in zwei Predigten vom Dezember 1523 auf die neue Ordnung vor. Es sollte in Wittenberg weiterhin nur unter beiderlei Gestalt kommuniziert werden. Er argumentierte damit, dass man seit zwei Jahren das Evangelium dem Volk verkündigte und auf die Schwachen achtete, sodass man jetzt die *communio sub utraque* anordnen könne. Denjenigen, welche nicht unter beiderlei Gestalt empfangen wollten, sollte der Zugang zum Sakrament ganz untersagt bleiben.<sup>234</sup> Obwohl Luther 1523 einige Texte zum Gottesdienst verfasste, weigerte er sich, das geistliche Leben zu normieren. Wenn er liturgische Ordnungen niederschrieb, pflegte er diese zu relativieren. Das zeigte sich gerade in seiner „Formula Missae et Communionis“, denn die einzelnen Punkte wurden eher als Vorschläge aufgefasst, wobei die jeweilige Problematik aus der Sicht der Wittenberger

---

<sup>231</sup> WA 10/II, 30, vgl. 31.

<sup>232</sup> Ebd., 31.

<sup>233</sup> Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 231–234, Zitat 231.

<sup>234</sup> WA 12, 217.



erläutert wurde und ausschließlich für diese als verbindlich galt.<sup>235</sup> Dem Pfarrer wurde zudem in der Gestaltung der Messe in vielen Einzelheiten die Freiheit zugesprochen, selbst zu entscheiden. Obwohl Luther also den Rahmen schuf, in welchem sich die Reformen abspielen sollten, sollte der Pfarrer die letzte Instanz sein und das Maß am Kürzen und Reinigen des Gottesdienstes selbst bestimmen. Ebenso waren dem Gläubigen einige Handlungen frei gestellt, z.B. ob er sich mit Beichte und Fasten auf die Kommunion vorbereitet.<sup>236</sup>

Trotz der Vereinfachung, die die Kirchenordnung von Elbogen bietet, scheinen die Verfasser gut über die Abänderungen des Gottesdienstes in Wittenberg im Jahre 1522 informiert zu sein. Der Vergleich mit den Ansichten Luthers hat gezeigt, dass der Elbogener Text lediglich seinen Anschauungen entspricht. Ja, die Kirchenordnung von Elbogen lässt sich sogar als ein Gegenentwurf zu Karlstadts Messe von Weihnachten 1521 lesen. Die Elbogener Kirchenordnung stellte dementsprechend kein „revolutionäres“ Dokument dar. Die bestehenden Riten wurden nicht verworfen, sondern nur gereinigt, wobei die Säuberung sowohl durch die Schrift als auch durch das Misslingen der bisherigen Praxis gerechtfertigt wurde. Das widersprach freilich nicht der Tendenz, die Macht des Pfarrers und dadurch auch des Patronatsherrn einzuschränken. Es wird zwar nie explizit ausgesprochen, dass die Elbogener Kirchenordnung mit einer Übergangsphase rechnete, der dritte Artikel mit dem dreistufigen Verzicht auf die Messe unterstützt dennoch diese Vermutung. Die Messe wird nämlich nicht sofort abgeschafft, sondern es wird der Entwicklung Zeit gelassen und offensichtlich damit gerechnet, dass sich die Sache selbst erledigt. Auch die Bewilligung beider Arten der Kommunion mit ausdrücklicher Befürwortung von beiderlei Gestalt lässt darauf schließen, dass die Einführung des Abendmahls nach dem biblischen Vorbild das Endziel war.

Als Impuls zum Verfassen der Kirchenordnung durften insbesondere drei Schriften dienen: Erstens war es das Werk „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“, wo Luther auf die Umgestaltung des Alltags einging und auf tiefere religiöse Begründung verzichtete; zweitens „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“, welche ebenfalls wie das erstgenannte Werk für Leisnig bestimmt war und wo Luther das allgemeine Priestertum propagierte; drittens „Ordnung eines gemeinen Kastens“, welche der Stadtrat von Leisnig selbst verfasste und an Martin Luther schickte. Als Verfasser

---

<sup>235</sup> Dorothea Wendenbourg konstatiert, dass sich kaum ein Wort in Luthers „Formula Missae et Communionis“ so häufig vorfinde, wie *liber* bzw. *libertas*. Wendenbourg: Lust und Ordnung, 115.

<sup>236</sup> WA 12, 216–217, 670–671; Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 254.

der Kastenordnung wird nämlich genauso wie in Elbogen die ganze Gemeinde angegeben, von den *Erbar manne*<sup>237</sup> bis zu gemeinen Stadt- und Dorfbewohnern. Luther lobte überdies die neue Ordnung in seiner Vorrede, empfahl ihre Drucklegung und sprach ihr eine Vorbildfunktion zu. Die Anliegen der Elbogener Ordnung und der Leisniger Kastenordnung waren allerdings unterschiedlich, sodass es fast keine inhaltlichen Übereinstimmungen gibt. Wichtiger war wohl, dass Luther das Verfassen der Leisniger Ordnung gut hieß. Durch die Rezeption der Ansichten Luthers könnte sich die Gemeinde von Elbogen in seine Obhut stellen wollen, sie wollte quasi zum zweiten Leisnig werden, gegebenenfalls mit Leisnig zu den Gemeinden gehören, die Luther als geistlicher Vater betreute.

Die Schriften „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ und „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“, wie auch Luthers Taufbüchlein, lagen spätestens im Mai 1523 gedruckt vor.<sup>238</sup> Die „Ordnung eines gemeinen Kastens“ wurde sicher vor dem 6. Juli veröffentlicht. Obwohl Luther seinen Invokavitpredigten großen Wert beimaß und sich sogar schriftlich auf sie vorbereitete, wurde deren Drucklegung von ihm nicht initiiert. Es sind allein aus dem Jahre 1523 sechs Sammeldrucke von diesen Predigten bekannt, davor wurde nur die Predigt zur Bilder- und Fastenfrage (12. März) separat veröffentlicht. Susanne bei der Wieden bestimmte die Straßburger Ausgabe Wolfgang Köpfels vom Sommer 1523 als den Erstdruck der acht Invokavitpredigten. Interessant ist, dass diese Fastenpredigten zusammen mit zwei weiteren Predigten Luthers, mit dessen Schriften „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ und „Von zweierlei Menschen, wie sie sich in dem Glauben halten sollen und was der sei“, seinem Sendbrief an Friedrich den Weisen und „Ordnung eines gemeinen Kastens“ in einem Sammelband erschienen.<sup>239</sup> Es scheint also, dass spätestens im Sommer, oder sogar schon im Mai 1523, alle Voraussetzungen erfüllt wurden, dass die „Kirchenordnung von Elbogen“ entstehen konnte.

Es ging beim Verfassen der Elbogener Kirchenordnung von 1523 allem Anschein nach darum, einen Distinktionsritus zu schaffen, dem auch Martin Luther zustimmen würde. Deshalb war wichtig, dass man sich von der alten Ordnung nicht ganz abwandte und keine radikalen Einschnitte im kirchlichen Alltag setzte. Die Verbindung zu Luther, welche durch die Zueignung von „Contra Henricum regem Angliae“ gegeben worden war, durfte

---

<sup>237</sup> WA 12, 16.

<sup>238</sup> WA 11, 401–402; 12, 32, 38.

<sup>239</sup> Wieden: Luthers Predigten des Jahres 1522, 112–116, 144–148.

offensichtlich nicht verloren gehen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass der Satz von der Titelseite sich doch auf Martin Luther berief. Hinsichtlich der Verankerung der Kirchenordnung in der Lehre Martin Luthers würde der Spruch von der Titelseite nämlich mehr Sinn ergeben, wenn dadurch auf den Wittenberger Reformator hingewiesen worden wäre. In einem solchen Falle müsste man aber mit einem gravierenden Fehler rechnen, durch den das geheim gehaltene Pseudonym verändert wurde. Man müsste also sowohl mit einer tiefen Einsicht der Elbogener in die Entwicklungen in Sachsen rechnen als auch mit deren gleichzeitigen Desinterpretaion.

Die evangelische Identität, so wie sie durch die Kirchenordnung von Elbogen dargestellt wurde, beruhte auf einer Parallelität der Bräuche und auf dem verkündeten Evangelium, weshalb die Riten auch schriftgemäß von menschlichen Zugaben gereinigt wurden. Auch wenn der Bibel großer Wert zugemessen wurde, war es jedoch weniger wichtig, sich mit den Gemeinden aus der Zeit der Apostel oder der ersten Christen der nachapostolischen Zeit zu identifizieren, sondern es sollte vielmehr eine Übereinstimmung mit Luther erreicht werden, ohne dass dessen Name explizit genannt worden wäre.

Die Drucklegung der Kirchenordnung von Elbogen kann man in Anlehnung an Jan Assmann für einen „Akt der Bewusstmachung“<sup>240</sup> halten, also eine Art von Initialritus, durch den die Elbogener zu einer Wir-Gruppe der Luther nahestehenden Evangelischen gemacht und als solche auch von der Außenwelt erkannt werden sollten. Es geht weniger darum, ob die Kirchenordnung je in der Stadt respektiert wurde, die Druckschrift fungiert vielmehr als ein öffentliches Bekanntgeben, dass die Gemeinde in Einklang mit den Vorstellungen von Luther evangelisiert wurde.

### **Die Gegenschrift des Prager Administrators**

Die Refutation vom Prager Administrator Johannes Zack wurde ein Jahr nach der Drucklegung der „Kirchenordnung von Elbogen“ veröffentlicht. Sie hat die Form eines Briefes an den Pfandherren von Elbogen Sebastian Schlick. Der eigentlichen Widerlegung wurde eine kurze Einleitung vorangestellt, wo Zack auf einen Klagebrief von Sebastian Schlick reagiert, welchen dieser an das Prager Domkapitel schickte. In seiner Beschwerde

---

<sup>240</sup> Die Zugehörigkeit eines Einzelnen zu einer Gruppe liegt laut Assmann „vielmehr als eine Selbstverständlichkeit unterhalb der Schwelle eines bewußten und handlungsleitenden Selbstbildes. Erst durch Bewusstmachung – z. B. durch Initiationsriten – oder Bewusstwerdung – z. B. durch die Begegnung mit andersartigen Gesellschaften und Lebensformen – können diese Zugehörigkeiten sich zu einer Wir-Identität steigern. Eine kollektive Identität ist nach unserem Verständnis reflexiv gewordene gesellschaftliche Zugehörigkeit. Kulturelle Identität ist entsprechend die reflexiv gewordene Teilhabe an bzw. das Bekenntnis zu einer Kultur.“ Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, 134.

sollte Schlick dem Kapitel vorenthalten haben, dass die Elbogener Kirchenordnung dem König Ludwig von Jagiello vorgelegt worden sei. Es lässt sich anhand der Ausführungen von Zack ableiten, dass Sebastian Schlick in seinem Schreiben die Kirchenordnung verteidigte und dargelegte, warum man sich in Elbogen zu deren Verfassen entschied. Die abschließenden Ausführungen von Zack belegen außerdem, dass das obere Konsistorium die Veröffentlichung der Kirchenordnung für eine Störung der Hierarchie und eine äußerst gefährliche Tat hielt. Die Übergabe der Schrift an Ludwig wird als eine Tat dargestellt, welche die Drucklegung von der „Kirchenordnung von Elbogen“ notgedrungen nach sich zog, zudem wird sie als der einzige Weg zur Besserung der Elbogener präsentiert. Man hätte sich nämlich laut Zack vor der Drucklegung an das Domkapitel wenden und die Beurteilung der Artikel anfragen sollen. Weil es aber nicht der Fall war, folgte die Anzeige vor dem Hof, sowie eine öffentliche Belehrung. Hiermit gibt der Prager Administrator vor, wie sich andere Herren und Gemeinden in solchen Situationen verhalten sollen. Gleichzeitig wird exemplarisch vorgeführt, wie man bestraft wird, falls man sich anders verhält. Denn obwohl Zack in einem gemäßigten Ton spricht und väterlich die Gemeinde berät, ist seine Flugschrift als eine Drohung zu verstehen.

Auch wenn der Leser das Sendschreiben von Sebastian Schlick nicht kennt, erhält er aus der Vorrede von Zack alle wichtigen Informationen, um die Auseinandersetzung rekonstruieren zu können. Die freilich parteiische Darlegung der Kommunikationssituation wird dazu genutzt, dass sowohl die Zusammenstellung und die Drucklegung der Kirchenordnung als auch die nachfolgenden Beschwerden der Obrigkeit für unbegründet erklärt werden.

Zack konnte zudem durch die Einbettung der eigenen Flugschrift in den kommunikativen Kontext unterstreichen, dass die Herausgabe der Refutation kein Gutdünken von ihm war, sondern dass er auf eine bedrohliche Situation reagierte. Er betont nämlich, er handle nicht in seinem eigenen Namen, sondern ihm sei diese Aufgabe vom Kapitel auferlegt worden. Das Verfassen der Antwort wurde also nicht nur durch eine frevelhafte Tat erzwungen, sondern Zack handelt aus Befugnis einer Versammlung von den Obersten des Prager Erzbistums. Hiermit wurde zum Ausdruck gebracht, dass er im Unterschied zur Gegenpartei die kirchliche Hierarchie anerkennt. Dadurch, dass er schriftlich ausführt, worauf sich eine Versammlung von Vertretern der Kirche geeinigt hat, stilisiert er sich darüber hinaus in die Rolle von Paulus, dessen Beispiel er in der Einleitung aufgreift, wobei Paulus nicht nur als Epistelschreiber eine Rolle spielt, sondern auch als Teilnehmer der Apostelversammlung

in Jerusalem (Apg 15).<sup>241</sup> Somit wird Zack zu einem Apostel, welcher die Gemeinde über die Beschlüsse einer christlichen Versammlung informiert und Besserung fordert.<sup>242</sup>

Zack legitimiert zusätzlich sein Vorgehen dadurch, dass er auf die Aufforderung seiner Kontrahenten reagiert:

*Diweyl ir aber entlich begert euch durch das Euangelion als das ware wort Gotes tzu vnderrichten/ das gedachte ewer ordnung vnchristlich seyn solt/ mith erbietunge/ wo das geschehe. Wollet ir vnd die zum Elenbogen/ euch erzeygen als die gehorsamen.*<sup>243</sup>

Die Kirchenordnung von Elbogen schloss mit einer Aufforderung ab, in der gemäß dem evangelischen Usus darum gebeten wurde, man möge die Verfasser über ihre Irrtümer aufklären und ihre Fehlurteile anhand der Schrift widerlegen.<sup>244</sup> Zack scheint also auf die Druckschrift reagiert zu haben. Die abschließende Passage seiner Widerlegung legt jedoch nahe, dass auch das Schreiben von Schlick, welches Zack in seiner Refutation als *Brief* oder *Schrift* bezeichnete, mit einer solchen Formel enden konnte. Denn man habe sich *yn gedachter ewer ordnung vnd schrift erbotten*<sup>245</sup>, dort Folge zu leisten, wo man seines Irrtums durch die Bibel überzeugt werde.

Die zitierten Stellen veranschaulichen außerdem, wie Zack mit Pronomina arbeitete. Obwohl er sich an Sebastian Schlick in der Höflichkeitsform (2. Person Plural) wendet und am Anfang seines Schreibens noch zwischen der gräflichen Hoheit und den gemeinen Bewohnern von Elbogen unterscheidet, wird diese Trennung allmählich im weiteren Text aufgegeben. Während nämlich im ersten Satz noch *deren tzum Elenbogen nawe ordnung*<sup>246</sup> Gegenstand der Erläuterungen ist, wird ab der oben zitierten Stelle auf fol. A2v lediglich allgemein von *euer* Kirchenordnung geredet, dementsprechend auch von *euren* Pfarrern und Predigern. Dadurch verschmilzt die Einzelperson, an welche das Schreiben des

---

<sup>241</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], A4r–B1r (VD16 Z 25).

<sup>242</sup> Vgl. ebd., A2v. Indem er die Gemeinde berät, entspricht er dem biblischen Gebot Tt 3,10: *Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und noch einmal ermahnt ist, und wisse, dass ein solcher ganz verkehrt ist und sündigt und sich selbst damit das Urteil spricht.*

<sup>243</sup> Ebd., A2v.

<sup>244</sup> Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarckirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ hernn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523, [A4r] (VD16 E 935).

<sup>245</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], E4r (VD16 Z 25).

<sup>246</sup> Ebd., A2r.

Administrators adressiert ist, zunehmend mit der Gruppe der Elbogener.<sup>247</sup> Insbesondere, wenn Zack seine Gegenpartei der Ketzerei oder mangelnder Urteilbefugnis bezichtigt, scheint er sich an die ganze Gemeinschaft zu wenden. Der nicht ganz eindeutige Umgang mit dem Personalpronomen ist jedoch nicht als ein Fehler des Verfassers zu bewerten, sondern vielmehr als schlaue Taktik, mit deren Hilfe er den Brief, welchen er an den Pfandherrn adressierte, zur Denunzierung der ganzen Gruppe ausnutzte. Dieses Verfahren ermöglichte Zack wohl auch, einen viel härteren Ton zu wählen, als wenn er nur Sebastian Schlick angeschrieben hätte.

Zack ließ sich auf die Aufforderung der Evangelischen insofern ein, dass er in seiner Widerlegung mit vielen Bibelstellen argumentiert. Schon in der Vorrede führte er 14 Belegstellen aus dem Neuen Testament an, während er lediglich nur zweimal auf alttestamentliche Passagen zurückgriff.<sup>248</sup> Außerdem wird der Kirchenvater Eusebius von Cäsarea genannt, weil seine „Historia ecclesiastica“ zeige, dass das Vorziehen des Evangeliums eine alte Ketzerei sei, welche es schon im frühen Christentum gegeben habe.<sup>249</sup> Praktisch genauso verfuhr er bei der Widerlegung der Elbogener Artikel. Die neutestamentlichen Bibelstellen überwiegen, obwohl vermehrt auch aus den Büchern Mose und Psalmen zitiert wurde. Zack bediente sich außerdem auch des Buches Jesus Sirach. Die Schrift „De ecclesiastica hierarchia“ des Pseudo-Dionysius Areopagita, den Zack noch mit dem heiligen Dionysius gleichsetzte, sollte belegen, dass die Prozessionen ihren Ursprung in der Apostelzeit haben.<sup>250</sup> Dasselbe bezeugt in den Augen Zacks der römische Bischof Alexander I. für die Salz- und Wasserweihe.<sup>251</sup> Die Legitimität dieses Ritus wird zudem durch Hieronymus und Augustinus unterstützt, sowie durch die Geschichte des Bischofs Marcellus aus Cassiodorus’ „Historia ecclesiastica tripartita“.<sup>252</sup> Das Begehen des Dreißigsten wird einerseits dadurch gerechtfertigt, dass es sich aufgrund 4.Mose 20, 29 und 5.Mose 34, 8 um eine jüdische Tradition handelt, andererseits soll sie auf dem römischen Brauchtum beruhen,

---

<sup>247</sup> Dass die Einzelperson mit der Gruppe verschmilzt, belegt, wenn in einem der abschließenden Sätze von der Seligkeit der Seelen gesprochen wird: *Das euch dann zu vergebung dis ewers irthumb vnd sunde/ vnd zu selikeit leybs vnd der selen reichen wirt/ daran ir ouch Got vnd den menschen ein wolgefallen thut. Wolt ich euch aus auffgelegter schuldiger pflucht vnd ewerm begern nach vnuerhalten lassen/ Dann euch dinstlich gefallen Erhn vnd gutes zuerzeygen/ vnd zuuoran was der seelen selikeit antrifft bin ich gantz willig vnd wolgeneigt.* Ebd., E4r.

<sup>248</sup> Ps 73, 27; Eph [4,15]; Kol 1, 18 oder 2, 19; 5.Mose 32, 7; Tit 1, 5–9; Eph 4, 11–13; 1. Kön 12, 20–33; 1.Kor 1, 10; Röm 15, 5–6; Röm 15 (Röm 15, 4–5); 2.Tim 3, 16; 2.Petr 1, 20–21; Mt 18, 17; Apg 15, 1–35; Lk 10, 16; Röm 13, 1–2.

<sup>249</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], A3v–A4r (VD16 Z 25).

<sup>250</sup> Ebd., B3r.

<sup>251</sup> Ebd., C1r.

<sup>252</sup> Ebd., C1r–C1v, C2v.

weshalb „Codex Iustinianus“ zitiert wird.<sup>253</sup> Die Bücher von Johannes Chrysostomos und Augustinus von Hippo wurden als Zeugnisse genannt,

*das die gedechtnis vnd furbit fur die verstorben mit vigilien vnd seelmessen von den gezeyten der Aposteln bis auff sie herkommen sey/ wie sie dann von den selben zweyen/ ouch bis auff vns/ vnd nu lenger dann tausent iar in der kirchen öffentlich gehalten vnd also herkommen*<sup>254</sup>.

Zum Schluss wird noch der Kirchenvater Ambrosius von Mailand herangezogen, weil er berichtet, Paulus habe das Beten und Singen in anderen Sprachen als auf Hebräisch verboten und bestraft.<sup>255</sup> Außerdem zögert Zack nicht, auf die Philosophen der Antike zurückzugreifen, sodass die „Akusmata“ dazu instrumentalisiert werden, die Altertümlichkeit der regulierten Kanoniker aufzuzeigen.<sup>256</sup> Die meisten der Autoritäten, die Zack zur Untermauerung seiner Verteidigung von den Zeremonien der alten Kirche heranzieht, überschreiten aber einerseits nicht den Horizont der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, andererseits dienen sie dazu, dass sie das Leben im Zeitalter der Apostel dokumentieren. Darüber hinaus fungieren sie als eine Brücke, welche bis zu den Lebzeiten von Zack und denen von Elbogen reicht.

Wenn spätere Quellen oder sogar Aussagen von Zeitgenossen angegeben werden, werden diese als hervorragende Ausleger der heiligen Schrift präsentiert. Man bekommt sogar den Eindruck, sie hätten sich lediglich darauf konzentriert, die Grundlagen für bestimmte Riten in der Bibel zu finden. König Heinrich VIII. und der Bischof von Rochester, John Fisher, die beide literarisch tätig waren, werden als diejenigen angegeben, die die Notwendigkeit des Empfangs des Sakraments, genauso wie die alten christlichen Lehrer belegt hätten. Das Lob beider Autoren ist von besonderem Belang, denn sie zählten nicht nur zu den größten Gegnern der Reformation, sondern die Schrift „Contra Henricum regem Angliae“, welche Martin Luther dem Grafen Sebastian Schlick zueignete, stellte eine Entgegnung auf Heinrichs „Assertio septem sacramentorum“ dar. Auch die Konzile von Konstanz und Basel, deren Vorbild in der Zeit der Apostel zu suchen sei, hätten laut Zack durch die Schrift die Rechtmäßigkeit der *communio sub una* belegt.<sup>257</sup> Die Werke des kanonischen Rechts fungieren in Zacks Flugschrift demgegenüber eher als Pendants zu den Satzungen aus dem Alten Testament.<sup>258</sup>

---

<sup>253</sup> Ebd., E1v.

<sup>254</sup> Ebd., E2v.

<sup>255</sup> Ebd., E3v.

<sup>256</sup> Ebd., B4r.

<sup>257</sup> Ebd., D2r.

<sup>258</sup> Ebd., C1v, C3r, D2r, E3r.

Die Kontroverse zwischen Sebastian Schlick und den Elbogenern auf der einen Seite und Johannes Zack auf der anderen lässt sich als ein Kampf der guten Ordnungen lesen und Zack fasste auch seine Schrift als Rechtfertigung der bestehenden und daher guten Ordnung auf.<sup>259</sup> Die gute Ordnung wird bei Zack durch bestehende Traditionen und Riten repräsentiert, weil diese auf der Altertümlichkeit der Kirche beruhen. Das Schlagwort dafür ist das Adjektiv *altherkommen*. Schon auf der Titelseite wird die Kirchenordnung von Elbogen für eine *vermesszen ordnung vnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste*<sup>260</sup> gehalten, im weiteren Verlauf des Textes wird das Elbogener Dokument zweimal buchstäblich als *vnordnung* eingestuft, wobei das erste Mal die Unordnung mit der Spaltung und Verachtung der christlichen Kirche, sowie *irer altherkommen loblichen vbung*<sup>261</sup> gleichgesetzt wird, das andere Mal kommt erneut der Vorwurf des Frevels, sowie der Mutwilligkeit, vor. Auf fol. E3r werden die Elbogener aufgefordert, nicht nach ihrem Willen zu handeln, sondern nach den altertümlichen Bräuchen der Kirche. Die Störung der guten Ordnung zeichnet sich also laut Zack durch die eigenwillige Zerstörung der alten Traditionen aus. Indem die Elbogener ihre Ordnung herausgaben, hätten sich der gegebenen Hierarchie widersetzt und damit auch die natürliche, von Gott gegebene Ordnung gestört.

Die Geschichte der Zackschen Kirche verläuft linear und ohne Unterbrechung. So seien z.B. die Prälaten direkte Nachfolger der Apostel und so auch Christi.<sup>262</sup> Genauso lässt sich für jeden Ritus ein roter Faden rekonstruieren, der über die Autoritäten, meist die Kirchenväter, bis hin zu den Aposteln oder zu den Büchern Mose führt. Auch hier kommt das genannte Schlagwort in einer Abwandlung zum Ausdruck, denn die meisten Zeremonien seien von der Zeit der Apostel *bis auff vns herkommen*<sup>263</sup>. Dabei hängt es wenig davon ab, welche Belege man für den altertümlichen Ursprung der Riten nennt, denn die Kirchenautoritäten hätten seit 1500 Jahren einheitlich und wie aus einem Mund gesprochen. Diese Einheit entstehe durch die Eingebung des Heiligen Geistes, was zugleich bedeute, dass die Schriften der Kirchlehrer kein Menschenwerk seien.<sup>264</sup>

Die Kirche wird als ein Körper dargestellt, dem der Schutz Gottes zugesprochen wird. Diejenigen, die sich abspalten, müssen demgemäß des Beistands Gottes entbehren. Jeder erfüllt in diesem funktionierenden System eine Aufgabe, deshalb war es vermesszen, dass die

<sup>259</sup> Arend: „Lasset alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen“.

<sup>260</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermesszen ordnung vnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], A1r (VD16 Z 25).

<sup>261</sup> Ebd., A2r, B1v.

<sup>262</sup> Ebd., B1r.

<sup>263</sup> Ebd., E3v, vgl. B1v, B4v, C1r, E2v.

<sup>264</sup> Ebd., A3v–A4v, vgl. C2v.



Elbogener von ihrer Geistlichkeit verlangten, was ihr nicht zustand, nämlich, dass sie die Bibel auslegte. Auf den Vorwurf aus dem Brief von Sebastian Schlick, die ordinierten Geistlichen (*ewre pfarrer*<sup>265</sup>) hätten die kirchlichen Zeremonien nicht mit der Schrift verteidigen können, beteuert Zack, dass dies nicht in ihre Kompetenz gehört, weil *dasselbig den Doctoren vnd Prelaten als den geistlichen vetern vnnd Eldern tzugehört/ Wie geschriben stehet in dem funfften buch Moysi am. xxxij. capitel [5.Mose 32, 7].*<sup>266</sup> Nur diese müssen mit der Bibel umgehen und sie auslegen können, die Aufgabe der Pfarrer beschränkt sich auf das Spenden des Sakraments. Es ist paradox, aber dasselbe intendierte die Elbogener Kirchenordnung. Der Pfarrer sollte sich um die Sakramente kümmern und für liturgische Handlungen zuständig sein, an die Stelle der Prälaten sollte aber der hauseigene Prediger treten und der Gemeinde die Schrift verkünden und auslegen. Laut Zacks Verständnis muss aber der Pfarrer ein Bestandteil des ganzen Körpers der Kirche sein, sich nach ihren Bräuchen verhalten und die Hierarchie befolgen, wie in der Widerlegung des fünften Artikels der Kirchenordnung dargelegt wird. Wohl in Reaktion auf die Vorstellungen vom allgemeinen Priestertum unterstreicht Zack zudem mittels Hebr 5, 4 und Röm 10, 15, dass er von seinem Prälaten oder Bischof ins Pfarramt ordiniert werden muss.<sup>267</sup>

Wohl auch deshalb richtet sich die härteste Kritik gegen die neuen Prediger. Zack wirft Schlick noch in den einleitenden Passagen vor, er habe sich von *ewrn falschen Ecclesiasten vnd winkel predigern*<sup>268</sup> drei Irrtümer ins Herz setzen lassen, und berichtigt sie: Die Evangelischen predigen kein klares Evangelium, sondern verdunkeln es. Die Konzentration auf das Evangelium ist nicht richtig, sondern stellt eine alte Ketzerei dar. Es ist falsch, dass man die Entscheidungen der Prälaten und Konzilien als Menschenlehre missachtet, weil man sich dadurch der Gottesordnung widersetzt.<sup>269</sup> Zack kommt anlässlich seiner Ausführungen auf die unmittelbare Vergangenheit zu sprechen: Seit der Geburt Jesu Christi sei das Evangelium *nye so finster geschynen/ vnnd mit so vil falschen vnnd ketzerischen glosen vermunkelt vnnd vertunkelt worden*<sup>270</sup>, wie in den letzten vier oder fünf Jahren. So kommt er auf die Jahre 1519/1520 als die Anfangszeit der Reformation zurück, was sowohl mit den Texten von Nikolaus Heman als auch Johannes Sylvius Egranus übereinstimmt. Die Prediger von Elbogen würden laut Zack zwar viel vom Evangelium reden, verinnerlicht und angenommen hätten sie es aber nicht. Und es sind wieder *ewere falschen*

---

<sup>265</sup> Ebd., A2v.

<sup>266</sup> Ebd., A2v.

<sup>267</sup> Ebd., D1r.

<sup>268</sup> Ebd., A3r.

<sup>269</sup> Ebd., A3r–B1v.

<sup>270</sup> Ebd., A3r.

*Ecclesiasten vnd Propheten*<sup>271</sup>, die den gemeinen Mann in dieser Zeit verführt hätten. Zudem seien diese neuen Prediger *in kurtzen iaren*<sup>272</sup> in ihren Meinungen so unterschiedlich und unbeständig geworden, dass sie ihre frühere Lehre oft widerrufen und eine neue gepredigt hätten.

Zack stellt auf diese Weise der einheitlichen Kirche, die seit anderthalb tausend Jahren konstant geblieben wäre, eine vor kurzem entstandene, sektenhafte, sich immer weiter verändernde und das Volk irreführende Bewegung gegenüber. Die Bemühungen der Evangelischen stellen laut ihm nur eine der Ketzereien dar, die sich in der Geschichte zyklisch wiederholen. Dementsprechend ist die Lehre, welche die evangelischen Prediger verbreiten, nicht wirklich neu, in ihr kehren nur alte Irrtümer erneut zurück.<sup>273</sup> Der Linearität in der Geschichte der einheitlichen Kirche stellt Zack also diese zyklisch wiederkehrenden Ketzereien gegenüber, die vorübergehen. Das Attribut *neu* wird als eines der schlimmsten Schimpfworte verstanden, weil es die Zeremonien mit langer Tradition zerstört.

Zack kommt zu einer direkten Konfrontation der guten Ordnung mit der Elbogener Kirchenordnung bei der Widerlegung der einzelnen Artikel über. Es wird die Altertümlichkeit und die biblische Grundlage der traditionellen Zeremonien vor Augen geführt. Zugleich wird behauptet, die Elbogener Satzung stelle diese alten, teilweise von Aposteln und teilweise von Konzilen aufgestellten Zeremonien auf den Kopf oder will sie abschaffen. In der Widerlegung des fünften Artikels wird den Schöpfern der Ordnung vorgeworfen, dass sie *als pur leyhen*<sup>274</sup> kein Befugnis dazu gehabt hätten, über das Spenden der Sakramente zu gebieten. Und zum Schluss dieses Abschnittes wird beteuert, dass sie sich sicher nicht so gut in der Schrift auskennen würden, wie die an Konzilen zu Konstanz und Basel versammelten Theologen.<sup>275</sup> Genauso werden ihnen auch in den Ausführungen zum elften Artikel ihre ungenügenden Kenntnisse der Bibelexegese vorgehalten: *Jr werdet eintweder die heyligen schrift/ blintzend angesehen/ oder noch nith gar gelesen haben/ das ir die gedechtnis der verstorben so gar tilcken/ vnd ir vergessen wolt*<sup>276</sup>. Gleicher Tadel richtet sich auch gegen die Prediger, welchen in der Kirchenordnung angeordnet wurde, ausschließlich das Evangelion zu predigen. Zack fragt, wie die evangelischen Geistlichen solcher Vorschrift gerecht werden sollen, wenn sie *die schrift vorhin nit gelernet/ vnd nichtzit dann der ketzer bücher gelesen*

---

<sup>271</sup> Ebd., A3v.

<sup>272</sup> Ebd., A3v.

<sup>273</sup> Ebd., A3v–A4r, C1v.

<sup>274</sup> Ebd., D1r, vgl. B1v.

<sup>275</sup> Ebd., D2r.

<sup>276</sup> Ebd., E1v–E2r.

haben.<sup>277</sup> Dass man damals nur *nawe vnd iunge prediger oder auszgelouffen monch*<sup>278</sup> vor den alten bevorzugt, interpretiert Zack gemäß 1.Tim 1, 1–3 als ein apokalyptisches Zeichen. Der nächste Vorwurf besteht darin, dass die Kirchenordnung nur den Faulen dient. Anlässlich seiner Ausführungen zum ersten Artikel beteuert Zack, die Kirchenordnung sei für diejenigen gut, die ihre geistliche Vorbereitung auf die Frühmesse vernachlässigen wollten und anstatt dessen lieber Branntwein trinken würden.<sup>279</sup> Gegen den vierten Artikel wird ausgesagt, das Dokument diene nur den faulen Geistlichen, weil es einfacher sei, das Evangelium vorzulesen, als sich mit allen geistlichen Übungen auf eine Messe vorbereiten.<sup>280</sup> Zugleich werden der Gottesdienst und die Erteilung der Sakramente als entsakralisiert dargestellt, weil man dorthin wie *ein saw zum trog*<sup>281</sup> eile. Den neuen Predigern wird schließlich unterstellt, sie würden nichts anderes können, als die römischen Kleriker beschimpfen und nur daraus ihren Gewinn ziehen.<sup>282</sup>

Zack hebt in seiner Widerlegung die Bedeutung der Messe gegenüber der Predigt hervor, belegt die Altertümlichkeit von Prozessionen, Salz- und Wasserweihe, wie auch Totengedenken und diskutiert das Altarsakrament und die dazu nötige Beichte. Über den Rahmen der „Kirchenordnung von Elbogen“ hinaus verteidigt er die lateinische Messliturgie. Dazu führte ihn, dass Sebastian Schlick in seinem Brief gefordert habe, dass nicht nur die Taufe sondern auch die Messe auf Deutsch verläuft, was der Graf mit 1.Kor 14 begründet hätte.<sup>283</sup> Das würde eine Weiterentwicklung der Forderungen von der Elbogener Kirchenordnung darstellen, welche sich an den vermehrten Einführungen der deutschsprachigen Messe an verschiedenen Orten im Reich (Nördlingen, Worms, Straßburg, Nürnberg) oder Thomas Müntzers „Deutsche evangelische Messe“ inspiriert haben konnte. Jedenfalls entsprach dieser Anspruch aber nicht den aktuellen Anschauungen Luthers.<sup>284</sup> Zack beteuert in seiner Flugschrift, dass die angegebene Bibelstelle eben das Gegenteil dessen anzeigt, was Schlick beweisen wollte, und führt mit Hilfe von Ambrosius von Mailand aus, dass Paulus ausschließlich für den Gebrauch der hebräischen Sprache in der Liturgie plädierte. Die römische Kirche entspreche dieser Forderung, weil sie bei der Messe die allerälteste Sprache in der ganzen Christenheit gebrauchte, nämlich das Lateinische. In der

---

<sup>277</sup> Ebd., E1r.

<sup>278</sup> Ebd., E1r.

<sup>279</sup> Ebd., B3r.

<sup>280</sup> Ebd., C4v. Vgl. auch die Aussage über Prozessionen auf. fol. B4r.

<sup>281</sup> Ebd., D1v, vgl. B3r.

<sup>282</sup> Ebd., C3v–C4v.

<sup>283</sup> Ebd., E3r–E3v.

<sup>284</sup> Smend: Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe; Wendenbough: Lust und Ordnung, 115.

Predigt soll man sich aber der Volkssprache bedienen. Zack rechnet sich in seiner Ausführungen zur deutschen Sprachgemeinschaft, indem er sagt: *Darumb so predigen vnser Prediger das wort Gots nit Lateynisch/ sonder teutsch/ Die wallen welsch/ Die Frantzosen Frantzosisch et cetera.*<sup>285</sup> Zugleich leugnet er die Situation in seiner Erzdiözese, denn das Tschechische wird nicht erwähnt. Das geschah wahrscheinlich deshalb, weil man mit der böhmischen Sprache zu stark die böhmische Ketzerei assoziierte und weil Zack nicht zugeben wollte, dass in Diözese, welcher er vorstand, zwei Religionen offiziell anerkannt wurden.

Der Administrator lässt die Artikel Nummer 7, 8, 12, 13, 14, 16, 17, 18 aus. Der siebte Punkt der Elbogener Kirchenordnung betrifft das Einprägen des Dekalogs und der Grundgebete während der Predigt und stellte daher keinen Bruch mit der bisherigen Kirchenpraxis dar. Genauso konnte man an den das Begräbnis betreffenden Regelungen im zwölften Artikel kaum Anstoß finden, vielmehr verwundert, dass sich Zack in seiner Widerlegung nicht zum Bezahlen der Erde für ein Grab am Friedhof, sowie zur Loslösung des Kirchbaus aus der Macht des Pfarrers äußert. Der 16. Artikel betrifft das Stundengebet, der 17. Artikel die Belohnung des Pfarrers für die Trauung. Der achte und 18. Abschnitt behandeln finanzielle Angelegenheiten. Das Auslassen des 12. bis 14., sowie 16. bis 18. Artikels, wird in der Schrift von Zack damit begründet, dass die Vorschriften nur die Pfarrei Elbogen betreffen, es wird aber betont, dass in Sachen des Selenheils der Pfarrer entscheidet.<sup>286</sup>

Aus diesen Auslassungen kann man schlussfolgern, dass es Zack beim Verfassen seiner Widerlegung nicht darum ging, das Kirchenleben im Kirchspiel von Elbogen zu regeln, sondern er wollte die theologische Grundlage der Ordnung in Frage stellen. Anders gesagt: Es konnte ausgelassen werden, wie das Leben in der Pfarrei zu Elbogen zu organisieren sei, weil es vielmehr darum ging, die Rechtmäßigkeit der alten Zeremonien aufzuzeigen, wodurch wohl ein volkssprachliches Gegenstück zu Emsers „*Missae Christianorum contra Lutheranam missandi formula Assertio*“ geschaffen werden sollte. Das Regionale spielt insofern Rolle, dass hier die kirchliche Hierarchie zum Ausdruck kommt, denn der zuständige Prälat tadelt einen Adligen und die Pfarre auf seinem Pfandbesitz. Es konnte wohl von Belang sein, dass der Graf Stephan Schlick die Gunst Martin Luthers genoss. Denn Zack beruft sich ausgerechnet auf Heinrich VIII. von England und Bischof John Fisher, mit welchen Luther in

---

<sup>285</sup> Johannes Zack: *Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermesszen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste*, [Dresden: Emserpresse, 1524], E3v (VD16 Z 25).

<sup>286</sup> Ebd., E3r.

„Contra Henricum regem Angliae“, also einer dem Grafen Sebastian Schlick gewidmeten Schrift, polemisierte.

### **Wolfgang Rappolts Antwortschreiben**

Die Refutation des katholischen Administrators Johannes Zack mit dem Titel „Verlegung und Antwort auf deren zu Elbogen vermessene Ordnung“ veranlasste den evangelischen Prediger aus dieser Stadt, Wolfgang Rappolt, dazu, seine „Eine erzwungene Antwort“ zu verfassen. Während sich aber die „Kirchenordnung von Elbogen“ als ein Gemeinschaftswerk präsentierte, an dessen Abfassung die Pfandherren, sowie die wichtigsten Instanzen der Stadtverwaltung, Anteil nahmen, verkörperte das um zwei Jahre jüngere Antwortschreiben klar das Werk eines Intellektuellen und stellte sich auch selbst als solches dar. Dass Rappolt zur Feder griff, legitimierte er durch sein Amt, welches er laut eigener Ausführungen seit vier Jahren ausgeübt habe. Darüber hinaus habe er sich der göttlichen Wahrheit nicht erwehren können und habe die Antwort aus Nächstenliebe verfasst. Außerdem sei es Gottes Wille, so dass er nicht mehr untätig sein könne.<sup>287</sup> Solche Äußerungen gehören zu häufigen Topoi in den reformatorischen Schriften, und man kann ihnen sowohl in den Werken der Nikolsburger Täufer begegnen als auch in den Flugschriften der evangelischen Geistlichen aus Bensen und Tetschen. Darüber hinaus war für Rappolt wichtig, dass durch die Drucklegung die Ansichten von Zack in der *gantzen welt*<sup>288</sup> publik wurden, was als eine Entgegnung auf Zacks Vorwurf zu lesen ist, man habe die Elbogener Kirchenordnung drucken lassen und *ander lewt ouch damit vergifft vnd geergert*<sup>289</sup>. Genauso wie der Administrator will auch der Prediger von Elbogen schriftlich antworten und misst somit dem Druck die Fähigkeit zu, den Gegner zu erlegen. Das hat er allerdings nicht nur mit seinem Kontrahenten gemeinsam, sondern auch mit der ganzen Reformation. Zusätzlich stellte er sich sowohl durch den Spruch aus 2.Tim 3, 8–9 auf der Titelseite als auch durch die Ausführungen über die ägyptische Finsternis in seiner Vorrede in die Nachfolgerschaft von Mose. Andererseits beteuerte er, er müsse sich *den geduldigen Christum* ständig vor Augen halten,

---

<sup>287</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, A1v (VD16 R 286).

<sup>288</sup> Ebd., B4v.

<sup>289</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwort auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], E4r (VD16 Z 25).

damit er sich nicht durch die *yrrisch vnd verfurisch verlegung*<sup>290</sup> zur Schmähung des Administratoren Zack verleiten lasse.

Auch wenn die Schrift als Werks eines Einzelnen dargestellt wird, geht aus dem Text klar hervor, dass er zugleich Sprecher einer Gruppe ist, denn Rappolt wechselt oft von ichbezogenen Aussagen in die Pluralform. Während aber Zack klar erörterte, er schreibe an den Grafen Sebastian Schlick mit der Ermächtigung des ganzen Domkapitels, wird die Wir-Gruppe bei Rappolt nirgendwo explizit charakterisiert. Dennoch machen insbesondere drei Stellen im Text anschaulich, dass Rappolt Wortführer der evangelischen Geistlichkeit von Elbogen ist und nicht etwa die ganze Gemeinde vertritt, auch wenn er deren Kirchenordnung in Schutz nimmt. Er vertritt also genauso wie Zack eine kleine Gruppe von Intellektuellen, welche nicht nur die Widerlegung der Kirchenordnung für ungelehrt hielt, sondern sich offensichtlich durch die Anschuldigungen Zacks, welche gegen die Elbogener Priesterschaft gerichtet wurden, persönlich gekränkt fühlte.

Dass die Wir-Gruppe nicht mit allen Stadtbewohnern gleichzusetzten ist, geht erstens aus Rappolts Ausführungen hervor, wo er sich gegen den ersten der drei Irrtümer wehrt, welche laut Johannes Zack in Elbogen von illegitimen Predigern eingepflanzt worden wären.<sup>291</sup> Rappolt führt zuerst aus, der erste Irrtum bestünde darin, *das wir sagen/ das Euangelium werde ytzund zu vnsern gezeyten/ hel klar vnd recht gepredigt*, woraufhin er wenige Zeilen später entgegnet:

*Das Johan Zack/ den befelch des Capitels hoher den Christi befelch acht/ vnd das Capitel vber Christum setzet/ vnd vns falsch Ecclesiasten/ vnd winckel prediger nennet/ das stellen wir vnuerantwort zu dem gericht Gottis*<sup>292</sup>.

Wenn der fünfte Artikel der Kirchenordnung besprochen wird, wird zwischen der Wir-Gruppe und denjenigen von Elbogen unterschieden, welche Rappolt mit dem Personalpronomen ‚sie‘ bezeichnete:

*Mer zeygt Zack an/ das die von Elpogen/ nicht macht sollen haben/ mit den Sacramenten/ eynicherley zu schaffen nocht zu bieten/ auch das sie das/ aus dem Euangelion nirgent konnen beweysen. Wir antworten also/ Beweys Zwack zuuor/ mit*

---

<sup>290</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, A1v (VD16 R 286).

<sup>291</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], A3r (VD16 Z 25).

<sup>292</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, B3r, B3v (VD16 R 286).

*heyliger schrift/ das er macht hab/ vber die Elepogesch gemein/ es sey ym weltlichen oder geystlichen gewalt Ja/ er kan/ auch das nit mit eynem buchstaben beweysen*<sup>293</sup>.

Entsprechend dem Verfahren im ganzen Text werden die Kirchenordnung und die Gemeinde lediglich als Elbogener bezeichnet, anstatt etwa „von unserer Elbogener Ordnung“ zu reden. Der Wir-Gruppe kommt demgegenüber die Aufgabe zu, Zack mit der Schrift zu widersprechen. Es muss sich also um gelehrte Vertreter der ganzen Gemeinde handeln. Das dritte Mal ist die Wir-Gruppe anlässlich der Besprechung des neunten Artikels der Kirchenordnung greifbar, wenn Rappolt auf den Vorwurf von Zack reagiert, die Elbogener Prediger würden jegliche Ausbildung in der Bibelauslegung vermissen: *In der verlegung dises Artickels/ weys Zwack nictes/ den vns zuuerachten/ als hetten wir nichts gelernet/ vnd gelesen/ denn nur ketzer buchleyn*<sup>294</sup>. Dieser Beteuerung in der Wir-Form folgen biographische Ausführungen in der Ich-Form an, Rappolt habe nicht nur mit einem der wichtigsten lokalen Gegner, dem damaligen Domprobst Ernst von Schleinitz, sein Studium in Bologna absolviert, sondern sogar bei einem der größten Gegner der Reformation, Kardinal Cajetan, in Rom ausgerechnet die Biblexegese studiert.<sup>295</sup> Dieser biographische Exkurs ist äußerst wichtig, weil sich hier Rappolt als ein Gelehrter präsentiert, welcher dank seiner Ausbildung der Aufgabe gewachsen ist, sich mit dem Administratoren anzulegen. Er demonstriert, dass er weder ein Laie sei noch die Schrift nie gelernt hätte. Gleichzeitig bekräftigt das Bekenntnis zu dieser negativen Vergangenheit seinen Bruch mit Rom, denn er weiß am besten, wovon er redet.

Wie bereits das Zitat auf der Titelseite zeigt, ist Rappolts Schrift durchdrungen von Vorstellungen der Jetztzeit als Endzeit, was mit dem damaligen Narrativ der Reformation übereinstimmt. Am Anfang der Vorrede wird sogar die für die Reformation gängige Lichtmetaphorik aufgegriffen:

*was solle ich sagen/ die weyl ich weys/ vnd gewis byn/ das Gott/ das geschlecht/ mit der greyfflichen Egyptischen/ finsterniss gestrafft hat/ Es ist mehr zu erbarmen denn zu schelden/ Derhalben vnser ampt ist (so wir ym liecht/ welchs Christus ist wandeln) sie nicht von vns stossen/ sunder/ aus der finsternis/ durchs gebett zu Gott vnd bruderliche vormanung/ zu vns/ yns liecht reyssen*<sup>296</sup>.

Obwohl der Übergang aus der Ich- in die Wir-Form nicht näher erläutert wird, bezieht sich der Plural offenbar eben auf die Geistlichkeit von Elbogen. Die Priester sind Auserwählte, sie

---

<sup>293</sup> Ebd., F1r–F1v, B4r.

<sup>294</sup> Ebd., F2r.

<sup>295</sup> Ebd., F2r.

<sup>296</sup> Ebd., A1v.

gehören zu Propheten der Endzeit, welche andere Leute noch retten können. Rappolt berichtet nämlich, dass man sich in gefährlichen Zeiten befinde, in denen es viele falsche Propheten gebe. Es sind aber eben die evangelischen Priester von Elbogen, welche verstanden hätten, dass Luther das unverfälschte Evangelium offenbart habe und unter allen den Predigern der Jetztzeit der einzig richtige Maßstab der Bibelexegese sei:

*So wir nun erkennen vnnd wissen (als wir den gewiss) das Gott den Luther (vnnd doch eyn vnangesehene person) zur Lucern des Euangelischen liechtes/ Nemlich/ der erkenntnis vnsers herrn Jhesu Christi zu disen vnsern getzeyten erwelet hat/ können wir wol ermessen/ das alle andere/ wo sie yhm ynn yhrem predigen vnd schreyben/ nicht gemess seyn/ nicht von Gott erwelet vnd gesandt sind/ sondern sie selbst eyndringen/ denn Gott/ ist keyn Gott des zwitragt/ sonder des frides<sup>297</sup>.*

Weil die Elbogener Priester Luther folgen, sind sie die von Gott ausgewählten Propheten, welche das richtige Evangelium offenbaren. Sie sind Diener Gottes, denn sie würden neue Christen schaffen, welche sie *ytzund durchs wort geben*<sup>298</sup> würden. Sie stellen eine dem oberen Konsistorium gegensätzliche Gruppe dar, welche sich durch die Anlehnung an Luther einen institutionären Hinterhalt schafft. War die Gegenschrift von Zack, welche allerdings laut Rappolt ein Erzeugnis des Antichrist oder des Teufels darstellen sollte,<sup>299</sup> als eine Ermahnung des obersten Prälaten an den Grafen Sebastian Schlick, bzw. an das dem katholischen Administrator untergeordnete Kirchspiel von Elbogen, konzipiert, wurde Rappolts Schrift als eine Ermahnung eines christlichen Bruders an einen anderen gleichrangigen Gläubigen gestaltet. Es war aber wahrscheinlich nicht nur die hohe Position des Kontrahenten in der kirchlichen Hierarchie, welche Rappolt zu so klarer Parteinahme bewog, sondern insbesondere seine Gelehrtheit, sowie der Umstand, dass sich Zack auf die Argumentationsweise der Evangelischen einließ. Rappolt sieht nämlich die Aufgabe seiner Schrift darin, *solcher falscher propheten/ schreyen vnd schreyben yn acht haben/ vnd die geyst bruffen/ ob sie aus Got sind*<sup>300</sup>.

Damit Rappolt besser veranschaulichen konnte, wie falsch Zack mit der Bibel umging, zerteilte er zuerst die einleitende Passage des Briefes von Zack in 14 Artikel, welche den Absätzen in der ursprünglichen Druckschrift entsprechen. Er riss jeweils zuerst den *Inhalt* des jeweiligen Absatzes auf, woraufhin er sich in der anschließenden *Antwort* mit der Argumentation Zacks und mit dessen Umgang mit Bibelzitate auseinandersetzte. Diese

---

<sup>297</sup> Ebd., A2r.

<sup>298</sup> Ebd., B4r.

<sup>299</sup> Ebd., C4r, D2r, D4v, E3r.

<sup>300</sup> Ebd., A2v.



Struktur kommt dank der Überschriften klar zum Ausdruck, welche jeweils mit dem entsprechenden Schlüsselwort anfangen.<sup>301</sup> In einem weiteren Schritt wandte sich Rappolt den Entgegnungen Zacks auf die „Kirchenordnung von Elbogen“ zu. Während aber der Prager Administrator die Ordnung meistens in ganzer Länge zitierte, wurden bei Rappolt die einzelnen Punkte der Ordnung nur in einem Nebensatz zusammengefasst, welcher an die Überschrift angehängt wurde. Auch hier kommen *Inhalt*- und *Antwort*-Passagen abwechselnd vor.<sup>302</sup> Auf diese Art und Weise erhielt die ganze Schrift eine einheitliche und klar nummerierte, dialogische Struktur. Sie knüpft dadurch einerseits darauf an, wie schon Zack seine Gegenschrift gestaltete, andererseits wird hier ein Verfahren benutzt, welches in den reformatorischen Flugschriften häufig vorkommt.

Da die Flugschrift Rappolts eine Gegenschrift zu Zacks Refutation ist, überwiegt hier auch das Prinzip der Negation, welche darauf zielt, in der katholischen Kirche den Antichrist aufzuzeigen. Demensprechend endet die Erwiderung von Rappolt auf die Äußerung von Zack, die „Kirchenordnung von Elbogen“ sei eine Unordnung, wie folgt:

*Jch bitte dich nun/ meyn fruntlicher Doctor zack vnd Administrator/ du wollest die Elpogenisch Ordnung/ vnd die Romisch/ gegeneinander halten/ so wirst du yn Gottis warheyt befinden/ Das die Elpogenisch Ordnung/ mit nichte/ aber die Romisch/ fast mit allem/ wider den rechten Christlichen glawben/ vnd widder die lieb ist/ So du das nun befindest (als du befinden wirst) so wirst du sehen das du mit der schmach/ der Romischen Ordnung/ die Elepognisch vnbillich/ geschmehet hast<sup>303</sup>.*

Überdies will Rappolt zeigen, dass die von Zack ausgesuchten Bibelzitate vielmehr die Missstände in der katholischen Kirche aufzeigen, als dass sie seine Meinungen unterstützen würden. Während er aber in der Verteidigung der Kirchenordnung mehr auf die jeweiligen Bibelstellen eingeht und diese in Auseinandersetzung mit Zack umdeutet, nutzt er die Zitate aus der sog. *Vorrede* mehrteils bloß zur Denunzierung der Gegner. Zack sei nämlich laut dem evangelischen Prediger so ungeschickt gewesen, dass er in der Absicht, durch Bibelsprüche das Übel der römischen Kirche zu verbergen, auf sein eigenes Missverhalten hingewiesen habe: *Wunderlich ding/ mit der schrift/ da mit sie die Romischen wollen schützen/ decken sie yhr eygenen stand auff<sup>304</sup>*. Die Argumentation von Zack wird in der Antwort von Rappolt also oft nicht wirklich widerlegt, sondern seine Worte, sowie die von ihm gebrauchten

<sup>301</sup> Z.B. *Ynhalt des Ersten Artickels der Vorrede, Antwort auff disen Ersten Artickel*. Ebd., A2v, A3r.

<sup>302</sup> Die Zusammenfassung des Artikels zur Abschaffung von Salz- und Wasserweihe sieht wie folgt aus: *Inhalt des dritten Artickels. der Elpognisch Ordnung ist das ab sol seyn das geweycht wasser vnd saltz*. Und die Überschrift zu Rappolts Ausführungen lautet: *Antwort auff die verlegung dis Artickel*. Ebd., E1r.

<sup>303</sup> Ebd., A4r–A4v.

<sup>304</sup> Ebd., B3r, vg. C1r.

Bibelsprüche, wurden dazu instrumentalisiert, dass in seinen Ausführungen das Verhalten des Antichrist offenbart wird.

Ein Beispiel dafür wären Rappolts Ausführungen zum zweiten und dritten Artikel der sog. *Vorrede* aus der Widerlegung von Zack, welche mit dem bereits zitierten Aufruf über das Ver- und Aufdecken der römischen Missstände schließen. Der Administrator unterscheidet in seiner Schrift zwischen den Aufgaben der Pfarrer und denjenigen der Prälaten, wobei laut ihm nur die Letztgenannten mit der Schrift umgehen können müssten und deshalb dazu berufen seien, in strittigen Fragen zu urteilen. Er unterstützt seine Meinung mit 5.Mose 32,7, Tit 1, 5–9 und Eph 4, 11–13.<sup>305</sup> Rappolt sieht in Zacks Interpretation des Spruches aus dem Deuteronomium zum einen den Grund dafür,

*aus was vrsache die Pfarren/ gemeynlich mit so elenden vnd vngelarten hirtten besetzt werden/ denn/ wenn alle Pfarrer gelart weren/ vnd der Gotlichen schrift wol verstendig/ so wurde der Prelaten Jurisdiction nichtes seyn*<sup>306</sup>.

Daraufhin spricht er sich für das allgemeine Priestertum aus und bestreitet die Gewalt der katholischen Vorgesetzten über die einzelnen Prediger. Weiter wirft er den katholischen Würdeträgern vor, sie würden das Wort Gottes an sich binden und den gemeinen Mann hungern lassen, sodass der apokalyptisch gefärbte Spruch Klgl 4, 4 in Erfüllung ginge. Zum anderen wird wieder einmal der Spieß umgedreht, wenn Rappolt dem Administratoren Zack vorwirft, er stelle eine neue Ordnung auf, denn seine Absicht sei, *die Prelaten vnd Doctores/ sollen viel wissen/ vnd niemant nichtes lernen/ Die Pfarrer/ sollen nichtes wissen/ vnd sollen yderman lernen*<sup>307</sup>. Daraufhin zitiert Rappolt die entsprechende Bibelstelle aus dem Brief des Paulus an Titus und beteuert einfach:

*Lieber her Doctor vnd Administrator/ wen yhr dise wort Pauli/ mit Christlichem hertzen/ werd betrachten/ so werd yhr mit auffrichtigen henden/ gen hymel ruffen vnd schreyhen/ O neyn neyn/ wir seyns leyder nicht/ von den Paulus sagt/ den wir furen das widerspiel/ Wir halten viel von vns selbst/ Wir seyn zornig/ weynsuchtig/ beyssig/ schendliches gewins gyrig/ Wir helffen den armen nicht/ wir seyn vngutig/ vnzuchtig/ vngerecht/ sundig/ vnkeusch/ vnd halten nicht/ ob dem gewissen wort/ der lere/ vnd seyn ablessig zur manen/ durch die heylsame lare/ Ja wir vorfolgen die heylsame lere/*

---

<sup>305</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vndd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vndd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], A2r–A2v (VD16 Z 25).

<sup>306</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, B1r (VD16 R 286).

<sup>307</sup> Ebd., B2r.

*vnd straffen nicht die widdersprecher/ sonder wir selbst/ widdersprechen der  
Gotlichen warheyt.*<sup>308</sup>

Genauso zeige auch der Spruch auf dem Epheserbrief, dass es nicht die katholischen Prälaten seien, wer von Christus als Hirte eingesetzt worden sei, denn sie würden nur den Eigennutz suchen und Gehorsam verlangen.

Die Zitate oben veranschaulichen, wie Rappolt den Vorsatz einer brüderlichen Ermahnung zur Denunzierung des Administrators nutzt. Die Komik entsteht dadurch, dass er den Prälaten zwar mit Nachnamen, Dokortitel oder seinem Amt anredet, zugleich ihn aber mit familiären Attributen (lieb, *freundlich*) versieht. Er siezt und duzt Zack abwechselnd, in der Verteidigung der Elbogener Artikel bleibt er allerdings lediglich beim Duzen. Zack wird auf diese Art und Weise in Rappolts Schrift *ad actu* in die Rolle eines irrenden Zuhörers versetzt und wie ein Kleinkind väterlich ermahnt.

Die Art der Polemik, welche Rappolt führt, erzwingt allerdings, dass er klar Grenzen zieht. Das wird dort ersichtlich, wo er die einzelnen Artikel der „Kirchenordnung von Elbogen“ in Schutz nimmt. Der evangelische Prediger verleiht in seinen Ausführungen der Kirchenordnung im Nachhinein eine theologische Grundlage, argumentiert mit Bibelsprüchen und spricht sich anlässlich dessen gegen das Brauchtum der katholischen Kirche aus: Das Evangelion ist laut seiner Definition Verheißung Gottes, die es seit den Zeiten Adams gibt. Die in der Kirchenordnung abgeschafften Riten werden als Werke des Satans und als menschliche Erfindung abgelehnt. Anstatt des Weihwassers und -salzes soll man sich mit geistlichen Waffen gegen den Teufel ausrüsten, die Paulus in seinem Epheserbrief anzeigt. Essen kann von jedermann mit Gotteswort und Gebet gesegnet werden. Weiter verteidigt Rappolt die Grundsätze *sola fide* und *solus Christus* und hebt das Primat des Wortes hervor. Die Macht Zacks über die Gemeinde von Elbogen ist ihm zufolge nicht auf die Bibel gegründet. Es sind die Prediger und Lehrer der römischen Kirche, welche die verführerischen Geister am Ende der Zeiten darstellen. Zacks Erläuterungen zum Gebrauch der Volkssprache werden dadurch abgelehnt, dass Paulus befohlen habe, man solle in der Volkssprache predigen, beten und singen.

Außer dass deutlich gemacht wird, dass Zack viele Bibelzitate falsch auslegt, wird er mancherorts der absichtlichen Verfälschung der Schrift bezichtigt.<sup>309</sup> Er sei also nicht nur ungelehrt, sondern auch hinterlistig. Zudem spreche Machtgier aus seiner Schrift, denn er wolle das ganze Königreich Böhmen regieren. Als sein Komplize beim Verfassen der

---

<sup>308</sup> Ebd., B2v.

<sup>309</sup> Ebd., E1r–E2v, E4v, F1r, F3v.

Gegenschrift wird der Dompropst Ernst von Schleinitz vermutet.<sup>310</sup> Ein solches Einbeziehen des Domprobstes in die Verfasserschaft der Refutation könnte darauf hinweisen, dass dieser Prälat neben den Pfarren Bensen und Tetschen auch das Kirchspiel Elbogen visitierte oder sich mindestens bei weltlichen Würdeträgern über das Verhalten der Elbogener beschwerte.

Während sich aber die Gemeinde in der „Kirchenordnung von Elbogen“ ausschließlich auf sich selbst bezog und die Riten vornehmlich in Abgrenzung zum Verhalten der eigenen Mitglieder oder mit Hinweis darauf, dass sie schriftgemäß sind, zu reinigen versuchte, bedient sich die Schrift Rappolts einer distinktiven Identitätsbildung. Die Drucklegung der Kirchenordnung von Elbogen ist zwar als eine öffentliche Erklärung zu verstehen, dass die Gemeinde evangelisiert wurde und Reformen einführen wollte, wenig offensichtlich war allerdings, dass dieser Prozess den Wünschen von Martin Luther entsprach. Es war aber paradox die Gegenschrift von Zack, welche die Kanonisierung des Textes zu einem normativen Dokument in Gang setzte.<sup>311</sup> Nicht nur, dass Rappolt durch seine Argumentation eine biblische Grundlage für die einzelnen Artikel schuf, sondern er lehnte die ausgemerzten Riten als von Menschen aufgestellt und als Werke des Antichristen ab. Durch die öffentliche Anerkennung Luthers als Vorbilds und durch das Verdammen der römischen Kirche, sowie des Domkapitels zu Prag, als der ägyptischen Finsternis, bediente sich Rappolt einer gesteigerten Distinktion, denn das von ihm konstruierte Selbstbild beruhte ausschließlich auf der Abgrenzung von Anderen. Während die Reform des kirchlichen Lebens in der „Kirchenordnung von Elbogen“ grobteils als eine präsentiert wurde, die aus den Erfahrungen der Gemeinde abgeleitet ist, wurde bei Rappolt die Reinigung und Abschaffung dieser Riten als Beseitigung der Werke der römischen Kirche dargelegt. Letztendlich bietet seine Schrift Worte eines von Gott auserwählten und Luther nachahmenden Propheten der Letztzeit, welcher die Lügen des Antichristen und die Missinterpretation des Evangeliums bekämpft.

### ***Dem kleynem hauffen yn Christo Jhesu zun Elbogen***

Paulus war eine beliebte Identifikationsfigur der Reformationszeit und es war kein Zufall, dass auch Johannes Zack sich in seiner Refutation in die Nachfolgerschaft von Paulus setzte. Diese Parallele wurde von Rappolt in seiner „Eine erzwungene Antwort“ bestritten,

---

<sup>310</sup> Ebd., F1v.

<sup>311</sup> Jan Assmann erläutert den Begriff der Kanonisierung (des kulturellen Gedächtnisses) wie folgt: „Alles als fremd oder irrelevant Eingestufte wird ausgemerzt, alles als im normativen oder formativen Sinne bedeutungsvoll Eingestufte wird sakralisiert, d. h. mit Merkmalen letztinstanzlicher Hochverbindlichkeit und Unantastbarkeit versehen.“ Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, 159.

denn laut ihm würde der Administrator lediglich die Aussagen dieses Apostels verkehren.<sup>312</sup> Auch wenn sich der Elbogener Prediger in seiner ersten Flugschrift nicht explizit mit Paulus gleichsetzte, spielte für ihn der Apostel doch eine wichtige Rolle, was der geschichtliche Exkurs über seine Bekehrung nahe legt. Ganz anders fiel Rappolts Bezug zu Paulus in seiner zweiten Flugschrift aus. Das Sendschreiben „Eine kurze Epistel“ ist nämlich in Anlehnung an die paulinischen Briefe verfasst und aus den Briefen des Paulus wird auch oft zitiert. Bereits der Segenswunsch entspricht dem Anfang des ersten Briefes an Timotheus,<sup>313</sup> aber auch das wiederholte Ermahnen der Adressaten wurde wohl aus der biblischen Vorlage abgeleitet. Die kommunikative Situation findet ebenso ihre Entsprechung im paulinischen Brief, denn Rappolt wendet sich an Zurückgelassene und ihm Treugebliebene in einer Stadt, wo er vorher gewirkt hatte. Sowohl Timotheus als auch die Evangelischen in Elbogen werden ermahnt, in richtiger Lehre zu verharren und gegen ihre Feinde *den guten Kampf des Glaubens* zu kämpfen (vgl. 1.Tim 6,12).

Rappolt wendet sich an eine kleine Gruppe, die bereits an das Evangelium glaubt.<sup>314</sup> Diese will er stärken, weil sie ohne evangelischen Prediger geblieben sind. Er widmet den Brief *dem kleynem hauffen yn Christo Jhesu zun Elpogen*<sup>315</sup>, weil er diese Gruppe noch während seiner Anwesenheit in der Ortschaft durch mündliche Rede zum Glauben an das Evangelium brachte und somit der Schöpfer dieser Gruppierung ist. Außer ihnen leben aber in der Stadt noch diejenigen, bei welchen das Predigen des Gotteswortes durch Rappolt ohne Auswirkungen blieb. Weil er sie bereits durch seinen mündlichen Vortrag nicht bekehren konnte, ist er sich gewiss, dass auch die Druckschrift bei ihnen nichts erreicht. Deshalb werden sie auch aus dem Adressatenkreis ausgeschlossen. Die echten Gläubigen sind in Elbogen zusätzlich noch von den Knechten des Antichrist umgeben, welche an die Stelle des geflüchteten Rappolt gesetzt wurden. Das Anliegen der Schrift besteht deshalb darin, die Kleingruppe, deren Vorsteher Rappolt ehemals war, zu stärken und sie auf den Endkampf am Ende aller Zeiten vorzubereiten. In dieser Hinsicht steht der Brief Rappolts der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ von Nikolaus Herman nahe, welche ein Jahr zuvor mehrfach

---

<sup>312</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, E1v (VD16 R 286).

<sup>313</sup> Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 236.

<sup>314</sup> Ebd., 283.

<sup>315</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn kurtze Epistel An die vom Elpogen von Wolffgangen Rappolt ausgangen, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, A2r (VD16 R 287, VD16 ZV 12955).

gedruckt worden war. Zudem bildet sie ein Pendant zum handgeschriebenen Brief von Luther an die Gemeinde in Bensen.<sup>316</sup>

Rappolt ermahnt zuerst sein ehemaliges Pfarrvolk, dass es die Grundsätze einhält, welche er ihm noch während seiner Tätigkeit in der Stadt eingepägt hat. Die einst mündlich geäußerte Lehre wird dadurch schriftlich fixiert. Sie stellt für die eigentlichen Adressaten aber nichts Neues dar. Dennoch wird durch diese Zusammenfassung ein Bezug auf gemeinsam erlebte Vergangenheit hergestellt. Sie ist das Identifikationsmerkmal dieser Gruppe und stellt gleichzeitig etwas dar, was es nicht mehr gibt. Sie stellt einen heilen Zustand dar, welcher in Opposition zur aktuellen Situation steht und welcher wieder aufzustellen ist. Deshalb wird auch der Umstand, Rappolt wiederhole das bereits Bekannte, in seinem Text so akzentuiert. Die erste Aufforderung lautet, wie folgt:

*So stelle ich meyn ermanung zu euch/ die yhr glawbt habet/ Christo Jhesu /vnd erman euch meynes predigen/ dar yn ich euch viel mals gesaget habt/ das yhr euch ewere gewissen/ nicht mit viel Mosischen noch menschen gepoten/ verwerre lasset Denn/ den Christen/ ist nur eyn gepot geben/ welches/ glawbe vnd lieb/ yn yhm beschleust/ da von sagt Johannes 1. Joh. 3. [23] da er spricht/ Das ist Gottis gebot/ das wir glawben yn den namen Jesu Christi/ des eyngeworbenen son Gottis/ vnd lieben vns vnternander<sup>317</sup>.*

Auch die zweite Mahnung, welche auf den ersten Grundsatz anschließt, wird mit einer Erinnerung an eine gemeinsame Vergangenheit eingeleitet:

*Der halben/ erman ich euch/ yhr geliebten yn Christo/ als ich euch oft (so ich bey euch war) ermant hab/ yhr wollet fur allen dingen ym wort Gottis blieben welches euch ym glawbe[n] erleucht/ vnd yn der lieb ertzundt/ vnd alles lernet/ was not zur selickeyt ist<sup>318</sup>.*

Keine der beiden Mahnungen stellt eine tiefgreifende Weisheit dar. Vielmehr ging es darum, einfache Lehrsätze zu formulieren, welche emotional an die gemeinsam geteilten Erlebnisse angebunden waren. Solche Schilderungen zielten wohl einerseits auf Leserschaft, welche sich in einer ähnlichen Situation befand. Andererseits sollten sie bei potenziellen, evangelisch gesinnten Lesern Mitleid erzeugen, denn Rappolt und die in der Stadt gebliebene Mitläufer des Evangeliums wurden zu modernen Märtyrern stilisiert.

---

<sup>316</sup> Siehe S. 179–180.

<sup>317</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn kurtze Epistel An die vom Elpogen von Wolfgang Rappolt ausgegangen, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, A2v (VD16 R 287, VD16 ZV 12955).

<sup>318</sup> Ebd., A4r.

Dass die Vertreter der römischen Kirche die Oberhand in der Stadt gewonnen haben, interpretiert Rappolt als Verhängnis Gottes und legt diesem Ereignis einen eschatologischen Wert bei. Deshalb fordert er seine Treuen auf, dass ihre Gewissen bei Gott bleiben und sie sich nicht durch die menschlichen Gebote und Lehren verblenden lassen, wie es dem jüdischen Volk passiert war (Jes 29, 13–14).<sup>319</sup> Der Grund dafür, dass die evangelischen Prediger und insbesondere er<sup>320</sup> aus der Stadt vertrieben wurden und statt ihnen *die blinte blinten leyter*<sup>321</sup> zurückkamen, sieht er darin, dass man mehr die Gebote der Menschen gefürchtet hätte, als Gott selbst. Er ermahnt deshalb seine Adressaten: *darumb steht euch zu disen letzten zeyten zu/ das yhr Got hertzlich bittet/ das er euch rechtschaffen prediger zu schick/ ia/ das er euch das hertze gebe/ das yhr sie möget annehmen*<sup>322</sup>. Diejenigen Propheten, welche ihnen das Heil bringen können, befinden sich in der Anhängerschaft Luthers, in welchem Rappolt den Propheten Elia sieht: *Summa/ das Jungst gericht wird das betze[u]gen/ das der Bapst der Antechrist/ vnd Martinus Luther Helias ist/ vnd wen gleych/ die gantze welt itzund neyn dar zu spreche*<sup>323</sup>. Die Feinde würden sich wie die Schriftgelehrten verhalten, weil diese auch nicht einsahen, dass Jesus der versprochene Prophet war.

Die letzte Ermahnung betrifft den Endkampf mit dem Antichrist direkt vor der zweiten Ankunft Jesu Christi: *Jch erman euch aber eyn mal yn dem namen des Herrn Jhesu Christi/ yhr wollet aus zihen van Babilon (das ist von des Bapst widder Christischem reych) vnd bereyt euch/ yn eym ring/ widder Babilon*<sup>324</sup>. Hiermit fordert Rappolt zum Widerstand gegen die römisch-katholische Geistlichkeit. Sie ist diejenige, welche den Antichrist verkörpert. Er fordert aber zu keinem Aufstand auf, sondern zum Widerstand mittels des Glaubens an Gotteswort, welches man als das wirksamste Gewehr gebrauchen soll. Der Endkampf wird somit zum Streit der Worte stilisiert, denn auch die Gegner kämpfen mit ihrem Mund, indem sie Lügen verbreiten.<sup>325</sup>

Das Sendschreiben blieb nicht ohne Anspielungen auf die Kirchenordnung aus. Die erste Mahnung schließt mit einem Apell ab, welcher den Gottesdienst betrifft:

*Darumb yhr geliebten yn Christo/ habt acht auf den Teuffel vnd seyn haussgesind (ich meyn den beschornen hauffen) das sie euch ewern glawben nicht verwerren mit dem*

---

<sup>319</sup> Ebd., A4v–B1r.

<sup>320</sup> Die Einbettung von Rappolts Abschied in den Plan Gottes geschieht im nachträglichen Exkurs, wenn Rappolt seine Flucht rechtfertigt. Ebd., B2v.

<sup>321</sup> Ebd., B1r.

<sup>322</sup> Ebd., B1r.

<sup>323</sup> Ebd., B1v.

<sup>324</sup> Ebd., B1v.

<sup>325</sup> Ebd., B2r–B2v.

*glantz yhres Gottis dienst/ yn der kirchen/ der doch billich des Teuffels dienst mocht  
geheyssen werden*<sup>326</sup>.

Die Gruppe, gegen welche sich Rappolt im Zitat abgrenzt, trägt eine Tonsur, ist also mit denjenigen gleichzusetzten, welche er etwa später als *Romanisten*<sup>327</sup> bezeichnet. Der katholische Gottesdienst verdunkle nach dem Briefaussteller nämlich den Glauben, also den von Rappolt aufgestellten Glauben, und die Liebe und sei Gott ein Gräuel, genauso wie die Opfer der Juden. Er ist ein Gottesdienst, welche ohne den Befehl Gottes und gegen seinen Willen gehalten wird. Anlässlich der zweiten Mahnung führt Rappolt aus, die katholischen Prälaten hätten keine Macht, über die auswärtigen Gemeinden zu gebieten und Gesetze aufzustellen. Dass sie diesen Anspruch falsch auf Lk 10,16 aufbauen, habe Rappolt in seiner Antwort auf den Brief von Zack belegt.<sup>328</sup>

Die „Kirchenordnung von Elbogen“ spielte auch in Rappolts Trostbrief eine Rolle und besaß die Funktion eines Dokuments, welcher am Anfang der Evangelisierung der Stadt stand. Trotz dieser Anspielungen ist es aber nicht sie, welcher die Autorität zugesprochen wird, den evangelischen Glauben in der Gemeinde gefestigt zu haben. Es ist vielmehr die Tätigkeit des Predigers, welcher für die Evangelisierung der Stadt verantwortlich ist. Obwohl Rappolt durch Freunde zur Flucht bewogen worden sei, wendet er sich von einem fremden Ort aus an seine Schafe und leitet sie an, wie sie auch ohne ihn Heil erlangen können. Es wird aber nicht etwa wie bei Paulus Speratus gehofft, der Verfasser werde zurückkehren, sondern Rappolt wünscht, neue evangelische Prediger würden in die Stadt kommen. Rappolt dachte also offensichtlich nicht mehr daran, sein ehemaliges Amt erneut zu ergreifen, sondern er lässt es in den Händen der Gemeinde, dass sie sich um eine neue Geistlichkeit kümmerge. Es muss ihre freie Entscheidung sein, dass sie evangelische Priester beruft. Obwohl Rappolt in seiner Flugschrift Anleitung gibt, wie man dem Antichrist widerstehen kann, besteht das Ziel seines Bemühens aber letztendlich darin, dass die Gemeinde einen rechtschaffenen Priester bekommen soll. Dazu soll es aber kommen, bevor der Jüngste Tag anbricht.

---

<sup>326</sup> Ebd., A3v.

<sup>327</sup> Rappolt greift zu dieser Bezeichnung, wenn er den katholischen Prälaten ihre geistliche Gewalt über auswärtige Gemeinden abstreitet. Ebd., A4r.

<sup>328</sup> Ebd., A4r.



## **St. Joachimsthal**

## Die Stadt St. Joachimsthal in ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz

Die Grafen Schlick veranstalteten im Jahre 1521 in St. Joachimsthal ein Schützenfest. Hans Lutz, ein fahrender Dichter und anscheinend auch ein Pritschenmeister, welcher an der Festivität teilnahm, verfasste im Nachhinein ein im Druck erschienenenes Lied, in dem das Freischießen geschildert und dem damaligen Herrn Stephan Schlick wie auch der Bergstadt Lob ausgesprochen wurde. Am Anfang des Textes wird kurz der Ursprung der Stadt angesprochen:

*Wann ich wolt haben den rechten grund  
Ward mir gesagt auß der menschen mund  
Wie das der wol geborn herr Steffan schlick vnd graff von Passan  
Wie er dann sein predicat sol han  
Auch der wol geporn herr Alexander von Leyßneck  
Sein genade was in sachen also geschickt  
Vnd auch herr Wolff vnd Ernst von Schonberck  
Die haben angefangen ein alts verlegen perckwerck  
Das was genant alt Conrad grein  
Darbey mag yederman verstein  
Wer die anfenger seind gewesen des Joachimstal<sup>329</sup>.*

Das Lied besagt, dass der Vorgängerort der Bergstadt St. Joachimsthal Konradsgrün hieß und dass hier Stephan Schlick und andere in einem bereits existierenden aber verlassenen Stollen mit dem Silberbau anfangen. Damit stimmen auch andere Quellen überein, dennoch reichen die ersten Versuche, das Silber in dieser Lokalität zu fördern, mindestens bis ins Jahr 1512 zurück. Stephan Schlick, Pfandherr vom unweitem Schlackenwerth (Ostrov nad Ohří), erfuhr 1515 von den Silberfunden hier und gründete nicht nur mit den im Lied genannten Personen, sondern auch mit seinem Neffen Sebastian Schlick, mit dem Herrn auf Petschau (Bečov) und Inhaber der Zinnbergwerke in Schlaggenwald (Horní Slavkov) Hans Pflug von Rabenstein, dem Bergbauunternehmer aus Annaberg Hans Thumshirn, dem Dechant von Falkenau (Sokolov) Jobst Thüssel<sup>330</sup> und einem gewissen Thomas Grym in Karlsbad (Karlovy Vary) die erste Gewerkschaft, also eine Aktiengesellschaft zum Betreiben des verlassenen Silberbergwerks.<sup>331</sup> Johannes Mathesius, seit 1532 Schulmeister und seit 1545 Pfarrer in der Stadt, wusste zwar in seinem Werk „Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen

<sup>329</sup> Černý: Die awerků, 134–135.

<sup>330</sup> Uwe Tresp identifiziert ihn mit Toman Thüssel von Taltitz. Tresp: Schlick, 1311.

<sup>331</sup> Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 3–4; Majer: Těžba stříbrných rud v Jáchymově v 16. století, 138; Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 9–10.

kurtzen Chroniken“ neben dem Errichten des Bergwerks im Jahre 1512 auch von anderen früheren Versuchen zu berichten, das Silbererz abzubauen, lässt aber die Reihe der Ausbeuten erst im Jahre 1516 anfangen.<sup>332</sup> Hans Lutz setzt die Erbauung der Bergstadt ins Jahr 1517, dem entsprechen auch die Angaben von Mathesius. Dieser nennt zwar für das Jahr 1516 den ersten Richter, Kirchendiener, Schulmeister wie auch das erste getaufte Kind *im Thal*, sagt aber, dass erst 1517 Johann Münich *den Thal abgezogen/ vnd das schloß gebawet*<sup>333</sup> habe. Kurz darauf soll man mit dem Errichten einer Kapelle am Brotmarkt angefangen haben und noch in diesem Jahre sei das erste Haus am Bach errichtet worden. Noch 1517 wählte man für die bereits vermessene Stadt gemäß den Gewohnheiten im Erzgebirge, welches Lutz noch als *Böhmerwald* und Mathesius als *Böhmisches Gebirge* bezeichneten, als Patron den hl. Joachim.<sup>334</sup> Der Ort wurde am 6. Januar 1520 zur freien Bergstadt erhoben und der König verlieh ihm weitere Privilegien.<sup>335</sup> Der Gründer und Herr der Stadt, Stephan Schlick, kehrte aber aus der Schlacht bei Mohács am 29. August 1526 nicht zurück, woraufhin er noch lange Zeit als verschollen galt. Sein Bruder Heinrich kam zwar in die Heimat zurück, war aber krank und verschied 1528. Nach Erbstreitigkeiten regierten Stephans Geschwister Hieronymus und Lorenz über die Besitztümer der Schlackenwerther Linie. Ab 1532 wechselten sie sich alle zwei Jahre ab.<sup>336</sup>

Lutz besingt in seinem Lied mit Recht den steilen Aufschwung der Stadt und der Bergwerke.<sup>337</sup> Denn die Einwohnerzahl wird für das Jahr 1521 auf 5.790 geschätzt, 1524 stieg die Bevölkerung auf das Doppelte. Für das Jahr 1533 rechnet man mit 18.000 Einwohnern.<sup>338</sup> St. Joachimsthal war damals nach der Hauptstadt Prag die zweitgrößte Siedlung im Lande, größer als Eger (Cheb), Kuttenberg (Kutná Hora) oder Iglau (Jihlava). Die reichen Silberfunde lockten Bergleute und -unternehmer an, nicht nur aus naheliegenden Gebieten, sondern auch aus Tirol oder aus dem Rheinland. An der Finanzierung des Bergbaus wurden neben Patriziern aus benachbarten Städten wie Falkenau, Elbogen (Loket) oder Eger auch

---

<sup>332</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], XXVr (E1r), CXXXIIIr–v (Z2r–v), CXCIVv (i6v), LI1v–LI2r (VD16 M 1556).

<sup>333</sup> Ebd., LI1v–LI2r, vgl. auch fol. CXCIVr (k3r); Černý: Die awerkû, 134–135. Laut dem Bericht Heinrichs von Könnertitz standen in der Gegend im Sommer zwar nur wenige Häuser, Ende des Jahres waren hier jedoch bereits über 400 Gebäude zu finden. Nemeškal: Jáchymovská mincovna v první polovině 16. století, 28.

<sup>334</sup> Majer: Těžba stříbrných rud v Jáchymově v 16. století, 140. Vgl. Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXXXIIIv (Z2v) (VD16 M 1556).

<sup>335</sup> Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 7.

<sup>336</sup> Ebd., 12–13.

<sup>337</sup> Černý: Die awerkû, 135.

<sup>338</sup> Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 5, 35.

Handelshäuser aus Augsburg und Nürnberg beteiligt.<sup>339</sup> Als im Jahre 1533 der Höhepunkt in der Silberproduktion erreicht war, wurden in St. Joachimsthal insgesamt mindestens 14.000 kg Silber gewonnen. Für das gesamte 16. Jahrhundert rechnet man mit einem Ertrag von über 307.000 kg Silber.<sup>340</sup>

Zuerst lieferten die Grafen das Joachimsthaler Silber nach Nürnberg, wodurch sie jedoch das im Königreich gültige Exportverbot für Silbererz missachteten. Stephan Schlick stellte zudem bald fest, dass es sich viel mehr lohnen würde, anstatt das Silbererz zu verkaufen, dieses gleich in Münzen zu verarbeiten. Deshalb versuchte er im Jahre 1519 die ersten Münzen zu prägen. Um aber eine Münzstätte errichten zu können und sich so ein Privileg anzueignen, das nur dem König zustand, ersuchte er den am Ende des Jahres 1519 versammelten böhmischen Landtag um Zustimmung. Diesem legte er einerseits eine gefälschte Urkunde von 1437 vor, welche den Herren Schlick das Recht zur Münzerzeugung zusprach, andererseits bestach er die drei wichtigsten Vertreter des Landtages, indem er in einem geheimen Abkommen einen Teil der Erträge von der Münze in St. Joachimsthal an sie und ihre Erben übertrug. Der Beschluss fiel am 9. Januar 1520, König Ludwig von Jagiello bestätigte dieses Recht erst später. Die Grafen konnten die Münzstätte bis 1528 betreiben, bis Ferdinand I. von Habsburg ihnen die Münzberechtigung abnahm.<sup>341</sup>

Trotz der hohen Gewinnanteile waren die sozialen Verhältnisse der Bergleute schlecht und die Arbeitsbedingungen schwer, was Unzufriedenheit stiftete. Mathesius spricht von zwei Aufständen in den Jahren 1518 und 1524, seine Daten sind jedoch zu korrigieren.<sup>342</sup> Die Bergleute beehrten zum ersten Mal höchstwahrscheinlich nämlich schon im Jahre 1517 auf, wohl weil Stephan Schlick die Annaberger Bergordnung einführen wollte.<sup>343</sup> Die Verhandlungen der Obrigkeit mit den Aufständischen mündeten in der Herausgabe einer Bergordnung, welche 1518 im Druck bei Valentin Schumann in Leipzig erschien.<sup>344</sup> Das andere Mal ließen sich erste Unruhen am 30. April 1525 beobachten, am 20. Mai zog die

---

<sup>339</sup> Majer: Těžba stříbrných rud v Jáchymově v 16. století, bes. 139; ders.: Der Bergbau im Joachimsthaler Revier des 16. Jahrhunderts, 31; Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 13–14.

<sup>340</sup> Majer: Těžba stříbrných rud v Jáchymově v 16. století, bes. 264–265; ders.: Der Bergbau im Joachimsthaler Revier des 16. Jahrhunderts, 32; Nemeškal: Jáchymov v hospodářských dějinách 16. století, 215.

<sup>341</sup> Nemeškal: Jáchymovská mincovna v první polovině 16. století, 34–40; ders.: Jáchymov v hospodářských dějinách 16. století, 217; ders., Vorel: Dějiny jáchymovské mincovny a katalog ražeb, Bd. 1, 10–15; Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 14–16.

<sup>342</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], LI1v, LI3v (VD16 M 1556); Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 9–12; Mittenzwei: Der Joachimsthaler Aufstand 1525, 83–129; Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 56–85.

<sup>343</sup> Ebd., 28–37.

<sup>344</sup> Ordnung des freyen vnd loblichen berckwergks in Sandt Joachims thal, Leipzig: Valentin Schumann, [1518] (VD16 ZV 30464). Während auf der Titelseite dieser Ausgabe noch hl. Anna und hl. Joachim zu finden sind, verzichten weitere Amtsschriften von Stephan Schlick auf diese Ikonographie.

Volksmenge auf das Rathaus, das Haus des Berghauptmanns und die Burg Freudenstein, wo sie randalierte. Über die Ursachen des Aufstandes wird spekuliert. Obwohl hinter den Unruhen religiöse Gründe vermutet werden,<sup>345</sup> betrafen die erhaltenen Forderungen der Aufständischen wie auch das vorläufige Abkommen zwischen ihnen und der Obrigkeit lediglich die Verwaltung und Organisation des Bergwesens oder waren ökonomischer Art. Eine Ausnahme bildete der zwölfte Punkt der Joachimsthaler Artikel, wo die Aufständischen forderten, selbst den Pfarrer und Prediger er- und absetzen zu können. Sie war allerdings wieder halb ökonomischer Art, denn man fühlte sich zur dieser Forderung berechtigt, weil die Seelsorger vom ‚gemeinen Kasten‘, also einer Gemeindekasse, finanziert wurden.<sup>346</sup> Dieser Punkt wurde jedoch in den Zusatz zur Bergordnung von 1518, welcher die Aussöhnung der Schiedsrichter vom 7. Juli 1525 kodifizierte und noch im selben Jahr gedruckt wurde, nicht aufgenommen. Im Gegenteil, denn dieser bespricht religiöse Angelegenheiten kaum.<sup>347</sup> Die zweite Anstellung von Johann Sylvius Egranus und die Berufung von Mathesius nach St. Joachimsthal bezeugen zusätzlich, dass die Obrigkeit weiterhin ihr Recht behielt, das Schlusswort beim Einsetzen der Seelsorger zu haben.<sup>348</sup>

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt spiegeln sich auch im Errichten von verschiedenen Bauwerken und deren Einrichtung, die ersten Bauten wurden jedoch aus Holz oder Fachwerk erbaut. Mathesius besprach zwar in seiner Chronik das Errichten der Kapelle am Brotmarkt, welche durch einen Brand im Jahre 1642 zerstört wurde, schwieg aber, was die Spitalskirche Allerheiligen anbelangte. Diese wurde wohl gleichzeitig mit dem Gebäude auf dem Markt errichtet, wie die Jahreszahl neben der Abbildung dieser Kirche in einer Bergbaukarte aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert suggeriert. 1520 wurde hier jedenfalls

---

<sup>345</sup> Vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2, 256.

<sup>346</sup> Seidemann: Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkriegs, 27–34; Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, Bd. 2, 373–375, 388–391.

<sup>347</sup> Auffgerichte handlung zu notdurfft vnd förderung des Bergweriges bneben zuuor angenommer vnd ausgegangner Ordnung/ Jnn S. Joachims Thale, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J., 1525] (VD16 ZV 13926). VD 16 kennt noch eine Ausgabe aus Nürnberg, leider liegt kein Digitalisat dieses Druckes vor: Auffgerichte handlung zu notturfft vnd fürderung des Bergkercks neben zuuor angenummer vnd außgegangner ordnung/ in S. Joachims thale, [Nürnberg: Jobst Gutknecht, 1525] (VD16 ZV 13927). Die Bergordnung und die Zugabe von 1525 wurden im Jahre 1532 in Nürnberg bei Friedrich Peypus nachgedruckt: Ordnung des freyen vnd löblichen bergkercks in Sant Joachimsthal, Nürnberg: Friedrich Peypus, 1532 (VD16 S 3022, VD16 ZV 25093, bei VD16 ZV 25093 sind Drucker, Druckort und -jahr falsch); Aufgerichte handlung zu notdurfft vnd forderung des Bergkeriges bneben zuuor angenommer vnd außgegangner Ordnung/ Jn S. Joachims Thale, Nürnberg: Friedrich Peypus, 1532 (VD16 ZV 21199).

<sup>348</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A1v (VD16 W 3072); Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIIv [=CXCIIIv] (k1v) (VD16 M 1556).

eine Orgel aufgestellt.<sup>349</sup> Trotzdem die Allerheiligenkirche sehr klein ist, muss sie ursprünglich die Funktion der Pfarrkirche erfüllt haben.<sup>350</sup> 1530 wurden neben ihr ein neues Spitalsgebäude und ein Friedhof errichtet. Ab 1534 wurde an einer neuen, großen Kirche in oberen Teil der Stadt gearbeitet, 1537 hielt man hier unter einem provisorischen Dach den ersten Gottesdienst. Diese ersetzte in der Funktion die Allerheiligenkirche. In die Nähe des mächtigen Kirchenkeubaus wurde in den 1530er Jahren auch das Rathaus vom Brotmarkt übersiedelt und gleich nebenan wurde auch die neue Münzstätte errichtet. Die Altarbilder für die Pfarrkirche wurden 1545 von Hieronymus und Lorenz Schlick in der Werkstatt von Lucas Cranach d.J. bestellt und der Altar diente dem Andenken an ihren Bruder Stephan. Stephans Erben ließen außerdem wohl eine Gedenkmedaille an ihn beim Augsburger Bildhauer Hans Daucher anfertigen. Entweder Stephan Schlick oder seine inzwischen verwitwete Ehefrau Margarethe und seine jüngeren Brüder Hieronymus und Lorenz konnten weitere Auftraggeber des Altars von Zlíchov des Monogrammisten I.P. sein. Auch der von Heinrich von Könneritz gestiftete Altar für die Spitalskirche zeigt eine Verwandtschaft zum Stil von Cranachs Atelier.<sup>351</sup>

Mathesius nannte in seiner tabellarischen Chronik die Seelsorger und Kirchendiener in der Bergstadt, in seiner zwölften Predigt äußerte er sich näher zur Einführung des Evangeliums in der Stadt. Die neu entstandene Gemeinde unterlag zuerst dem Dechanat Falkenau. Mathesius beschwert sich in der Predigt, dass der *Ertzpriester von Falckenaw*<sup>352</sup> in der Stadt nicht ansässig war, sondern hier lediglich seine Vikare hielt, jedenfalls wurde hier die Messe nach dem Ritus der römischen Kirche zelebriert. Mit Lob quittiert Mathesius die Tat Stephan Schlicks, das Patronatsrecht zur Pfarrkirche vom Falkenauer Dechant Jobst Thüssel erkauft (1519 oder eher 1520) und an die Gemeinde übertragen zu haben. Dadurch habe nämlich die Kommunion unter beider Gestalt durchgesetzt werden können.<sup>353</sup> Der

<sup>349</sup> Mathesius erwähnt das Spital zuerst zum Jahre 1519: *Wolf Sturz sein hauß so vnter seiner hütten gelegen / zum Spital geschenckt*. Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], LI1v (VD16 M 1556).

<sup>350</sup> Mathesius spricht lediglich von Kirche, Schule und Spital und nimmt weder eine Unterscheidung zwischen Pfarr- und Spitalskirche vor, noch ist von Kirche am Brotmarkt die Rede.

<sup>351</sup> Schmidt: *Soupis památek historických a uměleckých v politickém okrese Jáchymovském*, 28–104; Fajt: „Na paměť statečného a zbožného Štěpána Schlicka († 1526), zakladatele Jáchymova.“; Jan Royt: *Horní město Jáchymov, reformace a umění*, 354–355. Ältere Arbeiten schreiben den heute verlorenen Altar in der Pfarrkirche Lucas Cranach d.Ä. zu.

<sup>352</sup> Johann Mathesius: *Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken*, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCIv (VD16 M 1556).

<sup>353</sup> Edb., CXCIv–CXCVIir [=CXCIIR] (i6r–k1r); die Daten und Umstände zu religiösen Vorgängen in St. Joachimsthal werden insbesondere in folgenden Publikationen genannt: Jauernig: *Luther und Böhmen*, bes. 55–63; Eckert: *Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Westböhmen*, 135–136; Hlaváček: *Luteránství jako skrytý fenomén českých a kulturních dějin*, 18–21; Just: *Luteráni v našich zemích do Bílé hory*, 59–65; Hlaváček: *Otazníky nad luteránskou kulturou v předbělohorských Čechách*, 271–274.

Dechant war für Stephan Schlick kein Unbekannter, weil sein Name in den Quellen unter jenen Personen figuriert, welche mit Schlick die erste Gewerkschaft gegründet hatten. Thüssel wurde darüber hinaus im Juni 1525 von Schlick zu einem der acht Schiedsrichter erkoren, welche durch ihr Gutachten den Aufstand der Bergleute und Bauern beenden sollten.<sup>354</sup>

Mathesius weiß allerdings sowohl von Thüssel als auch von den von ihm eingesetzten Vikaren nur schlecht zu reden. Angeblich aufgrund deren mangelhafter Kompetenz sei Johannes Sylvius Egranus zur Zeit des Wormser Reichstags im Jahre 1521 von der Obrigkeit zum Prediger nach St. Joachimsthal bestellt worden.<sup>355</sup> Sein latinisierter Beiname leitet sich vom Nachnamen Wildenauer ab.<sup>356</sup> Weil Johannes in Eger geboren wurde, nannte er sich gemäß der damaligen Gewohnheiten Egranus. Er studierte an der Universität in Leipzig, wo er 1507 den Magistertitel erlangte und wo er daraufhin auch dozierte, allerdings ohne einen höheren Grad erreicht zu haben, wie die Titelseite seiner Schrift „Ein Sermon von der Beicht“ vermuten lässt.<sup>357</sup> In Leipzig beteiligte er sich an der Herausgabe einiger lateinischen Titel. Bereits 1515 bewarb er sich um die vakante Stelle des Predigers in der Marienkirche zu Zwickau. Er war erfolgreich in seinen Verhandlungen und siedelte noch in den letzten Tagen dieses Jahres dorthin. Er blieb bis zum Frühjahr 1521. Seine Auseinandersetzung mit den Befürwortern der hl. Anna und deren Kultes wurden in seiner Apologie „Contra Calumniatores“ schriftlich aufgenommen. Egranus wollte nämlich anhand der Schrift beweisen, dass Anna weder Cleophas noch Salomas heiratete. Luther unterstützte Egranus in seinen Bemühungen in einem Brief. Ein weiterer Brief Luthers wurde der nächsten Flugschrift von Egranus mit dem Titel „Apologetica responsio contra dogmata“

---

<sup>354</sup> Auffgerichte handlung zu notdurfft vnd förderung des Bergweriges bneben zuuor angenommer vnd ausgegangner Ordnung/ Jnn S. Joachims Thale, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J., 1525], A2r–A2v (VD16 ZV 13926); Mittenzwei: Der Joachimsthaler Aufstand 1525, 114; Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 6, 10, 42, 74.

<sup>355</sup> Im Chronikteil der „Sarepta“ wird die Ankunft Egranus allerdings auf das Jahr 1520 gesetzt, zur gleichen Zeit sollte Stephan Roth Schulmeister werden. Weil Egranus am 21. April 1521 seine Abschiedsrede in der Zwickauer Marienkirche hielt, die ersten Verhandlungen Roths mit dem Joachimsthaler Rat um die Anstellung als Schulrektor sich dort erst im Mai dieses Jahres nachweisen lassen und Roth sich noch am 13. September in Zwickau befand, ist den Daten in der Predigt und nicht jenen in der Chronik zu glauben. Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIIr [=CXCIIR] (k1r), LI 2v (VD16 M 1556); Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 150; Metzler: Stephan Roth 1492–1546, 76–77.

<sup>356</sup> Ich entnehme die biographischen Daten von Egranus aus folgenden Werken: Wolkan: Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal, 274–287; Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 125–196; Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 1–68. Die Tätigkeit von Egranus in Zwickau behandeln: Karant-Nunn: Zwickau in Transition, 94–203; Metzler: Stephan Roth 1492–1546, 66–68.

<sup>357</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], A1r (VD16 W 3075).

vorgedruckt.<sup>358</sup> In dieser verteidigte Egranus seine Äußerungen, welche wohl Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt gegen ihn ansammelte.<sup>359</sup> 1519 nahm der Zwickauer Prediger an der Leipziger Disputation teil, deren Stattfinden ihm Luther bereits in einem Brief vom 2. Februar angekündigt hatte. 1520 erbat er Urlaub und reiste nach Süddeutschland, zu Erasmus nach Löwen und nach Wittenberg. Luthers Brief an Georg Spalatin vom 4. November 1520 berichtet von Meinungsunterschieden, die es zwischen den beiden Männern gab. Luther scherzt am Ende seines Kurzberichtes, Egranus sei von Wittenberg nach Leipzig verreist, um sich mit Eck zu verbünden.<sup>360</sup>

Während seiner Abwesenheit in Zwickau wurde seine Stelle von Thomas Müntzer besetzt. Als Egranus im Oktober zurückkam, sah die römische Kirche in ihm einen der wichtigsten Anhänger Luthers, welcher mit anderen hartnäckigen und notorischen Ketzern zu verbannen sei. Johannes Eck nahm ihn nämlich in eine Aufzählung auf, die Bestandteil seines Veröffentlichungsschreibens zur Bannandrohungsbulle war und in der Personen genannt wurden, die von der Bulle genauso wie Luther selbst betroffen waren.<sup>361</sup> In Zwickau geriet Egranus in Streitigkeiten mit Thomas Müntzer, welche wohl dazu führten, dass er 1521 die Predigerstelle in St. Joachimsthal annahm.

Egranus hielt am 21. April 1521 in der Zwickauer Marienkirche seine Abschiedsrede, am 18. Mai 1521 schrieb er bereits von St. Joachimsthal aus einen Brief an Martin Luther.<sup>362</sup> Aus seinem Sermon vom 8. Dezember 1521 geht hervor, dass er zwar bereits im Sommer in der Stadt predigte, ihr dann aber einige Zeit fernblieb.<sup>363</sup> Der Grund für seinen Weggang war allem Anschein nach der Pestausbruch in der Bergstadt, auch wenn er eben dies in der Predigt bestreitet. Die weiteren datierten oder datierbaren Predigten, die Egranus in St. Joachimsthal hielt und die Stephan Roth in zwei heute in der Ratsschulbibliothek Zwickau aufbewahrten Manuskripten aufschrieb, reichen sicher bis zum 5. Oktober 1522. Es kann allerdings sein, dass Egranus in der Bergstadt sogar noch am 26. und 27. Dezember 1522 zu seiner Pfarrgemeinde redete.<sup>364</sup> Welche Ansichten er in seinen Predigten dem Kirchenvolk in St.

---

<sup>358</sup> WA 1, 315–316.

<sup>359</sup> Der Name wurde nicht genannt, genauso wie in Dungersheims „Propositiones“ der Name von Egranus fehlte. WA Br 1, 156–159, bes. 158–159, Anm. 2.

<sup>360</sup> WA Br 2, 210–213; Müntzer: Briefwechsel, 59, 160–172. Luther äußert sich nicht lobend auch in einem späteren Brief an Wolfgang Wiebel über Egranus: WA Br 6, 376.

<sup>361</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 1, 382; Kruse: Universitätstheologie und Kirchenreform, 256–257.

<sup>362</sup> WA Br 2, 344–346; Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 160–161; Quellen zu Thomas Müntzer, 98.

<sup>363</sup> Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus, 51.

<sup>364</sup> Zwickau, Ratsschulbibliothek, Msc. St. Roth Fasc. KKKK I und Msc. Roth XXXV. Georg Buchwald datiert die zwei am 26. und 27. Dezember gehaltenen Predigten auf das Jahr 1521, obwohl beide in der Überschrift das Jahr (15)22 tragen. Es ist allerdings nicht sicher, ob sie in St. Joachimsthal gehalten wurden, denn der Ortsname



Joachimsthal vermittelte, ist weiterhin aus der Flugschrift „Ein Sermon von der Beicht“ zu entnehmen. Wohl Ende 1522 verließ Egranus die Bergstadt. Einen Brief an Nikolaus Hausmann unterschrieb er als: *Egranus exul ille et proscriptus tam a Papistis quam a Lutheranis*<sup>365</sup>, die Bergstadt war damals also nicht ganz in den Händen der reformierten Kräfte. Mathesius äußert sich zur Tätigkeit Egranus vom Anfang der 1520er Jahre wie folgt:

*Da er aber auff mittelban ein zeytlang herein gieng/ vnnd erreget gefehrliche vnnd vnnötige disputation vnnd fragen/ vnd eben das sterben mit einfiel/ hat er dise Kirche selber verlassen vnterm schein/ er wolle zu Basel ferner studieren.*<sup>366</sup>

Hubert Kirchner bezog diese Äußerung auf die Unterbrechung von Egranus' Tätigkeit in St. Joachimsthal im Jahre 1521.<sup>367</sup> Mathesius scheint jedoch in diesem Eintrag den Weggang von Johannes Sylvius Egranus im nächsten Jahr erläutert zu haben. Obwohl er an dieser Stelle sicher einiges durcheinander brachte, mag es doch stimmen, dass Egranus sein Abgang damit begründete, sich nach Basel begeben zu wollen, denn er überbrachte im Sommer 1523 einen Brief des inzwischen dorthin übersiedelten Erasmus von Rotterdam nach Nürnberg zu Willibald Pirkheimer.<sup>368</sup>

Egranus' Nachfolger Stephan Schönbach, welcher im Jahre 1523 aus Leipzig nach St. Joachimsthal kam, wurde von Mathesius als derjenige geschildert, der im Unterschied zu seinen Vorgängern die Prozessionen und Totenmessen abschaffte.<sup>369</sup> Diese Tat fällt allerdings ins Jahr der Herausgabe der Kirchenordnung von Elbogen, zu deren wichtigsten Punkten eben die Beseitigung dieser beiden ‚Missbräuche‘ gehörte. Elbogen liegt unweit von St. Joachimsthal, die Stadt und der umliegende Grundbesitz einschließlich des heutigen Karlsbades gehörten zwar damals Stephans Cousin Sebastian Schlick, die Angehörigen von allen drei Linien behielten aber Wohnräume in der Burg sowie den Residenzplatz im Beinamen ihrer Titel. Es lässt sich also vorstellen, dass diese Eingriffe in St. Joachimsthal von Elbogen aus beeinflusst wurden.

---

fehlt. Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus, 66–69. Sonst zum Thema: Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 151; Hasse: Karlstadts Predigt am 29. September 1522 in Joachimsthal, 103–105; Metzler: Stephan Roth 1492–1546, 82–86; Hubrath: Stephan Roth und Johannes Sylvius Egranus, 127, Anm. 153.

<sup>365</sup> Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 184; WA Br 3, 362, vgl. auch 361.

<sup>366</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIr [=CXCIr] (k1r) (VD16 M 1556).

<sup>367</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 19; ders.: Johannes Sylvius Egranus (1961), 7–8.

<sup>368</sup> Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 169.

<sup>369</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIr [=CXCIr] (k1r) (VD16 M 1556). Die Chronik von Mathesius legt die Ankunft von Stephan Schönbach ins Jahr 1522, dieser befand sich Anfang des Jahres 1523 jedoch noch in Leipzig. In einem Brief vom 12. April 1524 äußert sich Georg von Sachsen abwertend über Stephans Tätigkeit in Joachimsthal. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1, 359–360, 438, 649.

Stephans Nachfolger Johann Bindtman war ein Dominikaner. Laut des Berichts von Mathesius legte er das Ordensgewand während seines Wirkens in der Bergstadt nicht ab. Das muss aber nicht heißen, dass er ein Mönch geblieben ist, denn auch Dominik Beyer behielt offensichtlich das Ordensgewand, auch wenn er lutherisch predigte.<sup>370</sup> Obwohl Mathesius' tabellarische Chronik über Bindtmans Tod und seine Bücherschenkung im Jahr 1524 berichtet, sind diese Ereignisse auf einen späteren Zeitpunkt zu beziehen.<sup>371</sup> Denn Bindtman wurde noch 1525 der Prediger Johann Schlagenhaufl (auch Schlaginhaufl) zur Seite gestellt. Beide sollten darum bemüht sein, die aufständischen Bergleute zu mäßigen.<sup>372</sup> Daraufhin verließen aber beide die Bergstadt,<sup>373</sup> die vakante Stelle des Predigers wurde 1526 vom Sebastian Staude besetzt. Staude wollte heiraten und musste deshalb die Bergstadt verlassen.<sup>374</sup> Sein Nachfolger war Simon Behem, dieser wurde 1529 durch Christoph Ering ersetzt. Ering errichtete das neue Joachimthaler Spital und warnte vor den Täufern. Dass die Grafen Schlick sich gezwungen fühlten, ein Mandat gegen die Sakramentierer zu erlassen, macht deutlich, wie groß der Zulauf von verschiedenen Geistern war.<sup>375</sup> Ering ging 1532 nach Wittenberg, was u.a. ein Brief an Hieronymus und Lorenz Schlick belegt, in dem Luther die Grafen bittet, auf Teufels *Rottengeister und Schleicher* Acht zu geben.<sup>376</sup> Burian, der Bruder von Hieronymus und Lorenz, heiratete 1533, ein Jahr vor seinem Tod, Argula von Grumbach, die als Autorin von reformatorischen Flugschriften bekannt ist.<sup>377</sup>

Laut der Chronik von Mathesius wurde der erste Pfarrer Moritz Meier, offenbar der erste evangelische Pfarrer, am 19. Mai 1532 eingesetzt. Das Amt, welches der Stadtrat, die Knappschaft und die Obrigkeit den Klerikern anvertrauten, erhielt damals allem Anschein

<sup>370</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzschen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A2r, vgl. B2r (VD16 B 5735).

<sup>371</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIr [=CXCIIIr] (k1r), L3v (VD16 M 1556). Auf die Anstellung von Bindtman bezieht sich offensichtlich ein Bericht des Bergvogts von Buchholz Matthes Pusch vom 8. Juli 1524. Demzufolge wäre Bindtman ein Dominkanermönch aus Pirna und wirkte als Prediger in Annaberg. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1, 699–701. Ludmila Kubátová berichtet, Bindtman sei 1530 in die Stadt zurückgekommen und sei 1530 im Spital gestorben. Statuta horního města Jáchymova z roku 1526, 41, Anm. 125.

<sup>372</sup> Vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2, 700.

<sup>373</sup> Schlaginhaufl war nach seinem Abgang aus St. Joachimsthal in Schneeberg als Schulmeister tätig. Er wurde beschuldigt, dort bei der Einführung der deutschen Messe mitgewirkt zu haben. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2, 667–668, 674, 684, 701, 704.

<sup>374</sup> Die Joachimsthaler Geistlichen durften noch im Jahre 1533 nicht heiraten. Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIIv [=CXCIIIv] (k1v) (VD16 M 1556).

<sup>375</sup> Ebd., LI4v; Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 14.

<sup>376</sup> WA Br 6, 372–375, mit einer ausführlichen Lebensdarstellung Erings.

<sup>377</sup> Hlaváček: Otazníky nad luteránskou kulturou v předbřlohorských Čechách, 276; Matheson: Argula von Grumbach (1492–1554/7), 138–142.

nach einen neuen Stellenwert, denn alle Vorgänger Meiers wurden in der Chronik lediglich als Prediger bezeichnet. Angesichts der Beziehungen von Thüßel zu Stephan Schlick wäre zu fragen, ob die Gemeinde von Anfang an Pfarrer und Prediger oder eben nur Zweiteres nominieren durfte. Egranus übte offensichtlich lediglich das Amt des Predigers aus, sonst könnte er zum Schluss seiner Predigt vom 13. April 1522 kaum beteuern: *Wenn ich ein Pffarrher wehr, ßo wolde ich alle Sontage nach zcurichten lasßen das Sacramentt, uff das es die andechtigen, frommen Christen nehmen.*<sup>378</sup> In diesem Zusammenhang wäre weiterhin zu erforschen, ab wann die Pfarre tatsächlich dem utraquistischen Konsistorium unterstellt wurde, bei welchem Burian und Argula 1533 um Erlaubnis zu ihrer Vermählung ansuchen mussten.<sup>379</sup>

Moritz Meier blieb aber nur ein Jahr, sodass bereits 1533 oder 1534<sup>380</sup> Egranus auf die vakante Stelle zurückberufen wurde. Laut Mathesius durfte er aber nur symbolische 40 Wochen bleiben. Am Pfingstag 1534, also am 24. Mai, hielt schon Egranus' Nachfolger Erhardus Elling laut Mathesius seine Antrittspredigt.<sup>381</sup> Das würde bedeuten, dass Egranus etwa im August 1533 die Stelle in der Bergstadt antrat. Der Tischgenosse und Biograf Luthers fällt über Egranus, welcher in seiner Tätigkeit auf der Kanzel schon immer „ein humanistischer Reformator innerhalb der römischen Kirche“<sup>382</sup> war, allerdings wieder ein hartes Urteil. Er sei entlassen worden, weil er

*ergerlich vom Son Gottes vnnnd dem Abendmal des Herren redet/ vnnnd darneben den artickel von der rechtfertigung anfachte/ vnd wie ein Scepticus vil fragen erreget/ vnnnd keine aufflöset oder aufffüret*<sup>383</sup>.

Egranus verfasste noch im Jahre 1534 eine Flugschrift „Ein christlicher Unterricht von der Gerechtigkeit des Glaubens und von guten Werken“. Er wollte durch diese Veröffentlichung beweisen, dass er in der Bergstadt keine Irrlehre verbreitet hatte, wessen er bezichtigt worden war. Die Widmungsschrift ist an die Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick adressiert, die in diesem Werk die Unschuld von Egranus erkennen sollten. Es liegt also nahe, dass Egranus durch die Veröffentlichung eine Rückkehr nach St. Joachimsthal erhoffte. Als er am 24.

<sup>378</sup> Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus, 92.

<sup>379</sup> Hlaváček: Luteránství jako skrytý fenomén českých a kulturních dějin, 20; ders.: Otazníky nad luteránskou kulturou v předbělohorských Čechách, 276.

<sup>380</sup> Es gibt wieder eine Diskrepanz zwischen den Angaben von Mathesius und Egranus, dazu Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 174, Anm. 24.

<sup>381</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], LI5v (VD16 M 1556).

<sup>382</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1961), 46.

<sup>383</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIIv [=CXCIIIv] (k1v) (VD16 M 1556). Vgl. auch Loesche: Johannes Mathesius, 86–87.

August 1524 den Widmungsbrief niederschrieb, befand er sich bereits im unweiten Chemnitz oder Böhmisches Kamnitz (Česká Kamenice).<sup>384</sup> Laut dem Zwickauer Chronisten Tretwein starb er am 11. Juni 1535 in St. Joachimsthal.<sup>385</sup>

Elling ergriff die Stelle im Jahre, als mit dem Bau der neuen Pfarrkirche angefangen wurde. Er schuf die Privatmessen ab und war der erste verheiratete Pfarrer von St. Joachimsthal. 1540 kam Staude wieder zurück in die Bergstadt und wurde Pfarrer. 1542 wurde Mathesius aus Wittenberg in seine frühere Wirkungsstätte als Prediger geholt.

Auch wenn Luther an viele der Joachimsthaler Prediger und an einige seiner Bürger schrieb,<sup>386</sup> bemühte sich Andreas Bodenstein von Karlstadt aktiver um seine Vernetzung mit der Bergstadt. Wie bereits weiter oben erwähnt, eignete Karlstadt 1522 seine Schrift „Von der Abtugung der Bilder“ Wolfgang Schlick aus der Falkenauer Linie zu. In der Vorrede wünscht er zudem Christoph Schlick, Wolfgangs Bruder und 1520–1521 Rektor in Wittenberg, alles Gute. Aber schon seine um zwei Jahre älteren Schriften legen Zeugnis von seinen Beziehungen zu dieser reichen Bergstadt ab, zugleich lassen sie Vermutungen zu, wie diese Beziehungen zustande kamen. Die Schrift „Von geweihtem Wasser und Salz“ (1520) ist dem Berghauptmann Heinrich von Könneritz gewidmet. Man erfährt aus der Schrift, dass drei Söhne von Könneritz in Wittenberg studierten.<sup>387</sup> Im Widmungsbrief zu „De canonicis scripturis“ spricht Karlstadt den Prediger Wolfgang Kuch (Koch) an, welcher sein Studium an der Universität in Wittenberg fortsetzen wollte. Kuch wurde dort in der Tat am 24. Oktober 1520 immatrikuliert, zwei Jahre später steuerte er eine Vorrede zu Karlstadts „Ein Sermon vom Stand der christgläubigen Seele“ bei. Karlstadt ließ in der Vorrede zu „De canonicis scripturis“ nicht nur zahlreiche weltliche Amtsträger und andere Bürger von St. Joachimsthal grüßen, sondern bedankte sich für die dort erhaltenen Geschenke. Hiermit kam er offensichtlich auf seinen Besuch der Bergstadt wohl im Januar oder zumindest in den ersten Monaten des Jahres 1520 zurück. Die Liste macht deutlich, welchen Menschen er hier begegnete. Seine „Antwort“ an Schrift „Von dem geweihten Wasser“ des Johann Fritzhans eignete Karlstadt Wolfgang Gürteler zu, anscheinend einem Gehilfen des Bergschreibers. Schon in „De canonicis scripturis“ richtete Karlstadt seine Grüße an den Bergmeister Wolfgang Sturz, welchem er kurz darauf die deutschsprachige Variante dieses Werkes widmete. Wolfgangs Bruder Johann Sturz befand sich in Wittenberg, um den *rechten*

---

<sup>384</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A1v–A2r (VD16 W 3072).

<sup>385</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 68.

<sup>386</sup> Siehe den Registerband zur Weimarer Ausgabe: WA Br 15.

<sup>387</sup> Sowohl Heinrich von Könneritz als auch dessen Gattin Barbara standen in Kontakt mit Martin Luther. WA Br 3, 369–370.

*Christlichen glauben zulernen*<sup>388</sup>. An den Stadtschreiber Bartholomäus Bach, den Karlstadt ebenfalls schon in „De canonicis scripturis“ erwähnt, richten sich die Widmungsschreiben in „Super coelibatu, monachatu et viduitate“ von 1521, „Predigt oder Homilie über den Propheten Malachiam“ von 1522 und „Ob man Gemach fahren und des Ärgermisses der Schwachen verschonen soll“ von 1524. In der Vorrede „Von den zwei höchsten Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten“ besagt Karlstadt, er schicke seine Predigt an Dietrich von Bil, damit dieser sie lese und urteile, und kündigt an, dass er ihm bald sein Büchlein von der brüderlichen Liebe nach St. Joachimsthal zusenden werde.<sup>389</sup> Das Werk „Ursachen derhalben Andreas Karlstadt aus den Landen zu Sachsen vertrieben“ ist Philipp Eberbach gewidmet, welcher in Wittenberg wohl zum engen Freundeskreis von Karlstadt gehörte und laut Mathesius in den Jahren 1523–1525 in St. Joachimsthal als Schulmeister tätig war.<sup>390</sup> Ein Unikat stellt Stephan Roths Mitschrift von Karlstadts Predigt dar, welche dieser am 29. September 1522 in St. Joachimsthal hielt.<sup>391</sup> Die zahlreichen Kontakte Karlstadts mit den Joachimsthaler Verwaltungsspitzen und der Besuch der Bergstadt im September 1522 führten Alejandro Zorzin zur Annahme, dass Karlstadt sich damals bemüht hätte, eine Predigerstelle in St. Joachimsthal zu erlangen.<sup>392</sup>

Jahrelang wirkte Nikolaus Herman als Kantor in der Kirche und in der Schule von St. Joachimsthal.<sup>393</sup> Er stammte aus Altdorf, wo er wohl im Jahre 1500 geboren wurde. Meistens wird angenommen, dass es sich um Altdorf bei Nürnberg handelt, aber Hermans Widmungsbrief an dessen Bruder in der Schrift „Ein gestrenges Urteil Gottes“ legt nahe, dass Nikolaus Herman im gleichnamigen Vorgängerort des heutigen Weingarten in Baden-

<sup>388</sup> Andreas Bodenstein von Karlstadt: Welche bucher Biblisch seint. Disses buchlin lernet vnterscheyd zwueschen Biblischen buchern vnd vnbiblischen/ darynnen viel geyrret haben/ vnd noch jrren/ Dartzu weyßet das buchlin/ welche bucher/ in der Biblien/ orstlich seint zuleßen, Wittenberg: [Melchior Lotter d.J.], 1520, A1v, (VD16 B 6259).

<sup>389</sup> Andreas Bodenstein von Karlstadt: Von den zweyen höchsten gebotten der lieb Gottes/ vnd des nechsten. Mathei. 22. wie die rechte lieb zü dem nechsten nicht menschlich/ sonder götlich sein/ vnd auß Gottes willen fließen, Straßburg: [Johann Prüß d.J.], 1524, A1v (VD16 B 6240).

<sup>390</sup> Wolkan: Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal, 287–299; Zorzin: Karlstadt als Flugschriftenautor, 113, 131–163, 273–309.

<sup>391</sup> Hasse: Karlstadts Predigt am 29. September 1522 in Joachimsthal, 97–119.

<sup>392</sup> Zorzin: Karlstadt als Flugschriftenautor, 120–121.

<sup>393</sup> Als *der alte Cantor* unterzeichnet Hermann die Vorreden zu seinen beiden großen Liedersammlungen, außerdem lassen seine Ausführungen annehmen, dass er auch Mädchen unterrichtete. Nikolaus Herman: Die Sontags Euangelia/ vnd von den fürnembsten Festen vber das gantze Jar/ In Gesenge gefasset für Christliche Hausueter vnd jre Kinder/ Mit fleis corrigirt/ gebessert vnnnd gemehret/ Durch Nicolaum Herman im Jochimsthal. Ein Bericht/ auff was thon vnd Melodey ein jedes mag gesungen werden. Mit einer Vorrede D. Pauli Eberi/ Pfarherrns der Kirchen zu Witteberg, Leipzig: Jakob Bärwald, 1560, B3r–B8r (VD16 ZV 7778); Nikolaus Herman: Die Historien von der Sindfludt/ Joseph/ Mose/ Helia/ Elisa/ vnd der Susanna/ sampt etlichen Historien aus den Euangelisten/ Auch etliche Psalmen vnd geistliche Lieder/ zu lesen vnd zu singen in Reyme gefasset/ Fur Christliche Hausveter vnd jre Kinder/ Durch Nicolaum Herman im Jochimstal. Mit einer Vorrede M. Johannis Mathesij/ Pharherrns in S. Jochimstal, Wittenberg: Georg Rhau (Erben), [Samuel Selfisch d.Ä.] 1562, [15–27] (VD16 ZV 26077).

Württemberg auf die Welt gebracht wurde.<sup>394</sup> Es ist nicht ganz klar, wann er in die Bergstadt kam. In der Regel wird als Anfang seiner Tätigkeit das Jahr 1518 angegeben. Christopher Boyd Brown spricht vorsichtiger von der Zeit um 1520, Regine Metzler hat jedoch einen Brief vom 1. Mai 1522 entdeckt, wo sich Johann Limann bei Stephan Roth für die Zusage bedankt, dass er das Amt des Kantors in St. Joachimsthal übernehmen könne und beteuert, dass er noch keine Erlaubnis zum Verlassen seiner Stelle in Schlackenwald bekommen habe.<sup>395</sup> Herman scheint es also frühestens 1522 möglich gewesen zu sein, sein Amt antreten zu können. 1524 verweilte er allerdings seit Längerem in der Bergstadt, da ihn Martin Luther in einem Brief vom 6. November ermahnte, in seinem Amt zu bleiben.<sup>396</sup> Obwohl Herman zu den bekanntesten Autoren des 16. Jahrhunderts gehörte, sind nur einzelne Details über sein Wirken in St. Joachimsthal bekannt.<sup>397</sup> 1524 und 1526 verfasste er zwei Broschüren („Ein Mandat Jesu Christi“, „Ein gestreng Urteyl Gottes“). 1525 erschien seine Übersetzung von „De libero arbitrio“ des Erasmus von Rotterdam, erst posthum wurde seine Übertragung der „Oeconomia“ vom Johann Mathesius veröffentlicht. 1554 wurde sein „Ein christlicher Abendrihen vom Leben und Amt des Johannes des Tauffers“ herausgegeben. Nachdem er wegen Erkrankung an Podagra sein Amt im Jahre 1557 aufgeben musste, arbeitete er an umfangreichen Liedersammlungen. Die Sammlung „Die Sontagevangelia“ mit neutestamentlichen Stoffen wurde das erste Mal im Jahre 1560 gedruckt, die Aufarbeitung von alttestamentlichen Themen „Die Historien von der Sintflut“ erschien 1562, ein Jahr nach Hermans Tod. Die erste Sammlung erlebte weitere 30 Auflagen, die andere immerhin 20. Hermans Lieder sind bis heute im Evangelischen Gesangbuch zu finden.<sup>398</sup>

Alle drei Rektoren der 1520er Jahre standen in Kontakt zu Wittenberg.<sup>399</sup> Stephan Roth nahm nach seinem Studium an der Leipziger Universität das Rektorat der Lateinschule in seiner Vaterstadt Zwickau auf. Er schrieb bereits in Zwickau Predigten von Egranus auf, darüber hinaus ist seine Mitschrift von einer Predigt Müntzers überliefert. Roth hatte das Rektorat in der Bergstadt in den Jahren 1521–1522 inne, auch hier zeichnete er Egranus’

<sup>394</sup> Nikolaus adressiert den Brief an *Hans Herman zu Weyngarten/ Mitburger zu Altdorff*, was eben auf das Altdorf in Baden-Württemberg zeigen würde, den der Bruder verblieb höchstwahrscheinlich in seiner Heimatstadt. *Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngheorsamen kinder vnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche*, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], A1v–A3v (VD16 H 2376).

<sup>395</sup> Lorenz: *Bilder aus Alt-Joachimsthal*, 175, genauso z.B. Pistorius: Herman, Nikolaus oder Schmidt-Beste: Herman, Nikolaus, 1387; Brown: *Singing the Gospel*, 27; Metzler: Stephan Roth 1492–1546, 85.

<sup>396</sup> WA Br 3, 369–370.

<sup>397</sup> Lorenz: *Bilder aus Alt-Joachimsthal*, 175–177; Schmidt: *Kirch’ und Schul’ zu Joachimsthal in den Musikalien des Kantors Nicolaus Herman*.

<sup>398</sup> Wolkan: *Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 3, 260–273; Schmidt-Beste: Herman, Nikolaus; Brown: *Singing the Gospel*, 27–30; Düwel: Hermann, Nicolaus.

<sup>399</sup> Lorenz: *Bilder aus Alt-Joachimsthal*, 109–110.

Predigten und eine von Andres Bodenstein Karstadt auf. Seine Mitschriften verlieh er sogar an andere Geistliche.<sup>400</sup> Nach seinem Weggang aus der Bergstadt begab er sich nach Wittenberg, über dessen aktuelle Verhältnisse er gut informiert war und wo er Bekannte aus der Zeit seines Studiums in Leipzig hatte. Obwohl er schon im April einreiste, wurde er erst am 18. Oktober 1523 immatrikuliert. Neben Mitschriften von Vorlesungen sind auch zahlreiche Aufzeichnungen von Predigten Luthers aus der Hand Roths erhalten. Zudem arbeitete Roth wohl gleich nach seiner Ankunft in Wittenberg, sicher aber ab 1524, als Korrektor für verschiedene Wittenberger Buchdrucker, weiters übersetzte er aus dem Lateinischen ins Deutsche und gab fremde Schriften heraus. Diese Tätigkeiten setzte er auch nach 1527 fort, als er nach Zwickau zurückkehrte. Am wichtigsten ist seine Herausgabe von Luthers „Sommer-“, „Fest-“ und „Winterpostille“, wobei die beiden erstgenannten 1526–1527 in Wittenberg, die dritte 1528 in Zwickau erschienen.<sup>401</sup>

Bevor Roths Nachfolger Philipp Eberbach nach St. Joachimsthal kam, studierte er in Wittenberg, wo er sich – wie schon besprochen – offensichtlich mit Karlstadt befreundete. Sowohl in St. Joachimsthal als auch in seiner nächsten Wirkungsstätte stand er im Briefwechsel mit Philipp Melanchthon.<sup>402</sup> Dieser Gelehrte empfahl allerdings Eberhards Nachfolger Petrus Plateanus in die Bergstadt. Die Kontakte zu Wittenberg erreichten jedoch den größten Aufschwung, nachdem das Schulmeisteramt von Johann Mathesius übernommen wurde, wie auch während dessen Tätigkeit als Prediger und Pfarrer.<sup>403</sup>

### ***Geben zu der rechten meynes hymlichen vaters nach meyner geburt ym 1524. Jar.***

Es ist ein Verdienst von Rudolf Wolkan und Georg Loesche, dass die Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen“ seit mehr als einem Jahrhundert in einer Edition vorliegt.<sup>404</sup> Beide Herausgeber setzten somit in gewissem Sinne eine Reihe von über zwei Dutzend Nachdrucken des 16. und 17. Jahrhunderts fort, in denen der Text tradiert wurde und welche Loesche auch auflistete. Bereits die beiden unterschiedlichen Textausgaben hätten jedoch darauf aufmerksam machen müssen, dass der Text schon bald nach seiner Entstehung einen Wandel durchmachte. Das wird auch der Vergleich der Ausgaben

---

<sup>400</sup> Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 151, Anm. 71, 165–166; Hubrath: Stephan Roth und Johannes Sylvius Egranus, 130.

<sup>401</sup> Metzler: Stephan Roth 1492–1546, bes. 62–135.

<sup>402</sup> Neuser: Die Abendmahlslehre Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 261–262.

<sup>403</sup> Wartenberg: Johannes Mathesius und die Wittenberger Reformation; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 61–65.

<sup>404</sup> Die Edition des Textes ist greifbar in: Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 2, 187–193; Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 245–276; Die Sturmtruppen der Reformation, 271–280, 324. Moderne Edition in: Flugschriften der Bauernkriegszeit, 276–284.

veranschaulichen, welcher im zweiten Teil dieses Abschnitts vorgenommen werden soll. Bevor man sich aber der materiellen Seite der Drucke zuwendet, muss zuerst der Haupttext untersucht werden. Die Ausgabe von Loesche wird dabei als Grundlage dienen.<sup>405</sup>

Der Haupttext der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ hat die Form eines Himmelsbriefes, also eines im Himmel verfassten und auf die Erde gelangten Briefes und nimmt hiermit sozusagen die Metaphorik des Fliegens vorweg. Die Mandate wurden in Briefform geschrieben und unterschieden sich von Diplomen dadurch, dass sie den festgelegten Aufbau von Urkunden meistens aufgaben.<sup>406</sup> „Ein Mandat Jesu Christi“ befolgt zwar das klassische Schema des fünfteiligen Briefaufbaus, wie es schon die mittelalterlichen *Artes dictandi* vorschrieben, dennoch bestehen funktionale Parallelen zwischen den einzelnen Teilen einer königlichen oder fürstlichen Urkunde und dem Aufbau der behandelten Flugschrift.<sup>407</sup>

Besonders der Anfang und das Ende des Textes greifen formelhafte Wendungen auf, um der Flugschrift einen offiziellen und feierlichen Charakter zu verleihen. Das gedruckte Mandat fängt wie die Sendschreiben mit einer Grußformel, einer *Salutatio*, an:<sup>408</sup>

*Jch Jhesus Christus, der lebendig sohn Gottes, geporn aus dem k niglichen stame David, eyn K nig der ehren, eyn Heyland der gantzen welt, eyn vers ner des zorns Gottes, eyn mitler zwischen Gotte vnd dem menschen, eyn sunden trager vnd wares lamp Gottes, so hynweg nympt die sunde der welt, Empiet allen meynen lieben getrewen Christen vnd br dern meyn gnad, fride vnd barmhertzickeyt. Amen.*<sup>409</sup>

Bereits das Personalpronomen am Anfang des Textes, gefolgt vom Namen und einer Aufzählung von ‘Ehrentiteln’, die dem Heiland zustehen, soll verdeutlichen, dass im Text der Erl ser selbst zum Leser, bzw. Zuh rer, spricht. Die in Urkunden  bliche Legitimationsformel *Dei gratia* wurde durch die Vater-Sohn-Beziehung ersetzt, durch den Verweis auf das Geschlecht Davids wird seine k nigliche Abstammung m tterlicherseits zum Ausdruck gebracht, sodass der K nigstitel auch gleich danach explizit zur Geltung kommen kann. Anstatt einer Aufzählung der Herrschertitel und der damit verbundenen L ndereien, kommen Epitheta vor, welche in verschiedenen Varianten die Aufgabe Christi als Erl sers unterstreichen. Die Grußformel scheint allerdings mehr als eine festgelegte Redewendung zu

---

<sup>405</sup> Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen.

<sup>406</sup> Brandt: Werkzeug des Historikers, 90–92; Goetz: Proseminar Geschichte, 141–150; Rohr: Historische Hilfswissenschaften, 42–54; Ottmers: Rhetorik, 35–39, 53–64.

<sup>407</sup> Vgl. Flugschriften der Bauernkriegszeit, 595.

<sup>408</sup> Wobei sich dieser Teil auch als Abwandlung eines Protokolls lesen lie e.

<sup>409</sup> Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 261.



sein, denn durch die Angabe der Adressaten als der Treuen wird bereits festgelegt, dass Gnade, Barmherzigkeit und Frieden nur denjenigen zustehen, die Jesus Christus beistehen.

Ähnlich formelhaft ist auch das Ende, das sowohl dem Ausgang einer brieflichen *Conclusio* als auch einem die Urkunden abschließenden *Eschatokoll* ähnelt. Zuerst ist die Datierung angegeben, wobei sowohl Ort der Niederschrift als auch die Inkarnationsjahre genannt werden: *Geben zu der rechten meynes hymlichen vaters nach meynes geburt ym 1524. Jar.*<sup>410</sup> Danach folgt die *Signumzeile*, in der sich Jesus wiederholt mit jenen beiden Titeln schmückt (lebendiger Sohn Gottes und Heiland der ganzen Welt), die schon in der Begrüßung vorkommen. Das übliche abschließende *Amen* ist ausgelassen, wahrscheinlich deshalb, weil es schon am Ende der einleitenden *Salutatio* vorkommt.

Im ersten Abschnitt des Mittelteiles wird die Passion Christi vergegenwärtigt. Dieser Teil ist emotional aufgeladen und soll das Opfer Jesu besonders veranschaulichen. Jesus erzählt, er sei vor 1524 Jahren als Knecht auf diese Welt gekommen, zum Heil der Menschen und als Geschenk Gottes, und verdoppelt somit die Angabe in der Datierung. Es wird an einzelne Stationen seiner Leidensgeschichte erinnert, bis die Rolle der Auferstehung für die Erlösung verdeutlicht wird, den Höhepunkt stellt sein Tod dar. In einer langen Aufzählung werden die irdischen Güter benannt, die allesamt nicht gereicht hätten, um die Menschheit zu erlösen, woraufhin beteuert wird:

*Sonder es kost mich etwas dapfferers vnd grössers, Nemlich meynen zartten leychnam, meyn vnschuldigs blut vnd edels leben, darmit (wie yhr denn wist) ich myr euch eygen zu ewigen getrawen vnd erblichen kônigreych erkaufft habe.*<sup>411</sup>

Der zitierte Abschnitt demonstriert nicht nur, wie mit Adjektiven zur Steigerung der *Compassio* gearbeitet wird, sondern er bringt auch zwei weitere für diesen Textteil charakteristische Merkmale zum Ausdruck. Einerseits kommen wiederholt die Pronomina ‚ich/mein‘ und ‚ihr/euer‘ in raschem Wechsel vor, wodurch die Selbstopferung Jesu für die Menschheit unterstrichen wird. Andererseits werden die Informationen als allgemein bekannt präsentiert, was durch mehrfaches Variieren der Wissensformel, welche im Zitat in Klammern erscheint, hervorgehoben wird. Dieser Abschnitt, der sich im Ausdruck kaum von den Passionsschilderungen und -vergegenwärtigungen des Spätmittelalters unterscheidet, kann als ein *Captatio benevolentiae* gelesen werden, in welcher das Publikum dem Redner wohlwollend gestimmt, hier sogar verpflichtet werden soll. Doch dieser Teil steht durch seine einleitende Funktion auch einer *Arenga* nahe. In *Arengen* wurde der Grund zur Ausstellung

---

<sup>410</sup> Ebd., 273.

<sup>411</sup> Ebd., 262.

einer Urkunde nur allgemein begründet, meistens kommen Aufgaben und Pflichten des Ausstellers zum Ausdruck. Wie Hans-Werner Goetz ausführt, behandelten die *Arengen* „eine politische Theologie“<sup>412</sup> oder die Tugenden des Herrschers. Auch wenn in der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ Tatsachen dargestellt werden, die als wohl bekannt vorausgesetzt werden können, legitimieren sie dennoch den Anspruch, dass Jesus sich an sein Volk wendet und Taten von ihm einfordert.

Als letzte der Tatsachen, die den Adressaten des Mandats sehr gut vertraut sein sollten, wird der Eid genannt, durch welchen man sich Jesus als einem Lehnsherrn verpflichtet habe. Anstatt einer Kundmachung (*Publicatio*),<sup>413</sup> taucht aber der Vorwurf auf, dass Christus erfahren habe, wie man diesen Eid missachtet hätte. Dem Thema sind auch die nachfolgenden Seiten gewidmet, die einen Exkurs in die Vergangenheit darstellen. Dieser Exkurs wäre als *Narratio* zu verstehen, als Klärung und Nacherzählung der Umstände, welche das Verfassen des Schriftstücks überhaupt erst veranlasst hatten. Der Schilderung der Vorgeschichte folgt ein prospektiver Teil, in dem sich Jesus seiner Treuen wie Gott sich des Volkes Israel annehmen will und einen geistlichen Kampf zum Schutz des Gotteswortes und des Glaubens verkündet. Dieser Teil – die *Petitio*, also das eigentliche Gesuch, in Urkunden die *Dispositio* – gleicht der Erneuerung des Vertrags zwischen Jesus und den Gläubigen, der aber auch die Hilfe beim Feldzug beinhaltet. Die wichtigsten Appelle werden entsprechend der klassischen Vorgaben von einer *Conclusio* zum Schluss zusammengefasst, am Ende des letzten Absatzes wird allerdings die baldige Wiederkunft Christi angekündigt ebenso wie die Bestrafung derjenigen, die von ihm gewichen sind. Der Text des Mandates schließt also mit einer für Urkunden typischen *Sanktio* ab.

Sowohl die *Narratio* als auch die *Petitio* sind durch die Vorstellung eines Lebensverhältnisses zwischen Jesus und den Gläubigen geprägt. Das zeigt sich bereits in der Begrüßungsformel, wo sich Christus als König bezeichnet und unter den Attributen, mit denen die Christen versehen sind, kommt bereits das Adjektiv *treuen* vor. Die Adressaten des Mandats werden dann gleich am Anfang des nächsten Absatzes wieder mit *Lieben getreuen*<sup>414</sup> angesprochen, was auch im weiteren Verlauf des Textes beibehalten wird. Die Taufe wird nämlich am Übergang zur *Narratio* als eine Erbhuldigung aufgefasst, also als ein Versprechen von Treue und Gehorsam gegenüber dem Herrn (*erbherr*). Die Ähnlichkeit der Erbhuldigung mit der Taufe besteht darin, dass sie von Hausvätern, erwachsenen Männern oder Witwen als

---

<sup>412</sup> Goetz: Proseminar Geschichte, 146.

<sup>413</sup> Diese hat in den deutschen Urkunden meistens folgende Form: *kund sey allen getan, die diesen brief lesen oder hörend lesen*. Rohr: Historische Hilfswissenschaften, 46.

<sup>414</sup> Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 262.

Hausvorständen geleistet wurde, welche die Unmündigen genauso wie Taufeltern ihre Taufkinder vertraten.<sup>415</sup> Die Treue war das konstitutive Element des Lehenswesens und stand für ein gegenseitiges Verhältnis der beiden Kontrahenten. Der Lehensherr verpflichtete sich im Treueeid zum Schutz des Vasallen, dieser versprach seinem Herrn wiederum Rat und Hilfe, wobei diese Hilfeleistung insbesondere im ritterlichen Kriegsdienst bestand. Sollte es zur Verletzung der Pflicht durch den Vasallen kommen, wurde ihm sein Lehen aberkannt.<sup>416</sup>

In „Ein Mandat Jesu Christi“ besteht der Treuebruch darin, dass sowohl die durch die Taufe zustande gekommene Verpflichtung als auch die im Evangelium formulierten Gebote Christi nicht eingehalten wurden. Beide Vorwürfe zielen insbesondere auf den Kriegsdienst, also die persönliche Seite des Lehensverhältnisses, mit dem jedoch Verluste von Lehen zusammenhingen. Der Vorwurf betrifft also zugleich die dingliche Seite des Lehenswesens. Durch das Verachten der Gebote Christi sei nämlich *die sterkste vehst, so ich zuuerwarung des gantzen lands mit grosser arbeit erbawet, euch trewlich zuuerwaren vnd ynne zu halden befolhen hat*<sup>417</sup>, vom Teufel und anderen Mächten eingenommen worden. Das Land sei dabei mit der ganzen Christenheit gleichzusetzen; die durch Christus errichtete Festung, später im Text auch als Burg oder Schloss bezeichnet, sei der Glaube an das Evangelium. Weil Jesus schon zu seinen Lebzeiten auf der Erde gewusst habe, wie diese Festung bedroht werden würde, habe er diesen Stützpunkt den Gläubigen anvertraut und diese gelehrt, wie sie sich bei dessen Verteidigung zu verhalten sollten. Nach seinem Tod am Kreuz habe er diesen Unterricht den Aposteln überlassen, welche sowohl mündlich als auch schriftlich die Gläubigen in der bevorstehenden Kriegsführung unterwiesen hätten. Darüber hinaus hätten er und seine Jünger, wie in der Zeit davor schon die Propheten, klar die Feinde der Christenheit gezeigt.

Weil aber trotz aller Ermahnungen der Kampf gegen den Teufel und seine Werke zum Schutz des Gotteswortes ausblieb – und das ist der eigentliche Vorwurf – greift Christus zu Sanktionen. Der Treuebruch führt zur Aufkündigung von Schirm und Schutz:

*Nu aber des keyns an euch geholffen, vnd yhr keyne ausrede odder entschuldigung habt furzuwenden, dieser vntrew vnd vergessens eydes euch zuuerantworten [...], da ergrymmet ich vnd keret meyn augen von euch vnd verhyng, das ewre feynd mit gewalt das landt eynnahmen, euch fingen, hyngen, schünden schleyfften, branten vnd alles mutwillens an euch begingen vnd endlich mit falscher menschen leer gantz vnd gar*

---

<sup>415</sup> Holenstein: Erbhuldigung.

<sup>416</sup> Distelkamp u.a.: Lehen, -swesen; Lehnrecht.

<sup>417</sup> Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 262.

*von myr abwanten auff den abgott Baal zu Rom vnd lereten euch opffern frembden göttern*<sup>418</sup>.

Der Schaden, welcher der Christenheit zugefügt wird und dessen Ausmaße und wohl auch Länge durch die Aufzählungen vor Augen geführt werden, gipfelt also in römischer Tyrannei. Gleich im Anschluss wird dieselbe Zeitabfolge erneut beschrieben. Weil sich hier der Aussteller an das Volk wendet, wird dieses mit Personalpronomen im Singular angesprochen:

*vnd diese straff alle hab ich dyr zugeschickt, darumb, das du meynem wortt nicht gehorcht vnd meyn gesetz verwurffen hast. Denn ich habe zu euch gesand meyne knechte vnd yhr habt sie nicht wollen hören, yhr habt angenommen die lügen vnd nicht widerkart, do luget ich vnd mercket auff euch vnd schaw, es war keyner, welcher nur was guts geredt hette, so fand ich auch keynen, der da bus thett, denn yhr habt meyn wort hyngeworffen, vnd keyn weysheyt war bey euch. Derhalben gab ich euch zutrinken wasser der gallen vnd speyset euch mit wermut (das ist: ich lies euch mit menschen leer settigen), vnd meyn wort ward euch verhalten.*<sup>419</sup>

Dieser Entzug des Gotteswortes wäre im gesteigerten Pilgerwesen eskaliert. Denn man hatte sich erhofft, an den zahlreichen Wallfahrtstätten mit dem Gotteswort gesättigt zu werden, doch das Plagen von Ort zu Ort blieb erfolglos.

Die Zeit der Erniedrigung und der Misere hätte *vilhundert yar lang*<sup>420</sup> gedauert, ohne dass es jemand gemerkt hätte und rein geblieben wäre. Diese Zeitangabe legt die Schuld irgendwann in die weitentfernte Vergangenheit, denn die Schutzmaßnahmen Christi enden mit dem Tod der Apostel, während die im Mandat Angesprochenen in eine Zeit geboren wurden, als die Strafe Gottes längst verhängt worden war. Der Treuebruch stellt zwar das zentrale Ereignis dar, wird aber weder näher beschrieben noch zeitlich bestimmt. Viel wichtiger ist die Vorsorge Christi zu seinen Lebzeiten, also das durch den Bibeltext gestützte Wissen. Die lange Zeit danach zeichnet sich zwar durch Not und Unterdrückung aus, sie gewinnt im Text aber nie konkrete Umrisse. Ihre Gestalt bekommt nämlich erst dadurch, dass sie in die aktuelle Vergangenheit übergeht, also in die Zeit, in der evident die Feinde der Christenheit und Christi selbst, die *antichristischen buben*<sup>421</sup>, seit langer Zeit herrschen. Wenn auf die Vergangenheit eingegangen wird, wird also kaum die Geschichte eines Treuebruchs geschildert, sondern dessen Vorgeschichte, also die vorzügliche Herrschaft Christi auf Erden,

---

<sup>418</sup> Ebd., 264.

<sup>419</sup> Ebd., 264–265.

<sup>420</sup> Ebd., 264.

<sup>421</sup> Ebd., 264.

und die letzten Konsequenzen des Treuentzugs in der jüngsten Vergangenheit, welchem dann die Wiederherstellung des Urzustandes folgen soll.

Dennoch wird diese Unterscheidung verschiedener Zeitebenen dadurch verwischt, dass das Publikum als dasjenige angesprochen wird, das die Schuld trägt und welchem wiederholt unter Verwendung der Ihr-Anrede Vorwürfe über seine Treulosigkeit gemacht werden. Das Schuldgefühl wird dadurch gesteigert, dass zwischen den Generationen einfach nicht unterschieden wird. Alle Angesprochenen wurden immerhin getauft, zudem betreffen die durch Jesus geäußerten Vorwürfe auch die Zeitgenossen, denn sie münden in der jüngsten und das Publikum unmittelbar betreffenden Vergangenheit. Darüber hinaus stimmen sie mit Anschuldigungen überein, die seitens der Reformation auch sonst verbreitet wurden und dem Publikum wohl präsent waren. Während also einerseits ein Geschichtsbild des Treuebruchs aufgebaut wird, ist es für den appellativen Charakter des Mandats wichtig, dass sich die Rezipienten des Textes für diese Verfehlung auch unmittelbar verantwortlich fühlen. Deshalb wird zuerst das Opfer Jesu ausgemalt, woraufhin die tiefe Schuld und das rechtswidrige Handeln der Christenheit zum Thema werden.

Die Metaphorik des Königsreiches beschränkt sich nicht nur darauf, dass Jesus als vorbildlicher Landesherr dargestellt wird, welcher, weil er die Zukunft kennt, mit allerlei Mechanismen im Voraus sein Land und Volk beschützte, sondern auch seine Jünger werden als seine Beamten und *freunde vnd mitrichter schyr komendes iügsten tags*<sup>422</sup> bezeichnet. Sowohl die Apostel als auch die Propheten seien die Knechte Jesu Christi, Matthäus wird außerdem sein treuer Kanzler und Paulus sein Hauptmann genannt. In der *Petitio* wird dann Jesus als König dargestellt, der sich seiner meineidigen Untertanen erbarmt und sie von der Fremdherrschaft befreit. Die Funktion des Mandats besteht also darin, dass die alten Verträge neu besiegelt werden:

*Derhalben erman ich euch als die lieben getrewen, bey dem eyde, so yhr myr geschworen habt, dieweyl so viel an dieser vehst gelegen ist, daß yhr durch krafft dieses brieffs ewer huldung erynnert, euch wolt lassen aufgebotten seyn vnd wie gehorsame ewrem erbherren erzeygen.*<sup>423</sup>

Während also die *Narratio* dazu dient, Christi Treueentzug zu legitimieren, ist die *Petitio* durch das Jetzt und das Künftige bestimmt, denn Jesus Christus verspricht das gegenseitige Verhältnis wiederherzustellen, falls das Volk wieder zu seinem Herrn kommen möchte. Der Wille zur Erneuerung des Vertrags ist darin ersichtlich, dass die Adressaten

---

<sup>422</sup> Ebd., 264, vgl. 263–264, 270.

<sup>423</sup> Ebd., 267.

erneut als *meine Treuen* oder als *mein Volk* angesprochen werden. Christi Barmherzigkeit besteht darin, dass er sein Volk aus den Händen der falschen Hirten reißt und neue bestellt. Welch eine zentrale Rolle die neuen Hirten spielen, zeigt die aus verschiedenen Zitaten zusammengefügte Prophezeiung von Jeremias, in welcher Gott im Unterschied zum Grundtext seinem Volk kein Land verspricht, wo Milch und Honig fließen, sondern Hirten nach seinem Geschmack. Diese sollen die Schafe mit *meyner kunst vnd leer* weiden und – wie die Ausgaben der zweiten Fassung hinzufügen – dem Volk *meyn wort vorsagen*<sup>424</sup>. Während der Papst und die ganze Geistlichkeit lediglich falsche Hirten seien, sind es die evangelischen Prediger, die Jesus schickt (vgl. Mt. 24, 31):

*Derhalben samlet euch, meyn aller liebsten getrewen, vnd eylet zu dem fenlin, laufft nach dem klang vnd gedõn der heerbaucken, welche meyn diener itzund vnd propheten bei fünff iaren lang haben auffgeschlagen.*<sup>425</sup>

Was die neuen Hirten verbreiten, ist freilich das Wort Gottes. Bei ihnen soll man sich versammeln, um in den Kampf gegen die Eroberer der Festung des Königreichs Christi ziehen zu können. Die evangelischen Prediger werden durch die Bezeichnung als Knechte Jesu klar als die neuen Apostel markiert, gleichzeitig werden sie zu neuen Propheten, sodass sie sowohl durch die Figuren des Neuen als auch des Alten Testament legitimiert werden. Mit beiden haben sie gemeinsam, dass sie direkt von Jesus auserwählt und zu seinen Instrumenten geworden sind. Es ist eben direkt Jesus, der sein Wort durch die Evangelischen verkünden lässt. Durch das Wort soll die Heuchelei der falschen Hirten offenbart werden. Während sich die frühchristlichen Apostel dem Kampf gegen den Teufel und dessen Waffen verschrieben und die zweite Ankunft Christi erwarteten, ohne dass ihnen jedoch Erfolg beschert worden wäre, sind es diesmal diese neuen Apostel, denen die Macht zugesprochen wird, den Kampf am Ende aller Zeiten zur Befreiung des Glaubens an das Wort Christi zu führen. Der Abschluss des Textes macht auch deutlich, dass sie die Propheten der Endzeit sind, denn Jesus wolle, *so ich dis meyn wort eyn zeytlang hab lassen ausschreyen*<sup>426</sup>, als Richter des Jüngsten Tages kommen. Die Rolle der evangelischen Prediger wird in Hinsicht auf das kommende Eschaton legitimiert. Sie erfüllen ihre vorgegebene Rolle und erfüllen, wie die Apostel,<sup>427</sup> den Auftrag, der ihnen von Christus gegeben wurde.

Die Treue der wahren Gläubigen zeigt sich dadurch, dass sie diesmal nicht versagen und in den Kampf gegen den Teufel und dessen Diener ziehen. Deshalb werden sie in ihrem

---

<sup>424</sup> Ebd., 266. Die Jeremias-Prophezeiung ist aus Jer 12,15, Jer 11,4 und Jer 3,15 zusammengestellt.

<sup>425</sup> Ebd., 267, vgl. 273.

<sup>426</sup> Ebd., 273.

<sup>427</sup> Ebd., 253.

Glauben gestärkt und die Spezifika des Kampfes geschildert, wobei die in der Bibel formulierten Verheißungen erfüllt werden sollen. Auch wenn der Text durch seine Argumentation an eine Kreuzzugspredigt erinnert, soll er eher die Rede eines Feldherrn evozieren, welcher, obwohl er der Allmächtigste ist, nur einem kleinen Heer vorsteht und gegen eine Übermacht kämpfen will. Die Gruppe, zu der Jesus spricht, wird insofern zum Volk Israel stilisiert und der Krieg, der geführt werden soll, muss gewonnen werden, weil er der Kampf Gottes ist. Die Gegenseitigkeit des Lebensverhältnisses zeigt sich diesmal im Versprechen, dass Gott den Gläubigen beistehen werde, sobald sie sich auf ihn verlassen und ihn anbeten würden.<sup>428</sup> Man soll zum Glauben an das Evangelium dadurch überzeugt oder im Glauben an dieses gestärkt werden, dass man zur exklusiven Gruppe wird, zu welcher Christus selbst spricht, in welche er sein Vertrauen legt und welche durch ihn siegen wird. Es ist zugleich eine Gruppe, der eine heilsgeschichtliche Aufgabe zukommt. Es soll aber nicht mit materiellen Waffen gekämpft werden, sondern mit Glauben und Gebet, denn auch Juda habe nur mittels Gebet gesiegt. Weil mit den Mächten der Luft gekämpft werde, gegen die man sich nur geistig rüsten könne, möge man sich mit Tugenden wappnen, die schon Paulus im Epheserbrief als Waffen definierte (Eph 6, 10–17).<sup>429</sup>

Der Text entspricht insofern dem zeitgenössischen Narrativ des 16. Jahrhunderts. Die Reformation wurde als der Kampf der wahren Kirche gegen die falsche aufgefasst und gewann erst mit seiner eschatologisch-apokalyptischen Ausdruckweise seine Berechtigung.<sup>430</sup> Die Endzeitvorstellungen wurden in der frühen Reformation zur Wirklichkeit, man glaubte, die Gegenwart im Heilgeschehen verorten zu können – nämlich genau vor das Weltende. So gut wie jeder fürchtete, am Ende der Zeiten zu leben, die apokalyptische Angst war allgegenwärtig. Martin Luther glaubte von den in der Bibel beschriebenen Zeichen der Endzeit umgeben zu sein, der Untergang der Welt stand laut ihm unmittelbar bevor.<sup>431</sup> Wie Heiko A. Obermann pointiert formulierte: „Die eschatologische Uhr hat schon zu ticken

---

<sup>428</sup> Ebd., 268.

<sup>429</sup> Ebd., 269–273.

<sup>430</sup> Bereits Reinhart Koselleck führt aus, dass die Reformation das integrative Potential des Eschaton zerstörte, indem sie das apokalyptische Geschehen auf konkrete Ereignisse applizierte. Koselleck: *Vergangene Zukunft*, 21–23. Vgl. Fuchs: *Reformation, Tradition, Geschichte*, 75: „Das apokalyptisch-eschatologische Sprachspiel diente der Kompensation des Arguments, dass der wahre Christ in Demut zu gehorchen bzw. nicht allzusehr auf den eigenen Verstand zu bauen und vorhandene Herrschafts- und Wissensstrukturen zu akzeptieren habe. Die Endzeit setzte eben diesen Gehorsam außer Kraft, wie es Christus selbst formuliert hatte, dass er nicht gekommen sei, Frieden zu bringen, sondern das Schwert, d.h. die Umwälzung der bisherigen Lebensordnung (Mt 10, 34). Nur der Rückgriff auf die Christusbotschaft als normativ verstandener Referenzhorizont konnte eine legitime Grundlage für das Abweichen von der Tradition bilden.“

<sup>431</sup> Siehe z.B. die „Adventspostille“ vom Jahre 1522: WA 10/1/2, 95. Allgemein zum Thema: Asendorf: *Eschatologie VII*, 310–313.

begonnen<sup>432</sup>. Der Widerstand der katholischen Gegner und die Verfolgung der Anhänger des Evangeliums waren dabei Beweise, dass sich der Jüngste Tag näherte. Sie mussten ertragen werden, weil sie die Hoffnung entstehen ließen, dass das Wort Gottes siegen würde. Das wichtigste dieser Zeichen war die Herrschaft des Antichrist, welchen Luther aber nicht als Person auffasste, sondern als Institution. Beruhend auf 2.Thess 2, 4 identifizierte er den Widersacher mit dem ganzen Papsttum. Für Luther galt, dass der Antichrist seit Jahrhunderten verborgen in der Kirche wirkte, der Reformator hütete sich aber davor, eine genaue Zeitangabe für den Anfang von dessen Herrschaft festzusetzen.<sup>433</sup>

Laut 2.Thess 2 wird der Antichrist offenbart und vom Hauch Jesu Christi umgebracht. Diese Offenbarung bedeutete aber nach Luther, dass man direkt vor dem Weltende stünde: *UND hie sehen wir, das nach dieser zeit, so der Bapst offenbart, nichts zu hoffen noch zu gewarten ist, denn der Welt ende vnd aufferstehung der Todten.*<sup>434</sup> Denn es war eben die Tätigkeit Martin Luthers, sein *sola scriptura*-Prinzip und seine Exegese, die diese letzte Phase der Weltgeschichte eröffneten. Der Antichrist war daher in den Augen Luthers zugleich ein Endchrist, welcher mittels des Evangeliums entlarvt und zugleich bekämpft wurde. Luther wurde zwar zuerst von anderen zum Apostel oder Propheten des Weltendes stilisiert, schlüpfte aber auch selbst in diese Rolle.<sup>435</sup> Die Aufgabe eines evangelischen Propheten sah er genauso darin, wie es auch der Text des Mandats beschreibt:

*Eyn Prophet aber sol eygentlich der seyn, der von Jhesu Christo predigt. Darumb wie wol viel Propheten ym alten Testament von zukunfftigen dingen geweyssagt haben, so sind sie doch eygentlich darumb kommen und von Gott geschickt, dass sie den Christum verkundigen solten. Welche nu an Christum glewben, die sind alle propheten, denn sie haben das rechte hauptstück, das die Propheten haben sollen, ob sie gleich nicht alle die gabe der weyssagung haben.*<sup>436</sup>

Nach Luther vollzog sich tatsächlich das biblische Geschehen im Jetzt, die Gegenwart war nicht nur Bestandteil der Exegese, sondern war „eine Form der heilsgeschichtlichen Wahrheit, die der Bibel Wirklichkeit verlieh.“<sup>437</sup> Weil Luther mit den Worten Jesu Christi sprach,

---

<sup>432</sup> Obermann: Die Wirkung der Reformation, 48.

<sup>433</sup> Leppin: Antichrist und Jüngster Tag, 214–220; ders.: „... mit dem künftigen Jüngsten Tag und Gericht vom sünden schlaff aufgeweckt“, 340–342.

<sup>434</sup> WA DB 11/II, 112.

<sup>435</sup> Leppin: Antichrist und Jüngster Tag, 103–107; Sandl: Interpretationswelten der Zeitwende, 34–37; ders.: Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung.

<sup>436</sup> WA 14, 29.

<sup>437</sup> Sandl: Interpretationswelten der Zeitwende, 36.



mussten seine Deutungen und seine Voraussage des nahen Endes einfach stimmen, insofern war die Exegese von der Prophetie nicht zu trennen.<sup>438</sup>

Indem Jesus durch sein gedrucktes Mandat die Erneuerung der Erbhuldigung verlangt und Beistand im Kampf am Ende der Welt fordert, zeigt er zugleich auf seine Feinde. Im Text wird daher eine Offenbarung vollzogen, welche die falschen Hirten anzeigt. Volker Leppin misst dieser Offenbarung des Antichrist, die er *Relevationsschema* nennt, eine herausragende Position unter anderen Zeichen der Endzeit bei. Einen besonderen konfessionellen Aspekt sieht er darin, dass die Offenbarung des Antichrist die Bedeutung der Evangelischen für die Weltgeschichte begründete. Es war der Glaube an dieses Zeichen, wodurch sich diese Gemeinschaft auszeichnete, und dieser Glaube war auch heilsgeschichtlich wichtig. Aus diachroner Sicht bestimmte Luthers Relevationsschema im Unterschied zu früheren Deutungen, dass der längst anwesende Antichrist offenbart wurde. Die Zeit, welche bis zum Jüngsten Gericht bleiben sollte, war daher gering. Die Offenbarung des Antichrist war zudem im Unterschied zu anderen an sich wiederholbaren Zeichen des Weltendes wie die Pest oder Teuerungen einmalig und dadurch auch eindeutig. Letztendlich ist es unter den Zeichen der Endzeit das einzige positive, dass sich die Verheißung Gottes erfüllt.<sup>439</sup>

„Ein Mandat Jesu Christi“ kann nicht nur auf die meisten Zeichen der Endzeit verzichten, weil Jesus direkt zu den Empfängern der Schrift spricht, sondern auch weil das wichtigste der Zeichen das konstitutive Merkmal des Textes darstellt: Der Antichrist wird offenbart und der Endkampf gegen ihn wird ausgerufen. Es handelt sich dabei um eine Offenbarung, welche schon einmal vorgenommen, aber nicht als solche akzeptiert wurde. Dadurch, dass Christus keine neue Aussage macht, sondern lediglich auf die in der Bibel fixierte Offenbarung und Voraussage zurückgreift, verleiht er dieser eine allgemeine und zeitlich übergreifende Gültigkeit. Dass dem Publikum die Worte Jesu bekannt vorkamen, ja sogar eine Übereinstimmung mit konkreten Bibelstellen festzustellen war, dass Jesus selbst auf das Neue und das Alte Testament verwies, bestätigte umso mehr die Verfasserschaft Jesu.

Das in der Bibel Geschriebene ist die Wahrheit, die aber nicht nur durch das im Druck erschienene Mandat bekannt gegeben wurde, sondern – so eine Angabe im Text – im Auftrag Jesu bereits seit fünf Jahren verkündet worden sei, also seit dem Jahre 1519.<sup>440</sup> Obwohl wir heutzutage gewohnt sind, den Thesenanschlag von 1517 als ein Umbruchsdatum zu

---

<sup>438</sup> Ebd., 35; ders.: Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung, 396.

<sup>439</sup> Leppin: Antichrist und Jüngster Tag, 108–109.

<sup>440</sup> Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 267.

betrachten,<sup>441</sup> stellt das Zurückgreifen auf das Jahr der Leipziger Disputation keine große Überraschung dar. Die Leipziger Disputation war nämlich ein wichtiges mediales Ereignis, denn sie wurde sowohl im Vor- wie auch im Nachhinein von Veröffentlichungen begleitet. Die Disputation selbst diente zur spektakulären Selbstdarstellung beider Seiten und war von verschiedenen Zuhörern besucht.<sup>442</sup> Sie war auch eine Bestätigung für diejenigen, die das reformatorische Gedankengut (mit)formulierten und verbreiteten, und stellte für sie einen Ansporn dar, weiterhin noch konsequenter vorzugehen.<sup>443</sup> Und sie diente auch als Vorbild für weitere Disputationen, die außerhalb des universitären Rahmens stattfanden. Die Flugschriftenproduktion wuchs zwar bereits seit 1517, ab 1519 erlebte sie aber einen steilen Aufstieg, der im Jahre 1524 kulminierte,<sup>444</sup> außerdem machte das Jahr 1520 Luther zum „Medienstar“<sup>445</sup>. In der Kontroverse, die der Leipziger Disputation folgte, schärfte Luther zudem allmählich seinen Antichristbegriff, bis er 1520 konstatierte: *so sol niemant dran zweyffeln, der bapst sey gotis feynd, Christus vorfolger, der christenheit vorstor, und der rechte Endchrist*<sup>446</sup>.

### **Eine Lutherschrift**

Die Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ war im 16. Jahrhundert ein wahrer Renner. Georg Loesche zählte in seiner Edition des Textes vom Jahre 1907 für das 16. Jahrhundert 19 deutschsprachige Ausgaben sowie drei Übertragungen ins Tschechische, im VD16 sind sogar 22 deutschsprachige Drucke des 16. Jahrhunderts greifbar.<sup>447</sup> Es lassen sich zwei Zeitspannen ausmachen, in denen der Text rasch nacheinander vervielfältigt wurde: das Jahr 1524, in dem er laut der Angabe auf der letzten Seite des Druckes auch entstanden ist, und die Jahre 1546/1547, also die Zeit des Schmalkaldischen Krieges. In das Jahr der Niederschrift des Textes werden im VD16 insgesamt 10 Ausgaben datiert, eine zeigt als Druckjahr 1525. Unter diesen 11 Exemplaren lassen sich zwei Gruppen ausmachen. In zwei Drucken aus Wittenberg und je einem aus Breslau (Wrocław) und Magdeburg wurde der Verfasser nicht genannt, sodass der Text anonym blieb,<sup>448</sup> in allen anderen Exemplaren wurde Nikolaus Hermann als

---

<sup>441</sup> Loesche erwog im Bestreben, das uns heute bekannte Jahr 1517 als Anfang der Reformation zu rechtfertigen, dass der Text bereits zwei Jahre vor seinem Druckdatum verfasst worden wäre. Ebd., 276, Anm. 44. Zum Thesenanschlag als Erinnerungsfigur siehe: Leppin: „Nicht seine Person, sondern die Wahrheit zu verteidigen“.

<sup>442</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 1, 285–332.

<sup>443</sup> Leppin: Martin Luther, 147, 151.

<sup>444</sup> Köhler: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit, 269.

<sup>445</sup> Leppin: Martin Luther, 151–164.

<sup>446</sup> WA 6, 629.

<sup>447</sup> Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 253–259; VD16 H 2390–2411.

<sup>448</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 H 2394); [Nikolaus Herman]: Eyn Man/dat Jhesu Christi/ an alle seyne

Urheber des Textes bezeichnet. So lassen sich zwei Varianten des Textes unterscheiden, eine mit kürzerem Titel und eine deanonymisierte Variante mit längerem Titel. Der Umstand, dass der Verfasser in den vier Ausgaben mit kürzerem Titel verschwiegen wurde, ist kaum darauf zurückzuführen, dass dieser den möglichen Repressionen entkommen wollte,<sup>449</sup> sondern es unterstrich die (für unsere heutigen Verhältnisse) fingierte Autorschaft, die sowohl am Anfang als auch am Ende des Mandats besonders hervorgehoben wurde.

Diese fingierte Autorschaft wird in den Drucken aus Breslau, Magdeburg und Wittenberg auch von Peritexten aufgegriffen. Der kurz gehaltene Titel gibt lediglich die Textform an und nennt klar Jesus als den Verfasser und die Christen als Empfänger des Mandats: *Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen*.<sup>450</sup> Der Gebrauch des unbestimmten Artikels und die Abänderung des Possessivpronomens im Vergleich zum Haupttext zeigen hier einen gewissen Abstand an. Damit wird deutlich gemacht, dass der Titel eine fremde Hinzufügung ist. Zwischen den Titel und den Haupttext wurde ein *Argument* eingeschoben, also eine Art kurzer Vorrede mit werbendem Charakter. Das Vorwort wird genauso wie der Titel klar als allograph markiert, es handelt sich höchstwahrscheinlich um die Zugabe des Verlegers. Diese beiden Peritexte sind insofern wichtig, dass sie den Druckvorgang als Menschenwerk markieren und indirekt erklären, wieso der Text mittels Druckmedium verbreitet wurde. Im Unterschied zur Praxis, wenn bereits schon vorhandene Briefe abgedruckt wurden, wird in der Vorrede des Mandats der Vorgang des Auffindens des Schriftstücks nicht erläutert. Demgegenüber wird resümiert, was die Lektüre dem Käufer bringt. Deshalb kommt dieser Paratext verschiedenen ausführlichen Titeln mit werbendem Charakter nahe, denn Rezipienten erfahren aus ihm, warum der abgedruckte Text für eben sie geeignet ist. In diesem Sinn ist auch die Überschrift zu deuten, denn bereits hier wird begründet, warum man den Haupttext lesen soll. Mit werbenden Titeln hat das *Argument* außerdem gemeinsam, dass in diesen wenigen Zeilen zweimal die Kürze der Beweisführung hervorgehoben wird, außerdem betont es, das Mandat sei *allen schwachen gewissen tröstlich vnd lieblich zu lesen*.<sup>451</sup>

---

getrewen Christen, [Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg], 1524 (VD16 H 2396); [Nikolaus Herman]: Ein Mandat Jhesu Christi an alle seyne getrewen Christen, [Wrocław: Adam Dyon], 1524 (VD16 H 2392); [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Magdeburg: Hans Knappe d.J.], 1524 (VD16 H 2395). Die Edition von Laube und Seiffert gibt den Wortlaut der Ausgabe von Cranach an: Nikolaus Herman: Ein Mandat Jesu Christi an seine Getreuen.

<sup>449</sup> Schwitalla: Flugschrift, 22–23.

<sup>450</sup> Zitiert nach der Ausgabe [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524, A1r (VD16 H 2394).

<sup>451</sup> Ebd., A1v; Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 261.

Mit diesen Schlussworten wird jedoch eine Begrifflichkeit eingeführt, die dem Haupttext fremd ist. Trotzdem im abschließenden Teil des Haupttextes Jesus verspricht, er möge sich nicht nur der Treuen zu erbarmen, sondern auch mit dem Evangelium ihre *gewissen erledigen*<sup>452</sup>, scheint das *Argument* vielmehr von jemandem verfasst worden zu sein, der mit den Schriften Luthers bestens vertraut war, denn dieser Begriff spielte im Vokabular des Wittenberger Reformators eine bedeutende Rolle. Luther unterschied z.B. in seiner Schrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ zwischen den Verstockten, denen man ihren Irrtum nicht ausreden solle, weil sie sowieso nicht zuhörten, und den Schwachen, welche das Evangelium noch nicht gehört hätten. Diese sollte man mit Sanftmut und Geduld unterrichten.<sup>453</sup> Die Schonung der Schwachen war auch eines der Hauptanliegen seiner Invokavitpredigten, also Sermonen die er in der Fastenzeit 1522 auf der Kanzel in der Wittenberger Pfarrkirche hielt und durch welche er sich gegen die während seines Aufenthaltes auf der Wartburg vorgenommenen Reformen wandte. Gleich in der ersten Predigt sprach er an, dass nicht alle gleich stark im Glauben seien. Es gäbe einerseits die Starken, zu denen er selbst gehöre, diese müssten aber aus Nächstenliebe auf die im Glauben Schwachen Acht geben. Deshalb dürfe man Neuerungen nicht zu schnell einführen, sondern man müsse den Schwachen helfen und ihnen Zeit lassen, bis sie auch an Stärke gewännen.<sup>454</sup> In der zweiten Predigt führte er dann aus, dass der Wandel aber nicht durch ein äußeres Gebot oder einen Zwang geschehe, sondern durch das Wort Gottes, das verkündet werden müsse, bis es die Schwachen annehmen und dadurch im Glauben stark werden könnten. Man müsse das Wort wirken lassen, bis es eine Änderung bewirke. Erst nachdem man durch das Verkünden des Gotteswortes das Herz des Gläubigen gewonnen habe, würden diese von alleine nach Reformen verlangen.<sup>455</sup> In der Schrift „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“, die Ende März 1522 fertiggestellt wurde, führte Luther aus, das Gewissen des gemeinen Mannes sei so stark durch die römische Tyrannei gefangen und sein Glauben so geschwächt, dass er die Gesetze des Papstes nicht auf einmal verlassen könne. Er verglich die *veralte schwache gewissen*<sup>456</sup> mit Hinweis auf Mt 9, 17 mit alten Schläuchen. So wie diese zerrissen würden, wenn man neuen Wein hinein gösse, würden auch die Schwachen in ihrem Gewissen belastet, wenn sie plötzlich nach dem Evangelium handeln

---

<sup>452</sup> Ebd., 273.

<sup>453</sup> WA 8, 685–686. Siehe auch Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 41–42, 64–72.

<sup>454</sup> WA 10/III, 6.

<sup>455</sup> Ebd., 16–19.

<sup>456</sup> WA 10/II, 26.

sollten. Man müsse deshalb durch Predigen die Schläuche erneuern, bis man erkennen könne, dass die Leute aus ihrem eigenen Gewissen heraus das Evangelium befolgten.

Indem das *Argument* die beiden im Haupttext geäußerten Tendenzen auf den Punkt bringt und damit wirbt, dass der Leser erfährt, wie er zum richtigen Glauben kommen könne und wie ein Krieg gegen den Teufel zu führen sei, stellt es im Gegensatz zum neutralen Titel klar, dass es von einem evangelischen Herausgeber veröffentlicht wurde. Die Verwendung der lutherischen Terminologie stellt zusätzlich eine direkte Verbindung zu Wittenberg her, sodass der Leser Vermutungen ausstellen konnte, dass der Peritext von jemandem von dort verfasst werden konnte. Auch wenn die Schwachen als Adressaten angesprochen wurden, richtete sich die Vorrede aber nicht an sie, sondern an diejenigen, die mit diesem Begriff etwas anfangen konnten, also die überzeugten Sympathisanten Luthers. Denn ein wirklich Schwacher im Glauben war sich seiner Lage nicht bewusst, sodass er sich nicht angesprochen fühlen konnte. Der Text eignete sich allerdings sehr gut zur Pädagogisierung von Außenstehenden mittels Vorlesens und mündlichen Vortrags.

In Wittenberg wurde der Text in den Offizinen von Johann Rhau-Grunenberg und von Lucas Cranach d.Ä. und Christian Döring gedruckt. Beide Ausgaben stellen schöne, repräsentative Drucke dar. Sie stimmen auch bis auf ganz wenige Ausnahmen in ihrem Wortlaut überein. Dennoch scheint die Offizin von Johann Rhau-Grunenberg die Flugschrift aus der Werkstatt von Lucas Cranach d.Ä. und Christian Döring nachgedruckt zu haben. Der Setzer erkannte z.B. den Fehler in den Worten *ane silber odder yrgentz eynerley derwechselung* nicht, die die zweite Fassung mit dem längeren Titel mit dem Substantiv *Verwechselung* korrigierte, und verstand das falsch geschriebene Präfix als einen Artikel (*der wechselung*).<sup>457</sup> Die Fehler wurden zum Ende hin häufiger, sodass der letzte Textabschnitt am deutlichsten zum Ausdruck bringt, dass die Flugschrift aus der Offizin von Lucas Cranach d.Ä. und Christian Döring der Werkstatt von Johann Rhau-Grunenberg als Vorlage gedient haben musste. Es folgt ein Vergleich des Erstdrucks mit dem Raubdruck in diplomatischer Transkription. Der Schlussabsatz fängt in der Ausgabe von Cranach und Döring wie folgt an:

*Difs meyn furnemen/ lieben getrawen/ hab ich euch ym beften/ nicht wöllen  
verhallten/ sondern zu erkennen gegeben/ des vorfehens/ yhr werdet ewer nott vnd*

---

<sup>457</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524, B1r (VD16 H 2394); [Nikolaus Herman]: Eyn Man/dat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg], 1524, A6r (VD16 H 2396). Die Offizin von Rhau-Grunenberg bevorzugte anstatt *verheyschung volgthun* (VD16 H 2394, B2r) lieber *verheysschung gnugthun* (VD16 H 2396, A7v) und in *gebraucht des gestracks nach meynem beuelh* (VD16 H 2394, C2v) wurde die kürzere Variante des Adverbs bevorzugt: *gebraucht des stracks nach meynem beuelh* (VD16 H 2396, B3v).

*zwanck erkennen/ vnd zu myr ruffen/ vnd mich freundlich vmb hülffe vnd beytand  
anluchen/ So wil ich mich denn vber euch erbarmen vnd ewer annemen von eweren  
feynden/ verfurern/ vnd fallchen hierten dem geytlichen geschwörme Bapft/  
Bifchoffen/ Cardinelen/ Curtifanen/ ertzprieftern/ Dechant\ Officialē/ Notarien/  
Mönch vnd pfaffen mit meinē wort ewer gewiffen erledigen/ welchs wort ich durch  
meyne knecht vnd büttel ytzund lafs aufsruffen/ vnd es foll mit gewallt zuehendig ynn  
der gantzen welt aufgehen/ vnd die scham vnd blöfs aller gleyfsner/ fo euch bifsher  
verfurt haben/ entdecken<sup>458</sup>.*

Der Raubdruck aus der Offizin von Rhau-Grunenberg ändert den Abschnitt aber ab:

*Difs meyn furnemen/ lieben getrawen/ hab ich ym beften/ nicht wollen verhaltē/  
fondern zu erkēnen gegeben/ des vorfehens/ yhr werdet ewer nott vnd zwanck  
erkennen/ vnd zu myr ruffen/ vnd mich freundlich vmb hulffe vnd beytand anluchen/  
So will ich mich denn vber euch erbarmen vnd ewer annemen von ewren feynden/  
verfurern/ vñ fallchen hyrten dem geytlichen gelchörme/ Bapft/ Bifchoffen/  
Cardinelen/ Curtifanen/ Ertzprieftern/ Dechant/ Officialen/ Notarien/ Monch/ vñ  
pfaffen mit meynem wort ewer gewiffen erledigen/ wilchs wort ich durch meyne  
knecht vnd büttel ytzund las ausruffen/ vnd es foll mit gewalt zuehendig ynn der  
gantzen welt auffgehen/ vnd die fcham vnd blöfs aller gleyfner/ fo euch bisher verfurt  
haben/ entdecken<sup>459</sup>.*

Es wurde nicht nur das Personalpronomen im ersten Hauptsatz ausgelassen, sondern auch die Schreibung der vielen ‚fs‘ vereinfacht. Das Substantiv *geschwörme*, also *Geschwer* oder *Geschwäher*, was so viel wie *Sippschaft* bedeutet, wurde durch *geschörme* ersetzt, was als *Geschrei* bzw. *Getümmel* zu übersetzen ist.<sup>460</sup> Diese Verschiebung der Bedeutung wurde durch die zusätzliche Einführung einer Virgel ausgeglichen. Die Flugschrift von Rhau-Grunenberg missachtet weiters die Zäsur vor diesem Abschnitt, die bei Cranach und Döring durch das Auslassen einer Zeile kenntlich gemacht wurde. Obwohl der Druck aus der Offizin von Johann Rhau-Grunenberg ein sorgfältig ausgeführter Nachdruck ist, kam es dennoch zu Auslassungen und leichten Missverständnissen. Hinsichtlich dieser Feststellung konnte man

---

<sup>458</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d. Ä., Christian Döring], 1524, C3r (VD16 H 2394).

<sup>459</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Man/dat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg], 1524, B3v–B4r (VD16 H 2396).

<sup>460</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GG10045#XGG10045> und [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&bookref=5,3980,68](http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&bookref=5,3980,68), aufgesucht am 1. 4. 2016.

sogar die Wahl der Titelbordüre mit zwei je hinter einer Säule stehenden Putti, welche eine Girlande halten, als bewusste Nachahmung des Titelblattes von Cranach und Döring verstehen. Und auch die Schmuckform des Lindenblattes auf der Titelseite des Rhau-Grunenbergschen Druckes scheint eine Übernahme von Cranach und Döring zu sein.

Von einem weiteren Druck der ersten Textvariante glaubte man, er sei in der Wittenberger Offizin von Melchior und Michael Lotter entstanden.<sup>461</sup> Diese Vermutung lag wohl nahe, weil die Titelseite neben dem Titel und der Jahreszahl 1524 auch die Sigle *D. m L* trägt. Die Datenbank VD 16 korrigiert aber den Druckort auf Magdeburg und identifiziert Hans Knappe d.J. als den Drucker. Diese Zuschreibung wird u.a. dadurch unterstützt, dass die Bordüre der Titelseite auch bei anderen Drucken des Jahres 1524 von dieser Werkstatt verwendet wurde.<sup>462</sup> Wenn man den Text mit den beiden Wittenberger Drucken vergleicht, stellt man fest, dass die Magdeburger Ausgabe den Erstdruck von Cranach und Döring wiedergibt. Der Druckfehler *derwechselung* in deren Ausgabe wurde zwar gleich wie bei Rhau-Grunenberg durch das Einfügen eines Leerzeichens korrigiert, sodass ein Artikel und ein Substantiv entstanden. Die Schlusspassage hält sich aber an die Variante von Cranach und Döring und verwendet u.a. das Wort *geschwörme*<sup>463</sup>. Der Magdeburg Druck verbessert einerseits einige kleine Druckfehler des Wittenberger Erstdrucks, andererseits sind dem Setzer weitere Fehler unterlaufen. Dass es sich um einen Nachdruck handelt, beweist am besten die Tatsache, dass die ursprüngliche Parataxe *Jch wil mich zu euch keren vnd ewrer erbarmen alleyn horet meyne stym/ vnd horet alles was ich euch gepiet* im Magdeburger Druck gekürzt wurde: *Jch wil mich tzu euch keren vnd ewrer erbarmen allein horet alles was ich euch gepiet*<sup>464</sup>.

Der Breslauer Druck, der der Werkstatt von Adam Dyon zugeschrieben wird, kennt keine der Veränderungen, welche in den Offizinen von Johann Rhau-Grunenberg und Hans Knappe d.J. vorgenommen wurden. Dementsprechend respektiert auch seine Schlusspassage den Wortlaut aus der Version von Cranach und Döring. Während Rhau-Grunenberg und Knappe die Verdoppelung des Personalpronomens im Satz: *Zu solchem yamer (O meyn volck)*

---

<sup>461</sup> Siehe Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 253–254 (Nr. 4) und Informationen zu VD16 H 2395. [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Magdeburg: Hans Knappe d.J.], 1524 (VD16 H 2395).

<sup>462</sup> VD16 C 6503; VD16 W 1455; VD16 W 1464.

<sup>463</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Magdeburg: Hans Knappe d.J.], 1524, B4r (VD16 H 2395).

<sup>464</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524, A4v (VD16 H 2394); [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Magdeburg: Hans Knappe d.J.], 1524, A4r (VD16 H 2395).

*brennen dich dich deyn bösen wege vnd sundigen gedancken*<sup>465</sup> durch dessen Tilgung oder Einführung einer Virgel beseitigten, blieb der Breslauer Setzer der Vorlage treu, genausowenig störte ihn der Ausdruck *derwechselung*.<sup>466</sup> Das bedeutet, dass auch die Breslauer Flugschrift mit dem Erstdruck von Cranach und Döring arbeitete. Sie verdichtete aber den Satz und passte die Sprache an, wobei mehrere Unstimmigkeiten unterliefen.

Der Druck aus der Offizin von Cranach und Döring stellt demzufolge den Erstdruck dar. Das Titelblatt der *editio princeps* ist ein Beispiel der Produktion des Ateliers von Lucas Cranach d.Ä. In der Titeleinfassung wird ein architektonisches Gebilde dargestellt, wohl ein Baldachin, dessen hintere Seite mit einer Wand abgeschlossen ist, während die restlichen Seiten frei geblieben sind. Aus dem Mittelfeld des Tonnengewölbes, das von vier Säulen getragen wird, hängt ein Schriftfeld, in dem der Titel der jeweiligen Flugschrift eingefügt wurde. Eine weitere Tafel mit geschmücktem Rahmen befindet sich vor den Sockeln der beiden vorderen Stützen. Hinter diesen Quadersockeln stehen zwei Putti, die je einen Arm in die Mitte strecken, in dessen Hand sie ein Medaillon halten. Mit dem anderen Arm stützen sie sich spiegelbildlich auf die Deckplatte des Säulensockels. In der Mitte des Medaillons ist eine Rosenblüte dargestellt, in deren Zentrum sich ein Herz mit eingelegtem lateinischem Kreuz befindet, die Blüten reichen bis zu einem doppelten Kreis. Das Zeichen, das später als Lutherrose berühmt wurde und deren Deutung der Reformator im Jahre 1530 in einem Briefe an Lazarus Spengler erklärte,<sup>467</sup> wurde wohl erstmals Anfang des Jahres 1524 neben einem Blattschild mit Lamm Gottes unter der Übersetzung des zweiten Teils des „Alten Testaments“ von Martin Luther abgedruckt und mit folgendem Text ergänzt: *Dis zeichen sey zeuge/ das solche bucher durch meine hand gangen sind/ denn des falschen druckens vnd bucher verderbens/ vleyssigen sich ytzt viel*<sup>468</sup>. Die Rose wird in der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ wie auch im zweiten Teil der Übersetzung des „Alten Testaments“ in einen Kreis eingefasst und von Luthers Monogramm begleitet. Das Lamm Gottes weist zwar in beiden Drucken eine identische Ikonographie auf, der Holzschnitt aus der Flugschrift stellt aber eine abgeänderte Variante des Holzstockes, der in der Bibelübersetzung abgedruckt wurde, dar. Sucht man weiter, findet man den Abdruck des im Mandat benutzten Holzstockes in der

---

<sup>465</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524, A4r (VD16 H 2394).

<sup>466</sup> [Nikolaus Herman]: Ein Mandat Jhesu Christi an alle seyne getrewen Christen, [Wrocław: Adam Dyon], 1524, A3r, A4r (VD16 H 2392).

<sup>467</sup> WA Br 5, 444–445; Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 379.

<sup>468</sup> Das Ander teyl des alten testaments, [übers. von Martin Luther], Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring, 1524], CCXVIr (VD16 B 2909). Das Druckmanuskript wurde am 4. Dezember 1523 fertiggestellt, gedruckt wurde die Übersetzung dann wohl am Anfang des nächsten Jahres. WA DB 9/II, XIX; Volz, Das Lutherwappen als »Schutzmarke«, 217; Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 62.



Schrift „Formula Missae et Communionis“, die in der Offizin von Nickel Schirlentz am Ende des Jahres 1523 erschien.<sup>469</sup>

Die Druckwerkstatt von Cranach und Döring benutzte die graphische Bordüre, welche die Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ einleitet, in verschiedenen Lutherdrucken, die sie im Jahre 1524 veröffentlichte. Davor kommt diese Titeleinfassung nirgendwo vor, sodass man vermuten kann, dass dieser Rahmen in Anschluss an die *Copyright*-Formel im zweiten Teil von Luthers Altem Testament entstand. Im genannten Jahr wurden mit dieser Titelbordüre einerseits vier Schriften aus der Feder Luthers versehen („An die Ratherrn aller Städte deutschen Lands, dass sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen“, „Dass Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, und die Kinder ohne der Eltern Willen sich nicht verloben sollen“, „Der 127. Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga in Liefland“, „Ein Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist“), andererseits auch die Übertragung von Luthers „Ad librum eximii Magistri Nostri Magistri Ambrosii Catharini, defensoris Silvestri Prieratis acerrimi, responsio“ durch Paul Speratus ins Deutsche.<sup>470</sup> Während aber Luthers „Der Psalter deutsch“ von 1524 mit der Lutherrose geschmückt wurde, kommt diese in „Das dritte Teil des alten Testaments“ nicht vor.<sup>471</sup> Weitere Schriften aus der Werkstatt von Cranach und Döring, die Martin Luther verfasste oder deren Herausgabe er veranlasste, sowie Speratus' Übersetzung von „Formula Missae et Communionis“ tragen allerdings eine andere Titeleinfassung.<sup>472</sup>

Es waren die Titelrahmen von Lucas Cranach, die das Erscheinungsbild der Flugschriften prägten und nach denen die Käufer auf den ersten Blick erkannten, dass ihnen

---

<sup>469</sup> Martin Luther: FORMVLA MISSAE ET COMMVNIONIS pro Ecclesia Vuitembergensi. MARTINI LVTHER, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1523, b3r (VD16 L 4728); WA DB 9/II, 392, Anm. 1. Das blattförmige *Agnus Dei*-Schild unter dem *Argument* auf fol. 1v der Ausgabe des Mandats von Cranach und Döring erhöht durch seine künstlerische Qualität die Exklusivität des Druckes, somit wird auch das Schild zum Bestandteil des werbenden Peritexts. Andererseits steht die Platzierung der Darstellung jener Praxis nahe, das Autorenbild direkt vor dem Anfang des Textes anzubringen, welche seit der Antike bekannt war und z.B. in der Gestaltung der mittelalterlichen Evangeliare oder Psalter, dort meistens in der Anfangsinitiale, fortgesetzt wurde. Der Holzschnitt mit der Darstellung des *Agnus Dei* muss deshalb nicht nur auf einen der ‚Ehrentitel‘ Christi verwiesen, sondern gleichermaßen die Funktion des Autorenbildnisses übernommen haben.

<sup>470</sup> Martin Luther: An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten und hallten sollen, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 L 3800); Martin Luther: Das Elltern die kinder zur Ehe nicht zwingen noch hyndern/ Vnd die kinder on der elltern willen sich nicht verloben sollen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring, 1524] (VD16 L 4301); Martin Luther: Der hundert vnd Sieben vnd zwenzigst psalm ausgelegt an die Christen zu Rigen ynn Liffland, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 ZV 10014, VD16 L 4963); Martin Luther: Eyn brieff an die Christen Zu Strasburg widder den schwermer geyst, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring, 1524] (VD16 L 4151); Martin Luther: Offenbarung des Endchris aus dem Propheten Daniel wydder Catharinum, übers. v. Paulus Speratus, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 L 3711).

<sup>471</sup> Der Psalter deutsch, übers. von Martin Luther, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 B 3281); Das Dritte Teyl des allten Testaments, übers. von Martin Luther, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 B 2911).

<sup>472</sup> Vgl. VD 16.

ein Druck aus Wittenberg vorlag. Die meiste Wirkung auf potenzielle Käufer entfaltete jedoch der Name Luthers selbst, den man auf der Titelseite in einer abgesonderten Zeile und oft in einer fetten Schrift anzubringen pflegte, oftmals noch ergänzt durch die Nennung der Stadt Wittenberg.<sup>473</sup> Dementsprechend brüsteten sich auch alle Lutherschriften, die die Bordüre mit den die Lutherrose haltenden Putti bekamen, mit dem Namen des Wittenberger Reformators im Mittelfeld des Titelblattes, insofern, dass hier neben dem voll ausgeschriebenen Namen Martin Luthers auch dessen Initialen und Wappen vorkamen. Dass man in solchen Fällen auch den Namen des Verfassers voll auszuschreiben pflegte, würde dafür sprechen, dass das Wappen in der Titeleinfassung von Cranach und Döring kaum dieselbe Funktion wie die Lutherrose in der Bibelübersetzung haben dürfte. Sie konnte hier nicht als eine „Schutzmarke“ oder „Echtheitsbezeugung“<sup>474</sup> fungieren, sondern eher als „Blickfang und Kaufanreiz“<sup>475</sup>, ansonsten wäre Luther darum bemüht gewesen, dass alle seine Schriften diese Bordüre tragen.

Auch wenn die Lutherrose zu dieser Zeit weder ein direktes ‚Schutzzeichen‘ darstellen, noch ein wirklich geläufiges Wappen sein musste, das man mit Martin Luther sofort identifizierte,<sup>476</sup> war die Gleichsetzung Luthers mit dem Autoren des Mandats aufgrund des Monogramms neben dem Medaillon auch für wenig kundige Interessenten erkennbar. Zumindest jenes Publikum, das sich halbwegs mit der Produktion der Schriften Luthers auskannte, aber auch die Käufer, die entweder „Das ander Teil des Alten Testaments“, wo der Name Martin Luthers, wie allerdings auch der Name des Verlegers oder Druckers, fehlte,<sup>477</sup> oder aber eine der restlichen Schriften aus der Offizin von Cranach und Döring mit der Bordüre mit dem Lutherwappen schon einmal in der Hand gehalten hatten, zweifelten wohl kaum an der Autorschaft des Wittenberger Prominenten. Es muss aber offen bleiben, warum die Druckwerkstatt diese Titeleinfassung im Falle des Texts von Herman verwendete. Es konnte sich sowohl um eine durchdachte Verkaufsstrategie handeln, wie auch um ein Missverständnis beim Setzen des Textes. Es wäre ja nicht der erste Vorfall, dass die

---

<sup>473</sup> Pettegree: Brand Luther, 157–163; ders.: Die Marke Luther, 172–178. Johannes Burkhardt sagt zu den Initialen Luthers: „Der 1517 noch völlig unbekannt Autor war 1519 bereits so berühmt geworden, dass die Wittenberger Drucker es sich leisten konnten, statt des Namens nur die Initialen M. L. oder M. L. A. (Martin Luther Augustiner) auf das Titelblatt zu setzen. Das war wohl weniger eine Vorsichtsmaßnahme gegen Zensur als die Kreation eines Markenzeichens für die Originalprodukte des Qualitätsautors – das prompt von den Nachdrucken auch nachgeahmt wurde.“ Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert, 29.

<sup>474</sup> Volz: Das Lutherwappen als »Schutzmarke«; Giesecke: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, 459–460.

<sup>475</sup> Schwitalla: Flugschrift, 12.

<sup>476</sup> Luther gebrauchte es das erste Mal im Jahre 1516. Wie verbreitet es in der Flugschriftenproduktion war, listet Volz: Das Lutherwappen als »Schutzmarke« auf.

<sup>477</sup> WA DB 9/II, XIX.

Titelseite Luther ins Schwitzen brachte.<sup>478</sup> Es wäre aber wohl die erstere Variante zu präferieren. Dafür spricht zum einen der Umstand, dass im *Argument* die Adressaten als die *schwachen Gewissen* bezeichnet wurden, was, wie oben ausgeführt, ein Begriff Martin Luthers war, der sonst im Haupttext nicht vorkommt. Zweitens entsprechen die Darstellung des Weltendes und die Einbeziehung der Gegenwart ins biblische Geschehen den heilsgeschichtlichen Vorstellungen Luthers. Schlussendlich verweist das Lob der neuen Propheten auf den Reformator und dessen Nachfolger. So dürfte gerade das Fehlen des Names die Vermutungen geschürt haben, dass es sich beim Verfasser um Luther selbst handelte.

Somit wurde aber die ursprüngliche Intention des Textes, in dem Jesus ja direkt zu den Lesern spricht, zerstört. Das Lutherwappen auf der Titelseite machte es unmöglich, dass es sich um einen echten Himmelsbrief handeln konnte. Das musste bei den damaligen Verhältnissen jedoch keine Ent-, sondern eher eine Aufwertung des Textes bedeuten. Ein Text, der seine Wirkung darauf aufbaut, dass er von Jesus geschrieben wurde, musste nicht unbedingt weniger wert sein als ein Text, in welchem Martin Luther vorgibt, dass dieser von Jesus verfasst worden sei. Die Vermutung jedoch, dass der Druck für ein Werk aus der Feder Luthers gehalten werden konnte, und die Tatsache, dass eine zweite Fassung entstand, die sich klar als Text aus Menschenhand offenbarte, lassen darauf schließen, dass die Autorschaft Jesu eher für fiktiv als für tatsächlich gehalten wurde, zumindest in gelehrten Kreisen. Die raschen Nachdrucke der ersten Fassung in Breslau, Magdeburg und Wittenberg würden weiters dafür sprechen, dass es eben die Titeleinfassung war, die dem Text zu dessen Berühmtheit verhalf.<sup>479</sup> Es ist bekannt, dass die Texte Luthers von fremden Druckern rasch aufgenommen und neu herausgegeben wurden. Der Magdeburger Druck könnte bestätigen, dass die halb kodierte Verbindung mit Luther wichtig war, denn die Sigle *D. m L* steht offenbar weder für den Drucker noch für das Druckjahr, sondern ist als Übernahme des Monogramms neben dem Lutherwappen vom Erstdruck zu verstehen und als *Doctor Martinus Luther* zu entschlüsseln.<sup>480</sup> Auch in diesem Falle konnte es einem Kundigen kaum schwer fallen, unter der Sigle den Wittenberger Reformator zu erkennen. Interessant ist dagegen, dass die Raubdrucke von Rhau-Grunnenberg und Adam Dyon die Verbindung zu Luther nicht preisgaben und die Autorschaft Jesu durch die Tilgung des Lutherwappens wiederherstellten. Eine Erklärung dafür wäre, dass sich die Offizin bewusst war, dass sie das

---

<sup>478</sup> WA 6, 81–82.

<sup>479</sup> Die autorisierten Fassungen der Predigten Martin Luthers waren z.B. viel erfolgreicher als die unautorisierten Versionen. Wieden: Luthers Predigten des Jahres 1522, 422–423.

<sup>480</sup> Vgl. z.B. die Umschrift auf dem ersten bekannten Bildnis des Reformators. Warnke: Cranachs Luther, 9–10.

Lutherwappen nicht abdrucken durfte. Andererseits kommt der Name Luthers im Originaltext nirgendwo vor, sodass der Drucker einen neuen Peritext hätte verfassen müssen, wo auf die Autorschaft Luthers hingewiesen worden wäre, was wohl für den Raubdrucker zu heikel war.

### Nikolaus Herman als Verfasser des Mandats

Während die erste Gruppe der Drucke einen Text von Jesus bringt, nennt die zweite Fassung, vertreten gleich mit sieben Exemplaren, gedruckt in Augsburg, Bamberg, Straßburg, Würzburg und Zwickau,<sup>481</sup> in ihrem Titel den Namen von Nikolaus Herman:

*EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogen auß heiliger schrift/ von Nicolao Herman.*<sup>482</sup>

---

<sup>481</sup> Nikolaus Herman: Ain Mandat Jhesu Chirsti/ an alle seyne getrewen Christen/ Jn welchem er auff gebewt allen so jm inn der tauff ver/haissen vnd geschworen haben Dz sy/ das verlone Schloß (Den glauben (an seyn wort Dem teüfel widerumb abgwinen sollen. Gezogen auß der hayligen geschriff/ Von Nicolao Herman, [Augsburg: Melchior Ramminger], 1524 (VD16 H 2390); Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogen auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524] (VD16 H 2391); Nikolaus Herman: Ein Mandat Jhesu Christi: an alle seine getrewen Christen. Jn welchem er vff gebewt allen so im in der tauff geholdet vnd geschworn haben/ das sy/ das uerlorne Schloß (Den glauben an sein wort) Dem teuffel widerumb abgewinnen sollen. Gezogen auß heiliger schrift/ von Nicolas Herman, Straßburg: Johann Schwan, [1524] (VD16 H 2393); Nikolaus Herman: Eyn Mandat Jesu Christi an alle seine getrewen Christen/ ynn welchem er auffgebeut allen/ so yn der Tawff geholdet vnnnd geschworn haben/ das sie das verlorn schloß (den glawben an sein wort) dem Tewfel widerumb abgewynnen sollen/ Getzogen auß heyliger schrift/ von Nicolao Herman, [Würzburg: Johann Lobmeyer, 1524] (VD16 H 2397); Nikolaus Herman: EJn Mandat Jhesu Cristi/ an alle seyne getrewen Cristen/ Jn welchem er auffgebewt allen so jm in der tauff geholdet vnd geschworn haben/ das sie/ das verlorne schloß (den glauben an seyn wort) dem teüffel widerumb abgewinnen sollen. Gezogen auß Heyliger Schrift. Von Nicolao Herman, [Zwickau: Jörg Gastel], 1524 (VD16 H 2398); Nikolaus Herman: Ein Mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewen Christen/ Jn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd geschworn haben/ das sy/das verlorne Schloß (Den glauben an sein wort) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollen. Gezogen auß heiliger schrift/ von Nicolao Herman, [Zwickau: Jörg Gastel], 1524 (VD16 H 2399); Nikolaus Herman: Eyn Mandat Jesu Christi, an alle seyne getreüwen Christen, Jn welchem er vffgebeüt allen so jm in der tauff verheyssen vnd geschworen haben, das sie das verlorne Schloß (Den glauben an seyn wort) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollen. Gezogen auß der heyligen geschriff, Von Nicolao Hermann, [Straßburg: Matthias Schürer (Erben)], 1525 (VD16 H 2400, non vidi).

<sup>482</sup> Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogen auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524], A1r (VD16 H 2391). Ich zitiere auch weiterhin nach dem Druck aus Bamberg, welcher nach einigen Stichproben der Erstdruck der zweiten Fassung zu sein scheint. Wo keine Verbesserungen seitens des Verfassers Nikolaus Herman vorgenommen wurden, befolgt der Druck, der der Offizin Georg Erlingers aus Bamberg zugeschrieben wird, nämlich getreu den Erstdruck der ersten Fassung von Cranach und Döring. Im Unterschied zu beiden Zwickauer Drucken, dem Druck von Johann Schwan aus Straßburg und dem Johann Lobmeyer aus Würzburg zugeschriebenen Druck folgte die Bamberger Ausgabe in den Wortverbindung *Es kost mich auch nit zu vilmal tausent geharnischte menner* (VD16 H 2391, A2r) dem Wittenberger Erstdruck, während die vier genannten Raubdrucke auf das steigernde *zu* verzichteten. Außerdem setzten diese Nachdrucke in der Marginalie *Johannis. 15. Non vos me ele[gitis]*. (VD16 H 2391, A2v) an die Stelle der richtigen Kapitelbezeichnung falsch die Kapitelnummer ‚4‘ (so etwa VD16 H 2399, A2v: *Johannis 4 Non vos me ele[gitis]*.). Der Druck aus Augsburg behielt in diesen beiden Fällen den Wortlaut nach Bamberg, aber

Hatten nur wenige Details im kürzeren Titel verraten, dass es sich um eine allographe Zugabe zu einem vom Heiland verfassten Brief handelte, wird in der zweiten Version die Rolle Jesu als des direkten Verfassers der Schrift aufgegeben. An dessen Stelle tritt der Kompilator Nikolaus Hermann. Es ist wichtig, dass ihm eben diese Aufgabe auch von vorneherein zugesprochen wurde, denn dadurch wird die Authentizität des Mandats aufgegeben. Es ist nicht mehr die direkte Urheberschaft Jesu, wodurch die Schrift ihre Bedeutung gewinnt, sondern der Umstand, dass der Text schriftgemäß ist. Der Wortlaut des Mandats ist nämlich aus der Heiligen Schrift so abgeleitet, wie ihn Jesus hätte schreiben können. Der appellative Charakter wurde dem Schriftstück zwar von einer Menschenhand verliehen, die Worte sind aber wahr und gültig, weil sie in der Bibel stehen.

Im Vergleich mit dem *Argument* wird im Titel Wert auf den durch die Taufe geleisteten Treueeid und die dadurch gegebene Verpflichtung gelegt, den Glauben am *Evangelion* zu verteidigen. Das *Argument* bleibt bis auf den Austausch des abschließenden Adverbs *lieblich* durch *kurzweylig*<sup>483</sup> unverändert. Jedoch wird aber aus einem ursprünglich klar allographen Peritext ein Vorwort, das sowohl von einer dritten Person geschrieben werden konnte, als auch von dem im Titel genannten Kompilator und demnach auktorial wäre. Das gilt allerdings auch für den Titel. Während also in der ersten Version des Textes zwischen dem abgedruckten Schreiben und den verlegerischen Zugaben unterschieden werden konnte, verliert solches Auseinanderhalten in der zweiten Version seinen Sinn, weil die Echtheit des Haupttextes nicht mehr legitimiert werden musste. Zugleich wurde aus einem Text, der so abgedruckt schien, wie er vom Himmel gefallen oder auf anderen Wegen auf die Erde gekommen war, eine propagandistische Lehrschrift eines evangelischen Autors.

Das (als ob)vorgefundene Schriftstück mutierte wohl bereits im Wittenberger Erstdruck von Lucas Cranach d.Ä. und Christian Döring sowie im Nachdruck von Magdeburg durch die Lutherinitialen zu einem literarischen Werk, welches seinen Gültigkeitsanspruch dadurch erhob, dass der Wittenberger Reformator zum Leser mit den Worten Jesu Christi sprach. Durch den neuen und ausführlichen Titel wie auch durch alle weiteren Zugaben wurde

---

veränderte bereits den Titel sowie das *Argument* maßgeblich. Gleiche Abänderungen im Titel gibt VD 16 auch beim Straßburger Druck der Erben Matthias Schürers aus dem Jahre 1525 an. Die skizzierte Abhängigkeit der Ausgaben würde auch erklären, warum der Bamberger und Augsburger Druck eine Darstellung des *Agnus Dei* auf dem Titelblatt tragen. Während die Wittenberger Erstausgabe also das Lamm Gottes unter dem *Argument* abdruckte, gebrauchte die Erstausgabe der korrigierten Fassung dieses Motiv auf der Titelseite. Von hier aus übernahm es wiederum der Augsburger Raubdruck. Die genaue und ausführlich begründete Festlegung der Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Drucke ist allerdings ein Forschungsdesiderat.

<sup>483</sup> Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogenn auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524], A1v (VD16 H 2391).

der Text im nächsten Schritt aber zu einer rein exegetischen Schrift in literarischer Form. Die Legitimität der Aufforderung zum Kampf vor dem Jüngsten Tag war dadurch gegeben, dass der Text des Mandats auf der Heiligen Schrift beruhte, gesprochen mit den Worten Martin Luthers: *Denn weil ich Gottes wort rede, so mus es geschehen.*<sup>484</sup> Während sich bei der Lektüre der ersten Fassung lediglich eine vorgestellte Gemeinschaft derer herausbildete, die den Treuebruch erkannten, sich ihrer Verpflichtung gegenüber Christus bewusst waren und durch ihn bewogen auf die evangelischen Prediger hörten, unterstreicht die zweite Fassung die Rolle eines Intellektuellen in diesem Prozess. In beiden Fälle ist es aber die Treue, die das wichtigste Distinktionsmerkmal gegenüber anderen darstellt. Sie macht aus der Gemeinschaft eine privilegierte Gruppe, die aus ihrer Erkenntnis bald Vorteile ziehen wird.

Um dem erneuerten Titel gerecht zu werden, wurde in dieser zweiten Fassung die Anzahl von Bibelverweisen am Rande der Druckseiten vervielfacht. Die Marginalien müssen bereits in der ersten Fassung vom Publikum als Zugaben des Herausgebers oder Verlegers eingestuft worden sein. Sie wurden aber sehr unregelmäßig angebracht, teilweise wiesen sie auf Geschichten hin, die die im Text genannten Personen betrafen, teilweise wurden die Worte Jesu durch diese Verweise als der Heiligen Schrift gemäß gekennzeichnet. Auf jeden Fall wurden die Marginalien in der Variante mit dem kürzeren Titel nur punktuell gebraucht. Während die *Salutatio* in der ersten Fassung ganz ohne Marginalien auskam und der Rest des Textes mit 26 Bibelverweisen am Seitenrand versehen wurde, stützen sich die in der zweiten Fassung aufgelisteten Würden Christi auf 10 Marginalien. Der weitere Text beinhaltete dann mehr als hundert Verweise sowie zusätzlich fünf Überschriften in deutscher und drei in lateinischer Sprache, welche auf die thematisch wichtigsten Abschnitte aufmerksam machten.<sup>485</sup> Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist wohl als Zeichen zu lesen, dass der Kompilator dieser Sprache mächtig sei, denn ansonsten entbehrt der Übergang aus der Volkssprache zum Lateinischen jeglichen Sinns.<sup>486</sup>

Das Ziel der Revision war offensichtlich, den Rand so zu füllen, dass alle Aussagen ihre Entsprechung in der Bibel fanden. Man sieht an den Marginalien, dass sie nachträglich hinzugefügt wurden, dieser Unterschied sticht insbesondere im Vergleich mit den Texten Balthasar Hubmaiers ins Auge, wo ganze Bibelpassagen in eigene Aussagen eingebaut wurden. Dennoch belegen zahlreiche Marginalien, inwieweit sich der ursprüngliche Text des Mandats mit der Heiligen Schrift deckt und zeigen so indirekt die Meisterschaft des

---

<sup>484</sup> WA 50, 667.

<sup>485</sup> Eine Überschrift ist zugleich Zitat aus Joh 15, 16.

<sup>486</sup> Vgl. Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 278.

Verfassers sowie dessen umfangreiche Bibelkenntnisse. Übereinstimmungen kommen natürlich besonders dort vor, wo sich Jesus an eigene durch Propheten und Apostel geäußerte Verheißungen erinnert oder wo sich die Rede auf das in Episteln Gesagte bezieht. Dagegen listen viele Marginalien Bibelstellen auf, welche nur allgemein den Aussagen im Text entsprechen, darüber hinaus beziehen sich einige von ihnen auf die im Text behandelten Exempel. Während aber die Wortähnlichkeit mit Äußerungen Gottes und die Anlehnung an verschiedene Bibelstellen in der ersten Fassung für die Echtheit des Textes stand, stellte die zweite Fassung die Kompetenz des Autors zur Schau, diese oft äußerst heterogenen Bausteine zusammenzulegen, sodass ein ganz neues Textgewebe entstand, das zugleich bekannt war und deshalb glaubwürdig.

Auch der Haupttext als solcher wurde verbessert, sodass man von einer ‚ergänzten und korrigierten Fassung‘ sprechen kann. Die Eingriffe in den Text sind jedoch nicht besonders schwerwiegend. Um dem Text mehr Verständlichkeit zu verleihen, wurden Satzglieder zugefügt oder Wörter vertauscht, gegebenenfalls wurden Aufzählungen vervollständigt.<sup>487</sup> Wichtigere und umfangreichere Ergänzungen oder Veränderungen hängen dann mit der Erweiterung der Marginalien am Seitenrand zusammen. Während Jesus in der Wittenberger Ausgabe beteuerte, Paulus hätte in seinen Episteln keine Mühen gescheut *dieselbigen wolffe euch ya anzuzeygen vnd verraten*<sup>488</sup> und die entsprechende Marginalie am Seitenrand auf Apg 20, [29] hinwies, wurden die Raubtiere in der korrigierten Ausgabe in *dieselbigen [j]henigen*<sup>489</sup> umwandelt. Der Grund für diese Generalisierung war das Einbauen von insgesamt vier weiteren Verweisen (1. Tim 4, 1–2; 2. Thess 2, 4; Phil 3, 2; Kol 2) in den Seitenrand, sodass im Haupttext ein allgemeiner Ausdruck gebraucht werden musste. Eine Aufzählung hätte wohl den Haupttext gesprengt, weshalb man sich mit einem generalisierenden Ausdruck begnügte. Ähnlich kam auch die folgende Passage bei Cranach und Döring ohne jegliche Marginalie aus:

<sup>487</sup> Zu den wichtigsten Korrekturen gehört die Veränderung des Satzes *stalt sie [die Verführer] vnder ewer augen/ prediget von yhn/ vnd weyset gleych mit fingern auff das yhr sie kennen lernet* (VD16 H 2394, A3r) auf *stalt sy vnder ewer augen/ prediget von jn/ vnd weyset gleich mit fingern vff sy/ vff das ir sy zukennen lernet* (VD16 H 2391, A3r). Eine wichtige Ergänzung erfolgte etwa später, als der Nebensatz *also/ das keyner vnter e[uj]ch die yhr sollt meyne getrewe seyn/ vnd habt myr als ewrem geholdet vnd geschworen/ eyn mal meyn gedacht* (VD16 H 2394, A3v) verbessert wurde, wie folgt: *also/ das keiner vnter euch die ir solt meine getrewen sein/ vnd hat mir als ewrem erbherren geholdet vnd geschworen/ ein mal mein gedacht* (VD16 H 2391, A3r). Eher zur Präzisierung der Aussage wurde die adverbiale Bestimmung im Relativsatz *bey dem eyd/ so ir mir in der tauff geschworen hat* (VD16 H 2391, A4v) ergänzt.

<sup>488</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524, A3v (VD16 H 2394).

<sup>489</sup> Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teüffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogenn auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524], A3r (VD16 H 2391).

*Yhr dürfft euch nicht schewen/ yhr dürfft auch keyn forcht haben kompt nur kecklich zu myr/ denn ich bin gütig vnd von hertzen demütig/ Suchet mich ewrn herrn/ dieweyl yhr mich finden kundt/ rufft mich an dieweyl ich nahe byn/ verlasst ewer bösen weg vnd arge gedancken<sup>490</sup>.*

In der zweiten Fassung wurden diese Zeilen jedoch um die Verweise auf Mt 11, [28–29] und auf das 56. Kapitel aus dem Buch Jesaja ergänzt. Damit der Haupttext dem neuen Verweis entsprach, wurde konsequenterweise das ursprüngliche Adjektiv *gütig* in *gelimpflich* umgewandelt und das Jesaja-Zitat (Jes 55, [6–7]) vervollständigt, sodass der finale Textabschnitt folgendermaßen lautet:

*Jr dürfft euch nit vor mir schewen/ ir dörfft auch kein forcht haben/ kumpt nur kecklich zu mir/ dann ich bin gelimpflich vnd von herzen demütig/ Suchet mich ewren herren/ derweyl ir mich findenn kundt/ rufft mich an derweyl ich nahe bin verlast ewer bösen weg vnd arge gedancken/ vnd kompt zu mir/ so wil ich mich ewer erbarmen<sup>491</sup>.*

Auch wenn die Veränderungen im Haupttext nicht unterschätzt werden sollten, geht aus dem Vergleich der beiden Fassungen hervor, dass Herman die meiste Arbeit in den Paratexten leistete, also in den Marginalien. Das ist auch das Neue, das auf der Titelseite gerühmt wird, wohingegen die Eingriffe im Text damals wohl keine wichtige Rolle spielten.

Die zweite und revidierte Fassung beruht auf dem Wortlaut des Druckes von Cranach und Döring und nicht auf der Version von Rhau-Grunenberg, denn die Drucke der zweiten Fassung befolgen in den oben aufgelisteten Abweichungen den Erstdruck. Auch in der Schlusspassage ist von den bei Rhau-Grunenberg vorgenommenen Änderungen keine Spur.<sup>492</sup> Es wurde sowohl das Pronomen im ersten Satz beibehalten, das bei Rhau-Grunenberg wegfiel, wie auch das Wort *geschwörm*, welches ohne die Kenntnis des Originaldrucks von

---

<sup>490</sup> [Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524, B1r (VD16 H 2394).

<sup>491</sup> Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teuffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogen auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524], A4r (VD16 H 2391). Vgl. WA DB 6, 54. Ähnlich wurde auf fol. B1r das ursprüngliche Zitat Jer 15, 19–20 auf Jer 15, 19–21 ausgebaut.

<sup>492</sup> In diplomatischer Transkription: *Diß mein fürnemen/ lieben getrawen/ hab ich euch im beften/ nit wöllen verhalten/ Iondern zu erkennen geben/ des vorlehens/ ir werdet ewer not vnd zwanck erkennen/ vnnd zu mir ruffen/ vnd mich früntlich vmb hülf vnd beytand anfluchen/ So wil ich mich denn vber euch erbarmen vnnd ewer annemen von ewren feinden/ verfürern/ vnd fallchen hiertē dem geitlichen geschwörme Baplt/ Biſchoffen/ Cardinelen/ Curtifanen/ Ertzpriester/ Dechant/ Officialen/ Notarien/ Mönch vnd pfaffen/ mit meinem wort ewer gewiffen erledigen/ welchs wort ich durch meine knecht vnd büttel yetzundt laß außruffen/ vnnd es soll mit gewalt zusehendig in der gantzen welt aufgeen/ vnd die ſcham vnd bloß aller gleyßner /ſo euch bißher verfurt haben/ entdecken/. Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd gesworn haben Das sy/ das verlorne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teuffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogen auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524], B3r–B3v (VD16 H 2391).*



Cranach und Döring nicht zu korrigieren gewesen wäre. Zudem respektierte die zweite und erweiterte Fassung die Schreibweise von ‚ß/fs‘, wie sie in der Flugschrift von Cranach und Döring vorkommt, und nicht die Vereinfachungen von Rhau-Grünenberg. Nikolaus Herman trug also offenbar seine Korrekturen wie auch die zahlreichen Bibelverweise direkt in den Druck aus der Werkstatt von Cranach und Döring. Das entspricht der damaligen Praxis, denn auch Luther revidierte viele der ohne sein Wissen veröffentlichten Predigten so, dass er seine Korrekturen direkt in den nichtautorisierten Druck eintrug.<sup>493</sup> Außerdem bestätigt Hermans Überarbeitungsverfahren noch einmal, dass die Flugschrift von Cranach und Döring der Erstdruck war.

Es ist aber zu fragen, warum es überhaupt zu dieser revidierten Fassung kam, wenn dem Text ohnehin Erfolg beschert war. Man muss offenbar Martin Luther als denjenigen sehen, der die Revision des Textes veranlasste und dessen Deanonymisierung forderte. Luther erhob nämlich Klagen über die Nachdrucke seiner Schriften wie auch über die nicht autorisierten Fassungen seiner Predigten. In der von ihm autorisierten Druckfassung der Predigt vom 22. Juni 1522, welche etwa ein Jahr später erschien, die inzwischen jedoch schon in vier Drucken vorlag, wehrte er sich gegen den Druck von Nachschriften seiner Predigten:

*Ich bitt umb Christus willen alle, die do meyne sermon schreyben oder fassen, wollten sich der selben zů drucken unnd auß zů lassen enthallten, es sey denn das sie durch meyne hand gefertiget odder hie zů Wittemberg durch meyn befelh zuvor gedruckt sind. Denn es taug doch gar nichts, das man das wort Gottis ßo unvleyssig und ungeschickt auß lesst gehen, das wyr nur spott unnd gewel dran haben.*<sup>494</sup>

Und genauso setzte sich Luther zum Schutz seiner Übersetzung des Neuen Testaments ein.<sup>495</sup> Auch in der Vorrede zu Stephan Roths „Fastenpostille“ aus dem Jahre 1525 wandte er sich mit aller Schärfe gegen die Praktiken der Raubdrucker, die schlechte Qualität der Nachdrucke und die verfälschten Angaben über den Druckort.<sup>496</sup>

Gleichermaßen muss auch dieser Druck Luther gestört haben, auf dem er zwar nicht als Verfasser auf der Titelseite genannt wurde, wo jedoch sowohl die äußere Gestalt, wie auch die inhaltlichen Parallelen, seine Autorschaft eindringlich suggerierten. Deshalb ist es vorstellbar, dass er die Überarbeitung der Flugschrift bei Herman veranlasste, mit dem er

---

<sup>493</sup> Wieden: Luthers Predigten des Jahres 1522, 425–426.

<sup>494</sup> WA 10/III, CXIII–CXXII, Zitat 176; Wieden: Luthers Predigten des Jahres 1522, 426–429.

<sup>495</sup> WA DB 6, 1.

<sup>496</sup> WA 17/II, 3–4.

nachweislich im Briefkontakt stand und für welchen er sich auch bei der Ehefrau des Oberhauptmanns von St. Joachimsthal im November 1524 einsetzte.<sup>497</sup>

Es ist zugleich vorstellbar, dass es die Verbindung Martin Luthers mit dem Wittenberger Erstdruck sein konnte, derentwegen auch die zweite Fassung des Mandats während der Jahre 1524–1525 so oft nachgedruckt wurde. Die zehn Ausgaben der beiden Versionen des Mandats stellen nämlich eine hohe Zahl dar, welche in den Jahren 1523–1524 nur einige von den Flugschriften Luthers überstiegen. So sind von den Schriften „An die Ratherren aller Städte deutschen Lands, dass sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen“ und „Dass Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, und die Kinder ohne der Eltern Willen sich nicht verloben sollen“ je elf Ausgaben aus dem Jahre 1524 bekannt, „Der 127. Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga in Liefland“ wurde in diesem Jahr insgesamt neunmal gedruckt. So würden auch die sechs Ausgaben der korrigierten Fassung den immer erfolgreichen Schriften aus der Feder Luthers entsprechen.<sup>498</sup>

### ***Getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament und aus dem Plutarcho***

Obwohl die zwei Jahre nach dem Mandat veröffentlichte Druckschrift „Ein gestrenges Urteil Gottes“ von Nikolaus Herman schon im ersten Jahr nach ihrem Erscheinen mehrfach aufgelegt wurde,<sup>499</sup> genoss sie seitens der Forschung bisher keine große Aufmerksamkeit. Wolkan kannte sie noch nicht, Loserth, Loesche und Brown erwähnen sie nur im Fluge und auch die neuesten Lexika nennen höchstens ihren Titel.<sup>500</sup> Dass die Schrift so vernachlässigt wurde, verursachte wohl die Abkürzung des Titels auf die bereits angeführte Variante. Es entspricht zwar den Gewohnheiten, lange Titel auf solche Weise abzukürzen, trotzdem führte dieses Verfahren in diesem Falle zu falschen Annahmen über den Inhalt und die Funktion der Schrift. Denn es wurde übersehen, dass sie nicht aus einer einzelnen Einheit besteht, sondern aus drei separaten und in einem Band abgedruckten Werken. Das besagt nämlich schon die Titelseite, wenn auch nicht gerade eindeutig: *Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die*

---

<sup>497</sup> WA Br 3, 369–370.

<sup>498</sup> Benzing: Lutherbibliographie, Bd. 1, 175–236.

<sup>499</sup> VD16 H 2374–2377, VD16 ZV 7779. Ich benutze im Weiteren folgende Ausgabe: *Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526] (VD16 H 2376).*

<sup>500</sup> Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1 und 3; Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524), 250; Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal, 168; Brown: *Singing the Gospel*, 222, Anm. 64; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 2, 747–749; Pistorius: Herman, Nikolaus; Düwel: Hermann, Nicolaus.

*vngehorsamen kinder vnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd newen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche.*<sup>501</sup>

Blättert man durch den Band, stößt man zuerst auf zwei Widmungsschreiben. Eines richtet sich an Ulrich Rauscher, einen Leipziger Kaufmann, der ein so großes Vermögen ansammelte, dass er 1527 auf Großhandel umsteigen konnte.<sup>502</sup> Das andere ist an Nikolaus' Bruder Hans Herman adressiert.<sup>503</sup> Mit diesem zweiten Brief fängt zugleich Hermans Unterweisung „Ein gestrenges Urteil Gottes“ an, also die erste der drei bzw. vier Schriften, die den Gehorsam der Kinder gegenüber ihren Eltern und die Züchtigung der Kinder durch ihre Eltern behandelt. Die zweite Einheit in der Druckschrift stellt Hermans Übersetzung von Pseudo-Plutarchs „Von der Kinderzucht“ („Περὶ παίδων αγωγῆς“, „De liberis educandis“) dar. Am Ende dieser Zusammenstellung stehen Hermans Übertragung eines Briefes von Philipp Melanchthon und seine Übersetzung der sogenannten „Sprüche der Sieben Weisen“ („Dicta septem sapientum“).

Die Schrift ist keine Flugschrift, auch wenn sie mit ihrem Umfang gerade noch in diese Kategorie gehören könnte und obwohl das *sola scriptura*-Prinzip im Titel so klar zum Ausdruck kommt. Sie diene nämlich weder der Agitation noch der Propaganda und behandelte auch kein aktuelles Problem. Sie war durchaus unparteiisch, nichtsdestoweniger signalisierten die Bibelbezogenheit und das Einbeziehen eines Sendschreibens von Philipp Melanchthon in die Textsammlung, dass der Kompilator mit der Reformation sympathisierte.

Schon die Widmungsschreiben sowie der durchgehende Gebrauch der Volkssprache sprechen dafür, dass das Druckwerk für den alltäglichen Gebrauch bestimmt war. Potenzielle Käufer waren alle Eltern, denn die zusammengestellten Texte äußern sich zum Verhalten von guten und schlechten Eltern gegenüber ihren Kindern. Die Druckschrift sollte ihnen helfen, einen richtigen und Gott gefälligen Weg in der Kindererziehung zu finden. Das klassische Wissen stand diesem Bestreben nicht im Wege. Im Gegenteil, es wurde dazu instrumentalisiert, einer solchen Forderung gerecht zu werden. Die gesammelten Texte durften zugleich als Textbasis dienen, auf die die Eltern zurückgreifen konnten, wenn sie ihren Kindern etwas erklären wollten oder nach einem Exempel, richtigem Spruch,

---

<sup>501</sup> Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd newen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], a1r (VD16 H 2376). Im VD16 ist zwar bei den jeweiligen Ausgaben der vollständige Titel aller drei Werke ausgeführt, es fehlt aber, dass das zweite Werk eine Übersetzung eines Werkes von Plutarch ist.

<sup>502</sup> Fischer: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650, 155–159.

<sup>503</sup> Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd newen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], a1v (VD16 H 2376).

beziehungsweise einem Vergleich suchten. Sie lieferte ihnen auch Argumente, falls die Kinder gegen die Zucht Einwände erheben sollten, und bestärkte sie, wenn sie selbst Zweifel an ihrem strengen Verfahren hatten.

Die Widmungsbriefe legen Rechenschaft darüber ab, wie es zu der merkwürdigen Kompilation der Bibelsprüche mit dem pseudoplutarchischen Erziehungstraktat kam. Herman erläutert zuerst in seinem Schreiben an Ulrich Rauscher, es erzeuge allgemein Missfallen, wenn man über unartige Kinder rede oder darüber, dass man sie züchtigen solle. Weil er aber in der Bibel gefunden habe, wie hart Gott jene Langmut gegenüber dem Ungehorsam der Kinder straft, habe er dessen ernsten Willen in seiner Schrift „Ein gestrenges Urteil Gottes“ anzeigen wollen. Weil er aber ein unbeliebtes Thema anspreche, habe er das Werk sicherheitshalber seinem Bruder zugeeignet, *ynn der meynung/ als hette ichs eynem yglichen zu geschrieben/ der seyne kinder begert yn der forcht Gottes zu ertziehen*.<sup>504</sup> Die pseudoplutarchische Schrift habe er für Rauscher und dessen Kinder übersetzt und es sei von Anfang an seine Absicht gewesen, sie drucken zu lassen. Obwohl es allgemeine Sitte sei, dass *das alte sprichwort*<sup>505</sup> bevorzugt würde, halte Hermann es für gut, dass diesem in seiner Kompilation die Aussagen Gottes vorangehen, damit die Leser durch diese *ermanet des andern bessern fleys hetten*.<sup>506</sup> In seinem zweiten Brief präsentiert sich Nikolaus Herman als derjenige, welcher sich seit einiger Zeit um das Seelenheil seiner Geschwisterkinder kümmere. Nikolaus habe nämlich schon früher seinen Bruder Hans dazu angehalten, seine Nachkommen in Furcht vor Gott erziehen und mit Worten und Werken zu ermahnen. Dass Nikolaus seinem Bruder ein Büchlein über die Züchtigung der Kinder schickt, wird daher als eine bloße Steigerung des vorherigen Bemühens dargestellt. Dank der Schrift darf sich der Bruder aber diesmal direkt das Wort Gottes zu Herzen nehmen und nach ihm handeln.<sup>507</sup>

Im ersten Teil seines Urteils beweist Herman, dass das vierte Gebot nach den ersten dreien, welche ausschließlich Gott betreffen, das wichtigste ist und dass Gott nichts so hart ablehnt und strafft, als wenn Kinder ihren Eltern keinen Gehorsam leisten. Diese Behauptung wird nachfolgend so begründet, dass nacheinander Bibelstellen wiedergegeben werden, die das Thema ansprechen. Der Rest des ersten Kapitels besteht deshalb ausschließlich aus Bibelzitate, wobei im einleitenden Satz und der zugehörigen Marginalie gesagt wird, von wo

---

<sup>504</sup> Ebd., a1v.

<sup>505</sup> Ebd., a1v.

<sup>506</sup> Ebd., a1v.

<sup>507</sup> Ebd., a2r–a3v.

die entsprechenden Belege entnommen wurden.<sup>508</sup> Erst nach den langen, fast ganzseitigen Zitaten wird das Wichtigste aus der übernommenen Stelle zusammengefasst.

Dieser Aufbau wird im zweiten Kapitel des Urteils durch viele erläuternde Passagen oder Nacherzählungen der biblischen Geschichten aufgelockert. Es geht darum zu zeigen, wie man nach der Schrift mit Kindern umgehen soll, damit sie gut erzogen werden. Herman legt in diesem Kapitel allerdings eine Anzahl von praktischen und eher aus tatsächlichem Umgang mit Kindern abgeleiteten Ratschlägen vor, die er an Bibelzitate anschließt. Zentral ist in seinen Ausführungen der Vers Eph 6, 4, welchen Herman folgendermaßen übersetzt: *Jhr Veter reyztet ewre kinder nicht zu zorn/ sonder ziehet sie auff yn der zucht vnd vermanung an den Herrn.*<sup>509</sup> Herman leitet von dieser Bibelstelle einerseits ab, dass man kleinen Kindern ihren Willen lassen müsse. Wenn man etwas erzielen wolle, sollte man es mit Schmeicheln versuchen, denn die Gewalt brächte nichts, sondern mache die Kinder nur zornig. Weil andererseits der zweite Teilsatz bekunde, dass man Kinder erziehen solle, solle man den Kindern die Gebote Gottes beibringen und sie schlagen, sobald sie diese nicht befolgen oder Vater und Mutter nicht gehorchen würden. Sein Befürworten von Körperstrafen unterstützt er mittels zahlreichen Bibelstellen<sup>510</sup>, räumt danach dennoch ein:

*So ist ya keyn besser kunst noch weyse wenn man die kinder nicht zu zorn reyzen wil/ vnd soll yhn doch yhren willen nicht lassen/ denn dis/ das man yhn/ sobald sie anheben zu reden/ den willen vnd die wort Gottes fur lege/ vnd den gehorsam vatter vnd mutter all zeyt lere/ vnd darbey ertzele/ wie ein kóstlich ding der gehorsam ist/ wie hart yn Gott gebotten hat/ vnd wie er den vngehorsam mit so mancherley kranckheyten strafft/ auch zu zeytten mit dem tode/ vnd ewigen verdammis.*<sup>511</sup>

Wie er weiter ausführt, solle man die Kinder aber auf den richtigen Weg bringen, ehe sie ganz verdorben seien, denn sonst seien sie vom Bösen nicht mehr abzulenken. Man solle sie *mit der rute/ vnd mit Worten*<sup>512</sup> züchtigen, noch bevor sie anfangen zu reden, denn bereits in diesem Alter lernten sie zuerst falsche Dinge. Man solle die Kinder körperlich strafen, sooft sie es verdienten, nur so gewöhnten sie sich an das Gute. Beispiele aus der Bibel zeigten nämlich, wie es Gott missfalle, wenn Kinder ungehorsam seien. Man solle sich immer an

---

<sup>508</sup> Das erste Kapitel besteht somit aus folgenden Textstellen: 2.Mose 20, 12; Spr 1, 8–9; Spr 4, 1–4; Sir 3, 1–8; 5.Mose 28, 1–8; 5.Mose 28, 15–22; (Sir 3, 8; 5.Mose 27, 16; 5.Mose 27, 26; Mt 19, 19 = Mk 10, 19; 3.Mose 19, 3; 3.Mose 20, 9; Spr 20, 20; Sir 3, 16; Spr 6, 20; Kol 3, 20. Ebd., a3v–a6v.

<sup>509</sup> Ebd., a7r.

<sup>510</sup> Sir 7, 23–24; Spr 29, 15; Spr 29, 17; Sir 30, 1; Spr 28, 23.

<sup>511</sup> Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], a8r–a8v (VD16 H 2376).

<sup>512</sup> Ebd., b1r (VD16 H 2376).

diese Geschichten erinnern, wenn man Mitleid mit den Kindern habe oder ihnen ihre schlechten Taten verzeihen wolle.

Der Titel des Textes kündigt an, dass Herman beim Verfassen seines Erziehungstraktats ähnlich vorging, wie im Falle der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“, nur dass anstatt *Gezogenn auß heiliger schrift*<sup>513</sup> die beiden Teile der Bibel voll ausgeschrieben wurden: *getzogen aus dem Alten vnd newen Testament*<sup>514</sup>. Dennoch unterscheiden sich die beiden Werke Hermans beträchtlich voneinander. Stellte das Mandat einen Strom von Aussagen Christi (und Gottes) dar, welche meistens nicht ganz eindeutig einer einzigen Bibelstelle zuzuordnen waren, ja mehrere Zitate oft in einem Satz zusammenflossen oder mehrere in Marginalien aufgelistete Bibelstellen auf einen Satz bezogen wurden, trennt die Erziehungsschrift streng zwischen übernommenen und eigenen Passagen. Weil in der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ der Salvator zu seinen Vasallen sprach, stellte der ganze Text eine lange verschriftlichte autonome direkte Rede dar. In „Ein gestrenges Urteil Gottes“ wurden demgegenüber Zitate nacheinander gereiht, wobei diese Reihenfolge durch unterschiedlich lange Kommentare unterbrochen wurde. So beziehen sich die meisten Verweise am Seitenrand auf nichtautonome Reden im Haupttext, welche durch *Inquit*-Formeln versehen sind, seltener weisen sie auf nacherzählte Geschichten hin, die als Exempel dienen.

Es verwundert, dass die Identifizierung des zweiten Textes in Hermans Anthologie im VD16 ausblieb, denn der Name des griechischen Schriftstellers fällt nicht nur im Brief an Rauscher, sondern kommt auch in der Überschrift auf fol. b4v vor: *Eyn schone vnterweysung wie man die kinder ehrlich ertziehen soll/ aus dem Plutarcho getzogen/ vnd verteutsch/ durch Nicolaum Herman von Altdorff*.<sup>515</sup> Dank der Überschrift ist außerdem leicht zu erkennen, welches der Werke von Plutarch bearbeitet wurde. Dadurch, dass Hermans Übersetzung des Traktats „Über die Kinderzucht“ kaum in der Forschungsliteratur bekannt ist, steht auch jegliche philologische Untersuchung der Übersetzung aus. Genauso ist unklar, ob der Joachimsthaler Kantor aus dem Griechischen oder Lateinischen übersetzte.

---

<sup>513</sup> Nikolaus Herman: *EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff gehalten vnd gesworn haben Das sy/ das verlorn Schloß (Den glaubenn an sein wort) Dem teuffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogenn auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524], A1r (VD16 H 2391).*

<sup>514</sup> *Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd newen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], A1r (VD16 H 2376). Die meisten Stellen wurden aus dem Alten Testament, und hier insbesondere aus dem apokryphen Buch Jesus Sirach, entnommen.*

<sup>515</sup> Ebd., a1v, b4v.

Plutarch war ein Autor, von dem schon die „Schedelsche Weltchronik“ lobend sprach.<sup>516</sup> Erasmus von Rotterdam schätzte ihn unter den klassischen Autoren für seine Gelehrsamkeit und übertrug acht seiner Texte während seines Aufenthaltes in England ins Lateinische; drei weitere kamen erst Mitte der 1520er Jahre hinzu.<sup>517</sup> Das Traktat über die Erziehung der Kinder, welches damals als Werk Plutarchs galt, befand sich aber nicht unter ihnen. Denn zum Zeitpunkt, als Erasmus nach Cambridge zog, feierte die lateinische Übertragung dieser Abhandlung, die Guarino Guarini im Jahre 1411 vorgelegt hatte, bereits ihren hundertsten Geburtstag. Als Herman die Arbeit an seiner deutschen Übertragung aufnahm, kursierte der Text gedruckt sowohl in griechischer Originalversion als auch in lateinischer Übersetzung.<sup>518</sup> 1508 erschien in Augsburg sogar eine Übertragung des Traktats durch Johann Pfeifermann ins Deutsche. Es war kein Sonderfall, dass Pfeifermann nicht mit dem griechischen Urtext arbeitete, sondern mit der Übertragung von Guarini, da auch die meisten Übertragungen der Werke von Plutarch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf lateinische Vorlagen zurückgingen.<sup>519</sup> Auch deshalb ist es wahrscheinlich, dass Herman, über dessen Griechischkenntnisse man nichts weiß, die Übersetzung aus dem Lateinischen anfertigte.

Was bedeutet aber in diesem Falle die Äußerung, Herman hätte die Unterweisung aus dem Plutarch *gezogen*? Vergleicht man die lateinische Vorlage<sup>520</sup> mit der deutschen Version, stellt man fest, dass Herman nicht das ganze Werk übersetzte, wie er es vorfand, sondern viele Exempel und manchmal auch ganze Passagen ausließ. Die Streichungen von zu ausführlichen und lediglich die antike Realienwelt betreffenden Passagen (Rhetorik, Kampfausbildung) und Exempeln sollten offensichtlich dazu beitragen, dass der Text für das wenig gelehrte Publikum keine allzu schwere Kost darstellte. Nicht akzeptabel waren für Herman außerdem Erläuterungen über die gleichgeschlechtliche Liebe oder der Ratschlag, dass man Kinder nicht angetrunken zeugen sollte. Gleichwohl tilgte er z.B. Sprüche des Diogenes und des Bion von Borysthenes, welche unter die Gürtellinie gingen. Weitere Abänderungen nahm er dort vor, wo über die antike Götterwelt gesprochen wurde. Was also die Plutarch-Übersetzung von

---

<sup>516</sup> Gemert: Plutarch in den deutschen Landen in der Frühen Neuzeit, 315–316.

<sup>517</sup> Rummel: Erasmus as a Translator of the Classics, 71–76.

<sup>518</sup> Campbell: The Oxford Dictionary of the Renaissance, 625; Pade: The Reception of Plutarch from Antiquity to the Italian Renaissance, bes. 540; vgl. VD16.

<sup>519</sup> Worstbrock: Deutsche Antikerezeption 1450–1550, Bd. 1, 117–125; Gemert: Plutarch in den deutschen Landen in der Frühen Neuzeit, 318–323.

<sup>520</sup> Ich arbeite mit dem Druck: Plutarchus: OPVSCVLA Plutarchi Chaeronei sedulo vndequaue collecta, et diligenter recognita, ac in vnam faciem bellatule coimpressa: quorum ante praefationem patebit et numerus et series, praemisso quorum amplissimo et rerum et verborum indice, Paris: Ascensius, 1521, XXIIr–XXVIIv. Vgl. auch Plutarch: Kinderzucht.

Herman anbelangt, wird durch das Partizip *gezogen* zum Ausdruck gebracht, dass es sich um keine vollständige Übertragung handelte, sondern lediglich um Auszüge.

Herman scheint sich durch den Titel abgesichert zu haben, dass er keine reine Übersetzung lieferte. Das gewährleistete ihm eine gewisse Freiheit, sodass es nicht nur bei Streichungen blieb, sondern er auch Zusammenfassungen und kürzere oder längere Kommentare einfügte. So folgt der Mahnung von Platon, die Ammen sollten den Kindern keine unnützen Geschichten erzählen, ein Kommentar, wo die Zustände von *Jtzt*<sup>521</sup> als noch schlimmer als in der Antike beschrieben werden. Anlässlich der Ausführungen darüber, dass die Knaben womöglich verschiedene Disziplinen kurz kennenlernen sollten, beteuerte Herman: *Nicht als etliche ytzund meynen/ man sol sonst nichts lernen/ den die heyligen schrift*<sup>522</sup>. Man könne laut dem pseudoplutarchischen Text aber nicht in allen Künsten vollkommen werden, weshalb man sich nach einer Kostprobe aller Disziplinen auf die Philosophie konzentrieren solle, welche Herman in einer seiner Zugaben als *Lehre von gutten sitten vnd tugenden/ vnd wie man land vnd leute regiren sol/ gegen Gott vnd der welt gerechtikeyt vben*<sup>523</sup> definierte. Den prickelnden Spruch von Diogenes ersetzten zwei Absätze, wo beklagt wird, dass gute Lehrer schwer zu finden seien, und gelobt, dass etliche Väter nicht sparen würden, wenn es um gute Lehrer ginge. Hermans eigene Passage, wo er anmerkte, dass alles Lernen beim Wort Gottes seinen Anfang nehmen solle, ersetzte wiederum Plutarchs Erläuterungen über geschwätziges und unvorbereitetes Reden.<sup>524</sup> Außerdem fügte der deutsche Übersetzer zu den Auslegungen über Fleiß und Übung zwei Exempel hinzu – eines aus dem Leben des Milo von Kroton und eines über Demosthenes.<sup>525</sup> Wenn die Sprüche von Pythagoras erläutert werden, macht der deutsche Text keinen Halt davor, zusätzlich mit Hieronymus und dem Matthäusevangelium zu argumentieren.<sup>526</sup> Zuletzt wurde ein längerer Kommentar an den Schluss gesetzt, nachdem Christus der Gegenstand sei, den man zu allererst lernen müsse. Obwohl in den Marginalien auf Marcus Fabius Quintilianus und auf Joh 17, 3 verwiesen wird, ist diese Stelle aus „*Concio de puero Iesu*“ des Erasmus von Rotterdam übernommen.<sup>527</sup> Herman gibt Erasmus als seine Inspirationsquelle aber erst in der

---

<sup>521</sup> Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngheorsamen kinder vnnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], c1v (VD16 H 2376).

<sup>522</sup> Ebd., c6v.

<sup>523</sup> Ebd., c7r.

<sup>524</sup> Ebd., c4v–c5v.

<sup>525</sup> Ebd., b7r.

<sup>526</sup> Ebd., d5r–d6r.

<sup>527</sup> Ebd., e1r–e1v; Desiderii Erasmi Roterodami Opera omnia, Bd. 5, 606 (F)–607 (A); Collected Works of Erasmus. Literary and Educational Writings, Bd. 7, 67.



nächsten Marginalie auf folgender Seite preis, wenn von Christus behauptet wird: *Aber er alleyn/ ist auch der schulmeyster wilcher sich selbst vns leren mus/ sonst ist all vnser lere vnnnd weyßheyt/ vnwissenheit/ vnd torhey*<sup>528</sup>. Das ist auch ein Grundsatz, welcher bei Erasmus eine bedeutende Rolle spielte.<sup>529</sup> Die Ausführungen zu diesem Satz sind allerdings wiederum einer Passage aus „Concio de puero Iesu“ entnommen, welche im Urtext der Bezugnahme auf Quintilian unmittelbar vorangeht.<sup>530</sup>

Dem pseudoplutarchischen Erziehungstraktat folgt ein Sendschreiben von Philipp Melanchthon an Kinder, ganz am Ende der Flugschrift stehen *Die Spruch der Sieben weysen Kriechen*<sup>531</sup>. Es macht stutzig, dass ein Brief, der sich als Vorrede äußerst gut geeignet hätte und von so einem Prominenten wie Melanchthon verfasst wurde, an vorletzter Stelle in die Textsammlung einging. Gleichwohl vermisst man in dem Schreiben jeglichen Bezug auf Herman. Dafür werden hier Kinder direkt angesprochen, obwohl Hermans Sammlung eher für ihre Eltern bestimmt ist. Dieses Verfahren ist erst dann verständlich, wenn man weiß, dass der Brief eine Übersetzung der Vorrede aus Melanchthons „Enchiridion elementorum puerilium“ darstellt, wo aber auch die „Dicta septem sapientum“ in der lateinischen Übersetzung von Erasmus von Rotterdam abgedruckt waren.<sup>532</sup> Melanchthon stellte diese lateinische Chrestomathie für die Privatschule zusammen, welche er in seinem Haus unterhielt, und ließ sie 1523 drucken. Im nächsten Jahr erschien eine deutsche Übersetzung, die aber das Niveau des Textes von Herman nicht erreicht.<sup>533</sup> Die pseudoplutarchische Abhandlung stellte ein Reservoir von antiken Sprüchen verschiedener Provenienz dar. Die Weisensprüche führten diese Zitatensammlung weiter und vervollständigten sie. Sie verkörperten zudem einen Text, den sowohl Erasmus als auch Melanchthon als Unterlage für den Unterricht schätzten.

Bereits der übersetzte Brief von Melanchthon legt nahe, dass Herman die Weisensprüche wohl nicht direkt aus der erfolgreichen „Opuscula aliquot“ des Erasmus von Rotterdam übernahm, sondern aus „Enchiridion elementorum puerilium“. Diese Annahme wird zusätzlich durch einen weiteren Umstand unterstützt: In den „Opuscula aliquot“ folgt den sieben Gruppen von Prosasprüchen je ein siebenversiges Gedicht des spätantiken Dichter

---

<sup>528</sup> Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], e1v (VD16 H 2376).

<sup>529</sup> Feulner: Christus Magister, 358–360.

<sup>530</sup> Desiderii Erasmi Roterodami Opera omnia, Bd. 5, 606 (E–F).

<sup>531</sup> Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngehorsamen kinder vnnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd neuen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526], e2v (VD16 H 2376).

<sup>532</sup> Supplementa Melanchtoniana, Bd. 5/1, 20–21, 41–50.

<sup>533</sup> Ebd., LII–LVIII, 20–56; Jung: Frömmigkeit und Theologie bei Philipp Melanchthon, 126–131.

Ausonius. Das erste Gedicht nach den Sprüchen des Periander und die ersten zwei Verse des Gedichtes nach den Sprüchen des Bias wurden von Erasmus so kommentiert, wie er es in seinen – ebenfalls in der „Opuscula aliquot“ veröffentlichten – „Disticha Catonis“ machte.<sup>534</sup> Melanchthon ließ aber diesen Kommentar aus und auch bei Herman fehlt er. Herman ließ darüber hinaus die Überschriften der Gedichte wegfallen und übernahm die Verse des Ausonius in die Sprüche des jeweiligen Weisen.

Die Übernahme der Texte aus dem Enchiridion durch Herman beweist, dass die lateinische Druckschrift an der Schule von St. Joachimsthal bekannt war. Man könnte einerseits im Joachimsthaler Rektor Petrus Plateanus denjenigen vermuten, welcher Melanchthons Chrestomathie 1525 aus Wittenberg mit in die Bergstadt brachte, andererseits kann auch sein Vorgänger Philipp Eberbach dieses Werk erworben haben, denn beide standen in Kontakt zu Philipp Melanchthon. Hermann kannte wohl die deutsche Übersetzung nicht oder war mindestens nicht zufrieden mit deren Qualität, weshalb er eine eigene Fassung vorlegte.

### **Ein Sermon von der Beicht**

Es sind zwei Flugschriften erschienen, die über die Predigtstätigkeit von Johannes Sylvius Egranus in St. Joachimsthal Zeugnis ablegen. Die Broschüre „Ein Sermon von der Beicht“ soll in Leipzig bei Wolfgang Stöckel gedruckt worden sein.<sup>535</sup> Die andere Flugschrift, „Ein christlicher Unterricht von der Gerechtigkeit des Glaubens und von guten Werken“, bietet dagegen eine generelle Zusammenfassung der Lehre von Egranus hinsichtlich der guten Werke und der Rechtfertigung.<sup>536</sup> Sie wurde in Leipzig bei Michael Blum im Jahre 1534 gedruckt, nachdem Egranus die Predigerstelle in der Joachimsthaler Pfarrkirche das zweite Mal angetreten hatte, jedoch bald wieder gehen musste. Keine der beiden Veröffentlichungen wurde je nachgedruckt.

---

<sup>534</sup> Erasmus von Rotterdam u.a.: *Opuscula aliquot Erasmo Roterodamo castigatore et interprete: quibus prime etati nihil prelegi potest: neque vtilius neque elegantius. Libellus elegantissimus qui vulgo Cato inscribitur complectens sanctissima vite communis precepta. Mimi Publani Septem sapientum celebria dicta. Institutum Christiani hominis carmine pro pueris ab Erasmo compositum. Parenesis Jsocratis Rodolpho Agricola interprete. castigatore Martino Dorpio, Köln: Martin von Werden, [1514], L3r–L5v (VD16 ZV 3151); Baldzuhn: Die Opuscula aliquot des Erasmus von Rotterdam (1514), 69.*

<sup>535</sup> Johannes Sylvius Egranus: *Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag gelößen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522] (VD16 W 3075). Ab 1525 wurde der Titelrahmen von der Flugschrift mit einem abgeänderten Wappen von Heinrich Öttinger in Magdeburg verwendet, siehe z.B. VD16 ZV 535, VD16 ZV 21466 oder VD16 F 3040.*

<sup>536</sup> Johannes Sylvius Egranus: *Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534 (VD16 W 3072).*

Der Text im Mittelfeld des Titelblattes der älteren Flugschrift kündigt an, dass sie einen Sermon wiedergibt, den Magister Johannes Sylvius Egranus in der Fastenzeit des Jahres 1522 in St. Joachimsthal gehalten hätte. Der Titel verspricht auch, die Predigt sei *allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd ganz tröstlich zu lesen*<sup>537</sup>, was dafür sprechen könnte, dass sie auf ein Laienpublikum zielte. Indem Egranus als würdiger Magister bezeichnet wird, könnte ihm die Macht zugesprochen werden, Laien in den avisierten Fragen zu belehren. Sein Text wird dadurch auf jeden Fall aufgewertet und er selbst wird zur Autorität erklärt.

Schwierigkeiten bereitet allerdings die Frage, warum die genauen Zeit- und Ortsangaben im Titel genannt wurden. Zumindest in den Bergregionen an der sächsisch-böhmischen Grenze konnten diese Angaben als Kaufanregung fungieren. Es kann angenommen werden, dass der Leipziger Drucker unter anderem mit dieser Käuferschaft rechnete, welche von den Silberschätzen auf dem Herrngut der Grafen Schlick vom Hörensagen wusste. Die Nennung von St. Joachimsthal konnte daher für diese Region sogar werbestrategisch genauso wichtig sein, wie sonst die Anführung der Stadt Wittenberg auf den Titelblättern von etlichen Flugschriften. Andernfalls ist es aber schwer vorstellbar, dass alle Käufer die nordwestböhmische Bergstadt kannten. Als Bernd Moeller und Karl Stackmann nach der Funktion von solchen Ortsangaben in den Druckwerken der reformatorischen Publizistik fragten, zogen sie eine Flugschrift von Johannes Fritzhaus zu Rate, wo der Verfasser am Schluss des Textes den Rat und die Gemeinde von Magdeburg ansprach, und kamen zu folgendem Resultat:

Er wendet sich an sie, weil sie es sind, unter denen er seine Lehre in lebendiger Rede vertreten hat. Das Gedruckte wird auf diese Weise zum Zeugnis für etwas, was sich in der Gegenwart der potentiellen Leser und in ihrer Lebenswelt wirklich ereignet hat.<sup>538</sup>

Moeller und Stackmann setzten weiter voraus, dass ähnliche Überlegungen auch immer dann im Spiel gewesen sein könnten, wenn Orte genannt wurden, wohin man sich entweder mit der Schrift wendete oder wo der jeweilige Verfasser tätig war:

Man dürfte sich von dieser Rückbindung des gedruckten an das gesprochene Wort eine besondere Appellwirkung versprochen haben, die Leser sollten dadurch zur

---

<sup>537</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], a1r (VD16 W 3075).

<sup>538</sup> Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 228.

Identifikation mit der ursprünglichen Hörerschaft des jeweiligen Autors veranlasst werden.<sup>539</sup>

Das würde heißen, dass die vorgestellte Gemeinschaft, die an der Lektüre des Textes von Egranus teilnahm, nicht nur sich selbst imaginierte, sondern sich zugleich auf eine weitere und viel kleinere Gemeinschaft der Joachimsthälern bezog. Die vorgestellte Gemeinschaft glaubte nämlich an das Vorhandensein dieser Referenzgruppe und legitimierte sich selbst durch dieses Glauben an deren Existenz. Der Leser oder Hörer, gegebenenfalls eine geschlossene an der Lektüre beteiligte Gruppe, war sich nämlich einerseits gewiss, dass Andere etwa zur gleichen Zeit denselben Text wahrnehmen, stellte sich aber andererseits eine ihnen unbekannt Gruppe von Joachimsthälern vor, welche am selben Text schon im Jahre 1522 partizipiert hatten. Man setzte wohl voraus, dass Egranus' Botschaft in der Stadt gut angenommen wurde, sonst wäre sie nicht in ein anderes Medium überführt und weiter verbreitet worden. Man kannte wohl in der Regel die Joachimsthaler Gemeinde nicht, ja man musste nicht einmal wissen, wo die Ortschaft lag. Trotzdem ging der Leser oder Hörer davon aus, dass es zu seiner Zeit eine Anzahl von Personen gab, welche die Botschaft bereits erreicht hatte, und war daher überzeugt, dass er nicht der erste war, der das abgedruckte Gedankengut wahrnahm.

Der Text „Ein Sermon von der Beicht“ verfügt über keine Vor- oder Nachrede, sodass die Predigt gleich auf der Rückseite des ersten Blattes anfängt, ohne z.B. zu begründen, warum man sich zur Herausgabe dieser Schriften entschlossen hatte.<sup>540</sup> Der Haupttext ist durch Überschriften in fünf Kapitel geteilt. Der einleitenden Passage folgen zwei Kapitel über jeweils unterschiedliche Arten der Beichte und ein Kapitel über Genugtuung. Die letzte Überschrift *Ein kurtze vorklerung des Euangelij/ so gelesen wirt an des heyligen warleichnamßtag*<sup>541</sup> kündigt allerdings an, dass eine erst am 19. Juni gehaltene Predigt an die Beichtpredigt angehängt wurde. Die erste Marginalie verrät weiterhin, dass die Perikope zu diesem Fronleichnamssermon aus Joh 6 entnommen wurde, und bereits aus den ersten Zeilen wird ersichtlich, dass Egranus das Altarsakrament behandelt. Die Disproportion in der Länge des Sermons über die Beichte und desjenigen über die Kommunion lässt Vermutungen

---

<sup>539</sup> Ebd., 228.

<sup>540</sup> Vgl. Ebd., 242.

<sup>541</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], e2v (VD16 W 3075).

aufstellen, dass die Predigt über die Beichte eine Reihenpredigt gewesen sein könnte.<sup>542</sup> Dem würde auch die ziemlich allgemeine Zeitangabe im Titel entsprechen, wo lediglich von der Fastenzeit Rede ist, anstatt einen genauen Tag zu nennen, wie es die Überschrift der Predigt auf das Johannesevangelium tut.

Man scheint auch beim Setzen den Text so verstanden zu haben, dass er aus Vorrede und aus zwei eigenständigen Predigten besteht, einer langen über die Beichte und einer kurzen über die Kommunion. Weil es eher außergewöhnlich war, dass die Vorrede ausblieb, fasste man den einleitenden Teil zur Beichtpredigt als Prolog auf und gestaltete dessen Anfang wie ein *Incipit*, d.h. man versah den ersten Satz mit einer Zierinitiale und druckte die Anfangsworte in der ersten Zeile fett. Den weiteren ‚Haupttext‘ gliederte man mithilfe einer zweimal abgedruckten D-Initiale, welche den Abschnitt über die erste Art der Beichte und die Predigt auf Joh 6 einleitete. Weder das dritte noch das vierte Kapitel erhielten solche Holzschnittinitialen, auch wenn der Text des dritten Kapitels beispielsweise ebenfalls mit einem Wort mit dem Anfangsbuchstaben Buchstaben ‚D‘ beginnt.

Egal welchen Eindruck die Gestaltung des Seitenspiegels vermittelte, schon der erste Satz der Beichtpredigt, also derjenige, der wie ein *Incipit* aussieht, geht direkt auf das Problem ein. Dadurch wird der sonst übliche Rahmen gebrochen, mit welchem man an der Kanzel die Predigten einzuleiten pflegt: *Ich spuhre vnd mercke die beschwerten geengsten gewissen der menschen der sunder/ von wegen der sunde.*<sup>543</sup> Der Prediger führt seinem Publikum daraufhin vor Augen, dass die üblichen Wege, wie sie ihrer Sünden ledig werden wollten, seien es Wallfahrten, Beten, Fasten oder Almosengeben, falsch seien. Diese Einsicht habe Egranus dazu bewogen, *etwas zu sagen von der beicht/ vnd wie einer warhafftig seiner sunde mug geloßen*<sup>544</sup>, es wird also eine Themenpredigt angekündigt. Die Aufgabe dieses Einstiegs erschöpft sich aber nicht darin, dem Publikum seinen Irrtum aufzuzeigen, sondern es wird zugleich auf die ursprüngliche mündliche Kommunikationssituation hingewiesen, was zuerst durch den Gebrauch der Ich-Form und daraufhin durch das *verbum dicendi* erfolgt.

---

<sup>542</sup> Vgl. Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 130–131; allgemein zum Themenkomplex Buße – Beichte – Vergebung der Sünden siehe S. 130–146.

<sup>543</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], a1v (VD16 W 3075). Der Sermon fängt ohne Anrede und einleitenden Segenswunsch und ohne Bibelzitat oder jeglichen Bezug auf eine bestimmte Perikope an. Eine solche Störung des für die Predigt üblichen Rahmens stellt in der Flugschriftenproduktion aber keine Ausnahme dar. Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, 232.

<sup>544</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], a1v (VD16 W 3075).

Wenn etwa später der Sprecher jedermann bittet, nicht zu urteilen, bevor er die ganze *materien*<sup>545</sup> zum Ende gehört habe, sondern zuerst über das eben Gesagte zu Hause nachzudenken, wird neben einer Vortragssituation zusätzlich noch der räumliche Aspekt ins Spiel gebracht.

Egranus unterscheidet zwischen der Beichte vor Gott und vor dem Priester und sagt gleich am Anfang klar, dass nur die Beichte vor Gott Sünden vergeben könne. Dennoch bräuchte man beide, weshalb er die Ohrenbeichte weder ablehnen noch ihr zu großen Wert beimessen wolle, sondern er wolle *das mittel halden*<sup>546</sup>, was für seine gesamte Lehre typisch sei. Egranus verspricht zwar, sich in seiner Argumentation an die Bibel zu halten, will aber zugleich keine Bräuche der Kirche abschaffen, die nicht im direkten Widerspruch zur Schrift stehen. Die Beichte sei laut ihm nämlich *ein guth vnd ein erlich thuen/ von gemeiner Christenheyt vorordent*<sup>547</sup>. So, wie sie ursprünglich von der Kirche geschaffen wurde, sei sie gut, mit der Zeit wäre sie aber durch geizige Geistliche verdorben worden. Die Gräben sind klar gezogen, indem Egranus beteuert: *ich darff sagen das ich mein leben lang kein frommen gelarten man hab gesehen/ der gern hette beycht gehôret/ allein grobe vnd vngeschickte gesellen/ hat man tzu der sachen bestaldt*<sup>548</sup>.

Egranus geht in seinen Ausführungen über die Ohrenbeichte auf deren geschichtliche Entwicklung ein und führt somit das Thema aus, welches schon im allgemeinen Teil angesprochen wurde. Er hält es für gut, wie sich die Beichte aufgrund des Verses Mt 16, 19 im Frühchristentum herausbildete und sich selbständig weiterentwickelte. Ihr Missbrauch fing laut ihm erst mit dem Vierten Laterankonzil an, wo *neue gesetzte*<sup>549</sup> verabschiedet worden wären. Papst Innozenz III. hätte alle Gläubigen einmal jährlich zur Beichte gezwungen, *ya zu einem vnmöglichen thun/ alle sunden zu beychten/ so wir doch alle vnsere sunden nit wissen/ wie der psal. [19, 13] anzeiget Herre wer erkendt alle sunden.*<sup>550</sup> Während nämlich Gott alle Sünden nachlassen könne, könne der Priester nur solche vergeben, welche ihm verraten worden sind. Aus einer solchen Auffassung der Beichte vor dem Priester wird schließlich die Konsequenz gezogen, dass diejenigen Ablassbriefe lügen, welche den Erlass aller Sünden versprechen.

Dennoch besteht laut Egranus die Lösung nicht darin, die Anordnungen des Laterankonzils zu missachten, sondern man solle sie halten, bis sie von einem neuen Konzil

---

<sup>545</sup> Ebd., a1v.

<sup>546</sup> Ebd., a2r.

<sup>547</sup> Ebd., a2r.

<sup>548</sup> Ebd., a2r–a2v.

<sup>549</sup> Ebd., a3r.

<sup>550</sup> Ebd., a3v.

abgeschafft würden. Wie Hubert Kirchner erläuterte, beabsichtigte Egranus durch seine Predigtstätigkeit „der kommenden Reform der Kirche vorzuarbeiten.“<sup>551</sup> Seine Aufgabe bestand darin, aufzuzeigen, welche durch die Jahrhunderte tradierten Gewohnheiten beizubehalten und welche demgegenüber zu reinigen oder ganz abzuschaffen wären, die endgültige Entscheidung sollte aber auf einem künftig zusammengerufenen Konzil getroffen werden. Deshalb müssten gültige Gesetze respektiert werden, auch wenn man wisse, dass es besser wäre, wenn es sie nicht mehr gäbe. Anders ist es mit Modifizierungen, welche nicht im kanonischen Recht verankert sind. Man solle nämlich den *mißbrauch/ vnd die zusetz der Christlichen veeter der Thomisten vnd Scotisten*<sup>552</sup> nicht respektieren, denn diese hätten die Beichte in eine Schikane verwandelt. Die Rhetorik Luthers aufgreifend sagt Egranus:

*Diß alles hat gemacht vnd erdacht/ der geitz vnd ire tyrannen/ den armen layen gefangen zu nemen/ das heyß ich alles affenspiel vnd geuckelwerck in der Christlichen kirchen/ die vns das nit hat auffgelegt/ sie ist vil zu gütig dartzu/ hat vns vil zu lieb/ das sie vns solche burden auff den halß so legte.*<sup>553</sup>

Zugleich würde die Person des Priesters seiner Vormacht beraubt.<sup>554</sup> Auch wenn nämlich dem Gläubigen seine Sünden vom Priester vergeben würden, hieße das noch nicht, dass man automatisch eine Absolution von Gott erhalten habe. In der Macht des Priesters stehe es nur, die Laster zu vergeben, was aber ohne wahre Reue des Beichtkinds nicht gelänge. Die Aufgabe des Beichtvaters bestehe somit darin, dem Sünder eine Strafe aufzuerlegen, was zur Vorbeugung seiner weiteren Sündentaten diene. Die Kirche besäße folglich die Macht, den Beichtenden nur diejenigen Strafen zu erlassen, die sie ihnen selbst auferlegt habe. Da es nämlich eine Erfindung der Menschen zu Anfang des 3. Jahrhunderts sei, dem Sünder Bußleistungen aufzuerlegen, läge es auch in der Gewalt des Papstes, aufgrund seiner Güte diese Strafen durch einen Ablass wieder zurückzunehmen.

Demgegenüber könne man sich der täglichen Sünden und aller anderen Übeltaten durch die Beichte vor Gott entledigen. Nur Gott könne Sünden für immer verzeihen, das stehe nicht in der Macht des päpstlichen Ablasses. Egranus spricht sich wiederholt gegen die

---

<sup>551</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1961), 47.

<sup>552</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den würdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], a3v (VD16 W 3075).

<sup>553</sup> Ebd., b1r.

<sup>554</sup> Kirchner sieht die Aufgabe der Predigten des Egranus darin, dass das Pfarrvolk zu selbstverantwortlichen Christen erzogen wird: „Die Selbstverantwortlichkeit des Christen besteht negativ in der weitgehenden Ablehnung aller kirchlichen Bevormundung und positiv in der Ermächtigung, sich im Gebet um die Vergebung der Sünden direkt an Gott zu wenden.“ Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1961), 47.

Ablassprediger und gegen das Vermarkten der Ablässe aus. Im Unterschied zu ihnen verberge Gott nämlich umsonst und ohne Lohn zu fordern, nur aus seiner Barmherzigkeit heraus. Der Sünder müsse aber seine Tat wirklich bereuen und nach der Gnade Gottes verlangen. Er erhalte sie aber nur dadurch, dass er an Christus glaube, der dem Gottvater sein Opfer vor Augen führe:

*Darumb sage ich dir wiltu einen gnedigen vatter haben so must du zuuor den son haben/ vnd in vor das vatterlich angesicht tragen/ der dem son nichts nit vorsaget vor wen er bitten ist/ den er hat das dem vatter mit seinem rosenfarben bluth abgedienet vnnnd abgekauft/ das ist der warhafftig priester der do ewiglich opffert dem hymlichen vatter*<sup>555</sup>.

Weil Jesus nicht in der Gewalt des Papstes stehe, könne man seine Verdienste auch nicht mit Geld kaufen. Deshalb müsse alles außer dem Glauben an Christus von der Beiche getrennt werden. Gute Werke würden zwar belohnt, hätten aber keinerlei Einfluss auf die Vergebung der Sünden. Man solle Gott um den Erlass der Sünden einfach mit dem entsprechenden Satz aus dem Vaterunser bitten und nicht alle seine Fehltritte aufzählen, wie man es beim Priester machen müsse. Umgekehrt ersuche man ja um Vergebung seiner Sünden, sooft man das Vaterunser betete. Deshalb empfiehlt Egranus, es vor dem Einschlafen und nach dem Aufstehen zu beten.

Die Vorwürfe gegen Ablasshandel und -kampagnen kommen wiederholt vor, bis sie im Kapitel über die Genugtuung ganz überwiegen. Die Predigt von Egranus ist in dieser Hinsicht eine Fortführung des Ablassstreites, den Luther entzündet hatte, und sie stimmt in vielen Punkten mit Luthers 95 Thesen überein.<sup>556</sup> Außerdem scheint auch das Wortspiel im Satz: *Hete man den glauben geprediget ander tentzelwerk vnd affenspiel hette kein bestand gehabt*<sup>557</sup> auf den Betreiber der Ablasskampagne Johann Tetzel Bezug zu nehmen. Egranus stört am Ablass besonders die finanzielle Ausbeutung der Gläubigen, weshalb er auch zeigen wolle

*wie man hiemit gehandelt hat/ land vnd leuthe betrogen sonderlich vns deutschen/ das es zuerbarmen ist/ vnd wan es lenger het sollen werden/ so wer kein gelt mehr in*

---

<sup>555</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], c2r–c2v (VD16 W 3075).

<sup>556</sup> WA 1, 229–238; Luther: Die reformatorischen Grundschriften in vier Bänden, Bd. 1, 15–23.

<sup>557</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], c2v (VD16 W 3075). Vgl. Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus, 9, 91.



*landen bliben/ vnd hetten zu letzt wasser/ fewr/ lufft vnd alles miteinander von Rom  
mussen kauffen.*<sup>558</sup>

Infolgedessen zählt Egranus in sechs Punkten auf, wie die Ablassprediger die Gläubigen betrogen hätten: Die ersten beiden Täuschungen bestünden darin, dass die Prediger für den päpstlichen Ablass auch die Verdienste Christi und der Heiligen beansprucht und die Macht des Ablasses bis auf das Fegefeuer erweitert hätten. Drittens wird kritisiert, dass der Papst und die Bischöfe bloße *kremer*<sup>559</sup> geworden seien, weil alles erlogen sei, was sie über die Finanzierung der Türkenkriege und den Bau der Petersbasilika gesagt hätten. Die nächsten Vorwürfe zielen darauf, dass der Ablass niemandem aufgezwungen werden dürfe und dass er bei Gott keinen Erlass der Sünden bewirke. Weil die Kirche ihre Rolle einer Strafinstanz nicht mehr ausübe, habe sie auch nichts, was sie nachlassen könnte. Deshalb kommt Egranus zum Schluss, dass der Ablass unter solchen Bedingungen abgeschafft werden solle, es sei denn, die Kirche würde wieder Strafen für das gebeichtete Fehlverhalten einführen.

Diese Beschuldigungen stehen freilich in der Tradition der *Gravamina nationis germanicae* und sind teilweise sowohl in Luthers Thesen als auch in seiner Adelschrift zu finden. Vgl. Luthers Kritik an Annaten und am Ablass:

*Wen man nw widder die Turcken streyttenn vorgibt, szo senden sie erausz botschafft,  
gelt zusamlen, viel mal auch ablas herausz geschickt, eben mit der selben farb, widder  
den Turcken zustreytten, meynend, die tolln Deutschen sollen unendlich todstocknarn  
bleyben, nur ymer gelt geben, yrem unauszsprechlichem geytz, gnug thun, ob wir  
gleich offentlig sehen, das widder Annaten, noch ablas gelt, noch allis ander einn  
heller widder den Turcken, sondern altzumal in den sack, dem der poden ausz ist,  
kumpt*<sup>560</sup>.

Egranus spricht in dem oben abgedruckten Zitat von *uns Deutschen*, welche durch Rom betrogen worden wären. Auch Luther gebrauchte die Ausdrücke die *deutschen lande*, *deutsch(en) land* und die *deutschen*. Er wandte sich mit ihnen an alle gesellschaftlichen Schichten, demgegenüber bezeichnete er mit dem Begriff der deutschen Nation die oberste Ständeschicht. Wenn Luther sich als Theologe an *Deutschland* wandte, meinte er, wie Caspar Hirschi ausführt, in der Regel die Kirchenprovinz oder das römisch-deutsche Reich, die Deutschen waren dann meistens eine Gruppe mit gemeinsamer Sprache und gemeinsamem

---

<sup>558</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], d4v (VD16 W 3075).

<sup>559</sup> Ebd., e2r.

<sup>560</sup> WA 6, 418–419, 427, 449–450, Zitat 418–419.

Schicksal.<sup>561</sup> Wenn er in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ die Ausbeutung Deutschlands durch die römische Kurie kritisiert, sind es die Deutschen, die leiden, aber die deutsche Nation diejenige, die eingreifen soll. Egranus rechnete sich selbst und die Joachimsthaler in Übereinstimmung mit Luther zu den Deutschen. Demgegenüber bezeichnete er in seinen ungedruckten Predigten die Böhmen als *unßere nachtbauern*<sup>562</sup>. Die Böhmen waren für ihn also nicht nur diejenigen, die sich in Religionsfragen von den Deutschen unterschieden, ihnen war auch eine bestimmte geographische Ausdehnung zugeschrieben. Sie waren Nachbarn, waren also allem Anschein nach in der Bergstadt nicht anwesend, lebten aber in deren unmittelbarem Umfeld. Dem entspricht, dass die Landkarte des Nikolaus Klaudyen von 1518 die benachbarten Städte Laun (Louny), Luditz (Žlutice) oder Saaz (Žatec) als *utraquistisch* markierte.<sup>563</sup> Auch Martin Luther bezeichnete in der Vorrede zu seiner Schrift „Contra Henricum Regem Angliae“ den Pfandherrn von Elbogen Sebastian Schlick als denjenigen, der am Anfang von Böhmen und an der Grenze zur *Germania* herrscht.<sup>564</sup> Egranus Selbstbezeichnung war demgemäß keine willkürliche Zuschreibung, sondern beruhte auf allgemeinen Vorstellungen, dass die Bergregion aufgrund ihrer Sprache und starken Beziehungen zu Sachsen und Bayern zu Deutschland gehörte.

Am Fronleichnamstag 1522 behandelte Egranus das Sakrament des Altars. Er wandte sich diesem Thema zu, weil manche die Lesung dieses Tages, d.h. das sechste Kapitel des Johannes-Evangeliums, als handfesten Beweis dafür gebraucht hätten, dass man unter beiderlei Gestalt kommunizieren solle. Egranus behauptet dagegen, dass hier vom Empfang des Fleisches und Blutes Christi keine Rede sei. Laut ihm spreche Christus an dieser Stelle zuerst von der leiblichen Speise, dann gehe er aber zur geistlichen Nahrung über. Dementsprechend bedeute Christi Leib zu essen und sein Blut zu trinken, dass man an ihn glaube: *Vnd diß gantze Euangelium stehet dorauff/ das ein itzlicher/ der do den Christum isset/ das ist der in yn glawbet der wirt erlangen vorgebung seiner sunde/ vnd das ewige leben.*<sup>565</sup> In diesem Punkt ist er sich mit Martin Luther einig, der in seiner „Verklärung D. Martin Luthers etlicher Artikel in seinem Sermon von dem heiligen Sakrament“ behauptete,

---

<sup>561</sup> Hirschi: Wettkampf der Nationen, 417–419. Sie auch Thomas: Die Deutsche Nation und Martin Luther, 448–454.

<sup>562</sup> Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus, 90, 79.

<sup>563</sup> Leitmeritz (Litoměřice), Bistum Leitmeritz, aufbewahrt im Staatlichen Bezirksarchiv Leitmeritz (Státní oblastní archiv v Litoměřicích), ohne Inventarnummer. Zum Thema siehe Hubrath: Stephan Roth und Johannes Sylvius Egranus, 131–133.

<sup>564</sup> WA 10/2, 181.

<sup>565</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], c3r (VD16 W 3075).

die Böhmen würden die Kommunion *sub utraque specie* fälschlicherweise auf Joh 6, 53 aufbauen, denn *der herr sagt nichts vom sacrament an dem ort, sondern von dem glauben yn gottis und des menschen kind, das ist in Christum*.<sup>566</sup> Das wiederholt er auch in „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“. <sup>567</sup> Während sich aber Luther dafür einsetzte, dass die Böhmen wegen des Empfangs unter beiderlei Gestalt keine Ketzer gescholten würden, spricht sich Egranus lediglich für den Empfang des Kelches aus, weil es sich seiner Anschauung nach um kein Sakrament handle, wessen man zur Seligkeit bedürfe. Die gedruckte Predigt hält sich jedoch in einem eher gemäßigten Ton, denn Egranus distanzierte sich weder von Wittenberg noch von den Böhmen, was er sonst gelegentlich in seinen Sermonen tat. Die Böhmen waren für ihn nämlich zwar Nachbarn, aber auch Schismatiker, die die Einigkeit der Kirche wegen einer äußerlichen Zeremonie gestört hätten.<sup>568</sup>

Egranus behauptet darüber hinaus, es gäbe in den Evangelien nirgendwo ein Gebot über den Empfang der Kommunion in beiderlei Gestalt. Auch Martin Luther sagt in seiner Verklärung, dass von Christus keine Gestalt geboten worden sei.<sup>569</sup> Egranus unterstreicht überdies in seiner Predigt auf Joh 6 die Rolle des Glaubens in der Kommunion: *Dise krafft vnd wirckung hat das Sacrament nit/ allein der glaub wircket das*.<sup>570</sup> Wie Kirchner ausführte, besteht ein Sakrament für Egranus aus drei Teilen: dem Zeichen, der Bedeutung und dem Glauben. Die Zeichen, im Abendmahl das Brot und der Wein, sind nur äußerliche Dinge, weshalb es auch nicht hauptsächlich auf sie ankommt. Was im Sakrament wichtig ist, ist die unsichtbare Gnade Gottes. Erst der Glaube

überbrückt die Kluft, die sich zwischen dem Zeichen, d.h. dem Zeremonial, und der allein wesentlichen Bedeutung öffnet. Nur der Glaube vermag die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die dem Menschen in der Form äußerlicher Zeichen angeboten werden, zu ergreifen und ihrer Kraft, der Vergebung der Sünden, teilhaftig zu werden.<sup>571</sup>

Der Text „Ein Sermon von der Beicht“ ist auf Deutsch verfasst und es gibt nur wenige lateinische Einsprengsel im Text. Demgegenüber sind die Seitenränder gefüllt mit

---

<sup>566</sup> WA 6, 80.

<sup>567</sup> Ebd., 502.

<sup>568</sup> Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus, bes. 79–81, 90, 93–94; Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1961), 24–27.

<sup>569</sup> WA 6, 79. Inwieweit Egranus in seinen Predigten von Luther ausging, behandelt Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 146–156.

<sup>570</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], e3v (VD16 W 3075).

<sup>571</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1961), 29–30, vgl. 32–34.

lateinischen und gelegentlich auch deutschen Marginalien. Sie verweisen auf den Inhalt der benachbarten Textstellen und dienen als Quellennachweise oder als stichwortartige Ergänzungen. erinnert man sich an den Titel, der Nutzen und Trost für beschwerte Gewissen zu versprechen scheint, entbehren die Verweise am Seitenrand jeglichen Sinns. Denn sie waren wohl für die meisten Laien, die man als die Rezipienten der Schrift anhand der Titelseite vermuten würde, nicht verständlich. Es muss also einen anderen Grund dafür geben, warum der volkssprachliche Haupttext um das lateinische Beiwerk angereichert wurde.

Hubert Kirchner wies in seiner Dissertation vom Jahre 1960 darauf hin, dass Stephan Roth derjenige gewesen sein müsse, der das Manuskript für die Drucklegung der Predigten von Egranus lieferte. Der Text der in der Flugschrift veröffentlichten Predigten ist nämlich in der Handschrift Msc. Roth XXXV der Ratschulbibliothek in Zwickau zu finden (fol. 19r–21v, 72r–111v), die der von 1521–1522 in St. Joachimsthal als Schulmeister tätige Stephan Roth niederschrieb. Der Druck nimmt im Vergleich zum Manuskript Änderungen vor, die ausschließen, dass Roth den Text aus der Flugschrift abgeschrieben hat. Der Rektor pflegte darüber hinaus die von ihm aufgeschriebenen Predigten zu glossieren. Dabei unterschied er laut Kirchner zwischen zwei Arten von Einträgen: In roter Tinte und in Latein trug er auf dem Seitenrand die Hauptgesichtspunkte ein, die im Fließtext behandelt wurden, und in gebräuchlicher schwarzer Tinte schrieb er seine deutschen Kommentare dazu. Die farbige Markierung ging zwar bei der Drucklegung des Manuskripts verloren, die Unterscheidung Latein versus Volkssprache blieb jedoch beibehalten. Die zahlreichen Vermerke am Seitenrand wurden also von der handgeschriebenen Vorlage übernommen. Das Volumen der lateinischen Marginalien war aber so umfangreich, dass die Vermerke gelegentlich nicht auf den Seitenrand passten und in den Fließtext einverleibt werden mussten.<sup>572</sup>

Wie schon angemerkt wurde, verließ Roth seine Mitschriften der Predigten des Johannes Sylvius Egranus an andere Kleriker. Für sie waren offensichtlich auch die lateinischen Marginalien am Seitenrand bestimmt, welche ihnen die Orientierung im Text der deutschen Predigt sowie deren Handhabung leichter machten. Der Druck setzt somit eine Praxis um, die Stephan Roth auf handgeschriebenem Material ausprobierte und die sich wohl gut bewährte. Dadurch, dass das Verweissystem auch im Druckmedium wiedergegeben wurde, behielten die Predigten den Charakter einer Schrift, die unter Gelehrten ausgetauscht werden sollte. Zumindest simulierte die Aufbereitung des Textes von Roth, dass er eine

---

<sup>572</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 63–67, vgl. 23–24. Teile der handgeschriebenen Vorlage wurden im Artikel von Buchwald ediert: Buchwald: Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation, bes. 170–175.

Unterlage oder sogar ein Hilfsmittel für Geistliche sei. Das dürfte zwar zur Attraktivität der Schrift beigetragen haben, andererseits ist nicht auszuschließen, dass dadurch einige Käufer vom Erwerb der Flugschrift abgehalten wurden. Aus Stellen, die Georg Buchwald in seinem Artikel von 1888 zitierte, geht hervor, dass auch der Wortlaut des Flugschriftentitels auf die handgeschriebene Vorlage zurückzuführen ist, einschließlich des Zusatzes über die Nützlichkeit des Textes für betrübte Gewissen.<sup>573</sup> Der Verleger schien somit das werbende Potenzial der Überschrift in Kodex Roth XXXV erkannt und sie in einen Titel überarbeitet zu haben.

Nachdem die ungedruckten Predigten aus der Handschrift Roth XXXV seit fast 80 Jahren in Edition vorlagen und die Dissertation von Kirchner fast drei Jahrzehnte alt war, entdeckte Hans-Peter Hasse in der Zwickauer Ratschulbibliothek eine schwer lesbare Handschrift mit der Signatur Msc. St. Roth Fasc. KKKK 1, deren Schreiber ebenfalls Stephan Roth war. Sie beinhaltet unmittelbare Mitschriften von Predigten und unterscheidet sich daher maßgeblich vom Kodex Roth XXXV, welcher bereits von Kircher als „Reinschrift“ oder „Nachschrift“<sup>574</sup> bezeichnet wurde. Die Texte im Manuskript St. Roth Fasc. KKKK 1 wurden in lateinisch-deutscher Mischsprache verfasst und bestehen überwiegend aus Kürzungen. Der Band beinhaltet eine Predigt, welche als Sermon von Karlstadt bezeichnet wurde, weitere 54 Predigten wurden keinem Autor zugeschrieben. Zehn von ihnen wurden sogar durchgestrichen. Sie fehlen dementsprechend im Register, welches auf der Rückseite des letzten Blattes der Handschrift angelegt wurde. Sie sind aber in ausgearbeiteter Form als Predigten des Johannes Sylvius Egranus im Kodex Roth XXXV zu finden. Außerdem fand auch der Sermon Nr. 37, welchen Roth augenscheinlich durchzustreichen vergaß, Eingang in die sauber geschriebene Handschrift Roth XXXV. Hasse führt aus, dass in der Reinschrift die Abkürzungen der Mitschrift aufgelöst und schnell aufgezeichnete Stichworte in ganzen Sätzen ausgeführt wurden. Die Notizen in der Mischsprache, deren Gebrauch eben das Kürzen begünstigte und das Mitschreiben maßgeblich beschleunigte, wurden zudem in der Regel in einen volkssprachlichen Text verwandelt. Roth hielt sich laut dem Urteil von Hasse generell bei der Umwandlung der Mitschrift in die Reinschrift relativ treu an seine Vorlage und pflegte kaum etwas wegzulassen, dennoch modifizierte er punktuell den Inhalt der Predigten durch eigene Einschübe.<sup>575</sup>

---

<sup>573</sup> Ebd., 170.

<sup>574</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 54–55, 63–67.

<sup>575</sup> Hasse: Karlstadts Predigt am 29. September 1522 in Joachimsthal, 97–105.

Die Predigt Nr. 37 ist wichtig, weil es sich um den Sermon vom 19. Juni 1522 handelt. Sie ist erstens als unmittelbare Mitschrift Roths im Kodex St. Roth Fasc. KKKK 1 (fol. VII 4v–7r) erhalten, weiter als Reinschrift in der Handschrift Roth XXXV (19r–21v) und zuletzt gedruckt in der Flugschrift (e2v–e4r). Die Grundlage für den Sermon über die Beichte bildeten insgesamt fünf Predigten, welche in der Handschrift St. Roth Fasc. KKKK 1 auf den 16., 23., 25. und 30. März und 6. April 1522 datiert sind. Es handelt sich um vier Sonntage während der Fastenzeit, am 25. März wurde Mariä Verkündigung gefeiert. Hasse verglich die unmittelbaren Mitschriften und deren Nachschrift im Kodex Roth XXXV (fol. 72r–111v) und kam zum Schluss, dass Stephan Roth diesmal beim Umarbeiten der Einzelpredigten in einen kohärenten Text die ursprüngliche Textgestalt stark veränderte.<sup>576</sup> Leider kam Hasse über diese Behauptung nicht mehr hinaus und auch die nachfolgende Forschung war an einer genauen Untersuchung der einzelnen Arbeitsschritte von Roth nicht interessiert.

Es ist äußerst schade, dass ein solcher Vergleich ausblieb, da Roth wenige Jahre später an der Veröffentlichung von Luthers Postillen arbeitete. Der inzwischen ehemalige Schulmeister aus St. Joachimsthal schrieb in den Jahren 1523–1527 eifrig mit, während er den Predigten von Martin Luther in Wittenberg beiwohnte.<sup>577</sup> Er gebrauchte bei der Herausgabe von Postillen aber nicht nur eigenen Aufzeichnungen, sondern entnahm einzelne Predigten aus verschiedenen Drucken, oder er bediente sich fremder Mitschriften. Roth nahm freilich etliche Änderungen an seinen Vorlagen vor. In seiner „Sommerpostille“ vereinte er sogar zwei Predigten Luthers zu einer einzigen. Weil Luthers Festtagspredigten nur sehr unvollständig erhalten waren, verfasste er für den Andreastag auf der Grundlage von Luthers Galaterkommentar selbst einen neuen Sermon. Außerdem ist Roths Eigenarbeit auch in anderen Predigtstücken zu beobachten. Einige Male ließ er sogar Texte abdrucken, die gar nicht von Luther stammten. Roth hielt sich jedoch im Vergleich mit Caspar Cruciger, dem Bearbeiter der neuaufgelegten „Sommerpostille“, noch sehr genau an seine Vorlage, sodass Buchwald in Hinblick auf die Unzufriedenheit Luthers mit der Arbeit von Roth resümieren konnte:

Es ist schon oben gesagt, dass eine wortgetreue Veröffentlichung seiner Predigt gar nicht nach Luthers Sinn und Wunsch war. Auch aus diesem Grunde ist er mit den Postillen Roths, der möglichste Treue – man möchte sagen: wissenschaftliche Treue – erstrebte, nicht zufrieden gewesen. Uns freilich müssten Roths Postillen als die –

---

<sup>576</sup> Es handelt sich um Predigten Nr. 18, 21, 22, 25, 28 und Nr. 37. Hasse: Karlstadts Predigt am 29. September 1522 in Joachimsthal, 100, Anm. 14.

<sup>577</sup> Die erste überlieferte Mitschrift von ihm ist vom 21. Juni 1523. Metzler: Stephan Roth 1492–1546, 90.

wenigstens wissenschaftlich – wertvolleren erscheinen, zumal, wenn uns die Nachschriften, aus denen er schöpfte, nicht erhalten wären.<sup>578</sup>

Regine Metzler führt indes Luthers Missfallen darauf zurück, dass Roth bei der Aufarbeitung der Predigten wenig gelehrtes Publikum vor Augen hatte und dass er sich darüber hinaus um die Nähe des Geschriebenen an das gesprochene Wort bemühte.<sup>579</sup>

Das bestätigen die Vorreden Roths zu den einzelnen Postillen. Er empfahl die „Sommerpostille“ insbesondere den Hausvätern, welche aus ihr der eigenen Familie und Dienerschaft vorlesen sollten, falls sie eine Predigt ausgelassen hätten.<sup>580</sup> Genauso argumentierte er in seiner „Festpostille“<sup>581</sup>. In der „Winterpostille“ erweiterte er sogar den Adressatenkreis um die Dorfpfarrer: Er habe die mühevollen Arbeit an der Predigtsammlung unter anderem auf sich genommen,

*das ich den armen Dorffpfarrhern, die sonsten ynn Gottes erkenntnis und mit büchern der heyligen schrift ubel versehen und bewaret, auch den hausvetern und einfeltigem volcke, so zur predigt seldom komen, damit dienete, Welche solche Predigten am feyertage von wort zu wort aus den büchern yhrem volcke, hausgesinde und kindern fürlesen künden*<sup>582</sup>.

Roths Postillen richteten sich also an ein bestimmtes Publikum, welches als Mittler zwischen den gelehrten Eliten in Wittenberg und dem einfachen Volk fungieren sollte. Roth dachte offenbar nicht daran, dass die Predigten von jedermann gelesen wurden, sondern er sah die Aufgabe seiner Postillen darin, das im Zentrum der Reformation formulierte Wissen an die Peripherie weiterzugeben. Zudem hatte er keine Hochintellektuellen als Vermittler dieses Wissens im Kopf, sodass er, wohl um dieses Wissen vor weiterer Trivialisierung zu schützen, die Gestalt der Predigten dem Bedarf ihres Publikums anpasste, was offenbar eben den Unwillen bei Luther erregte.

Die Handschriften mit den Reinschriften der Predigten des Johannes Sylvius Egranus scheinen eine ähnliche Funktion gehabt zu haben wie die späteren Postillen Roths. Trotzdem gibt es gravierende Unterschiede zwischen ihnen, denn das zum Weiterschicken gedachte Einzelmanuskript war ein äußerst elitäres Medium und es ermöglichte nur einen langsamen Informationsaustausch. Roths Reinschriften von Egranus' Predigten scheinen jedenfalls dazu bestimmt gewesen zu sein, an andere mit dem Schulmeister befreundete Geistliche

---

<sup>578</sup> WA 22, IX–XXIX, Zitat XVII.

<sup>579</sup> Metzler: Stephan Roth 1492–1546, 118–119.

<sup>580</sup> WA 10/1/2, 213.

<sup>581</sup> WA 17/2, 252.

<sup>582</sup> WA 21, 4.

weitergeleitet zu werden. Roth könnte sich somit von der Drucklegung der Flugschrift „Ein Sermon von der Beicht“ versprochen haben, dass er durch den Wechsel zum Druckmedium ein viel breiteres, allerdings immer noch klerikales, Publikum erreichen würde. Er dürfte auch damit gerechnet haben, dass der gedruckte Text die Funktion seiner Manuskripte beibehielt, weshalb er wohl kaum daran dachte, den Druck anders aufzubereiten, als es die handgeschriebene Vorlage vorgab.

Wie gesagt, geht aus Buchwalds Ausführungen hervor, dass bereits die Überschrift der Beichtpredigt in den Handschrift Roth XXXV den Zusatz beinhaltete, die Predigt sei *allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gar trostlich zu lesenn*.<sup>583</sup> Das Verb *lesen* umfasste im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit jedoch neben dem stillen Lesen auch das laute Vorlesen.<sup>584</sup> Dementsprechend könnte sich die Überschrift in Roths Manuskript an die mutmaßlichen Rezipienten aus dem Klerus wenden und diese versichern, sie würden im aufgeschriebenen Text eine Predigt finden, welche sie ihrem Pfarrvolk zum Trost vorlesen könnten. Angenommen, das Verb im Titel zielt vielmehr auf das laute Vorlesen als auf stille Eigenlektüre, war das Ziel der Herausgabe der Predigten des Egranus, dass sie durch mündliches Vortragen ans Pfarrvolk weiter vermittelt werden konnten. Roths Reinschriften und Editionen würden insofern in ihrer Zweckbestimmung übereinstimmen: Sie waren als Unterlagen für diejenigen gedacht, welche die ehemals mündliche und inzwischen verschriftlichte Predigt weiter im mündlichen Vortrag an eine für den ursprünglichen Prediger nie erreichbare Hörerschaft überbrachten. Egranus' Sermon würde demnach in die Kategorie der Flugschriften gehören, welche Schwitalla als peripher bezeichnete, also als solche, die sich an spezifische Adressaten wandten.<sup>585</sup> Das schloss freilich nicht aus, dass etliche Käufer sich aufgrund des Titelblattes von der Flugschrift erhofften, durch Eigenlektüre in ihrem Gewissen getröstet zu werden. Das war eine Hoffnung, welcher die Flugschrift auch entgegenkam, obwohl sie höchstwahrscheinlich von Stephan Roth her kaum, oder nur nebensächlich, intendiert wurde.

---

<sup>583</sup> Buchwald: Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation, 170. Vgl. Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522], a1r (VD16 W 3075).

<sup>584</sup> <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GL04895#XGL04895>, eingesehen am 20. 2. 2017.

<sup>585</sup> Schwitalla: Flugschrift, 6.



## Ein christlicher Unterricht

Die zweite deutschsprachige Flugschrift von Johannes Sylvius Egranus ist ein in neun Kapitel gegliedertes Traktat. Egranus erinnert in seinem Widmungsschreiben, das dem Haupttext vorangeht, die regierenden Herren Hieronymus und Lorenz Schlick daran, dass er bereits zu Lebzeiten ihres Bruders Stephan in der Bergstadt gewirkt hatte und unterstreicht, dass sie es waren, die ihn zum zweiten Mal auf Bitten des Stadtrats und der Gemeinde angestellt hatten. Außer, dass Egranus durch diese Worte sein Ausüben des Predigeramtes in der Bergstadt legitimierte, ist diese Widmung vor allem auch ein Zeugnis, dass Stephan Schlick offensichtlich nach seinem Tod unter den Hinterbliebenen große Autorität genoss. Das belegen überdies nicht nur die Stiftungen der Familie, sondern auch Martin Luther berief sich wohl auf Ratschlag des ehemaligen Predigers von St. Joachimsthal Christoph Ering auf Stephan Schlick, als er an die Brüder Hieronymus und Lorenz im Jahre 1532 schrieb. Luther bittet die Grafen, auf der Hut zu sein:

*Denn ich gern sehen wollt, weil im Tal der Haufe groß ist, und von dannen weit erschallet, was da gelehrt und gehalten wird, daß Gottes Wort rein und gewaltig im Schwange ging, und alle Mißbräuch und Ärgernis, sie sein päpstlich oder rottisch, abgetan würden; wie denn die täglichen Messen und falsche Keuschheit der Priester auch seind.*<sup>586</sup>

Wieviel Schmeichelei sich hinter den Worten Luthers auch verbirgt, der Brief veranschaulicht doch, welch großen Einflussbereich die Bergstadt hatte. Und es ist möglich, dass Luther unter den Personen, auf welche die Grafen Acht geben sollten, auch an Egranus dachte, mit dem er sich spätestens im Oktober 1520 zerstritten hatte. In seinem Brief, den er nach dem Besuch des Egranus in Wittenberg an Spalatin sandte, schrieb der Reformator nämlich, Egranus sei ihm ein Feind geworden,

*causans, quod docuerim opera bona nihil valere, sed solam fidem, vixque coercitus est a publica mei infamia. denique insultavit mihi atque adeo prouocauit homo indoctissimus in re Theologica.*<sup>587</sup>

Eben der angesprochene Grundsatz *sola fide* und die Fragen nach dem Nutzen der guten Werke sind in der Flugschrift von Egranus von zentraler Rolle. Egranus nahm sich nämlich vor, zu erklären, dass *gute werck vnd ein Christlicher wandel neben dem Glauben*

---

<sup>586</sup> WA Br 6, 373.

<sup>587</sup> WA Br 2, 211.

*dienstlich vnd nötig seind/ zu erlangen das ewig leben*<sup>588</sup>. Sein Unterricht unterscheidet sich von der wohl um mehr als zehn Jahre älteren Schrift „Ein Sermon von der Beicht“ insbesondere dadurch, dass sich der Verfasser kaum mehr gegen Missstände in der katholischen Kirche wandte, sondern lediglich gegen das Neue. Hinter dem Neuen, von welchem sich Egranus distanzierte, wurde richtig Martin Luther behauptet, obwohl Egranus keine Namen seiner Gegner nannte.

Otto Clemen fasste die wichtigsten Punkte der Schrift zusammen, die Unterschiede zu Luther wurden von Hubert Kirchner ausgearbeitet.<sup>589</sup> Dieser spricht dem Druckwerk eine ähnliche Rolle im Leben von Egranus zu, wie auch die Herausgabe von „De libero arbitrio“ für Erasmus von Rotterdam spielte, und beteuert in einem leicht pathetischen Ton:

Es ist das Bekenntnis Egrans zu sich selbst. Es ist das endliche öffentliche Eingeständnis: Hier stehe ich. Im Christlichen Unterricht sollten die Lehren, die Egran schon immer und überall vertreten hatte, aus der Schrift bewiesen werden. [...] Was Egran im Christlichen Unterricht darlegte, war als seine Lehre bekannt und sogar in schriftlichen Thesen verbreitet. Aber dass er es jetzt, in dieser Form und an diesem Ort sagte, das war das Neue und Charakteristische. Es war, um es noch einmal zu wiederholen, keine Konversion, sondern eine abschließende, den eigenen Standpunkt im Streite endgültig fixierende Stellungnahme, die ebensogut schon um Jahre früher hätte abgegeben werden können. Als solche war der Unterricht gedacht, und als solche wurde er von der Öffentlichkeit verstanden.<sup>590</sup>

Kirchner traf in seinem Zitat den Nagel auf den Kopf. Denn obwohl Egranus in seinem Widmungsbrief an die Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick angibt, dass der Text eine Zusammenfassung dessen sei, was er in St. Joachimsthal im Jahre 1534 über den Glauben und die guten Werke gepredigt habe, lassen sich – von einer Ausnahme abgesehen – im Text weder Hinweise auf das gesprochene Wort ausmachen, noch die ursprüngliche Gestalt der vermeintlichen Predigten rekonstruieren. Egranus betont außerdem, dass dies nicht die einzigen Themen gewesen seien, die er damals in der Bergstadt behandelt habe.<sup>591</sup> Die Flugschrift ist deshalb kein richtiges Predigtsummarium, sondern eine Apologie. Das unterstreicht der Verfasser bereits in seinem Widmungsbrief, indem er erklärt, er habe sich

---

<sup>588</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A3r (VD16 W 3072).

<sup>589</sup> Clemen: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte, Bd. 1, 174–179; Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), bes. 80–97, 144–145, 157–177; ders.: Johannes Sylvius Egranus (1961), bes. 35–47.

<sup>590</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 189; ders.: Johannes Sylvius Egranus (1961), 45.

<sup>591</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A1v, G1v (VD16 W 3072).

zum Verfassen des Unterrichts entschlossen, damit die Herren und andere Leute *nit meinen möchten/ ich hette in E. G. herrschafft irrige leer gepflanzt*<sup>592</sup> und man erkenne, dass ihn seine Gegner ohne Grund bedrängen würden. Das führt er erneut in seiner Vorrede aus und fügt hinzu:

*Auff das man aber nicht gedecht/ ich hett es one grundt geredt vnd erticht/ vnd das die Götlich schrift (von welcher dise leer herfleust) vmb vnd von meiner person wegen nicht möcht vntergedrückt werden/ bin ich gleych gezwungen worden öffentlich vnd schriftlich/ solcher meiner leer rechenschafft zu geben vnd anzuzeigen/ das ich die one vrsach vnd grundt des Götlichen worts nicht gepredigt habe/ dadurch meniglich meine vnschuld erkennen vnd vermercken möcht*<sup>593</sup>.

Sofern bleibt Egranus im Topos der Zeit, denn auch die Täufer im südmährischen Nikolsburg (Mikulov) fühlten sich gezwungen, ihre *Entschuldigungen* herauszugeben, um zu demonstrieren, dass ihre Lehren auf der Schrift beruhten und dass zugleich dem Gotteswort gelästert würde, wenn man über sie schimpfe.<sup>594</sup> Bei den Nikolsburger Prädikanten Spittelmaier und Glaidt waren es aber Opponenten aus der römischen Kirche, gegen welche sie sich abgrenzen wollten, während der wichtigste in Südmähren tätige Täufer sich sowohl gegen die katholische als auch die reformierte Partei wandte. Egranus zielt demgegenüber in seinem Unterricht ausschließlich gegen die lutherische Reformation.

In der Vorrede kündigt Egranus an, er wolle sein Thema der Laien wegen und nicht für die gelehrten Personen *auffs einfeldigste*<sup>595</sup> behandeln. Dadurch rückte er wieder in die Nähe von Balthasar Hubmaier. Die beiden Prediger haben darüber hinaus gemeinsam, dass sie von überflüssiger Rederei und Gezierde ablassen wollten. Hubmaier beteuerte, er rede einfältig, *dann des Zimmer mans Son, der nye in khain schül gangen ist, hat mich also haissen reden, vnd mir solhs zeschreiben mit seiner zimmer axt selbs die feder darzû gehauen.*<sup>596</sup>

Sowohl Luther als auch Hubmaier assoziierten das Reden in der Volkssprache mit einer wahrhaftigen Ausdrucksweise ohne überflüssigen Schmuck. Ähnlich sagt Egranus, die göttliche Wahrheit brauche keine höflichen Worte, zudem sei er nicht darin geübt, in der Volkssprache Zierformen zu verwenden.<sup>597</sup> Das stand offensichtlich in keinem Widerspruch

---

<sup>592</sup> Ebd., A1v.

<sup>593</sup> Ebd., A3r.

<sup>594</sup> Glaidt, Hubmaier, Spittelmaier; Černý: The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias.

<sup>595</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A3v (VD16 W 3072).

<sup>596</sup> Hubmaier: Schriften, 269.

<sup>597</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A3v, vgl. B2r (VD16 W 3072); Hirschi: Wettkampf der Nationen, 426–427; Černý: The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias.

dazu, dass der Druck mit lateinischen Marginalien versehen wurde, welche den Inhalt einzelner Abschnitte anzeigten und die ein einfaches Publikum nicht verstehen konnte. Egranus verspricht zudem, keinen seiner Widersacher zu schmähen. Es sei nämlich unchristlich, wenn man sich auf Lästern und Schmähen herabließe, und weder Christus und seine Apostel noch die Kirchenväter hätten ihre Gegner gedemütigt. Letztlich wolle Egranus auf die Argumentation durch Kirchenväter und -lehrer verzichten, die er sonst als Autoritäten anerkannt hatte, und seine Sache ausschließlich mit der Bibel vertreten. Das ändere aber nichts an seinem Standpunkt, dass die ganze frühchristliche Tradition mit ihm einig sei.<sup>598</sup>

Egranus stellt darüber hinaus in der Vorrede und noch einmal zum Schluss Bedingungen auf, wie ihm geantwortet werden solle, falls man mit seiner Lehre nicht einverstanden wäre. Die Antwort solle dabei ein Spiegelbild dessen sein, was sich Egranus beim Verfassen des Unterrichts vorgenommen hatte. Eine Widerlegung möge ohne Beleidigungen geschehen, solle auf Schriftzeugnissen beruhen und in schriftlicher Form erfolgen.<sup>599</sup> Dabei denkt er offensichtlich an den Druck, denn er ließ auch seinen Unterricht durch die Presse vervielfältigen. Egranus spricht der Drucklegung einen großen Wert bei, denn erst das Gedruckte zeige die rechte Meinung des Verfassers auf und es ermögliche, dass jedermann über das Geschriebene urteilen könne. Ähnlich, wie er es in seinem Beichtsermon tat, bittet er im Unterricht das Publikum, bis zu Ende zu lesen und sich erst dann eine endgültige Meinung zu verschaffen.

Der Text von Egranus zeichnet sich sonst durch eine dialogische Form aus. Der Prediger legt in den ersten acht Kapiteln eine Reihe von Behauptungen vor, welche von einer nicht näher bestimmten Sie-Gruppe aktuell geäußert worden sind, und widerlegt sie. Sein Ziel ist zu beweisen, dass die Meinungen dieser Gruppe falsch sind, so lautet nämlich das meist gefällte Urteil. Das Anliegen des neunten Kapitels ist es, auf irrige Interpretationen einzelner Bibelsprüche zu reagieren und die Fehler in der Bibelerklärung von Egranus' Zeitgenossen aufzudecken.<sup>600</sup> Wenn Egranus auf die Sie-Gruppe zu sprechen kommt, bedient er sich in der

---

<sup>598</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A3v, K2v–K3r (VD16 W 3072); Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1961), 21.

<sup>599</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A3v–A4r, K3r–K4v (VD16 W 3072).

<sup>600</sup> Das Verfahren bleibt an sich dasselbe wie in vorherigen Abschnitten. Es werden auch Anschauungen und Argumente wiederholt, die in den früheren Kapiteln schon ausgeführt wurden, nur dass diesmal in 17 Anläufen *Gegenreden* angegeben werden, denen Egranus jeweils eine *Antwort* entgegenstellt. In der Gegenrede werden Bibelstellen zitiert, woraufhin angezeigt wird, wie man diese aktuell zu verstehen pflegt. In der Erwiderung wird entweder auf den angegebenen Spruch oder auch auf andere Bibelstellen eingegangen und richtige Exegese vorgeführt, seltener können die Behauptungen der Anderen ohne ausführlichere Argumentation oder nur mit Hinweis auf das bereits im Unterricht Erläuterte abgewiesen werden.

Regel allgemeiner Formulierungen wie *etliche reden und schreiben, es wird jetzt viel geredet und geschrieben, man spricht oder sie sagen*.<sup>601</sup> Wichtig ist dabei, dass er sich auf Äußerungen aus dem Jetzt bezieht und dass diese neu sind. Der Zeithorizont des Neuen wird näher bestimmt, wenn Egranus Stellung gegen Luthers Grundprinzip *sola fide* nimmt, denn es wird behauptet, diese Lehre sei 15 Jahre alt.<sup>602</sup>

Man sieht aber, dass Egranus seinem Versprechen aus der Vorrede zumindest aus heutiger Sicht nicht gerecht wird, weil er kein Blatt vor den Mund nimmt, wenn er sich über diesen Punkt der lutherischen Lehre äußert:

*Solche leer die ist warlich tröstlich/ vnd hat ein fein ansehen/ sie solt auch billig derhalben von meniglich angenommen werden/ Aber wenn man die sach im grunde recht ansehen will/ so ist lauttere giff mit ein gemenget/ welche ein yetzlicher/ der seiner selen heyl vnd seligkeit lieb hat/ auffs höchst fliehen vnd meyden solt/ dann solche leer die ist new/ schedlich vnd falsch*<sup>603</sup>.

Der Vorwurf des Neuen zielt darauf, dass die Lehre nicht im Einklang mit der christlichen Tradition steht und ihre Ordnung stört. Außerdem suggeriere sie, dass alle Christen von Anfang an bis in die jüngste Vergangenheit geirrt hätten. Egranus hält das *sola fide*-Prinzip für schädlich, weil es ein unsittliches Leben in Gang setze, da man auf die guten Werke nicht mehr achten müsse. Endlich beurteilt er sie auch als falsch, weil nirgends in der ganzen Bibel *mit klaren hellen worten*<sup>604</sup> gesagt werde, dass man durch den Glauben das ewige Leben erlange. Egranus stört Luthers Zusatz des *allein*. Laut Egranus besteht die Rechtfertigung aus dem Verdienst Christi, der Gnade Gottes und dem Glauben. Der Glaube rechtfertigt zwar, das steht für Egranus außer Frage, aber er tut das nicht eben nicht allein. Darüber hinaus trennt er zwischen der Gerechtigkeit des Glaubens und der Werkgerechtigkeit. Die erste stellt für ihn die Vorstufe der zweitgenannten dar, durch die man das ewige Leben erlangt. Die Werke sind für die Vergebung der Sünden zwar überflüssig, man wird ohne sie aber nicht selig.<sup>605</sup>

---

<sup>601</sup> Der Anfang des ersten Kapitels ist insofern untypisch, dass zwischen zwei Gruppen unterschieden wird, die beide die Ansicht vertreten, dass nur der Glaube selig macht, aber die Rolle der guten Werke unterschiedlich beurteilen. Dennoch beinhaltet die Passage einige der allgemeinen Sie-Formulierungen: *ES wird zu diser zeit vom glauben vnd wercken zweierley geredt. Etlich die wol dar von reden wöllen/ die sprechen/ der glaub mach allein selig/ vnd wiewol gute werck nit verdienstlich seind/ vnd für Gott nichts gelten mügen/ so sol man doch mit den wercken der lieb heraus brechen/ den glauben mit den fruchten beweysen vnd vnsern nechsten guts thuen. Die andern aber/ der ich dann vil gehört hab/ die sagen vnd schreyen/ Werck hin/ werck her/ ob ich gleich mein lebenlang kein gut werck thue/ will ich dennoch durch den blossen glauben selig werden.* Ebd., A4v.

<sup>602</sup> Ebd., B1r.

<sup>603</sup> Ebd., A4v.

<sup>604</sup> Ebd., B1v, vgl. auch G3v–G4r.

<sup>605</sup> Kirchner: Johannes Sylvius Egranus (1960), 157–177; ders.: Johannes Sylvius Egranus (1961), 35–44. Siehe dazu besonders Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, C1r, E2v–E3r, J4v–K1v (VD16 W 3072).

Die Schmähworte über das *sola fide* sind kein Einzelbeispiel, sondern der Unterricht ist voll von Ausfällen gegen die Vertreter der lutherischen Lehre. Der Vorsatz aus der Vorrede, keinen zu schmähen, betraf offenbar nur zielgerichtete Beschimpfungen von Einzelpersonen und wurde in der Praxis so umgesetzt, dass auf Namen verzichtet wurde. Die Pluralform des Personalpronomens, mit dem sich Egranus auf seine Gegner bezieht, ist absichtlich gewählt, denn er will nicht mit Luther polemisieren. Dennoch zielt seine Auseinandersetzung hauptsächlich gegen dessen Lehre. Etwa in gleicher Weise zögerte Balthasar Hubmaier den Namen von Zwingli und anderen Gegner in seiner Apologie zu nennen, während die Zeugen von geschichtlichen Vorfällen immer mit Namen ausgeführt wurden.<sup>606</sup>

Egranus' Schrift ist Verteidigung seiner eigenen Lehre, deshalb steht ein Ich der anonymen Sie-Gruppe entgegen. Und obwohl es sich um eine Gruppierung handelt, die aus vielen besteht und deren Meinungen dem Verfasser nicht eigen sind, weiß er über sie äußerst gut Bescheid. Egranus benutzt zu Denunzierung der oppositionellen Gruppe deren eigene Selbstbezeichnungen. Es fällt zunächst auf, dass er sowohl am Anfang als auch am Ende des Unterrichts seine Lehre ausschließlich als *christlich* bezeichnet.<sup>607</sup> Dass er darauf verzichtet, sich als *evangelisch* zu charakterisieren, eröffnet ihm den Weg, mit dieser Bezeichnung die oppositionelle Gruppe zu tadeln:

*ich merck aber das dem wort niemandts mer entgegen ist/ denn gleych die/ welche sich des am meysten berhūmen/ Sie schreyen vber ander leut/ vnd seint selbst vnter dem namen des Euangelij die grōsten feindt vnd widersacher des Euangelij/ dann sie verfolgen vnd hassen alle die/ welche aus Gōtlicher schrifft warmachen/ was jn nit gefelt/ vnd sonderlich das gute werck verdienstlich seint vnd nōtig zu der seligkeyt.*<sup>608</sup>

Mit dem letzten Satz macht sich Egranus freilich zu einem der Opfer des evangelischen Übels. Außerdem lässt er seine Feinde schreien, wie es auch die Nikolsburger Prädikanten taten, für welche die hohe Lautstärke eben Ausdruck eines Verhaltens war, das dem biblischen Vorbild gänzlich entgegen stand und eine Lüge sowie unehrliches Handeln implizierte.<sup>609</sup> Egranus wirft den evangelischen Predigern vor, sie würden wichtige Teile der Schrift überspringen und die Bibel mit menschlichen Erfindungen vermischen.<sup>610</sup> Außerdem

<sup>606</sup> Černý: The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias.

<sup>607</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, A2r, J4v, vgl. auch K2r (VD16 W 3072).

<sup>608</sup> Ebd., K1r–K1v.

<sup>609</sup> Černý: The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias.

<sup>610</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, E3v–E4v, F2r–F2v, G3v–G4r (VD16 W 3072); Kirchner: Johannes

lässt er auch die *glaubprediger*<sup>611</sup> schreien, also diejenigen, welche allein den Glauben predigen würden. Diese würden in ihrer Betrügerei die ehemaligen Ablassprediger ersetzen, weil sie in der Rechtfertigung vor Gott Reue und Buße vernachlässigen und somit unsittliches Leben unterstützten. Zudem sollten sie die Bibelstellen überspringen, welche die Buße behandeln würden. Der Vorwurf, dass man absichtlich Teile der Schrift auslässt, die in die eigene Lehre nicht passen, richtet sich drittens auch gegen die neuen Propheten.<sup>612</sup> Während man z.B. in „Ein Mandat Jesu Christi“ aufgefordert wurde, sich bei den neuen Aposteln und Propheten zu versammeln, die ab 1519 das Wort Gottes verkündeten, gebraucht Egranus diese Bezeichnung als Schmähwort. Egranus sagt, die Lehre von den guten Werken und vom christlichen Leben werde oft verachtet, wie er *in der newen propheten bücher gelesen vnd in jren predigen gehört* habe, und *etliche propheten zu diser zeit* wüssten nichts, als nur vom Glauben zu predigen.<sup>613</sup>

Andererseits bedient sich Egranus gegen die Luthersympathisanten einiger Schlagwörter, mit welchen sonst die katholische Partei von Seiten der Evangelischen angegriffen wurde. Um zu zeigen, dass die Schmähworte anders instrumentalisiert werden, verbindet sie Egranus diesmal mit dem Attribut *neu* oder es steht das Adverb *jetzt* im Satz. Diejenigen, die gegen die guten Werke predigen, seien die neuen Sophisten, welche nur *menschen geticht*<sup>614</sup> verbreiten würden. Mit der falschen Bibelexegese hängt der Vorwurf zusammen, die evangelischen Prediger wären Anhänger neuer Sekten, denn alle Sekten seien aus der falschen Auslegung der Schrift entstanden. Deshalb solle man Acht geben, ob diejenigen, die sich dessen rühmen, ihre Ausführungen auf der Bibel aufgebaut zu haben, auch wirklich Wort Gottes predigen, denn: *Die ketzer bekennen vnd haben auch das wort Gottes/ den sinn aber vnd die rechte auslegung des wortes haben sie nicht*<sup>615</sup>. Egranus gibt zu, einige Irrtümer seien in guter Absicht entstanden, das ändere aber nichts daran, dass sie auf

---

Sylvius Egranus (1961), 15–21. Egranus glaubte nämlich nur an den *sensus historicus*. Außerdem muss man laut ihm die Schrift in allen ihren Aussagen gelten lassen und darf nicht eine Mitte suchen oder eine Stelle mittels anderer erklären (E1v, H2r). Mit seiner Distanzierung von den Evangelischen hängt auch Egranus' Definition von Evangelium zusammen, welche im siebten Kapitel seines Unterrichts zu finden ist. Es sei laut ihm falsch, wenn das Evangelium als Verkündigung der Gnade Gottes begriffen werde, denn damit werde nur es nur zur Hälfte erfasst. Laut ihm sei das Evangelium demgegenüber die Verkündigung all dessen, was durch Jesus geschehen sei. Dies umfasse auch die Gebote Christi, denn nach Egranus' Überzeugung ist Jesus sowohl Erlöser als auch Gesetzgeber (fol. E3v–F2v).

<sup>611</sup> Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vntrricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534, G2v (VD16 W 3072).

<sup>612</sup> Ebd., E3v, E4v, F2r.

<sup>613</sup> Ebd., B1r, D3r.

<sup>614</sup> Ebd., C4r.

<sup>615</sup> Ebd., B2r, H1r–H2v, Zitat H1v.

Unverstand beruhen und keine Grundlage in der Bibel fänden<sup>616</sup> Das behauptet er noch mal im Zusammenhang mit der Unableitbarkeit der guten Werke aus dem Glauben:

*Man will sagen/ es soll nichts gelernt vnd geredt werden ohne grundt der schrift/ Jch sehe aber das niemants weniger schrift hat/ denn die am meisten von der schrift reden/ sie wöllen von andern gezeugnus der schrift haben/ vnd haben selbst keine in dem wichtigen artickel jrer sect/ Dann sie mügen mit dem wenigsten tütel der schrift nicht war machen/ das gute werck frücht vnd zeychen seindt des glaubens.*<sup>617</sup>

Außerdem begibt sich Egranus gelegentlich auf eine persönliche Ebene und erzählt von Einzelfällen, ohne freilich Namen zu nennen. Er berichtet zuerst, dass er im Jahre der Niederschrift seines Unterrichts *in einer löblichen stadt ein pfarrer auff der cantzel*<sup>618</sup> hörte, wie er den Grundsatz *sola fide* durch einen Spruch aus dem Markus-Evangelium beweisen wollte. Egranus und seinesgleichen wurden dabei von diesem Pfarrer als neue Schwärmer bezeichnet. Egranus argumentiert, der dargebrachte Spruch belege zwar die Rechtfertigung durch den Glauben, jedoch nicht die Rechtfertigung allein durch den Glauben, und kontert:

*Welches aber die rechten neuen schwermer seint/ das soll ob Gott will kürtzlich an tag kommen vnd offenbar werden/ ich tröste mich des/ das Christus vnd Paulus ytzundt auch müsten schwermer gescholten werden/ wenn sie anders das predigten/ welches sie vor fünfftzehen hundert jaren gelernt vnnd geschriben haben.*<sup>619</sup>

An dieser Stelle tut Egranus dann nicht anderes, als was seine lutherischen Gegner oder die Nikolsburger Täufer auch machten, denn er zieht Parallelen zwischen seinem Tun und der Tätigkeit von Christus und Paulus.<sup>620</sup> Auch Johannes Zack wollte, dass man in ihm einen neuen Paulus sah. Die angegebene Zahl legitimiert die Herkunft der Lehre von Egranus und steht in Opposition zu den 15 Jahren, seit welchen die Lehre der neuen Propheten verbreitet wurde. Das stellt dieselbe Legitimierungsstrategie dar, von der auch Zack Gebrauch machte.

Im siebten Kapitel lacht Egranus einen anderen Geistlichen aus, weil er laut seiner Auffassung in der Stelle Joh 14, 23 das Verb *servare* falsch übersetzt hatte und den Spruch auch falsch interpretierte.<sup>621</sup> Im nächsten Kapitel kommt Egranus auf seine eigenen Predigten zurück und setzt sich mit den Vorwürfen seiner Widersacher auseinander. Anlässlich dessen erzählt er – drittens – von einem Pfarrer, einem ehemaligen Mönch, der ihn

---

<sup>616</sup> Ebd., B1v.

<sup>617</sup> Ebd., J4r.

<sup>618</sup> Ebd., E2r.

<sup>619</sup> Ebd., E2r.

<sup>620</sup> Vgl. ebd., A3r.

<sup>621</sup> Ebd., F1r–F1v.



*offtmals mit namen auf der cantzel genandt/ vnd mit vil lesterworten auffs höchste geschendt vnd gescholten/ derselbig pfarrer ist sonst meiner leer vom glauben vnd wercken sehr entgegen/ auff das er mir vnd der leer bey dem volck ein abfall machet/ so hat er die lügen zu hülff genommen vnd gesagt/ ich sey ein lesterer Christi<sup>622</sup>.*

Durch die Schilderung dieses Vorfalles wird exemplifiziert, wie Egranus misshandelt worden sei und dass seine Gegner unchristlich handeln würden, wenn sie ihn so schelten. Viertens besagt Egranus im neunten Kapitel bei zwei Bibelsprüchen, man habe gemeint, die jeweilige Stelle widerlege seine Lehre. Das bestreitet er aber, denn die Argumente der Gegenpartei würden in beiden Fällen wieder auf falscher Übertragung der Zitate beruhen.<sup>623</sup> Letzten Endes berichtet Egranus im Epilog:

*Es hat mich meiner leer halben ein prediger (welcher eins grossen namens sein will) inn beywesen etlicher Graffen vnd herrn/ heftig angefochten/ der saget vnter andern/ es wer recht Euangelisch/ das man sprech/ allein der glaub macht gerecht/ from vnd selig<sup>624</sup>.*

Egranus bittet diesen Prediger, er möge von seiner irrigen Lehre ablassen oder durch die Schrift beweisen, dass allein der Glaube gerecht mache, zweifelt jedoch gleichzeitig daran, dass dies möglich sei, da es sich doch um eine Menschenlehre handle.

Im ersten zitierten Beispiel beruft sich Egranus auf Begebenheiten aus dem aktuellen Jahr der Drucklegung und als Ort, wo der Pfarrer ihn verschmähte, wird gewisse löbliche Stadt angegeben. Die Zeitangabe deutet darauf hin, dass sich Egranus auf frische Auseinandersetzungen aus der Zeit seiner Anstellung in St. Joachimsthal berief. Obwohl die Ortschaft mit dem gleichen Attribut wie die Bergstadt St. Joachimsthal im Widmungsschreiben ausgezeichnet wurde, ist es schwer zu sagen, ob sich Egranus wirklich auf diese bezog. Egranus ersetzte im Amt nämlich den Pfarrer Moritz Meier. Dieser diente zuerst als Diakon in der Joachimsthaler Kirche und hatte das Pfarramt in den Jahren 1532–1533 inne, er war also während Egranus' Anstellung in der Bergstadt nicht mehr anwesend. Dadurch ist die Gleichsetzung mit dem namenlosen Pfarrer aus dem ersten Zitat ausgeschlossen. Egranus hatte aber zumindest in Johannes Mathesius einen starken Widersacher. Mathesius wirkte seit 1532 in der Stadt, wohin er direkt aus Wittenberg kam, und er fand in seiner Chronik kein Lobeswort für Egranus. Während der Tätigkeit von Egranus in St. Joachimsthal war er aber dort als Schulmeister angestellt und wurde erst im

---

<sup>622</sup> Ebd., G1v–G2r.

<sup>623</sup> Ebd., H2r–H2v.

<sup>624</sup> Ebd., K1v–K2r, Zitat K1v.

nächsten Jahrzehnt zum Pfarrer. Indessen muss ungewiss bleiben, welcher starken Gegner er in Nikolaus Herman fand, der „De libero arbitrio“ des Erasmus von Rotterdam übersetzte und in seinem Erziehungsbüchlein aus Erasmus schöpfte. Es kann aber durchaus sein, dass sich Egranus' Nachfolger Erhard Elling, der seit Pfingsten 1534 im Amt war, gegen seinen Vorgänger und seine Anhänger wandte, denn Mathesius beschreibt ihn als jemanden, der *treulich vnd einfeltig*<sup>625</sup> lehrte, stille Messe abschaffte und heiratete. Es ist daher durchaus sehr gut vorstellbar, dass Egranus in seiner Schrift auf Predigten seines Nachfolgers im Amt reagierte, also auf Begebenheiten, welchen die Niederschrift seiner Verteidigung direkt folgte.

Was die zweite zitierte Stelle, also die Ausführungen aus dem achten Kapitel, betrifft: Beim besagten Pfarrer und ehemaligen Mönch, der oft gegen Egranus predigte, kann sich weder um Luther noch um Müntzer handeln, da Luther in der Wittenberger Pfarrkirche als Prediger angestellt war und sich in seinen erhaltenen Sermonen nirgendwo gegen Egranus wandte,<sup>626</sup> Müntzer trug wiederum nie eine Kutte. Egranus scheint deshalb auch diesmal eher auf lokale Streitigkeiten Bezug genommen zu haben. Genauso bleibt es ungewiss, wen Egranus im letzten, fünften, Beispiel wohl meinte. Angesichts des Umstandes, dass seine Lehre vor Grafen bestritten worden sei, könnte man an die Grafen und Herren Schlick denken und dementsprechend den Widersacher von Egranus in ihrem Umkreis, wohl wieder in St. Joachimsthal, suchen.

Wie es dem auch sei, diese Beispiele belegen, dass der Auslöser von Egranus' Polemik regionale Streitigkeiten waren und nicht eine konkrete Auseinandersetzung mit Luther. Egranus lehnt zwar die Lehre Luthers vehement ab, wendet sich aber höchstwahrscheinlich kaum direkt gegen die Person Luthers, mit dem er bereits 1520 brach. Dem entspricht, dass im Widmungsbrief an Hieronymus und Lorenz Schlick keine Polemik gegen Luther angekündigt wurde, sondern eine Apologie gegen die Reaktion seiner Widersacher, welche an seiner Predigtstätigkeit in St. Joachimsthal Anstoß nahmen. Die Druckschrift nimmt zwar Bezug auf mündliche und schriftliche Äußerungen der Lutherseite, die Veröffentlichung des Unterrichts wurde aber offenbar durch Kanzelreden ausgelöst, welche entweder in der Bergstadt oder in der Umgebung erschallten, sodass sie zu Ohren der Grafen Schlick kamen. Trotzdem glättete wohl die Namenlosigkeit der Rivalen dem Text den Weg zu seiner Drucklegung. Dadurch, dass Namen verschwiegen wurden, verliert die Schrift nämlich den Charakter eines Werkes, wo eine regionale Fehde dokumentiert wird, denn die

---

<sup>625</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimsthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562], CXCVIIv [=CXCIIIv] (k1v) (VD16 M 1556).

<sup>626</sup> Er wandte sich erst in einer Disputation von 1536 gegen Egranus, von deren Verlauf wir aus Nachschriften unterrichtet sind. WA 39/I, 93, 94, 121.

Gegner sind frei austauschbar. Das Publikum kann sich daher besser in die Rolle eines verfolgten Verfechters der guten Werke versetzen.

## **Bensen und Tetschen**

## Die Herren von Salhausen und Böhmen

Das Geschlecht von Salhausen gehörte zum alten sächsischen Adel, auch wenn Abraham Hossmanns legendenhafte Genealogie aus dem 17. Jahrhundert die Ursprünge des Hauses sogar im Italien des 8. Jahrhunderts suchte.<sup>627</sup> Am Anfang des 16. Jahrhunderts besaßen die Herren ziemlich umfangreiche Ländereien in der Markgrafschaft Meißen. Neben dem gleichnamigen Familiensitz befand sich auch die Burg Wehlen darunter, welche der Meißner Familienlinie bis zum Jahr 1659 gehörte.<sup>628</sup> Zu den bekanntesten Vertretern des Geschlechts gehörte Johann VI. von Salhausen, in den Jahren 1488–1518 Bischof von Meißen. Auch Abraham Hossmann kannte diesen Widersacher der lutherischen Lehre sehr gut, er stilisierte ihn aber zugleich zu einem Propheten der Taten Martin Luthers.<sup>629</sup> Von Johanns Bruder Georg wusste er allerdings nichts mehr zu berichten, als dass er drei Söhne Hans (Johann), Wolf und Friedrich hatte. Die Gebrüder hätten laut seinem Bericht

*im Königreich Böhmen ansehnliche Herrschafften und Güter gekaufft/ als die Herrschafften Tetschen/ Scharffenstein und Wüntzsen/ Kemnitz/ Sande/ Schwaden/ und andere; hielten sich herrlich/ dieneten dem Römischen Käyser Maximiliano I. mit viel Pferden und Knechten/ wider seine Feinde; Derwegen seine Käyserliche Majestät/ sie alle drey/ Käyserlich und hoch begabet/ und Barones sacri Romani Imperii; das ist/ deß heiligen Römischen Reichs Freyherren gemacht*<sup>630</sup>.

Das Datum des Erwerbs der Ländereien in Böhmen gibt die „Chronik von Bensen“ von Pastor Johann Schlegel an, eine Quelle aus dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts. Laut ihr erwarben die Brüder im Jahre 1515 von Nikolaus Trčka von Leipa (Lípa) seine Güter in Nordböhmen und zogen dorthin von Wehlen aus, wo sie sich bis dahin offensichtlich aufgehalten hatten und wo mindestens Hans geboren worden sein sollte.<sup>631</sup> Der böhmische Adelige verkaufte ihnen die Herrschaft Bensen (Benešov nad Ploučnicí) mit der naheliegenden Burg Scharfenstein (Ostrý) und die Herrschaft Tetschen (Děčín). Die Stadt Tetschen befindet sich am Zusammenfluss von Elbe (Labe) und Polzen (Ploučnice). Es ist auch die letzte Stadt, durch welche der mächtigere der beiden Flüsse in Tschechien strömt,

---

<sup>627</sup> Abraham Hossmann: GENEALOGIA, Oder Adelige Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhralten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhaussen, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655), 1–4 (VD17 14:051635T).

<sup>628</sup> Bobková: Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí, 429; dies.: Rezidenční představy rytířů ze Salhausenu v severozápadních Čechách, 254.

<sup>629</sup> Seifert: Salhausen, Johann von; Abraham Hossmann: GENEALOGIA, Oder Adelige Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhralten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhaussen, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655), 7–8 (VD17 14:051635T).

<sup>630</sup> Ebd., 8.

<sup>631</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 34.

zugleich bildet sie ein Tor in das an der Grenze zu Deutschland liegende Elbsandsteingebirge. Bensen findet man unweit von Tetschen, den Nebenfluss Polzen hinauf. Die dritte größere Stadt Böhmisches Kamnitz (Česká Kamenice), welche zu den Besitztümern gehörte, liegt westlich von Tetschen und ist von ihm ebenfalls nur wenige Kilometer entfernt.

Der älteste von den Brüdern, Hans, wurde am 4. Juni 1515 von allen drei Ständen des Königreichs Böhmen als Landesbewohner aufgenommen, woraufhin er dem König Gehorsam schwur und sich verpflichtete, die Landesordnung zu befolgen.<sup>632</sup> Zugleich wurde das Gut als sein Besitz in die Landtafeln eingetragen.<sup>633</sup> Dementsprechend nennt ihn die Chronik von Bensen im Jahre 1516 als Stadtherrn.<sup>634</sup> Am 25. Oktober 1517 wurden die Gebrüder durch ein Privilegium in den Reichsfreiherrnstand erhoben, welches bei Hossmann abgedruckt wurde, zugleich wurde ihr Wappen verbessert.<sup>635</sup> Bevor sie am 30. September 1522 den Besitz in Nordböhmen teilten, mussten sie diesen jedoch eine Zeit lang gemeinsam verwaltet haben.<sup>636</sup>

Der älteste der Gebrüder von Hans von Salhausen erhielt als Ausgleich das Herrngut Tetschen. Er besaß es bis 1534, als er die Stadt an die Herren von Büнау verkaufte. Mit dem so gewonnenem Geld erwarb er die Landgüter Schwaden (Svádov) und Großpriesen (Velké Březno), welche ihm allerdings bereits zum Zeitpunkt der Teilung die „Chronik von Bensen“ im Jahre 1522 zusprach.<sup>637</sup> Dem jüngsten Bruder Friedrich kamen im Jahre 1522 die Städte Bensen, Böhmisches Kamnitz und Sandau (Žandov) zu. Dieser erwarb am 19. Juli 1522 das Inkolat, woraufhin er 1523 oder 1524 ins neu erbaute Schloss in Bensen einzog.<sup>638</sup> Seine Residenz erweiterte er in den nachfolgenden Jahrzehnten mehrmals. Außerdem investierte er auch in die Marienkirche, welche mit den Wohnräumlichkeiten der Familienmitglieder durch einen Gang verbunden war und welche wohl zur Familiengrabstätte werden sollte. Friedrichs rege Bautätigkeit erzwang aber, dass er vor 1535 Kamnitz verkaufen musste, wodurch er eine wichtige Stadt verlor. Er starb 1562 und kurz nach seinem Tod teilten seine Söhne den

---

<sup>632</sup> Praha, Národní archiv, Archiv české koruny (1158–1935), sign. 1905, <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/CZ-NA/ACK/1905/charter?q=salhausen>, aufgesucht am 16. 3. 2017; Haas: Archiv Koruny české, Bd. 6, 187.

<sup>633</sup> Sedláček: Hrad, zámky a tvrze Království českého, Bd. 14, 83.

<sup>634</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 34.

<sup>635</sup> Abraham Hossmann: GENEALOGIA, Oder Adelige Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhralten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhausen, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655), 8, 44–49 (VD17 14:051635T). Vgl. Bobková: Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí, 254, Anm. 10.

<sup>636</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36; Bobková: Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí, 429; dies.: Rezidenční představy rytířů ze Salhausenu v severozápadních Čechách, 255; Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 172–173. Die Brüder hatten auch eine Schwester namens Margaretha. Siehe [Willomitzer]: Die Freyherren von Sahlhausen zur Zeit ihrer Ansäßigkeit in Böhmen.

<sup>637</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36; Bobková: Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí, 255.

<sup>638</sup> Praha, Národní archiv, Archiv české koruny (1158–1935), Sign. 1943, <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/CZ-NA/ACK/1943/charter?q=salhausen>, aufgesucht am 16. 3. 2017; Haas: Archiv Koruny české, Bd. 6, 204. Die Chronik von Bensen gibt beide Daten an. Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36.

Besitz.<sup>639</sup> Wolf von Salhausen, der mittlere der drei Söhne Georgs, wurde laut Hossmann noch zu Lebzeiten Kaiser Maximilians zum Ritter geschlagen. Bevor er sich der Reformation zuwandte, habe er zudem beim Kurfürsten von Sachsen hohes Ansehen erlangt.<sup>640</sup> Er wurde bei der Teilung von 1522 mit Geld entschädigt und zog auf die Eilenburg in Sachsen.<sup>641</sup> Seinen Brief an Luther vom 27. Juli 1524 verfasste der Adelige jedoch in Tetschen. Es ist deshalb möglich, dass er sich dort auch zeitweise aufhielt oder in der Stadt sogar einen Wohnsitz besaß.<sup>642</sup> Er starb 1543 in Dresden.<sup>643</sup>

Laut dem Bericht von Pastor Schlegel habe Nikolaus Trčka das Land verkauft *derohalben, daß soviel deutsch Volck hier ist, auch so gar böse Weege hier seindt*.<sup>644</sup> Solche Äußerung stellt zwar eine auf sich selbst bezogene Fremdbeschreibung dar und war sicher nicht ganz ernst gemeint, es stimmt aber, dass in der Region überwiegend deutschsprachige Bevölkerung lebte. In Tetschen gab es allerdings zum Jahre 1412 sowohl Häuser von deutschen Kolonisten als auch von böhmischen Ansässigen, welche aus der alten und zerstörten Stadt, dem Vorgängerort von Tetschen, hierher kamen. Der Umstand, dass bereits 1370 in der Pfarrkirche St. Wenzel am Nebenaltar der hl. Katharina, Dorothea und des hl. Johannes Täufers eine Stelle für einen deutschsprachigen Prediger errichtet wurde, setzt allerdings die Existenz von einem tschechischsprachigen Priester und daher auch einer tschechischsprachigen Bevölkerung voraus. Die Stadtverwaltung war jedoch mehrheitlich deutsch, genauso wie die meisten überlieferten Bürgernamen. Obwohl die deutsche Sprache in der Stadt überwog, redete man am Anfang des 16. Jahrhunderts in der Umgebung Tschechisch. Bensen und Kamnitz und deren unmittelbare Gegend waren demgegenüber mehrheitlich deutschsprachig.<sup>645</sup>

Johann Nepomuk Willomitzer vermutete hinter dem Verkauf der Güter an die Familie Salhausen religiöse Gründe.<sup>646</sup> Das ist einer der Umstände, mit denen man auch rechnen muss. Denn das böhmische Adelsgeschlecht der Herren von Leipa war utraquistisch, während die Stadt Tetschen in der Landkarte von Nikolaus Klaudyán von 1518 mit den doppelten

---

<sup>639</sup> Bobková: *Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí*, 259–262; dies.: *Rezidenční představy rytířů ze Salhausenu v severozápadních Čechách*, 430–431.

<sup>640</sup> Abraham Hossmann: *GENEALOGIA, Oder Adelige Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhralten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhaussen*, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655), 8 (VD17 14:051635T).

<sup>641</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36.

<sup>642</sup> Wolf von Salhausen: *Eyn sendbriff Er Wolffén von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers*, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524 (VD16 S 1345).

<sup>643</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 39.

<sup>644</sup> Ebd., 34.

<sup>645</sup> Košťál: *Město Děčín a jeho správa do 16. století*, 88, 90; Schwarz: *Volkstumsgeschichte der Sudetenländer*, Bd. 1, 198–253.

<sup>646</sup> Laut Bobková: *Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí*, 429.

Schlüsseln versehen wurde, einem Symbol für römisch-katholisches Bekenntnis.<sup>647</sup> August Sedláček sah die Ursachen des Verkaufs dagegen darin, dass Nikolaus' Besitztümer an der Elbe von seinen restlichen Ländereien in Ostböhmen zu weit entfernt lagen.<sup>648</sup> Das stellt freilich auch eine der Möglichkeiten dar, dennoch konnte der An- und Verkauf auch rein wirtschaftlich motiviert sein. Nikolaus Trčka erwarb nämlich die Besitztümer in Nordwestböhmen für 60.000 Schock Groschen und verkaufte sie nach fünf Jahren um 10.000 Schock teurer.<sup>649</sup>

Die Chronik von Pastor Schlegel berichtet, die Herren von Salhausen hätten seit 1518 evangelische Prediger beschäftigt, woraufhin sie angeblich oft von einem gewissen Bürger Hemmerlin in Prag angeklagt wurden.<sup>650</sup> Diese Nachricht scheint jedoch eher darauf zu zielen, diese Adeligen als sehr frühe Anhänger der Reformation darzustellen, so dass man ihr eher geringen Glauben schenken sollte. Sie verkörpert nämlich eine Tendenz, welche auch bei Hossmann zu beobachten ist. Dieser ließ das Sympathisieren der Brüder mit der Lehre Luthers sogar unter dem Episkopat ihres Onkels Johann VI. seinen Anfang nehmen. Laut der Genealogie hätten die drei Brüder dadurch freilich nicht nur die Missgunst ihres Vettters auf sich gezogen, sondern Herzog Georg habe auch eingegriffen und ihnen die sächsischen Lehen entzogen.<sup>651</sup> Und obwohl die Bensener Chronik bereits zum Jahre 1521 vom letzten Papisten im Pfarramt berichtet, nennt sie für dieses, wie auch das folgende Jahr, keine Person, welche die Stelle besetzt hätte.<sup>652</sup> Erst zum Jahr 1523 erzählt sie davon, dass Michael Coelius in der Stadt ankam und zum ersten evangelischen Pfarrer ernannt wurde. Dieser sei aber schon am 26. Januar 1525 aus der Stadt vertrieben worden. Zum Jahre 1524 erwähnt sie den Tetschener Diakon Dominik Beyer, der beim katholischen Pfarrer Nicolaus Grünschneider diente und vergisst nicht das Sendschreiben Wolfs von Salhausen an Martin Luther zu nennen.<sup>653</sup> Die Chronik zählt somit alle literarisch aktiven Personen auf, die mit den nordböhmischen Landgütern der Herren von Salhausen in Verbindung standen: Neben Wolf von Salhausen

---

<sup>647</sup> Leitmeritz (Litoměřice), Bistum Leitmeritz, aufbewahrt im Staatlichen Bezirksarchiv Leitmeritz (Státní oblastní archiv v Litoměřicích), ohne Inventarnummer. Dass Nikolaus Trčka zu den Vertretern des Utraquismus gehörte, hinderte ihn z.B. am Erwerb der Herrschaft Troppau (Opava). Pavlovec: Trčkové z Lípy na opočenském panství, 28–29.

<sup>648</sup> Sedláček: Hrady, zámky a tvrze Království českého, Bd. 14, 83.

<sup>649</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 33, 34; Pavlovec: Trčkové z Lípy na opočenském panství, 28.

<sup>650</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 35.

<sup>651</sup> Abraham Hossmann: GENEALOGIA, Oder Adelige Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhalten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhaussen, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655), 8 (VD17 14:051635T). Vgl. Wolkan: Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens, 4, 1883, 82–83. Dazu kritisch Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 173.

<sup>652</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36.

<sup>653</sup> Ebd., 35–36. Allgemein zum Thema: Košťál: Počátky luterské reformace na lužickém pomezí; Eckert: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Nord- und Ostböhmen; Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 52–53.



sind es der Pfarrer Michael Coelius (Celsius, Caelius) und der Prediger Dominik Beyer (Dominicus Beyer).

### **Die Geistlichen der Herren von Salhausen**

Das Jahr 1524, als die Bensener Chronik erstmals Dominik Beyer nennt, stellt aber keinesfalls den Zeitpunkt von dessen Ankunft nach Nordböhmen dar. Die Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ belegt nämlich, dass er spätestens im Jahre 1522 das Amt des Predigers in Tetschen angetreten hatte.<sup>654</sup> Aus derselben Flugschrift geht hervor, dass er ein Dominikanermönch war. Die von diesem Prädikanten verfasste Broschüre „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“ gibt weiter darüber Auskunft, dass er nach einem Streit mit dem Prior Heinrich von Münchberg das Dominikanerkloster in Freiberg verlassen hatte.<sup>655</sup> Man erfährt aus der Druckschrift von Beyers Mitstreiter Michael Coelius „Wie der Propst zu Prage und Meißßen die evangelischen Prediger lügen heißt“, dass Dominik einen Bruder namens Stephan hatte.<sup>656</sup> Laut Johann Karl Seidemann und Otto Clemen kehrte auch Stephan dem Freiburger Kloster den Rücken,<sup>657</sup> was allerdings keine der Flugschriften nahe legt. Beyer war jedoch auch in Wittenberg kein Unbekannter. Martin Luther kennt in seinem Antwortschreiben auf den Brief Wolfs von Salhausen vom 3. August 1524 den Tetschener Prediger mit Namen, auch wenn Wolf ihn in seinem Text nicht erwähnt.<sup>658</sup> Luther hatte von Beyer entweder aus den Berichten Wolfs erfahren können, oder es ließe sich ein Aufenthalt des Tetschener Predigers in Wittenberg denken. Man erfährt zudem aus der erweiterten Fassung der Druckschrift mit dem Brief Wolfs von Salhausen und dem Antwortschreiben Martin Luthers von 1525, dass Friedrich von Salhausen die zerstrittenen Prediger Dominik Beyer und Martin Becker vom benachbarten Tetschen zum Verhör nach Wittenberg schickte, damit ihre Auseinandersetzung vor den dortigen Autoritäten beigelegt

---

<sup>654</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eyne Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber vierzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523] (VD16 B 5735); Jörg Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eyne Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber vierzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523] (VD16 ZV 2096).

<sup>655</sup> Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523, A2r (VD16 B 2486).

<sup>656</sup> Michael Coelius: Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524], A1v (VD16 C 1859).

<sup>657</sup> Seidemann: Dr. Jacob Schenk, 2–3; Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 224.

<sup>658</sup> Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolfffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524 (VD16 S 1345).

würde.<sup>659</sup> Die Flugschriften legen also nahe, dass sich Beyer unmittelbar vor der Niederschrift des Briefes von Luther in Tetschen befand und dass er auch danach in der Stadt verweilte. Es ist aber ungewiss, ob Beyer dort bis zum nächsten Jahr, also dem Jahr der Drucklegung der erweiterten Fassung des Briefaustausches zwischen Wolf und Luther, blieb, denn laut Clemen ging er noch 1524 nach Freiberg. 1528 wurde er Prediger in der Stadt Leisnig, bereits im April 1529 scheint er die Pfarre in Mühlbeck erworben zu haben.<sup>660</sup> Er starb im Jahre 1552 in Pouch.<sup>661</sup>

Michael Coelius wurde laut der Biographie von Cyriacus Spangenberg von 1565 im Jahre 1492 in Döbeln geboren.<sup>662</sup> Er studierte in Leipzig und schloss im Jahre 1511 das Studium der Artistenfakultät ab. 1513 wurde er an die Schule in Rochlitz berufen, wo er 1516–1518 das Amt eines Rektors innehatte. Hier unterrichtete er den späteren Lehrer, Prediger und Pastor in St. Joachimsthal, Johannes Mathesius. 1518 wurde Coelius zum Priester geweiht und erhielt gleich eine Anstellung in *Grimmitz*, wobei nicht ganz klar ist, welcher Ort sich unter diesem Ortsnamen verbirgt. Bald danach wurde ihm aber eine Predigerstelle in der Pfarrkirche in Rochlitz angeboten. Dort hätte er laut der typisierten Schilderungen von Cyriacus Spangenberg

*nicht alleyn seines Ampts treiwlich gewartet/ sondern auch was der theüre Gottesmann D. Martinus Luther wider den Ablass vnd andere Bapsttische greüwel/ auch sonst für Lehre vnnnd Trostbücher damals geschriben/ mit fleiß gelesen vnd bewogen [...] biß ihm endlich Gott das hertz erleüchtet/ das er die Antichristischen greüwel des Bapstumbs kennen lernen/ vnnnd angefangen denselbigen feindt züwerden*<sup>663</sup>.

Als Impulse zur Revision von Coelius' Ansichten nennt Spangenberg neben der schriftstellerischen Tätigkeit Luthers die Leipziger Disputation und die Verteidigung des

---

<sup>659</sup> Wolf von Salhausen: Eyn briff Er Wolff von Salhausen an D Mart. Luth. Vnd desselbigen Antwort. Item eyn Uertrag zwisschen Dominico Beyer vnd M.Martino Becker, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1525 (VD16 S 1346).

<sup>660</sup> Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 232–233, vgl. Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 181.

<sup>661</sup> Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 233; Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 1, 354.

<sup>662</sup> Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zü Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifften, Straßburg: Samuel Emmel, 1565, fol. 6v–\*5v (VD16 C 1819). Auf dieser Biographie beruht auch die Darstellung von Hartmut Kühne: Lehrer – Priester – Prediger.

<sup>663</sup> Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zü Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifften, Straßburg: Samuel Emmel, 1565, fol. \*1r–\*1v (VD16 C 1819).

Reformatoren in Worms, Aktionen, von welchen der Prediger vom Hörensagen erfuhr.<sup>664</sup> Das führte dazu, dass Coelius das Zentrum der Reformation aufsuchte. Laut Hartmut Kühne dürfte es sich aber nur um einen kurzen Besuch wohl direkt nach der Rückkehr Luthers aus der Wartburg gehandelt haben.<sup>665</sup> Im Mai 1522 heiratete Coelius Christina Merseburg, Tochter eines Bürgers von Rochlitz. Somit war er der zweite Priester im albertinischen Sachsen, welcher einen Ehebund einging. Er wurde zuerst seitens des Dresdener Hofes in Ruhe gelassen. Am 22. Juni 1523 wandte sich aber Georg von Sachsen an den Bischof von Merseburg, er möge die Tätigkeit des Rochlitzer Predigers überprüfen lassen.<sup>666</sup> Eine Visitation in Rochlitz erübrigte sich wohl, weil Coelius bereits am 23. Juni in Bensen ankam, wohin er laut eigenem Bericht in der Druckschrift „Wie der Propst zu Prage und Meißen die evangelischen Prediger lügen heißt“ von Friedrich von Salhausen mit dem Einwilligen der ganzen Gemeinde zum Pfarrer berufen worden war.<sup>667</sup> Die Chronik von Schlegel, welche allerdings zwei Daten für die Ankunft von Coelius angibt, bringt seine Anstellung in Zusammenhang mit dem Einzug Friedrichs von Salhausen in sein Schloss in Bensen, sodass man Vermutungen aufstellen kann, dass Coelius neben dem Pfarramt auch die Funktion des Hofpredigers ausübte.<sup>668</sup>

Spangenberg berichtet im Unterschied zur Chronik von Bensen, Coelius habe die Stadt bereits am 25. Januar, und nicht ein Tag später, verlassen.<sup>669</sup> Der Exulant zog nach Lausigk (das heutige Bad Lausick), wo er sich vom März bis November 1525 aufhielt. Wohl irgendwann in dieser Zeit, höchstwahrscheinlich im August 1525, wandte sich Luther in einem Schreiben an die christliche Gemeinde in Bensen. Man erfährt daraus, diese hätte ihn um einen anständigen Prediger gebeten. Luther entschuldigte sich, die Briefe hätten lange gebraucht, bis sie ihn erreichten. Daraus lässt sich schließen, dass bereits einige Zeit vergangen war, seitdem Coelius die Flucht ergriffen und die Stadt verlassen hatte. Zudem scheint die katholische Partei in der Stadt an Macht gewonnen zu haben, denn Luther tröstete seine Adressaten, damit sie ihr Leiden unter den Feinden besser ertragen konnten. Er forderte

<sup>664</sup> Ebd., \*1v; Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 161–162.

<sup>665</sup> Ebd., 162.

<sup>666</sup> Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1, 520.

<sup>667</sup> Michael Coelius: Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524], fol. A4v (VD16 C 1859); Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zů Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifftten, Straßburg: Samuel Emmel, 1565, fol. \*2v (VD16 C 1819).

<sup>668</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36; Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 178.

<sup>669</sup> Nähere Umstände der Flucht wurden in der Leichenpredigt ausgeführt, welche anlässlich des Begräbnisses von Coelius gehalten wurde. Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zů Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifftten, Straßburg: Samuel Emmel, 1565, fol. \*3r, CCCLv (VD16 C 1819).

sie auf, ihre Gegner nur mit geistlichen Waffen zu bekämpfen, und untersagte ihnen, sich zu rächen, sondern stattdessen Gottes Zorn Raum zu geben.<sup>670</sup> Luther wandte sich also nicht an die ganze Gemeinde, sondern an das den evangelischen Grundsätzen treu gebliebene Pfarrvolk in der Stadt. Sofern steht dieser handgeschriebene Brief der Flugschrift „Eine kurze Epistel“ von Wolfgang Rappolt nahe, welcher die Gläubigen zu Elbogen in ihrem Unglück nach seinem Abgang aus dieser Stadt unterstützte. Coelius wurde von Luther für die vakante Stelle des Hofpredigers in Mansfeld empfohlen, welche er dann am 19. November 1525 antrat.<sup>671</sup> Seine Bedeutung ist nicht nur daraus ersichtlich, dass Spangenberg seine Schriften im Jahre 1565 herausgab, sondern dass Coelius zusammen mit Justus Jonas beim Tod Luthers anwesend war und zwei Tage nach dem Tod des Reformators eine Leichenpredigt in der Andreaskirche in Eisleben hielt.<sup>672</sup>

Der Bürger Hemmerlin mag wohl der erste sein, welcher sich über die Herren von Salhausen in Prag beschwerte, der Widerstand der katholischen Gegenpartei nahm aber offenbar besonders in den Jahren 1522 und 1523 zu. Darüber berichten die Flugschriften, welche die Texte von Beyer und Coelius beinhalten. Die Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“, deren Epilog am 29. März 1523 niedergeschrieben wurde, druckte ein undatiertes Beschwerdeschreiben des katholischen Administrators Johann Zack an König Ludwig von Jagiello ab. Der Prälat klagte, dass Hans von Salhausen den Mönch Dominik Beyer als Prediger in Tetschen hielt und dass alle drei Brüder die Reformation unterstützten. Das Schreiben beinhaltete 40 Artikel, welche der namentlich unbekanntes Tetschener Pfarrer und sein Gehilfe Balthasar Hartzler aus den Predigten Beyers in Tetschen aufschrieben.<sup>673</sup> Ein ähnliches Dokument überreichte wohl 1523 Ernst von Schleinitz an Karl I. von Münsterberg, den Landeshauptmann von Königreich Böhmen.<sup>674</sup> Ein Briefkonzept für ein Schreiben von Johann Zack an Karl von Münsterberg vom 21. Dezember 1523 ist im Archiv der Prager Burg erhalten und wurde von Hartmut Kühne ediert.<sup>675</sup> Der Administrator beschwerte sich darin, in den Herrschaften Tetschen, Bensen und Böhmisches Kamnitz seien

---

<sup>670</sup> WA Br 3, 559–561.

<sup>671</sup> Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zů Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifften, Straßburg: Samuel Emmel, 1565, fol. \*3r, CCCLv (VD16 C 1819). Zu seiner Tätigkeit in Mansfeld siehe Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 183–193 und andere Beiträge in diesem Band.

<sup>672</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 3, 368–371.

<sup>673</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], fol. A1v–C3r (VD16 B 5735)

<sup>674</sup> Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523, fol. A1v–A2v (VD16 B 2486).

<sup>675</sup> Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 194–195.

über sieben Kirchen aus seiner Gewalt befreit worden. Darüber hinaus sei Dominik Beyer in Tetschen *fast iij. Jhar gefurdert vnnd Elich*<sup>676</sup> worden. Das würde bedeuten, dass Beyer schon im Jahre 1521 nach Tetschen gekommen war und geheiratet hatte.<sup>677</sup> Auch Wolf von Salhausen und Michael Coelius wurden im Zacks Konzept nicht geschont. Der erste habe laut dem Beschwerdeschreiben eine enge Verwandte ohne Erlaubnis geehelicht, der andere sei in Bensen ohne Zacks Erlaubnis angenommen worden. Genauso sei es mit dem aktuellen Pfarrer von Tetschen gewesen, der *gantz kein format beweiset und Dominicus Beiers Lere verkundet*<sup>678</sup>. Und auch der kurz vorher aus Kamnitz geflohene Pfarrer habe öffentlich mit einer Frau zusammengelebt.

Dieses Schreiben von Johannes Zack konnte eine Reaktion auf die Visitationsreise des Dompropstes Ernst von Schleinitz darstellen, über welche man aus der Flugschrift von Coelius Bescheid weiß. Schleinitz hörte am dritten Adventssonntag (13. Dezember) 1523 die Predigt des Michael Coelius.<sup>679</sup> Zur selben Zeit hat er auch Tetschen besucht. Coelius fasst in seinem Schreiben zusammen, was er aus einem Brief von Beyer erfahren habe: Auch in Tetschen wohnte der Dompropst dem Sermon von Beyer bei, woraufhin er den Prediger ermahnte, er möge von solchen Reden ablassen. Weitere Schilderungen legen nahe, dass der Dompropst mit den Geistlichen in Tetschen entweder disputierte, oder eher selbst die Kanzel bestieg und anhand des Gleichnisses über die törichten Jungfrauen (Mt 25, 1–13) belegen wollte, dass man durch gute Werke selig werde.<sup>680</sup>

### **Eine Wittenberger Matrjoschka**

Die älteste der Flugschriften, welche Tetschen und Bensen betreffen, ist die „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“. Sie wurde wohl im Jahre 1523 bei Nickel Schirlentz veröffentlicht und wohl im selben Jahr in Augsburg nachgedruckt. Die Ausgabe

---

<sup>676</sup> Ebd, 195.

<sup>677</sup> Laut Clemens heiratete Beyer 1524 in Freiberg. Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 232. Vgl. Seidemann: Dr. Jacob Schenk, 91, Anm. 11.

<sup>678</sup> Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 195.

<sup>679</sup> Michael Coelius: Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524] (VD16 C 1859). Zur Perikope auf den dritten Adventssonntag siehe Košťál: Počátky luterské reformace na lužickém pomezí, 35–36, Anm. 24. Košťál (S. 30) schreibt außerdem, der Auftritt von Schleinitz sei für die katholische Partei ein Zeichen gewesen, so dass sie das Rathaus besetzt und sich der Stadtverwaltung angenommen habe. Der Brief von Luther, auf welchen sich Košťál in der entsprechenden Fußnote beruft und welcher im obigen Text behandelt wurde, gibt allerdings keine klare Auskunft über solche Begebenheiten, auch wenn in der Weimarer Ausgabe vermutet wird, Luther habe das Schreiben an die evangelischen Ratsmitglieder geschickt. WA Br 3, 559–561. Vgl. auch Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 182–183.

<sup>680</sup> Michael Coelius: Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524], fol. A2r (VD16 C 1859). Siehe dazu Košťál: Počátky luterské reformace na lužickém pomezí, 29.

von Schirlentz ist allerdings in zwei Varianten bekannt, welche nur sehr geringfügig voneinander abweichen. Der Unterschied ist aber äußerst wichtig, wenn man nach dem Herausgeber der Schrift fragt. Die Titelseite der beiden Ausgaben ist in zwei Felder getrennt, im oberen wurde der Titel untergebracht, im unteren Rahmen befindet sich die Vorrede des Herausgebers an den christlichen Leser. Während die meisten heute erhaltenen Exemplare einen gewissen Magister Matthias (Matthis) Blochinger zum Leser sprechen lassen,<sup>681</sup> trägt die Vorrede in einem Exemplar aus der Staatsbibliothek in Berlin die Überschrift: *M. Jörg Blochinger Zum Leser*<sup>682</sup>. Der Epilog hat die Form eines am Palmsonntag (29. März) des Jahres 1523 geschriebenen Briefes, dessen Verfasser in beiden Versionen Matthis Blochinger ist.<sup>683</sup>

Der Satz der beiden Druckversionen ist praktisch identisch. Die einzige Ausnahme stellt fol. A4v dar. Der Druck mit dem Namen des Matthias Blochinger auf der Titelseite verbessert im Unterschied zur Ausgabe von Jörg Blochinger in zwei Zeilen auf dieser Druckseite die Verteilung von Leerzeichen und die Worttrennung. Auch wenn es sich um minimale Eingriffe handelte, wurden Fehler getilgt. Das heißt aber, dass die Ausgabe mit dem Namen Matthias Blochinger auf der Titelseite eine spätere Bearbeitungsstufe von der Version darstellt, welche der Berliner Druck verkörpert. Man scheint also während des Druckprozesses gemerkt zu haben, dass die Angaben auf der ersten und letzten Druckseite der Flugschrift voneinander abweichen und beseitigte den Widerspruch zugunsten der Namensvariante Matthias Blochinger. Während man in den gesetzten Text der ersten Druckseite eingriff und die Überschrift korrigierte, merkte und verbesserte man offensichtlich die Satzfehler auf der Seite, die sich in der Druckform bzw. auf dem Druckbogen gleich daneben befand, also auf der letzten Seite der ersten Lage (A4v). Die Abänderung des Vornamens von Jörg auf Matthias stellt jedoch ein schwerwiegendes Problem dar und es ist eher unwahrscheinlich, dass man sich für den richtigen Vornamen entschied. Es ist nämlich nicht möglich, den Herausgeber mit dem Wittenberger Professoren Matthias Blochinger

---

<sup>681</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Munch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A1r (VD16 B 5735).

<sup>682</sup> Jörg Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Munch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A1r (VD16 ZV 2096).

<sup>683</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Munch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], C4r (VD16 B 5735); Jörg Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Munch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], C4r (VD16 ZV 2096).

(Plöchinger) gleichzusetzen, wie es die Forschung tat.<sup>684</sup> Matthias Blochinger, welcher Mathematik und Hebräisch an der Universität in Wittenberg unterrichtete, 1557 dort sogar zum Rektor gewählt wurde und ab 1571 als Propst in Kemberg tätig war, wurde nämlich im Jahre 1520 geboren.<sup>685</sup> Wie Hartmut Kühne vermutete, hätte es sich bei dem Verfasser der Flugschrift aber um den Vater dieses Gelehrten handeln können. Er hieß Georg, war allem Anschein nach Küster in der Schlosskirche zu Wittenberg und starb am 2. Februar 1547.<sup>686</sup>

Der Raubdruck wurde in der Offizin von Melchior Ramminger in Augsburg herausgegeben, gibt aber die Stadt Wittenberg als Druckort auf der Titelseite an.<sup>687</sup> Das war kein seltenes Verfahren, denn es steigerte den Kaufreiz. Der Nachdruck gibt wie eine der beiden Wittenberger Textvarianten Matthias Blochinger als Herausgeber an. Er ahmt den Satz der Vorlage soweit nach, dass sogar die Errata, welche die beiden Varianten des Wittenberger Druckes auf der letzten Druckseite auflisten, beim Druckvorgang in den Fließtext nicht eingearbeitet wurden. Andererseits wurden alle Aussagen abgeschwächt, wo Verbindung zwischen Papst und Antichrist hergestellt wurde, sodass eine der Hauptbehauptungen lautet: *Der verfyerer ist der antchrist*<sup>688</sup>.

Der Titel der von Blochinger herausgegebenen Flugschrift verspricht eine Klage abzudrucken, welche gegen einen nicht näher genannten *Lutherischen Münch/ Prediger ordens*<sup>689</sup> erhoben wurde. Der Gegenstand dieser Klage sind gewisse 40 Artikel, welche von ihm im Jahre 1522 in Tetschen gepredigt wurden. Das Vorwort darunter spricht zudem diesen Artikeln die Schlüsselrolle zu. Blochinger entschloss sich zur Veröffentlichung des

---

<sup>684</sup> Seidemann: Dr. Jacob Schenk, 90; Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 226; Blochinger, Hartzler: Klage an die königliche Majestät von Ungarn und Böhmen wider einen lutherischen Mönch, 455, Anm. 37.

<sup>685</sup> Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 1, 394.

<sup>686</sup> Melancthons Briefwechsel, Bd. 5, 42; Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 175–176.

<sup>687</sup> Matthias Blochinger: Klag an künigkliche Maiestat Vngern vnd Behem wider ainen Lutherischen münch prediger ordens über viertzig artickel von jm geprediget/ zů Tetzchen in Behemer land Jm Jar 1522, [Augsburg: Melchior Ramminger, 1523] (VD16 B 5734). Diese Ausgabe liegt in folgender Edition vor: Blochinger, Hartzler: Klage an die königliche Majestät von Ungarn und Böhmen wider einen lutherischen Mönch.

<sup>688</sup> Matthias Blochinger: Klag an künigkliche Maiestat Vngern vnd Behem wider ainen Lutherischen münch prediger ordens über viertzig artickel von jm geprediget/ zů Tetzchen in Behemer land Jm Jar 1522, [Augsburg: Melchior Ramminger, 1523], B3v (VD16 B 5734). Weitere Abänderungen sind auf foldenen Folios zu finden: A2r (*ain lange zeit vom verfürischen regiert worden*), A3r (*ausgelassen geplatten*), B3v (*Den verfyerer/ das ist Bapst/ Bischoff [...]*), B4r (*Die vefürischen seind des entchrists. 2. Thessalo. 2. die vier bettel orden/ seine Euangelisten. 1. Johannis. 2 Es werden vil anttechrist sein/ Dann niemands hatt/ den verfürischen also hoch erhaben/ geprediget/ vnd auff geputztt/ als die bettel orden. Die appostel vnd junger des verfürischen/ seind alle die andern pfaffen vnd münch die dem Bapst anhangen. Gebend in nichts/ sy betriegen eüch/ gebet den/ die eüch Christus befolhen hat/ Seynnd aber die nitt verfürisch so seind sy in doch gantz geleych/ vnd eynlich/ als wernndt sy natürlich brüder/ vnnd des teüffels erbnehmen*), C1r (*aplpasschreyber [applasschreyber] vnd erheber der verfürischen*).

<sup>689</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A1r (VD16 B 5735).

Dokuments, weil dieses zeige, dass die Kleriker aus Böhmen genauso ungelehrt seien, wie die Geistlichen in den Universitätsstädten Paris, Köln und Löwen:

*Christlicher leser/ Zũ Ehren den von Pariß/ Cöllen vnd Louen/ das sie nit alleyn vngelarte leutte/ vnd grobe geselln/ erkant werden. Habe ich lassen drucken viertzig artickel/ Vber welche die pfaffen Behemer lands/ gevrteyllt haben/ vnd wie die affen/ von denen von Pariß gelertt/ wie du am ende eynes iglichen artickel lesen wirst.*<sup>690</sup>

Der Herausgeber kündigt zugleich an, dass der Haupttext eine dialogische Struktur haben wird und verspricht eine Auseinandersetzung der lutherischen und der katholischen Partei. Die Äußerungen in der Vorrede bringen aber auch zum Ausdruck, dass die Bezeichnung des Predigers als lutherischer Mönch im Titel eine Beschimpfung der Gegenpartei darstellte, wodurch sie in eine positive Charakteristik umgemünzt wurde.<sup>691</sup>

Das Nachwort wurde als ein Brief an Wolf von Salhausen gestaltet, welchem der Titel eines Ritters zugesprochen wurde. Blochinger erklärt hier dem Adeligen, er habe der göttlichen Wahrheit wegen die Artikel durch den Druck veröffentlichen lassen. Er unterstreicht hier zusätzlich seine Parteizugehörigkeit, indem er die Artikel für christlich hält, welche *von den Papistischen pfaffen Behemer landes/ so vnchristlich verdampt seyn worden*<sup>692</sup>. Zugleich lässt er Wolfs Brüder Hans und Friedrich grüßen.

Der Haupttext vereinigt zwei Briefe: einen undatierten Brief des Prager Administrators, wo sich der Prälat bei König Ludwig II. von Jagiello über das Benehmen von Hans von Salhausen beschwert und ein ebenfalls undatiertes Antwortschreiben dieses Adeligen an den König. Angesichts der Datierung im Epilog handelte es sich bei dem katholischen Administrator um keinen anderen als um Johann Zack, welcher am Ende desselben Jahres nicht nur den handschriftlichen Beschwerdebrief über das Verhalten der Brüder von Salhausen an den König verfasste, sondern sich etwa zur selben Zeit auch mit den Evangelischen aus Elbogen einlegte. Das Schreiben des Administrators hat Form eines Begleitschreibens, denn ihm wurden 40 Artikel zugelegt, damit *königliche maiestat sehen/ lesen/ vnd erkennen müß/ die vergiffte vnchristliche leer/ des verleugneten münchs/ prediger ordens*<sup>693</sup>, welcher in Tetschen die lutherische Lehre verbreiten würde. Deshalb konnte Hartmut Kühne von insgesamt drei Dokumenten sprechen, welche in der Druckschrift vereint wurden: der Brief des Johannes Zack an den böhmischen König, eine Liste von 40 Artikeln

---

<sup>690</sup> Ebd., A1r.

<sup>691</sup> Vgl. ebd., A1v.

<sup>692</sup> Ebd., C4r.

<sup>693</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Mũnch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zũ Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A1v (VD16 B 5735).



und der Brief Hans von Salhausen an den König Ludwig II.<sup>694</sup> Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Brief des Administrators und die Liste der verurteilten Artikel doch eine Einheit darstellen. Der Name des Dominikanermönchs wird zwar in der Schrift nirgendwo genannt, Dominik Beyer bekennt sich aber in seinem Druckwerk „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“, dass die Artikel gegen ihn zusammengestellt und an den König von Böhmen geschickt wurden.<sup>695</sup>

Blochinger bezog sich in seinem Epilog auf alle drei Herren von Salhausen wohl deshalb, weil für diese Adeligen das Abdrucken der beiden Briefe ein offizielles Zugeständnis zur Lehre Luthers darstellte. Der Administrator Zack klagte nämlich in seinem Schreiben nicht nur über Hans, welcher den Dominikanermönch *bey sich hatt vnnd predigen last/ den giff vnd ketzerey Luterischer lere*<sup>696</sup>, sondern dass alle drei Geschwister fromme Priester aus ihren Herrngütern vertreiben und die Lutherischen auf ihre Stellen ersetzen würden. Der Administrator führte weiter aus, Balthasar Hartzler habe die beigelegten Artikel von den Predigten des Mönchs *stückweys abgeschrieben*<sup>697</sup>, der Urheber habe die Richtigkeit seiner verschriftlichten Äußerungen mit eigener Unterschrift bestätigt. Hartzler habe dann jedem der Artikel seine Beurteilung angehängt, *das ettliche ketzerisch/ettliche pyckardisch/ ettliche verfürisch/ aufffürisch vnd vngeleert sind*.<sup>698</sup> Das Ansuchen des Briefes von Zack war, der König möge die lutherische Lehre verbieten, damit Andere ihr nicht ebenfalls anhängig werden. In Augen der evangelischen Leserschaft stellte eine solche Anklage jedoch eine Auszeichnung für die Stadtherren dar.

Der Brief von Zack scheint jedoch nicht in seiner vollen Länge abgedruckt worden zu sein, denn der Administrator hängte an seine Beschwerde über die Unterstützung der Lutherischen durch Hans einen Nebensatz an, wo er versprach, weitere Nachweise vorzulegen: *wie wyr dann weytter ynn vnser klag furbringen werden*<sup>699</sup>. Diese wurden aber nicht mehr aufgezählt. Dem würde entsprechen, dass der Brief des Administrators einen Abschiedsgruß und Datierung vermisst.

---

<sup>694</sup> Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 175–177.

<sup>695</sup> Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523, A1v (VD16 B 2486).

<sup>696</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Munch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A1v (VD16 B 5735).

<sup>697</sup> Ebd., A1v.

<sup>698</sup> Ebd., A1v.

<sup>699</sup> Es sei denn, diese Worte beziehen sich auf die 40 Artikel. Ebd., A1v.

Der Brief von Hans von Salhausen bringt außer Balthasar Hartzler noch den namentlich unbekanntem Pfarrer von Tetschen ins Spiel, welcher, wie aus dem Wortlaut dieses Schreibens hervorgeht, nicht mit Hartzler identisch war.<sup>700</sup> Der Pfarrer war mit den Predigten von Beyer nicht einverstanden und blieb nicht untätig. Laut dem parteiischen Bericht von Hans habe er gegen Beyer gepredigt und ihn *eynen ketzer/ vnd pyckhard geschollten/ mitt viel unweyßen vnnnd vngelartten wortten/ darauß sich das volck wenig gebessert*<sup>701</sup>. Hans lud deshalb den Pfarrer vor, um ihm ein derartiges Lästern zu verbieten. Und er war paradox derjenige, wer dem Pfarrer empfahl, die Artikel aufzuschreiben, wohl mit der Absicht, die beiden Geistlichen miteinander disputieren zu lassen: *Szo er aber wisse/ mitt schrifftten den prediger eynen ketzer zů vberwinden/ so schreybe er die artickel auff/ ich will den múnch eyn widderspruch lassen thun*<sup>702</sup>. Hans berichtet weiter, die Artikel seien ihm sowohl vom Pfarrer als auch von Hartzler überreicht worden und vermutet, die beiden hätten die Artikel auch an den König geschickt. Weil aber die zusammengestellten Artikel keine Gegenargumentation durch die Schrift beinhalteten, ließ man von einer Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten ab. Wenn sich Hans dagegen wehrt, er würde rechtschaffene Priester aus seinem Landgut vertreiben, lässt er den Leser wissen, dass der Pfarrer und Hartzler ihre Stellen in Tetschen freiwillig verlassen hätten.<sup>703</sup> Daraus geht hervor, dass Hartzler in der Stadt ein geistliches Amt innehatte. Bereits Cyriacus Spangenberg machte darauf aufmerksam, dass Balthasar Hartzler (Harzer, Hartzler) auch Resinarius hieß und später evangelisch wurde.<sup>704</sup> Die Musikwissenschaft sieht in Hartzler, welcher in den Jahre 1534–1544 in Böhmisches Leipa (Česká Lípa) als evangelischer Pastor tätig war, einen nicht unwichtigen Komponisten.<sup>705</sup>

Hans präsentiert sich gleich im ersten Satz seines Briefes als ein evangelisch gesinnter Herr, zugleich aber als ein Beschützer seiner Untertanen: *Jch bekenne/ das ich meynem volck zů Tetzchen mit grossen vleyß (wie ich denn zů thun schuldig bynn) eynen prediger des wortt*

<sup>700</sup> Hartzler wird für den Pfarrer in Tetschen gehalten in: Blochinger, Hartzler: Klage an die königliche Majestät von Ungarn und Böhmen wider einen lutherischen Mönch, 454; Capelle: Resinarius. Dem widerspricht richtig Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 175–177. Es wäre allerdings auch problematisch, den Pfarrer automatisch mit Grünschnieder gleichzusetzen, welchen die Chronik von Schlegel für einen Papisten hielt. Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36.

<sup>701</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Múnch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], C3r (VD16 B 5735).

<sup>702</sup> Ebd., C3r.

<sup>703</sup> Ebd., C3v.

<sup>704</sup> Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zů Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifftten, Straßburg: Samuel Emmel, 1565, \*2r (VD16 C 1819).

<sup>705</sup> Capelle: Resinarius.

*Gottis verordent habe*<sup>706</sup>. Es ist wieder das arme Volk, weswegen Hans von Salhausen den Pfarrer vor sich zitierte und ihn um die Schonung des Predigers bat. Und er wird als Beschützer seiner Untertanen vorgestellt, wenn geschildert wird, dass der Pfarrer von Bensen vor der Gerechtigkeit floh, nachdem er seine Dienstmagd vergewaltigt und geschwängert hatte.<sup>707</sup> Aus Schlegels Bericht erfährt man, dass der Pfarrer Bastian Buda hieß.<sup>708</sup> Dieser Vorfall wird zum sprichwörtlichen letzten Tropfen stilisiert, der das Fass zum Überlaufen brachte. Denn obwohl Hans früher immer die Übeltäter aus der Geistlichkeit zum Prager Administrator geschickt habe, diese aber unbestraft zurück nach Tetschen gekommen seien, wolle er auf die Jurisdiktion des Prager Administrators verzichten und die Prediger selbst einsetzen: *Sondern meynem volck vnnnd leutten gebieten/ das sie priesterliche wirde ynn ehren hallten/ Vnd widderumb meyn arme leutte fur yhn vngeschmehet/ vngeschent vnd vngeschlagen will haben.*<sup>709</sup>

Die in symbolische 40 Punkte geteilten Grundsätze folgen der Lehre Luthers.<sup>710</sup> Sie tragen Merkmale der gesprochenen Rede, sodass sie den ganzen Fortgang ihrer Entstehung, wie er in den Briefen skizziert wurde, historisch glaubhaft machen. Der Sprecher bezieht sich einerseits darauf, was er dem Volk gepredigt habe, andererseits wird der Predigtstuhl als Ort bezeichnet, von welchem aus er zu seinen Zuhörern spricht.<sup>711</sup> Wenn sich der Prediger im 30. Artikel zum Ablass äußert, beteuert er, der Papst könne ebensowenig die Seelen aus dem Fegefeuer befreien, wie *ich habe gewallt die kirchen hie zů Tetzchen auff meyner handt zů tragen*<sup>712</sup>. Die Artikel sind außerdem in Ich-Form verfasst und beinhalten unmittelbare Anreden des Publikums. Die Rede wird auch durch Fragen, welche sich der Vortragende im Namen seiner Zuhörer stellt und die darauf folgenden Antworten belebt, den Höhepunkt stellt ein fiktiver Dialog mit Thomas von Aquin dar. Obwohl der Name des Predigers nirgendwo

<sup>706</sup> Ebd., C3r.

<sup>707</sup> Ebd., C3r–C3v.

<sup>708</sup> Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, 36.

<sup>709</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Můnch/ Prediger ordens/ vber vierzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], C4r (VD16 B 5735).

<sup>710</sup> Der Papst ist der Antichrist und Vertreter einer äußerlichen Kirche. Er hat keine Macht zu gebieten, der Bann ist lediglich eine äußerliche Strafe. Totenmessen, Stundengebet, Fasten und Ähnliches sind menschliche Erfindungen oder Erfindungen des Antichrist. Der Ablass kann keine Seelen erlösen. Predigen soll man nur das Wort Gottes. Man wird allein durch den Glauben gerechtfertigt, gute Werke tut man seinem Nächsten umsonst. Der Mensch besitzt keinen freien Willen. Auch die Böhmisches Brüder haben etwas aus dem Evangelium, Beyer ist sich aber nicht sicher, ob aber alles richtig gemäß der Schrift verstehen. Die Messe ist kein Opfer.

<sup>711</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Můnch/ Prediger ordens/ vber vierzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], B1r, B2v (VD16 B 5735).

<sup>712</sup> Ebd., B4v.

vorkommt, bestätigt eben dieser Dialog Beyer als Urheber der mündlichen Äußerungen, denn der Fragende wird im Gespräch unter der Sigle *Do* abgekürzt.<sup>713</sup>

Die Artikel halten mehrmals eine direkte Auseinandersetzung des Predigers mit der Gemeinde fest. Der 18. Artikel gibt Beyers Äußerungen zu menschlichen Gesetzen wieder. Sie würden einem Gläubigen nicht schaden, wenn er sie respektiere, man solle ihnen dennoch nicht vertrauen. Der Sprecher veranschaulichte seine Meinung dadurch, dass er ein Ordensgewand trug. Zugleich nutzte er diesen Umstand dafür aus, dass er dem Publikum dessen Vertrauen in äußerliche Zeichen vorwarf:

*Aber ich trage euch zů gefallen meyn kappen (das betrieglihe kleydt) dareynn die menschenn grossen vertrawen gesatz habenn/ auch den todten angetzogenn. O blintheytt vber blintheytt/ yhr wollet sonst nicht prediget von myr hõrenn/ ßo ich nicht eyn kappen an hette.*<sup>714</sup>

Das Beibehalten des Ordensgewands ist jedoch zugleich als eine Art Stilisierung und Aufwertung der eigenen Person zu verstehen. Denn Beyer unterschied sich in dieser Hinsicht kaum von Martin Luther, welcher auch nach der Rückkehr von der Wartburg mit einer Tonsur und im Ordensgewand vor sein Publikum trat.<sup>715</sup> Im neunten Artikel wird den Zuhörern vorgeworfen, man würde die Herren von Salhausen verachten, *die so Christlich zů der ehre Gottis vnd ewer seelen selickeytt euch trewlichen lassen predigen/ das reyne klar wortt Gottis/ vnd darvber Ketzer vnd Pyckhard geschollten werden*<sup>716</sup>. Die christliche Liebe der Herren zu ihren Untertanen offenbare sich dadurch, dass sie diese Schmach mit Geduld ertragen würden, denn ihr einziges Ziel sei es, das Volk zu Christus zu bringen.

Dieser direkten Bezugnahme des Predigers auf Tetschen und dessen Obrigkeit steht gegenüber, wie er sich über die geistliche Gewalt äußert. Die Tetschener Pfarre unterstand dem katholischen Administrator von Prag, was dieser selbst in seinem Brief an den König ausführte.<sup>717</sup> Wenn sich Beyer aber gegen die Exkommunikation wendet, stellt er nicht die Macht des Prager Administrators in Frage, eine Person zu verbannen, sondern die des Herzogs Georg von Sachsen und des Bischofs von Meißen:

---

<sup>713</sup> Ebd., B4v–C1r.

<sup>714</sup> Ebd., B2r.

<sup>715</sup> Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit, 231. Luther behauptete: *Darumb sprich ich: was got hat frey gemacht, das soll frey bleyben; verbeüt dirs aber yemants, als der Bapst gethan hat, der Antichrist, dem saltu nit volgen. Wer es on schaden thün kan und zů liebe dem nechsten ein kappe tragen oder platten, die weyl dirs an deinem glaüben nit schadet: die kappe erwürget dich nicht, wan du sie schon trägest.* WA 10/III, 24.

<sup>716</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber viertzig artikkel/ von yhm geprediget/ zů Tetzchen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], A4r (VD16 B 5735).

<sup>717</sup> Ebd., A1v.

*Vnnd ßo ich vnrechtlich verbanndt würde/ es wer vom Bischoff von Meyssen/ oder Hertzog Jorgen/ oder durch wen das were/ so ich ynn eynem solchen bann stürbe/ solts meyner seelen nit schaden/ sondern nutz vnd gütt seyn/ wie Christus sagt Matt: .5. [11] Selig seyt yhr/so euch die menschen verfluchen.*<sup>718</sup>

Beyer spricht die Gewalt des Bischofs von Meißen wohl deshalb an, weil die Äußerung offenbar die Person des Sprechers betrifft, welcher als Exemplum dient. Sie entspricht auch den historischen Umständen, denn Beyer verließ das Kloster in Freiberg, welches sich in der Diözese Meißen befand. Der Verweis konnte jedoch eine viel weitere Reichweite besitzen. Georg der Bärtige hätte nämlich laut dem Bericht von Hossmann zwei Burganlagen der Herren von Salhausen mit Gewalt eingenommen, nachdem das Geschlecht zum Luthertum übergetreten sein sollte, und diese Adeligen seien auch von ihrem Onkel Johann, bis 1518 Bischof von Meißen, verfolgt worden.<sup>719</sup> Außerdem konnte Beyer auf aktuelle Begebenheiten jenseits der Landesgrenze reagiert haben, denn Sachsen war für die Herren von Salhausen wie auch für die Bewohner dieser Region ein wichtiger Bezugspunkt, wohl sogar wichtiger als Prag. Herzog Georg setzte sich dafür ein, dass im Januar 1520 ein Regimentsmandat gegen die Evangelischen erlassen wurde. Er selbst gab im darauffolgenden Monat ein landesherrliches Religionsmandat aus, welches eine ziemlich einfache Identifikation der Lutheraner ermöglichte und die Amtsträger zur gewissenhaften Verfolgung der evangelischen Bewegung verpflichtete. Die Anordnungen wurden z.B. vom Stadtrat von Leipzig gewissenhaft ausgeführt, sodass im März 1522 mehrere Laien festgenommen wurden. Zugleich wurde das Instrument der Visitationen als Mittel gegen die evangelisch gesinnte Priesterschaft wiederbelebt, war aber nicht besonders wirksam.<sup>720</sup>

Es fällt auf, dass der Text der 40 Artikel mit Verweisen auf Bibelstellen versehen wurde. Das ist äußerst suspekt, denn derartige Verweise bestätigen, dass die Äußerungen von Beyer schriftgemäß sind. Der Prediger arbeitete freilich während seiner Kanzelreden mit der Schrift und zitierte aus ihr. Wenn die Rede auf die Mönchsorden kommt, sagt er: *ich hab alle bletter ym Euangelio vmbkert/ vnnd finde nichts güttts von yhnen*<sup>721</sup>. Der Prediger zitiert im 13.

---

<sup>718</sup> Ebd., A2r, vgl. A1v.

<sup>719</sup> Abraham Hossmann: GENEALOGIA, Oder Adeliche Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhalten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhaussen, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655), 8 (VD17 14:051635T).

<sup>720</sup> Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1, 269–271; Volkmar: Reform statt Reformation, 487–489, 500–527.

<sup>721</sup> Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber vierzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzsch ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523], B2r (VD16 B 5735).

Artikel Ps 118, 164 [119, 164] auf Latein.<sup>722</sup> Beyer gebrauchte aber keine ausführlichen Übernahmen aus der Bibel. Wenn er aus ihr zitierte oder den Wortlaut einer Bibelstelle paraphrasierte, überschritt er kaum die Länge eines Satzes. Der Text ist dennoch mit Verweisen so überladen, dass er in der gesprochenen Rede nicht hätte funktionieren können. Das zeigt z. B. der siebte Artikel, wo die Aufzählung der Bibelstellen den Fluss der ehemals gesprochenen Rede stört,<sup>723</sup> oder der 18. Artikel, wo eine Satzkonstruktion durch das Einbauen der Zitate so kompliziert wurde, dass sie sich für mündliche Rede gar nicht mehr eignete:

*Vnnd der herr legt yhm [dem Gläubigen] seyn hand vnter/ ps .36. [37, 24] wie auch S. Paulus zun Rô: am achten sagt [Röm 8, 28]. Dem glewbigen kommen alle ding zum besten/ vnnd sind yhm ale ding reyn/ zû Tito am ersten [Tit 1, 15].*<sup>724</sup>

Solche Beispiele belegen, dass die Verweise eher im Nachhinein eingebaut wurden. Denn sie wurden entweder kaum sprachlich in den Satz integriert, sondern lediglich mit Punkt oder Virgel abgetrennt, selten half man sich mit einer Präposition aus. Oder man versuchte die Verweise in den Satz zu integrieren, was genau wie im 18. Artikel das Verständnis des Textes erschwerte. Zudem fällt auf, dass die meisten Schriftverweise im Text am Ende eines Satzes oder sogar eines Artikels stehen. Die zitierten Bibelsprüche beziehen sich zudem oft auf Einzelwörter und nicht auf ganze Sätze.

Es war aber schwerlich Hartzler, der alle die Zitate mitverzeichnete oder sogar die Belegstellen in der Bibel aussuchte und in den Text einfügte. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass ein katholischer Geistlicher Bibelstellen nachgeschlagen oder vervollständigt hätte, welche den Papst als Antichrist titulieren und das Fasten für dessen Erfindung halten.<sup>725</sup> Auf die Bibel wird im Text zudem mit höchster Sorgfalt verwiesen, die Errata unter dem Text auf der letzten Druckseite lassen vermuten, wie wichtig die Richtigkeit dieser Angaben für den Herausgeber war. Es ist daher nicht daran zu zweifeln, dass die Verweise auf Bibelstellen in Wittenberg eingetragen wurden. Das belegt auch die Form der zugefügten Beurteilungen

<sup>722</sup> Ebd., B1r.

<sup>723</sup> Im siebten Artikel wird behauptet, der Prediger würde in der Schrift keinen anderen Priester finden als Jesus Christus. Am Beispiel eines Zitats vom Ps 110, 4 wird belegt, dass Jesus im Alten Testament präfiguriert ist. Anschließend wird der Spruch Mt 17, 5 zitiert, um zu zeigen, dass Christus der einzig richtige Priester sei. Demgegenüber sind die nachfolgenden Verweise, welche die verschiedenen Aufgaben Christi belegen eher überflüssig: *Vnnd ym newen Testament ist er auch klar außgedruckt/ Matthei am siebentzehenden [Mt 17, 5]. Das ist meyn lieber son/ yhm gehorcht/ als sollt er sagen/ keynen andern/ dann er ist vnßer fursprecher bey Gott .1. Johannis .2. [1] vnd vns furgestellt zû eynem gnaden stuel/ zun Rômern am .3. [21–31] eyn mal eyngangen ynn das aller heyligste/ sich geopffert fur vnßer sundt zun Hebre: am .9. Aber vnßer geplatten priester/ sind nicht mittler zwischen Gott vnd den menschen/ wie sie sich rûmen/ sondern diener vnd haußknecht des wort Gottis/ so sie die krafft des gesetzes vnd Euangelij recht predigen .1. Cor: .4. [1].* Ebd., A3r–A3v.

<sup>724</sup> Ebd., B2r.

<sup>725</sup> Ebd., B3v–B4r.

durch Hartzer. Seine Urteile beschränken sich meistens auf Kommentare wie: *Hie laufft der Pyckhard mit oder Dißer artickel macht den heyligen geyst zu eynem lügen.*<sup>726</sup> Hans von Salhausen hatte also Recht, als er in den Bewertungen jegliche Argumentation mittels der Schrift vermisste. Denn es wird höchstens sehr allgemein auf die Schrift verwiesen, wie unter dem 28. Artikel: *Man lisst wol ynn der schrift dz der teuffel dem menschen geschat hatt/ aber nicht geholffen.*<sup>727</sup> Warum sollte also Hartzer so gewissenhaft beim Verfassen der Artikel mit der Bibel umgehen, wenn in seinen eigenen Ausführungen die Schriftgrundlage fehlt?

Wenn man den ganzen Vorgang der Entstehung der Flugschrift rekonstruiert, kommt einem die Form einer russischen Matrjoschka in den Sinn, denn es wurde auf mehreren Ebenen ein Text einem anderen einverleibt. Am Anfang stehen die Predigten Beyers, welchen Balthasar Hartzer, bzw. er und der Pfarrer zu Tetschen, zuhörten. Man fertigte sicher Mitschriften an, welche genauso wie Stephans Roths Aufzeichnungen in Msc. St. Roth Fasc. KKKK 1 aussehen mussten. Diese unmittelbaren Mitschriften wurden wohl in eine Reinschrift umgearbeitet, welche Hans von Salhausen vorgelegt wurde. Eine weitere Abschrift wurde wahrscheinlich dem oberen Konsistorium geschickt. Johannes Zack übersandte diese Reinschrift als Beilage seines Briefes dem König von Böhmen, Ludwig Jagiello. Es ist allerdings verwunderlich, dass Zack dem König ein Dokument überreichte, in welchem ein lokaler Geistlicher urteilte. In seiner Gegenschrift auf die Elbogener Ordnung führte er nämlich aus, dass nur die Prälaten Macht haben sollen, in strittigen Fragen zu entscheiden.<sup>728</sup> Das Gutachten von Hartzer stellte aber ein authentisches Dokument dar und erfasste prägnant und verständlich, was sonst die Prälaten hätten umfangreich ausführen müssen. Eben weil es jeder Argumentation entbehrte, von der Beweisführung durch die Schrift ganz zu schweigen, musste wohl an dem Dokument nichts geändert werden.

Den nächsten Schritt muss der König unternommen haben. Er ermahnte offenbar Hans von Salhausen und übersandte ihm wohl den Klagebrief von Zack. Der Herr von Tetschen wusste jedenfalls über die einzelnen Punkte im Brief des Administrators Bescheid. Zum Schluss gelangten der Brief von Zack mitsamt der Beilage und das Antwortschreiben des Hans von Salhausen zu Jörg oder Matthias Blochinger, welcher die Dokumente veröffentlichen ließ. Man kann in Wolf von Salhausen einen Vermittler der Schriften an den Wittenberger Herausgeber vermuten, weil Blochinger seinen Brief, welcher als Epilog in der

---

<sup>726</sup> Ebd., A2v, C1v.

<sup>727</sup> Ebd., B4r.

<sup>728</sup> Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthumbs zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524], A2r–A2v (VD16 Z 25).

Flugschrift diente, eben an Wolf adressierte. Vor der Drucklegung wurde aber der ursprüngliche Haupttext um Bibelverweise ergänzt. Die Urteile, die Hartzler jedem der 40 Artikel zufügte, wurden aufgrund dieser ergänzten Verweise zum Mittel, wie auf die Inkompetenz der katholischen Geistlichen in den böhmischen Ländern hingewiesen wurde – zumindest in den Augen der Lutheraner. Je strenger Hartzlers Urteil war, desto besser für die evangelischen Leser. Die Artikel von Hartzler sind einzigartigerweise nur in Blochingers Druck erhalten, es ist kein Brief oder keine andere handschriftliche Aufzeichnung von ihnen bekannt. Weil der Druck die Korrespondenz der hohen weltlichen sowie kirchlichen Würdenträger wiedergibt und weil ein Konzept eines ähnlichen Briefes an Karl von Münsterberge erhalten ist,<sup>729</sup> wäre wohl auszuschließen, dass es sich bei der Ausgabe von Zacks Anklage und Hans' Reaktion um eine reine Fälschung handeln würde.

Obwohl die eingefügten Marginalien so wichtig sind, wird diese Ergänzung der Bibelverweise nirgendwo in der Flugschrift angesprochen. Blochinger zeigt seine Parteizugehörigkeit klar im Vor- und Nachwort, die Stärke des Hauptteils besteht demgegenüber darin, dass es vorgegeben wird, aufgefundenen Dokumente ohne Veränderung abzudrucken. Die Tatkraft der Flugschrift von Blochinger besteht dann darin, dass es bei dem Leser oder Hörer den Eindruck vermittelt, die katholische Seite wäre durch eigene Waffen beseitigt worden. Dadurch, dass Blochingers Peritexte so kurz sind, und durch die serielle Anordnung der einzelnen Dokumente wird die Flugschrift als ein rein reproduktives und deshalb auch wahrhaftiges Medium dargestellt. Es sind nicht die Prediger, die sich für den richtigen Glauben einsetzen, sondern die Dokumente sprechen für sich selbst und offenbaren die Wahrheit, im Sinne welcher Blochinger die Schrift herausgegeben hätte.

### **Wittenberger Kontexte**

Blochingers Vorrede, welche auf der Titelseite der Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ abgedruckt wurde, beruft sich nicht zufällig auf Universitätstheologen aus Paris, Köln und Löwen, deren Verhalten die Prälaten von Böhmen wie Affen nachgeahmt hätten.<sup>730</sup> An der Universität in Köln war der Dominikaner und Inquisitor Jakob Hochstratten (Jakob von Hoogstraeten) tätig. Hochstratten forderte in seiner

---

<sup>729</sup> Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 194–195. Vgl. Eršil, Pražák: Archiv pražské metropolitní kapituly, Bd. 2, 212. In der Archiv der Prager Burg (Archív Pražského hradu) wird zudem eine Abschrift eines lateinischen Briefes vom 5. Mai 1524 aufbewahrt, wo sich das Kapitel über Hans und Friedrich von Salhausen beschwert, welche Dominik Beyer und Michael Coelius unterstützen. Ebd., 214; Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 181.

<sup>730</sup> Wohl eine Anspielung auf Pfaffen. Auch das Wort *geselln*, wo sich in dem Abdruck ein Leerzeichen zwischen dem ersten und zweiten Buchstaben befindet, ist wohl als ein Wortspiel zu verstehen, denn Luther beschimpft die Pariser Theologen als Esel, siehe unten.



gegen Reuchlin gerichteten Schrift vom April 1519 den Papst Leo X., dass er gegen Luther streng vorgehen sollte. Ursache für diesen Appell war die letzte der Gegenthesen Luthers gegen Eck, wo der Wittenberger behauptete, dass die Vorherrschaft des Papstes über die römische Kirche eine Erfindung der letzten 400 Jahre sei. Luthers Gegenthesen wurden noch vor dem Zusammentreffen beider Parteien in Leipzig in zwei Ausgaben veröffentlicht, außerdem schaffte es Luther in dieser Zeit sowohl eine Erklärung seiner letzten Gegenthese über den päpstlichen Primat, als auch eine Gegenschrift auf die Äußerung Hochstrattens zu verfassen. Der Kölner Theologe fiel auch im gedruckten Dialog „Hochstratus ovans“ vom Jahre 1520 in ein sehr ungünstiges Licht.<sup>731</sup>

Das Gesagte auf der Leipziger Disputation von 1519 wurde durch vier Notare protokolliert und über den Sieg zwischen Johannes Eck und Martin Luther sollten die Universitäten von Erfurt und Paris entscheiden. Das Urteil dieser beiden Hochschulen blieb aber letztendlich aus. Es waren jedoch die Theologen aus Löwen und Köln, welche sich zu Wort meldeten. Ihr Urteil betraf aber nicht die Akten der Leipziger Disputation, sondern wurde durch die Sammelausgabe von Luthers Schriften bei Johannes Froben in Basel ausgelöst. Die Löwener Theologen stellten mittels dieser Ausgabe eine Liste von Luthers Irrtümern zusammen, welche sie im Februar 1519 der theologischen Fakultät der Universität in Köln überreichten. Es dauerte aber ein halbes Jahr, bis die Kölner Fakultät am 30. August 1519 ihre Verurteilung der Meinungen Luthers veröffentlichte. Dieser Bekanntgabe folgte am 7. November eine öffentliche Verdammung durch die Theologen von Löwen, zugleich wurde der Kardinal Adrian von Utrecht um ein Vorwort zur geplanten Drucklegung gebeten. Nachdem dieser sein einleitendes, und Luther ebenfalls verurteilendes, Schreiben verfasst hatte, wurden die beiden Verdikte im Februar 1520 mittels Druckpresse verbreitet. Luthers Gegenreaktion ließ nicht lange auf sich warten und seine Gegenschrift „*Condemnatio doctrinalis librorum Martini Lutheri per quosdam Magistros Nostros Lovanienses et Colonienses facta. Responsio Lutheriana ad eandem damnationem*“ war schon im darauffolgenden Monat fertig. Wie der Titel verrät, ließ Luther zuerst die Texte seiner Gegner abdrucken, an welche er seine eigene Stellungnahme in Form eines Briefes an den Rechtsgelehrten Christoph Blank anhängte.<sup>732</sup> Blochinger reagierte also im Vorwort zu seiner „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ zum Teil auf die Verdammung von Luthers Lehrsätzen durch die beiden Universitäten, die im Jahre 1520 gedruckt wurden. Zudem bediente er sich derselben Verfahrensweise, die Luther auch in seiner Gegenschrift

---

<sup>731</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 1, 285–295, 399–400.

<sup>732</sup> WA 6, 170–195; Brecht: Martin Luther, Bd. 1, 322–325.

vom selben Jahr gebrauchte. Die Praxis, Dokumente der Gegenpartei abzudrucken, war aber weder neu noch eine Erfindung Luthers.

Die Rolle der Universitäten von Köln und Löwen erschöpfte sich nicht im Veröffentlichen ihrer Urteile. Die Bulle „Exsurge Domine“ aus dem Jahre 1520 nahm auf die Verdikte von Köln und Löwen direkten Bezug. Außerdem umfasste sie 41 Sätze Martin Luthers, welche durch den Papst verdammt wurden.<sup>733</sup> Auch diesmal reagierten die Wittenberger prompt. Georg Spalatin übertrug den Text sofort ins Deutsche und wollte durch die Drucklegung des Textes breite Massen mobilisieren. Luther erwiderte auf die Verabschiedung des Dokuments durch die Schrift „Adversus execrabilem Antichristi bullam“, welche wohl Ende Oktober 1520 erschien. Die deutsche Bearbeitung trug den Titel „Wider die Bulle des Endchriſts“.<sup>734</sup> Luther warf seinen Gegnern vor, dass die Artikel insgesamt als häretisch, irrig, ärgerlich, verführerisch und christliche Ohren verletzend verurteilt worden waren, ohne dass im Einzelnen eine klare Unterscheidung vorgenommen worden wäre. Das durfte allerdings ein Grund dafür sein, warum Balthasar Hartzler gewissenhaft zu jedem der 40 Artikel ein Sonderurteil hinzufügte. Blochinger meinte genau wie Luther, der Betrug der römischen Kirche würde sich in ihren eigenen Dokumenten offenbaren, vergleiche das Urteil Luthers über den Wortlaut der Bulle:

*Jch habs mein tag noch nie begeret noch gewartet von meynen feynden, das sie solten sich selb mit yhren eygen wortten szo schendlich verratten, schmehen und zu schand machen. Was sol ich mit yhn streyten, wen sie selb frey bekennen, ungetzwungen, das sie vordammen, da keinn yrthumb ynnenn ist? Wilchs wu sie es selb nit schrieben, were es ungleublich gewesen aller welt. Aber szo sol es gahen allen, die mutwilliglich widder die gotliche warheit handeln, das sie sich selb schenden unnd blenden, wie geschrieben stehet von der gotlichen weyszheit, das sie alle zu lugner macht, die sie wollen schenden (Weish 10,14).*<sup>735</sup>

Martin Luther rechtfertigte in der Fassung auf Latein die ersten sechs von den insgesamt 41 Artikeln, in der deutschen Version verdoppelte er ihre Anzahl. Das reichte Friedrich dem Weisen nicht, welcher eine Verteidigung aller Artikel erbat.<sup>736</sup>

Luther kritisierte in seiner Reaktion auf die Artikel der Kölner und Löwener Universität, dass die Missbilligung einer biblischen Grundlage entbehrte. Diese legte Jacobus Latomus (Jacques Masson), Professor an der theologischen Fakultät in Löwen, in seiner

---

<sup>733</sup> Ebd., 371–378.

<sup>734</sup> WA 6, 595–629; Brecht: Martin Luther, Bd. 1, 384, 390–394.

<sup>735</sup> WA 6, 621.

<sup>736</sup> WA 7, 91–151, 299–457.

Schrift vom Mai 1521 vor. Luther erwiderte mit „Rationis Latomianae confutatio“. Latomus reagierte auf die Schrift Luthers zuerst nicht, erst 1525, durch Oekolampad provoziert, legte er eine kurze Antwort vor.<sup>737</sup>

Und wie erging es der Pariser Universität? Die Sorbonne konnte sich auf ihrem Standpunkt zu Luthers Ablehnung des päpstlichen Primats nicht einigen und zögerte deshalb mit ihrer Stellungnahme zum Verlauf der Leipziger Disputation. Einen Ausweg aus dieser Situation bot ihr die Verdammung der 41 Artikel in der Bulle „Exsurge Domine“ und das Ansuchen Herzogs Georg. Dieser bat sie im November 1520 darum, über die Schriften Luthers ein Urteil zu fällen. Dem ging die Universität am 15. April 1521 nach, als sie insgesamt 104 Sätze Luthers verurteilte, welche nebst anderen aus der Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ exzerpiert worden waren. Brecht charakterisiert das Vorgehen der Pariser Theologen wie folgt:

Das gewählte Verfahren war reichlich primitiv. Die einzelnen Sätze Luthers wurden zitiert und danach meist einer der bisherigen Ketzereien von den Ebioniten, Manichäern und Montanisten bis zu den Waldensern und Hussiten zugeordnet. Selbst knappe Erklärungen finden sich nur selten. Bis auf ganz wenige Ausnahmen beruft man sich höchstens allgemein auf die Bibel, die Konzilien oder die Kirchenväter.<sup>738</sup>

Bald nach dem öffentlichen Bekanntgeben wurden die Sätze auch gedruckt. In Wittenberg war man an Schriften solcher Art gewohnt, weshalb sich auch die Gestaltung einer Gegenschrift von dem eingeübten Verfahren nicht unterschied. Das Urteil von Paris wurde einfach abgedruckt und mit einer Apologie versehen, in welcher Melanchthon Luther verteidigte.

Als die Schrift zu Luther auf die Wartburg gelangte, übersetzte dieser sie ins Deutsche, versah sie mit eigenen Anmerkungen und ergänzte die eigene Verteidigung, sodass der ganze Titel der neuen Flugschrift lautete: „Ein Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre Doctor Luthers. Ein Gegenurteil Doctor Luthers. Schutzrede Philipp Melanchthons wider dasselbe Parisische Urtheil für D. Luther“. Das Manuskript war sicher am 6. August 1521 fertig, denn es wurde nach Wittenberg geschickt.<sup>739</sup> Wie Luther in seiner Vorrede ausführte, habe er sich zu einer Übersetzung entschlossen, damit man sieht, wie die Theologen *nit alleyn ynn deutschen, ßondern ynn allen landenn alß durch eyn gemeyne plage*

---

<sup>737</sup> Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 16–18.

<sup>738</sup> Ebd., 19.

<sup>739</sup> WA 8, 255–312; Brecht: Martin Luther, Bd. 2, 19–20.

*sind wansynnig worden*<sup>740</sup>. Die verdeutschte Verurteilung von den Sätzen Luthers durch die Pariser Theologen sind in ihrem Aufbau den 40 Artikeln von Hartzler und dem Tetschener Pfarrer ähnlich. Hartzler kann also mit seinen Urteilen nicht nur auf den Vorwurf Luthers in „Wider die Bulle des Endchrists“ reagiert haben, sondern auch die Verfahrensweise der Pariser Theologischen Fakultät nachgeahmt haben. Das behauptete man allerdings bereits in der Vorrede zur Flugschrift von Blochinger. Die Äußerungen der Sorbonne fallen jedoch im Vergleich mit den lapidaren Gutachten von Balthasar Hartzler noch lang und ausführlich aus. Luther schimpft in seiner anschließenden Gegenrede die Pariser Theologen, sie seien Esel. Er beschuldigt sie, dass sie in ihrem Büchlein öffentliche Lügen verbreiten und seine Worte mutwillig manipulieren würden. Er wendet sich streng dagegen, dass die Urteile der Pariser Theologen in der Art von Aposteln und Konzilien verfasst worden wären, wodurch die Pariser in ihrer Schrift die fehlende Schriftgrundlage und die Kürze ihrer Ausführungen rechtfertigten.<sup>741</sup> Wenn er über die theologische Fakultät urteilt, greift er sie mit aller Kraft an:

*Die Hohen schule tzu Pariß an yhrem ubirsten teyl, das do heyst die facultet Theologie, ist von der scheyttel an biß auff die verßen eyttel schnee weyß außsatz der rechten, letzten Endchristischen hewbt ketzerey, Eyne mutter aller yrthum ynn der Christenheyt, die grossist geysthure, die von der sonnen beschynen ist, und das rechte hynder thór an der hellen.*<sup>742</sup>

Luther wirft den Parisern vor, sie hätten seinen Artikel über den Papst ausgelassen, was für ihn einen Beleg ihrer Verlogenheit darstellt. Philipp Melanchthon hält er wiederum vor, dass er zwar eine meisterhafte Antwort geliefert hätte, allerdings mit den Theologen zu sanft umgegangen sei. In der Tat ist die mehrfach längere und als letzte in dem Schriftkonvolut abgedruckte Apologie von Melanchthon in einem gemäßigten Ton geschrieben, auch wenn der Gelehrte auf die fehlende biblische Grundlage der Urteile hinwies und zeigte, wie falsch der Vergleich der lutherischen Lehre mit alten Ketzereien war. Melanchthon schreckte außerdem kaum vor bissigen Beleidigungen zurück: *Bey gunst und gnaden, Die Collner und Lovoner haben noch nie ßo genarret, das ich schier glewb, es sey nit on ursach gesagt von etlichen allten: 'Die frantzosen haben keyn hyrnn'*.<sup>743</sup>

Durch das Urteil von Paris gewannen die beiden Verdikte von Köln und Löwen an Aktualität, das Verdikt der Sorbonne wurde aber für eines gehalten, das die älteren Verdammungen mehrfach überwand. Die Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn

<sup>740</sup> Ebd., 267.

<sup>741</sup> Ebd., 271–272, 291.

<sup>742</sup> Ebd., 292.

<sup>743</sup> Ebd., 298.

und Böhmen“ verspricht durch den Verweis auf die Streitigkeiten Luthers mit diesen drei Universitäten dasselbe zu leisten, wie die dessen Gegenschriften: Sie überführt die katholische Geistlichkeit ihrer Unwissenheit. Sie verspricht einerseits den von Luther und Melancthon geführten Streit auch im Osten des Reiches fortzuführen, andererseits deuteten die Verweise an, welche Art der Polemik geführt wurde. Solch eine Einbettung der lediglich für Böhmen wichtigen Auseinandersetzung in die gesamteuropäische Situation erforderte allerdings eine gute Kenntnis der aktuellen Flugschriftenproduktion. Diese kann man wohl dem Wittenberger Küster Blochiger zusprechen. Genauso konnte es aber auch Wolf von Salhausen sein, welcher das Potential in der Fehde der lokalen Geistlichkeit erkannte, die bis zum König Ludwig II. von Jagiello gelangte und somit äußerst bedrohlich für das Adelsgeschlecht wurde.

### **Regionale Streitigkeiten**

Die vier weiteren Flugschriften, hinter welchen Dominik Beyer, Michael Coelius und Wolf von Salhausen stehen, wurden auch in der Offizin von Nickel Schirlentz gedruckt. Beyers Schrift „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“ und Coelius’ „Wie der Propst zu Prage und Meißen die evangelischen Prediger lügen heißt“ sind jeweils in einer Ausgabe bekannt.<sup>744</sup> Der Brief Wolfs von Salhausen und die Antwort Martin Luthers wurden zuerst im Jahre 1524 gemeinsam in einer Flugschrift gedruckt, wobei in einer Variante des Titelblattes die Nummer ‚2‘ im Datum auf Kopf steht, was man offensichtlich noch während des Druckverfahrens ausbesserte.<sup>745</sup> Noch in diesem Jahr wurde die Broschüre in Augsburg nachgedruckt. Ihre Titelseite wurde mit einer Bordüre versehen, welche einen Umfassungsrahmen mit zwei Hirschen aus der Werkstatt von Lucas Cranach d.Ä. nachahmte. Während aber bei Schirlentz die Niederschrift des Briefes von Wolf auf den 27. Juli 1524 datiert wurde, legte sie der Augsburger Druck erst auf den 5. Oktober. Genauso wurde der Tag, an welchem Martin Luther das Antwortschreiben aufschrieb, vom 3. August 1524 auf *Montag vor Galli*<sup>746</sup> umgeändert, d.h. auf den 10. Oktober. Diese Abänderungen legen nahe,

---

<sup>744</sup> Dominik Beyer: Verantwortung eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523 (VD16 B 2486); Michael Coelius: Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524] (VD16 C 1859).

<sup>745</sup> Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolfffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524 (VD16 S 1344); Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolfffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524 (VD16 S 1345).

<sup>746</sup> Wolf von Salhausen: Ain Sendbrief Er Wolfffen von Salhawsen an Doctor Martinus. Vnd Antwort Martini Luthers, [Augsburg: Philipp Ulhart d.Ä.], 1524, A2v, A3v (VD16 S 1343).

dass der Wittenberger Erstdruck spätestens vor Anfang Oktober 1524 vorlag. 1525 wurden die Briefe neu herausgegeben, diesmal wurden aber die Dokumente um ein Urteil von Martin Luther, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon ergänzt, welche in der Sache der Streitigkeiten von Dominik Beyer und Martin Becker zugunsten des erstgenannten entschieden.<sup>747</sup>

Beyers eigene Flugschrift „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“ stellt einen Brief an Karl I. von Münsterberg dar, den obersten Hauptmann des Königsreichs Böhmen. Sie präsentiert sich als eine Nachfolgeschrift der Wittenberger Matrjoschka. Beyer wundert sich nämlich gleich am Anfang seines Schreibens, dass das obere Konsistorium gegen ihn weitere Schritte unternahm, wenn es doch damit beschäftigt sein sollte, die 40 Artikel mittels der Schrift zu widerlegen, welche es an König Ludwig schickte und welche in der Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ zur Schmäher der katholischen Geistlichkeit aus Böhmen veröffentlicht wurden.<sup>748</sup> Die Prager Domherren werden wieder als Diener des Teufels präsentiert, wenn Beyer erörtert, was ihn zum Verfassen seiner Schrift bewog:

*Aber sathanas schweygt vnnd ruget nicht/ derhalben nehmen sie eyn ander weyß fur/ vnnd blossen das fewr/ an eyner andern seyten auff/ vnd haben ewer furstlichen gnaden/ eyn denck zedel/ meynere predigten eyne/ (die ich doch nicht so bloß ane schrift/ dem volck furgetragen habe) klagweys vberantwort<sup>749</sup>.*

Man erfährt später, dass es der Domprobst von Prag und Meißen war, also Ernst von Schleinitz, der diese Mitschrift von Beyers Predigten Karl von Münsterberg übergab und als ketzerisch und irrig bezeichnete. Beyer kennt offensichtlich den Inhalt der Klageschrift. Er bestreitet zwar nicht die Grundsätze, welche durch das obere Konsistorium aufgezeichnet wurden, denn sie stammen von ihm. Er präsentiert sie aber als verfälscht, weil sie angeblich der biblischen Grundlage entbehren, auf welcher sein gesprochenes Wort aufgebaut wurde. Seine Flugschrift soll also die Aufzeichnungen von fremder Hand in den ursprünglichen

---

<sup>747</sup> Wolf von Salhausen: Eyn briff Er Wolff von Salhausen an D Mart. Luth. Vnd desselbigen Antwort. Jtem eyn Uertrag zwisschen Dominico Beyer vnd M.Martino Becker, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1525 (VD16 S 1346).

<sup>748</sup> Hartmut Kühne hält den Text für eine summarische Zusammenfassung des Sermons von Dominik Beyer, welcher Ernst von Schleinitz vor Weihnachten 1523 beiwohnte und von welcher Coelius in seiner Flugschrift berichtete. Deshalb legt er die Drucklegung der Schrift erst ins Jahr 1524 und vermutet, die Jahreszahl auf der Titelseite könne sich vielmehr auf das Verfassen des Textes noch im Dezember des Vorjahres beziehen. Kühne: Lehrer – Priester – Prediger, 180–181. Der Verweis auf die Flugschrift von Blochinger würde demgegenüber für einen früheren, der Zeitangabe auf der Titelseite entsprechendem Zeitpunkt der Drucklegung sprechen.

<sup>749</sup> Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523, A1v (VD16 B 2486).

Zustand bringen und aufzeigen, dass seine Rede schriftgemäß war. So soll zugleich entdeckt werden, dass die Beschuldigungen von Ernst von Schleinitz in die Irre gehen und dass seine Kontrahenten das Gotteswort schänden, wenn sie seine Predigten in Zweifel ziehen.

Es sind nämlich die Gegner Beyers, welche ohne Schrift urteilen. Deshalb kann er den Mitgliedern des Konsistoriums ihre Dummheit vorwerfen:

*Weren sie aber gelarte leute/ dar fur sie sich außgeben vnd seyn sollten/ so wurden sie one zweyffel wol wissen das alle auffgetzeychente wortt/ ynn genanter gedenckzedel/ ynn der heyligen schrift gegrundt weren.*<sup>750</sup>

Beyer nannte die gegen ihn gerichtete Anklageschrift nicht zufällig einen *Denkzettel*, denn das Wort bezeichnete neben einem Notizzettel auch die Gebetsriemen der Pharisäer (Mt 23,5).<sup>751</sup> Schon die Bezeichnung sollte also die Anklage in Zweifel ziehen. Es folgen jedoch viele weitere Schmähworte, welche die katholische Geistlichkeit als Feinde des Gotteswortes darstellten. Die Intention von Beyers eigener Schrift ist deshalb dieselbe, wie in „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“. Es soll die Ungelehrtheit der katholischen Würdenträger des Königreichs Böhmen dargetan werden, denn Beyer predige lediglich das Wort Gottes. Es wird gehofft, dass man in Karl von Münsterberg einen Unterstützer gegen die katholische Geistlichkeit findet. Es wird an ihn und den König Ludwig von Jagiello appelliert, sie mögen als gute christliche Herrscher gebieten, dass lediglich das reine Wort Gottes gepredigt wird.

Der Einleitung folgen drei Artikel. Beyer zählt am deren Anfang die Anklagepunkte der Gegenpartei auf. Darauf schließt er jeweils einen unterschiedlich langen Kommentar an, in welchem er belegt, dass seine Worte mit der Bibel übereinstimmen und dass das Urteil von Ernst von Schleinitz falsch ist. Aus der Flugschrift Beyers lässt sich erahnen, dass die Anklageschrift eine Anzahl von Behauptungen des Tetschener Predigers in Form von kurzen Sätzen zusammenstellte. Im ersten Artikel behauptet er:

*Gnediger herr/ hie beklage ich mich erbermlich/ vnd mit weynendem hertzen/ die blindheyt vnd Gottis worttis lesterunge/ der/ die mich gegen EFG angeklagt haben/ das ich solt ketzerisch vnd verfurisch predigen/ ynn den worten/ das ich gesagt habe/ Was du glewbst das erlangstu/ so es doch klar die wort Christi sein/ vnd nicht meyn*<sup>752</sup>.

---

<sup>750</sup> Ebd., A1v.

<sup>751</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm [on-line] <<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GD01600>>, aufgesucht am 16. 4. 2014.

<sup>752</sup> Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523, A3r (VD16 B 2486).

Im zweiten Artikel wird verteidigt, dass die Rechtfertigung nur durch Christus möglich ist, und die Werkgerechtigkeit, sowie die Heiligenverehrung, werden abgelehnt. Anstatt vor toten Bildern soll man *vor die lebendige bylde knyen*<sup>753</sup>, d.h. seinem Nächsten dienen und ihn speisen und kleiden.

Mit der Schrift, welche die Form eines offenen Briefes hat,<sup>754</sup> wurde Druck auf Karl von Münsterberg ausgeübt, dass er sich als guter christlicher Herrscher für die evangelische Wahrheit einsetzen sollte. Zum Abschluss wird der Adelige aufgefordert, Beyer dort zu verbessern, wo er sich irren würde. Diese Korrektur soll aber schriftlich aufgeschrieben und die Argumente gegen Beyer nur aus der Bibel abgeleitet werden. Beyer verspricht dann eine Antwort zu verfassen *vnd alle Christliche Leser lassen darvber vrteylen*.<sup>755</sup> Karl wird somit Raum zum Opponieren gegeben, jedoch nicht zum Urteilen.

Auch die Flugschrift von Michael Coelius wendet sich gegen Ernst von Schleinitz. Das verkündet schon der Titel, ohne dass allerdings der Name des Betroffenen genannt worden wäre. Aus werbestrategischen Gründen waren lediglich seine Ämter von Belang: *Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt verfolget*.<sup>756</sup> Dem Haupttext, einem Brief von Coelius an seinen Kollegen Dominik Beyer, wurde ein Brief eines Unbekannten vorangesetzt. Dieser hat in der Schrift also die Funktion eines allographen Vorworts. Das Schreiben ist an Dominiks Bruder Stephan Beyer adressiert. Dieser wird darum gebeten, den Brief von Coelius drucken zu lassen. Der Paratext teilt dem Leser mit, wo der Schreiber und der Adressat wirken und fasst den Inhalt der Flugschrift zusammen. Der abgedruckte Brief sollte laut der Vorrede außerdem genau wie die Flugschrift von Blochinger die Wahrheit aufzeigen, lediglich welcher *zu gutte*<sup>757</sup> der anonyme Verfasser Stephan ersucht, dass er die Drucklegung des Schriftstücks veranlasst. Darüber hinaus wird man durch die Äußerung zur Lektüre gelockt, der Verfasser und der Empfänger des Vorworts wüssten, wer der Antichrist sei und was für Leute die Mönche und andere Kleriker seien. Dadurch übernimmt der Brief an Stephan Beyer die Funktion eines Werbetextes und es lässt sich vermuten, dass er auch zu diesem Zweck verfasst wurde. Auch wenn er eine bestimmte

---

<sup>753</sup> Ebd., B2r.

<sup>754</sup> Das belegt das Ende des dritten Artikels, wo sich Beyer explizit auf den Leser beruft: *Den sie myr am hochsten angetzogen haben/ das ich geprediget habe/ Du fast/ vnd betest/ vnd leuffest zü den heyligen/ knyest vor die todien bilder/ Dienst denen/ die yhn selbst nicht helffen kunnen/ wie der prophet saget Dauid. Vnd Baruch vltimo. Das wolde ich gnügsam verantwortten gnediger herr/ so es denn Leser nicht beschweret/ Es seyn viel gelarte leut/ die das gnügsam beschrieben vnd teglich beschreyben*. Ebd., B2r.

<sup>755</sup> Ebd., B2v.

<sup>756</sup> Michael Coelius: *Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget*, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524], A1r (VD16 C 1859).

<sup>757</sup> Ebd., A1v.



kommunikative Situation vorgibt, handelt es sich wohl um keinen authentischen Brief. Vielmehr scheint er von einer dem Drucker nahe stehender Person verfasst worden zu sein, welche damit rechnete, dass er als ein Peritext in die Flugschrift eingefügt würde.

Es lässt sich aber auch vom Brief von Coelius vermuten, dass er kein authentisches und vorgefundenes Dokument darstellt. Obwohl die Vorrede vorgibt, einen mehr oder weniger per Zufall erhaltenen Brief abgedruckt zu haben, scheint das Schreiben doch von Anfang an für die Drucklegung verfasst worden zu sein. Coelius lässt nämlich seinen Brief mit der Behauptung anfangen, er reagiere auf das letzte Schreiben von Beyer. Dadurch wird evoziert, dass man einen Bruchstein aus einem viel umfangreicheren Briefwechsel in der Hand hält. Zugleich wird die kommunikative Situation dazu ausgenutzt, dass Vorgänge im benachbarten Tetschen beschrieben werden. Beyer hätte dem Briefschreiber berichtet, *wie das jtzünder eyn Nawer legat der Römischen kirchen vmb zyhe vnnd sich wol beweyse/ nach dem sich antichristische botschafft beweysen sol*<sup>758</sup>. Daraufhin wird ein aktueller Vorfall geschildert, welcher in Tetschen passiert war: Ernst von Schleinitz wohnte in Tetschen der Predigt von Beyer bei und fand Missfallen an dem Sermon. Deshalb ermahnte er den Diakon, dass er von solchen Äußerungen ablassen sollte. Außerdem wollte er mit der Bibel beweisen, dass man durch gute Werke Seligkeit erlange. Er wählte das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, in seiner Beweisführung habe er sich aber laut dem Urteil von den Anwesenden als eine der törichten Jungfrauen erwiesen. Durch diesen Exkurs wird der Leser zwar in die Lage in Nordböhmen eingeführt, und es hilft ihm, die Ausführungen über die Vorfälle in Bensen besser zu verstehen, aber in einem privaten Brief an einen Bekannten entbehren diese Schilderungen jeglichen Sinns. Das gilt umso mehr, dass Coelius zusammenfasst, was er von Beyer erfahren habe. Hätte es sich also um eine private Korrespondenz gehandelt, hätte Coelius nicht nacherzählen müssen, was er aus dem letzten Schreiben seines Briefpartners erfuhr. Die Schilderung von diesen Begebenheiten war aber wichtig, weil es dem Leser die Lage in der Region vorführte, ja, mit derjenigen im benachbarten Sachsen gleichsetzte und den Domprobst von vorneherein als einen blinden Diener des Antichrist darstellte.

Sonst stellt der Brief von Coelius ein Predigtsummarium dar. Der Prädikant fasst zusammen, was er am 13. Dezember 1523 seinem Pfarrvolk einprägen wollte. Die Lesung wurde an diesem Tag dem elften Kapitel des Matthäus-Evangeliums entnommen (Mt 11, 2[–6]). Die Bibelstelle belegt laut Coelius, dass man allein durch den Glauben und durch das

---

<sup>758</sup> Ebd., A1v.

Vertrauen in Christus gerechtfertigt werde. Diese Behauptung verbindet er mit der Ablehnung von Mönchsorden, Heiligenverehrung, Weihen, Stiftungen, Prunk der Geistlichkeit und deren Zeremonien, welche alle Zeichen der Endzeit verkörpern. Die stille Messe stellt laut ihm kein Opfer dar. Coelius' Äußerung, ein Prediger solle Gesetze und das Evangelium predigen, ist als direkter Bezug auf Beyer zu verstehen, denn der Brief Wolfs von Salhausen belegt, dass dies einer seiner Grundsätze war.

Coelius will aber zeigen, dass sich Ernst von Schleinitz auch während der Visitation in Bensen genauso wie in Tetschen blamiert habe. Laut den Schilderungen schaffte es der katholische Prälat nicht, einfach still zu sitzen und verlor die Fassung, während Coelius über die Messe sprach. Diesen Eklat nutzt Coelius dazu, dass er sich über den Prälaten lustig macht:

*Da sahe ich auff/ was dv war/ i[c]h meynet es wer eyn besessener mensch/ aber der teuffel selber/ so tzornig vnd tzyttertte die stym/ Aber ich lûgette recht tzw/ da ward ich gewar/ das es der Probst war von Meyssen/ mit seynen schneweyssen henden/ mit gûldin fingerleyn besteckt/ vil geldes vnd goldes gewalt vnd gûtt vermarcket ich an yhm wie Christus sagt/ Aber arm vnd dÛrfftig von schrift vnd gottis wortt auch von gedechtnis/ ich sagete nicht/ das ym sacrament des altars nit fleysch vnd blût wer/ sonder das es nicht eyn opffer sey wie der Bapst on alle schrift daraussz gemacht hatt etc.<sup>759</sup>*

Schleinitz verkörpert nämlich alles das, was Coelius in seiner Adventspredigt kritisierte. So spannend auch Coelius die Lage beschreibt, so schwer ist es vorzustellen, dass er die Anwesenheit eines so prominenten und reich angezogenen Gastes nicht gemerkt hätte. Wichtiger ist allerdings, dass er Schleinitz als Probst von Meißen tituliert. Diese Abkürzung der Titulatur lässt sich nämlich als ein weiterer Hinweis auffassen, dass der Brief von vorneherein für ein breites Publikum verfasst wurde, denn Bensen oblag der Jurisdiktion des Prager Erzbistums bzw. dessen Administrators. Die Beschränkung auf die landesfremde Titulatur wäre demnach als ein Zugeständnis an das allgemeine Publikum zu verstehen, welches Meißen wohl automatisch mit den Feinden des Evangeliums gleichsetzte.

Die Flugschrift von Coelius arbeitet mit einer klaren Distinktion. Der Schreiber ist evangelisch, was bereits der Titel verrät. Er kritisiert die katholische Kirche, deren Verdorbenheit im Ernst von Schleinitz verkörpert wird. Von ihm und seinesgleichen will sich der Schreiber absondern, was zum Schluss des Briefes auch klar geäußert wurde: *Jch byn*

---

<sup>759</sup> Ebd., A4r.

*auch nicht eyn abtrüner/ wie mich der Probst schilt Christlicher kirchen/ vnd Gottis wort/ sonder Rhomischer kirchen vnd yrer lügen/ tantmehr/ vnd regiment*<sup>760</sup>. Die Flugschrift dient zugleich als eine Maßnahme dagegen, falls der Probst sich mit der Predigt von Coelius auseinandersetzte und eine Gegenaktion starten würde. Schleinitz versprach nämlich aufzuzeigen, dass Coelius gelogen habe.<sup>761</sup> Mit der Druckschrift wollte man offenbar seiner Tat zuvorkommen.

Matthes Blochinger wandte sich zum Schluss der Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ an Wolf von Salhausen. Einen weiteren Beleg dessen Kontakte zu Wittenberg stellt sein Brief an Martin Luther dar, welcher in der Flugschrift „Ein Sendbrief Wolfs von Salhausen“ von 1524 abgedruckt wurde. Wolf tritt in diesem Schreiben als Vertreter der Tetschener Obrigkeit auf und fragt die Wittenberger Autorität, wie sich diese zu verhalten habe. Aus seinen Formulierungen geht hervor, dass sich der Adelige nicht mehr auf Eilenburg aufhielt, sondern ins Leben in Tetschen involviert war und sich dort auch offensichtlich mindestens zeitweise aufhielt. Wolf führt nämlich aus, dass es *bey vns zu Tetzchen eynen grossen widerstant vnser Prediger/ von etzlichen/ die auch der schrift gewis seyn wollen*<sup>762</sup> gebe. Es wird aber im Brief von Wolf nicht gesagt, wer dieser Tetschener Prediger ist, welcher stets als ‚unser‘ angesprochen wurde. Luther weiß aber in seiner Antwort, dass der Prediger Dominicus heißt.<sup>763</sup>

Es handelte sich also um Dominik Beyer. Er lernte laut den Ausführungen von Wolf erstens, man solle das Gesetz insbesondere Kindern und bösen Menschen predigen. Die Eltern und die Obrigkeit seien dazu verpflichtet, bei den Ungehorsamen sogar mit Gewalt zu erzwingen, dass das Gesetz befolgt wird. Wolf vertritt die Meinung Beyers, denn er bezeichnet Beyers Widersacher als *hartstarrige*<sup>764</sup>. Diese meinten, man solle nur das Evangelium predigen, denn *der glawbe brenget alles mit sich/ vnd lerne/ was wir thun vnd lassen soln*.<sup>765</sup> Beyer widersprach, dass dem Menschen das Evangelium nicht nutze, falls er ohne das Gesetz nach seinem eigenem Willen lebe. Deshalb forderte er auch von der Obrigkeit, dass sie diejenigen straft, die *alle Christliche freyheyt/ ynn eyne fleyschliche*

---

<sup>760</sup> Ebd., A4v.

<sup>761</sup> Ebd., A2r, A4v.

<sup>762</sup> Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolfffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524, A2r (VD16 S 1345). Editionen des Textes sind zu finden in: Jahn: M. Luther und Wolf v. Salhausen; WA 15, 222–229.

<sup>763</sup> Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolfffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524, A3v (VD16 S 1345).

<sup>764</sup> Ebd., A2r. Vgl. WA 15, 223–224; Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, Bd. 1, 228.

<sup>765</sup> Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolfffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524, A2r (VD16 S 1345).

*freyheytt zihen vnd brauchen*<sup>766</sup>, und drohte, sonst die Stadt zu verlassen. Das Ansuchen Wolfs ist also zugleich mit dem Bestreben verbunden, den Prediger in Tetschen zu behalten.

Zweitens vertrat Beyer die Ansicht, dass Gott niemanden den Glauben gebe, bis dieser sich nicht nach dem Gesetz verhalten hätte. Luther gibt in seinem Antwortschreiben, das in beiden Ausgaben dem Brief von Wolf folgt, Beyer Recht, die anderen Prediger würden sich irren:

*wenn man da hynauss wolt/ must man auch das Euangelion nicht predigen/ denn wo christen sind/ die durffen widder gesetz/ noch Euangelion/ sonder leben yhm glawben/ Weyl aber Gott alleyn weys/ welche rechte christen sind/ odder wie lang sie bleyben/ mus man alle beyde predigen lassen/ frey vnd getrost gehen/ vnd mit dem gesetz eusserlich frum zu seyn/ treyben/ da zu denn auch das weltliche schwerd eyngesetzt vnd ist bestetiget/ zun Ro .13. [4] vnd 1. Pet .3.*<sup>767</sup>

Die ursprüngliche Flugschrift wurde ein Jahr später in eine neue mit dem Titel „Ein Brief Wolfs von Salhausen“ offenbar deshalb überarbeitet, weil der Streit unter der Geistlichkeit in Tetschen nicht beseitigt worden war und Friedrich von Salhausen die zwei wichtigsten Kontrahenten nach Wittenberg schickte. Aus der Vorrede geht hervor, dass die Flugschrift Beyer bevorzugt. Es wird nämlich dessen Grundsatz dargelegt, dass man entweder das Gesetz aus eigenem Glauben einhält oder zum Ehren des Gesetzes bewogen werden soll, bis ihm Gott den Glauben schenkt. Etliche hätten aber den Tetschener Prediger missverstanden und geglaubt, sie würden mit ihrer ordentlichen Lebensweise den Glauben verdienen. Zum Schluss wird erörtert, dass es Friedrich von Salhausen war, der die Reise beider Meinungsparteien nach Wittenberg finanzierte.<sup>768</sup> Das erstaunt, weil die Reise von dem Herrn von Bensen bezahlt wurde und nicht von dessen älterem Bruder Hans, dem Herrn in Tetschen.

Das nachfolgende Urteil nennt nicht nur die beiden Kontrahenten mit Namen (Dominik Beyer, Martin Becker) und berechtigt somit die etwas verwirrende Lage in der Erstausgabe der beiden Briefe, sondern auch die Schiedsrichter (Martin Luther, Johannes Bugenhagen, Philipp Melanchthon). Man erfährt, die Partei von Becker habe Beyer beschuldigt, dass er *das gesetz also prediget sol haben/ das man durch die vorgehende werck des gesetzts/ vnd durch vnsern solchen verdinst/ zu genaden vnd glawben komen musse*<sup>769</sup>, was Beyer freilich von sich wies. Im weiteren Schritt wird die richtige und in der Schrift

---

<sup>766</sup> Ebd., A2v.

<sup>767</sup> Ebd., A3r.

<sup>768</sup> Wolf von Salhausen: Eyn briff Er Wolff von Salhausen an D Mart. Luth. Vnd desselbigen Antwort. Jtem eyn Uertrag zwisschen Dominico Beyer vnd M.Martino Becker, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1525, [A1v], (VD16 S 1346).

<sup>769</sup> Ebd., [A2r].

gegründete Lehre dargelegt, welche in einem solchen Falle zu predigen sei. Diese deckt sich allerdings mit den Grundsätzen Beyers, welche im Brief Wolfs von Salhausen ausgeführt sind. Beyer wird in dieser zweiten Variante der Flugschrift gegen Beschuldigungen in Schutz genommen, er würde sich gegen das Prinzip der *sola gratia* aussprechen.

### **Alles wegen Beyer?**

Die zweite Fassung der Flugschrift mit dem Brief Wolfs von Salhausen verstärkt viel mehr als die erste Fassung die Tendenz, Dominik Beyer vor Anderen zu verteidigen. Sein Name wird klar zu Anfang der Druckschrift genannt, sodass nicht gezweifelt werden konnte, mit wem man sich beschäftigte. Die Richtigkeit von Beyers Ansichten unterstützte nicht nur Martin Luther in seinem Antwortschreiben, sondern auch eine Jury, welche von den Wittenberger Autoritäten zusammengesetzt wurde. Der Name Beyers kommt aber auch in den restlichen Flugschriften vor. Die ganze Kampagne scheint demnach überhaupt zu dessen Unterstützung konzipiert worden zu sein. Die Broschüre von Blochinger und Beyers eigene Schrift verteidigten den Reformator im Streit mit dem Domstift zu Prag. Sie stellten den ganzen Prozess der Anklage in Frage, indem die ursprünglichen Worte des Predigers als solche präsentiert wurden, die voll auf der Bibel beruhten. Auch im Brief von Coelius wurde den Begebenheiten in Tetschen viel Platz eingeräumt, obwohl die Flugschrift eher darauf zielte, den gemeinsamen Feind zu verschmähen. Der Brief Wolfs von Salhausen und die Antwort Luthers verteidigten Beyer demgegenüber gegen andere evangelischen Prediger in Tetschen. Beyer scheint deshalb im Nordböhmen eine prominente, und von allen Seiten unterdrückte, Persönlichkeit zu sein. Und sogar in Wittenberg wusste man über dessen Qualitäten Bescheid und unterstützte ihn.

Darüber hinaus fällt auf, wie die Herren von Salhausen in die Streitigkeiten involviert waren. Der neunte Punkt der 40 von Hartzler verdammt Artikel lobt die Herren als vorzügliche evangelische Obrigkeit. Die Tatkräftigkeit der Obrigkeit wird durch das Abdrucken des Briefes von Hans von Salhausen auch exemplarisch vorgeführt. Das Nachwort ist zwar Wolf von Salhausen gewidmet, dessen älterer und jüngerer Bruder wurden aber begrüßt. Das sollte wohl die Verflochtenheit der Geschwister und ihr gemeinsames Vorgehen demonstrieren. Diese Verflochtenheit kommt aber auch in der Flugschrift „Ein Brief Wolfs von Salhausen“ zum Ausdruck, wo sich die beiden Brüder für den Prediger einsetzten, welche keine Herren über Tetschen waren. Coelius berichtet in seinem Brief, er wäre rechtmäßig von Friedrich von Salhausen in sein Amt eingesetzt worden. Und Beyer schreibt in seiner Flugschrift „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“, die Herren von Salhausen

würden *nit gestatten/ das man ketzerey predigen sollt/ yhr seele ist yhn so lieb/ als Bischoffen vnd Pröbste yhre.*<sup>770</sup> Das publizistische Schrifttum, welches die Lage in Bensen und Tetschen behandelt, scheint somit den Herren von Salhausen ein Denkmal gesetzt zu haben. Sie sind es, die Beyer und Coelius in ihrem Bestreben unterstützen, das Evangelium zu verbreiten. Sie verkörpern eine Herrschaft, die sich dem Antichrist stellt.

Auffällig ist zudem die Verbindung zu Wittenberg. Nicht nur, dass alle Flugschriften von Tetschen und Bensen in der Offizin Nickel Schirlentz erschienen, die in den Jahren 1521–1545 etwa 185 Schriften Martin Luthers druckte,<sup>771</sup> sondern man sollte auch die Herausgeber der Werke von Beyer, Coelius und Wolf von Salhausen wohl größtenteils in Wittenberg suchen. Der Brief von Wolf wurde mindestens mit Zustimmung Luthers herausgegeben, wenn nicht der Druck ganz von ihm veranlasst wurde. Auch Matthias Blochinger ist in Wittenberg zu suchen. Obwohl er nicht mit dem um 1520 geborenen Professor an der Wittenberger Universität identisch ist, konnte es sich um dessen Vater handeln. Offen bleibt, wer die Drucklegung des Briefes von Coelius veranlasste und wo Stefan Beyer damals verweilte. Die Verbindung zu Wittenberg gibt andererseits der Bezug auf die Streitigkeit Luthers mit den Universitäten von Löwen, Köln und Paris klar an. Die Schrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ präsentiert sich dadurch als eine Fortführung dieses Streites. Aber auch die von Beyer und Coelius verfassten Schriften zeigten die Dummheit der katholischen Prälaten aus Böhmen an. Aufgrund der Anbindung der Flugschriften an einige Persönlichkeiten aus Wittenberg und angesichts Parallelen zum Streit, welchen man in Wittenberg mit den Universitäten in Köln, Löwen und Paris führte, wäre zu erwägen, ob die ganze Kampagne nicht in Wittenberg oder zumindest in Kooperation mit Wittenberg konzipiert wurde.

Die Flugschriften arbeiten teilweise damit, dass sie fertige, nicht primär zum Veröffentlichenden bestimmte Dokumente wiedergeben, teilweise kommt es zur Vermischung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Es spielt keine Rolle, dass diese scheinbar vorgefundenen Dokumente entweder nachträglich bearbeitet wurden oder sogar von vorneherein für den Druck bestimmt waren. Wichtig ist, dass dem Druckmedium die Rolle zugesprochen wurde, die ursprünglich mündlich verkündete Botschaft, welche durch eine Verschriftlichung durch die katholische Gegenpartei zum Beweismaterial gegen den Sprecher instrumentalisiert und dabei auch

---

<sup>770</sup> Dominik Beyer: *Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg:* [Nickel Schirlentz], 1523, A3r (VD16 B 2486).

<sup>771</sup> Reske: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 994; Voit: *Encyklopedie knihy*, 1024.

verfälscht wurde, wieder richtig stellen zu können. Die Druckschrift wurde für ein Medium gehalten, welches die göttliche Wahrheit offenbaren kann. Außerdem setzte man auf die öffentliche Meinung, wenn Karl I. von Münsterberg versprochen wurde, dass ihm Beyer mittels Druckschrift antworten werde und wenn den Absichten von Ernst von Schleinitz, Coelius als Lügner zu entlarven, mit einer Flugschrift zugekommen wurde.

## **Zusammenfassung**



## Networking an der sächsisch-böhmischen Grenze

Die Güter Elbogen, St. Joachimsthal, Bensen und Tetschen liegen nicht nur geographisch nahe an Sachsen, sondern sie waren mit diesem Land auch kulturell und wirtschaftlich verbunden. Sowohl die lutherische Reformation als auch andere Arten der evangelischen Bewegung setzten sich in dieser Region während der 1520er Jahre durch. Die Kontakte zu Wittenberg stellen deshalb nichts Überraschendes dar. Dennoch war die Intensität dieser Beziehungen sehr unterschiedlich und wurde durch verschiedene Personen gewährleistet.

Im Falle der Grafen Schlick war es insbesondere die Falkenauer Linie, welche im Kontakt mit dem sächsischen Zentrum der Reformation stand. Einer von dessen Vertretern, Christoph Schlick, übte nämlich in den Jahren 1520–1521 das Amt des Rektors der Universität in Wittenberg aus. Auch Sebastian Schlick erfuhr eine besondere Würdigung dadurch, dass ihm Luther seine Schrift „Contra Henricum regem Angliae“ widmete. Stephan Schlick aus der Elbogener Linie, welchem die Chronik von Johannes Mathesius den Erwerb des Patronatsrechts über die Kirche in St. Joachimsthal zuschrieb und welcher sich auch persönlich für die Anstellung reformierter Prädikanten einsetzte, hielt sich wohl demgegenüber von der Verbindung mit Luther fern. Mindestens ist kein vergleichbares Zeugnis über seine Kontakte mit Wittenberg erhalten. Weil er mit dem Falkenauer Dechant Jobst Thüssel auch während der 1520er Jahre Kontakte hielt und mittels des Festschießens von Juni 1521 die Anbindung der Bergstadt an Dresden stärken wollte, begegnete er der Reformation eher mit Vorsicht. Der inhaltlich belanglose Brief Luthers an Stephans Erben Hieronymus und Lorenz aus dem Jahre 1532 ließe sich daher als ein Versuch lesen, mit den Herren der reichen Bergstadt bisher fehlende Kontakte anzuknüpfen.

Der wichtigste Vermittler der Kontakte zu den Herren von Salhausen scheint der mittlere aller drei Brüder Wolf zu sein. Dieser erwarb in der Teilung von 1522 keine Ländereien, weshalb er wohl flexibler als seine Geschwister war. An ihn wurde der Brief adressiert, welcher als Nachwort in der Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ funktionierte. Er war es, der sich direkt an Luther wandte und ihn um schriftliche Beratung in der theologischen Auseinandersetzung der Tetschener Geistlichkeit ersuchte. Das Anliegen betraf aber letztlich die Frage, wie sich die Obrigkeit zu verhalten habe: *Derhalben/ meyn lieber Herr Doctor/ bitt euch freuntlich/ aus christlicher trew/ yhr wolt mich schriftlich*

*vntrrichten/ wie wir vns ynn diesen stucken halden solen*<sup>772</sup>. Aus dieser Involvierung Wolfs in die Streitigkeiten unter den Prädikanten in Tetschen lässt sich außerdem ableiten, dass er mindestens teilweise eine Residenz in der Stadt behielt. Aus dem Antwortschreiben geht wiederum hervor, dass Luther den Prediger Dominik Beyer kannte. Denn er nannte ihn beim Namen, obwohl dieser im Brief von Wolf ausgelassen worden war.

Dieser Umstand würde dafür sprechen, dass Beyer Wittenberg besuchte. Ein sicherer Beleg existiert aber nicht. Die Quellen bezeugen demgegenüber einen Aufenthalt von Michael Coelius im ernestinischen Sachsen. Der spätere Pfarrer von Bensen suchte das Zentrum der Reformation wohl im Frühling 1522 für kurze Zeit auf, einige Jahre später wurde er von Luther nach Mansfeld empfohlen. Auch Wolfgang Rappolt, welcher das nordwestböhmische Elbogen im Jahre 1525 verließ, führten die Wege Ende der 1520er Jahre nach Wittenberg.

Während man im Falle von Elbogen, Bensen und Tetschen lediglich von gelegentlichen Besuchen von deren Kleriker in Wittenberg sprechen kann, waren die Joachimthaler in der Lutherstadt beinahe durchgehend anwesend. Johannes Sylvius Egranus erfuhr zuerst nur schriftliche Unterstützung von Martin Luther. Die beiden Reformer begegneten sich persönlich im Jahre 1520, das Zusammenkommen endete aber mit einem Streit. Eine solche Entwicklung ließ sich voraussehen, denn Egranus wurde durch die Ansichten des Erasmus von Rotterdam beeinflusst. Anfang der 1530er Jahre hielten sich Johannes Mathesius und Christoph Ering in Wittenberg auf, Mathesius kam noch Anfang des nächsten Jahrzehnts dorthin zurück. Der Schulmeister Stephan Roth begab sich nach Wittenberg, nachdem er sein Amt in der Bergstadt aufgegeben hatte. Seine Nachfolger Philipp Eberbach, Petrus Plateanus und der bereits genannte Mathesius verweilten in Wittenberg direkt vor ihrer Berufung zu Schulmeistern in St. Joachimsthal. Die Vorreden zu Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt zeugen darüber hinaus von zahlreichen Beziehungen der Joachimsthaler Bürger zu Wittenberg. Am wichtigsten war wohl der Berghauptmann Heinrich von Könnerritz, dessen drei Söhne an der dortigen Universität studierten und dessen Ehefrau persönlich mit Luther sprach.

Egranus mag in der Bergstadt aber nicht der einzige sein, welcher zum Erzhumanisten aufsah. Der Joachimsthaler Kantor Nikolaus Herman übersetzte nicht nur „De libero arbitrio“ ins Deutsche, sondern auch seine Schrift „Von der Kinderzucht“ zeigt Kenntnisse der Schriften von Melanchthon und Erasmus. Die Predigtstätigkeit des Andreas Bodenstein von Karlstadt in St. Joachimsthal und das Erlassen eines Mandats gegen die Sakramentierer im

---

<sup>772</sup> Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524, A2v (VD16 S 1345).

Jahre 1530 verraten, dass auch sonst die Ansichten Luthers nicht die einzigen maßgebenden in der Stadt waren.<sup>773</sup>

Viele der Flugschriften, die mit Nord- und Nordwestböhmen in Verbindung stehen, wurden auch in Wittenberg gedruckt. Dort und in Basel wurde 1518 das lateinische Werk „*Apologetica responsio contra dogmata*“ von Johannes Sylvius Egranus herausgegeben. Die anonyme Version der Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ wurde im Jahre 1524 in zwei Wittenberger Ateliers gedruckt, wogegen die erweiterte und überarbeitete Variante lediglich durch Offizinen außerhalb dieser Stadt verbreitet wurde. Die Flugschriften, welche die Texte von Dominik Beyer, Michael Coelius und Wolf von Salhausen reproduzierten, verließen die Presse vom Wittenberger Drucker Nickel Schirlentz. Angesichts des Druckortes, der Anbindung des Briefes Wolfs von Salhausen an die Antwort Martin Luthers, der Herausgeberspiele in den Flugschriften „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ und „Wie der Propst zu Prage und Meißen die evangelischen Prediger lügen heißt“ und der Anbindung an die sächsische Flugschriftenproduktion, welche sich gegen die Urteile der Universitäten von Köln, Löwen und Paris richtete, lassen sich Vermutungen aufstellen, dass die nordböhmische Kampagne entweder gänzlich von Wittenberg aus, oder zumindest in der Kooperation mit Wittenberg, geplant wurde.

Als weitere wichtige Zentren für die Drucklegung der Texte erscheinen die Städte Zwickau und Leipzig, welche unweit der Grenze lagen. In der Zwickauer Offizin von Johann Schönsperger wurde die Elbogener Kirchenordnung nachgedruckt. Bei Schönsperger erschien auch „Eine erzwungene Antwort“ Wolfgang Rappolts. Bei seinem Diener Jörg Gastel sollte laut VD 16 Rappolts zweite Flugschrift „Eine kurze Epistel“ herausgegeben werden, die Kontinuität des Verlagshauses wurde also kaum gestört.<sup>774</sup> Gastel soll allerdings auch die Drucklegung von zwei Ausgaben der zweiten Version des Mandats von Nikolaus Herman übernommen haben. Die beiden deutschsprachigen Flugschriften von Johannes Sylvius Egranus wurden in Leipzig veröffentlicht,<sup>775</sup> der Erstdruck der „Kirchenordnung von Elbogen“ erfolgte in Nürnberg.

---

<sup>773</sup> Hlaváček: *Luteránství jako skrytý fenomén českých a kulturních dějin*, 18–19.

<sup>774</sup> Reske: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 1145–1146.

<sup>775</sup> Egranus war direkt nach seinem Studium in der Druckerbranche in Leipzig tätig, was aber wohl kaum dazu beitrug, dass seine durch Roth zusammengestellten Sermonen und seine eigene Apologie eben von dortigen Offizinen aufgenommen wurden. Clemen: *Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte*, Bd. 1, 125–126.

## **Entstehung der Texte und die Frage der Autorschaft**

Die Forschung rätselte seit eh und je über den Verfasser der „Kirchenordnung von Elbogen“. Sie stützte sich dabei auf den unter dem Titel stehenden, verschlüsselten lateinischen Satz mit gräzisierungsbefördernden Ausdrücken. Gleichzeitig wurden aber die Angaben im Titel übersehen, wo alle Bestandteile der Stadtverwaltung als diejenigen bezeichnet wurden, welche den Wortlaut des Textes verabschiedeten. Der lateinische Satz auf der Titelseite besagt dagegen nur, dass Eleutherobius, also höchstwahrscheinlich Johann Freysleben, welcher zum Zeitpunkt der Drucklegung jedoch als Pfarrer in Weiden angestellt war, etwas im Volk verbreitet hätte. Das ausgesparte Objekt mögen die evangelischen Anschauungen der „Kirchenordnung von Elbogen“ darstellen. Es bleibt aber unklar, wann und wie sich Freysleben an der Evangelisierung der Stadt beteiligen konnte. Ein längerer Aufenthalt von ihm in Elbogen aus chronologischen Gründen schwer vorstellbar, es sei denn, er wirkte hier vor seiner Anstellung in Weiden und die Kirchenordnung berief sich lediglich auf die Lehre, welche er der Gemeinde mündlich vorgetragen hatte.

Es lässt sich bei zwei Flugschriften aus St. Joachimsthal verfolgen, auf welchen Wegen sie etwa entstanden. Während die Flugschrift „Ein christlicher Unterricht von der Gerechtigkeit des Glaubens und von guten Werken“ wohl selbst von ihrem Verfasser Johannes Sylvius Egranus in die Presse gegeben wurde, wurde die Drucklegung seiner volkssprachigen Predigten vom Jahre 1522 von Stephan Roth veranlasst. Der Schulrektor erprobte in St. Joachimsthal, wie aus einer mündlichen Rede ein gedruckter Predigttext herzustellen war. Es handelte sich offensichtlich um wertvolle Erfahrungen, welche er später bei Herausgabe von Postillen Martin Luthers aufwerten konnte. In der Ratschulbibliothek in Zwickau sind in zwei Handschriften sowohl unmittelbare Mitschriften der Predigten von Egranus als auch deren Überarbeitung erhalten. Es lässt sich verfolgen, dass Roth mehrere Einzelpredigten zusammenfügte und aus ihnen eine Beichtpredigt machte. Im Druck hängte er noch einen Sermon von 19. Juni 1522 an diese neu entstandene Predigt an. Die Diskrepanz zwischen den beiden Teilen der Flugschrift, welche durch die kompilatorische Arbeit des Schulmeisters gegeben war, ist sowohl im Titel als auch in der Länge der Texte erkennbar. Die beiden Predigttexte haben gemeinsam, dass sie mit Randnotizen versehen wurden. Diese ausführlichen Marginalien in lateinischer und deutscher Sprache am Seitenrand der Predigten lassen darauf schließen, dass Stephan Roth der Flugschrift denselben Wert zumaß wie seinen repräsentativ geschriebenen Handschriften, welche er an befreundete Kleriker auslieh. In seiner Winterpostille von 1528 riet Roth, dass die Pfarrer und die Hausväter den Predigttext ihren Zuhörern laut vorlasen. Interpretiert man das Versprechen vom Titelblatt der Flugschrift

des Joachimsthaler Rektors, die Predigt sei allen betrübten Gewissen tröstlich zu lesen, nicht nur im Sinne von stiller Lektüre, sondern auch von lautem Vorlesen, besteht die Möglichkeit, dass Roth den Text der Beichtpredigt aufschrieb, damit er als Stütze für Kanzelreden von anderen Geistlichen diene. Die ursprüngliche Intention Roths wäre demnach, dass der Text nicht von jedermann gelesen wird, sondern von mindestens teilweise gebildetem Publikum.

Das andere interessante Beispiel stellt die Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ dar. Sie wurde zuerst anonym veröffentlicht, was dem Vorhaben entsprach, dass der Kunde ein quasi authentisches, von Jesus im Himmel verfasstes Dokument kaufte. Es sei dahingestellt, inwieweit das Publikum an diese fingierte Autorschaft glaubte. Wichtiger ist der Umstand, dass die Broschüre mit der Möglichkeit spielte, Christus hätte diesen Text verfassen können. Die Offizin von Christian Döring und Lucas Cranach versah aber den Erstdruck mit einem Titelrahmen, wo zwei Putti die sog. Lutherrose hielten. Sie präsentierten dem Publikum also ein persönliches Zeichen von Martin Luther, mit welchem dieser das erste Mal Anfang 1524 seine Übersetzung des Alten Testaments versehen hatte. Das Publikum muss daher diese Ausgabe für eine Schrift von Luther gehalten haben, denn die Rose war zusätzlich von den Buchstaben *M. L.* flankiert und der Inhalt der Schrift stimmte mit den Meinungen des Reformators überein. Auch der bald danach veröffentlichte Magdeburger Nachdruck leitete offensichtlich von der Titelseite ab, dass es sich um einen Text von Luther handelte, denn er übernahm das Monogramm und ergänzte ihn um Luthers Dokortitel. Noch im selben Jahr wurde der ursprüngliche Text aber deanonymisiert und überarbeitet. Wir sind nur dank dieser erweiterten Variante fähig, auch die kürzere Fassung Nikolaus Herman zuzuschreiben. Es lässt sich anhand anderer Vorhaltungen Martin Luthers gegen Fremddrucke vorstellen, wie es ihm missfiel, dass ihm eine Schrift von anderer Hand zugeschrieben wurde. Außerdem scheint er keine besondere Vorliebe für diese Textsorte zu haben, die Zuschreibung eines Himmels- und eines Höllenbriefes an ihn ist alles andere als überzeugend.<sup>776</sup> Deshalb mag er Herman dazu bewogen haben, dessen ursprünglich anonym erschienenen Mandat zu überarbeiten. Hermans Tätigkeit konzentrierte sich insbesondere auf das Aufstocken der Bibelverweise am Seitenrand. Dadurch verwandelte er eine rein agitatorische Schrift in einen Traktat aus der Hand eines evangelischen Intellektuellen.

Die Drucke, welche mit Tetschen und Bensen verbunden sind, gaben im Unterschied zu den Flugschriften aus der Feder der Joachimsthaler Elite an, wie sie entstanden waren. Ist diesen Angaben aber zu glauben? Sowohl die „Klag an königliche Majestät Ungarn und

---

<sup>776</sup> WA 38, 280–289; 50, 126–130; Brecht: Luther als Schriftsteller, 109–111.

Böhmen“ als auch „Wie der Propst zu Prage und Meißen die evangelischen Prediger lügen heißt“ druckten Dokumente ab, welche laut den Angaben in den Peritexten den Herausgebern durch göttliche Schickung in die Hände gekommen seien. Die Schriften „Ein Sendbrief Wolfs von Salhausen“ und „Ein Brief Wolfs von Salhausen“ scheinen wiederum private Korrespondenz eines lokalen Adeligen mit dem Reformator abgedruckt zu haben. Die gleiche kommunikative Situation, nur in umgekehrter Richtung, liegt auch der Flugschrift „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“ zu Grunde. Dennoch, die zahlreichen Marginalien in der wohl vom Wittenberger Küster Jörg Blochinger herausgegeben Flugschrift „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“, welche auf Bibelstellen verweisen und dadurch belegen, inwiefern die Äußerungen Beyers schriftgemäß waren, wurden kaum von den Verfassern der handschriftlichen Artikel aufgesucht, sondern von jemandem aus dem evangelischen Lager ergänzt. Die Vorrede auf der Titelseite zeigt, wie wichtig diese Verweise für den Wittenberger Herausgeber waren, denn die böhmischen Prälaten sollten sich mittels der Flugschrift als die (Un)Gelehrten von Köln, Löwen und Paris entlarven. Andererseits lassen die Errata am Ende des Textes darauf schließen, denn drei der vier Korrekturen betreffen eben die Bibelverweise.

Der Brief von Beyer an den Hauptmann von Böhmen Karl I. von Münsterberg weist die Züge eines von vorneherein zum Veröffentlichenden bestimmten Schreibens. Beyer berief sich nämlich zu Beginn seines Briefes auf die 40 Artikel, welche Bestandteil der Flugschrift von Blochinger waren. Außerdem wurde Karl aufgefordert, schriftlich zu antworten, falls er Mängel an Beyers Grundsätzen finden würde. Der Prediger versprach Karl *widderumb schriftlich antwortt geben/ vnd alle Christliche leser lassen davber vrteylen*<sup>777</sup>. Eine schriftliche Antwort glich für Beyer also einer per Druck veröffentlichten Schrift. Er wollte sich demgemäß lediglich auf eine Debatte einlassen, welche in aller Öffentlichkeit mittels Druckwerke geschähe.

Mit diesem Verständnis der Schriftlichkeit könnte aber auch die Drucklegung des Briefes von Wolf und der Antwort von Luther zusammenhängen. Wolf bat nämlich den Wittenberger Reformator um eine schriftliche Unterweisung. Solch ein Ansuchen implizierte wohl zugleich, dass er nach einer Antwort fragte, welche gedruckt werden sollte. Denn Wolf muss damit gerechnet haben, dass sein Schreiben veröffentlicht wird. Er ließ nämlich den Namen des Predigers in seinem Brief aus, gleichzeitig insistierte er auf dessen Ansprache als

---

<sup>777</sup> Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzchen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523, B2v (VD16 B 2486).

*unser Prediger*. Dadurch schützte er den Prädikanten vor eventueller Schmach oder Anschuldigungen seitens anderen evangelischen Geistlichen. Er stellte sich selbst und seine Brüder als Adelige dar, die sich um die Einführung der lutherischen Lehre bemühten. Luther brach in seinem Schreiben allerdings die Geheimhaltung des Namens von dem betroffenen Prediger ab. Die Vertreter der Gegenpartei blieben dennoch in der ersten Fassung der Flugschrift unbekannt. Luther konnte den Namen nennen, weil er Beyer Recht gab. Beyers siegreiche Position und seine Autorität wurden im Nachdruck der beiden Briefe von 1525 bestätigt. Die Verwirrung, welche das Auslassen des Namens von Beyer im Brief von Wolf bei den Lesern wohl verursachte, wurde in dieser Flugschriftenvariante durch das Einfügen einer erklärenden Vorrede beseitigt. Die namenlosen Kontrahenten bekamen aber in dem ebenfalls neu hinzugefügten Vertrag in Person Martin Beckers klare Konturen. Dadurch wurde die Anhängerschaft Beyers und der Herren von Salhausen an die Wittenberger Reformation demonstriert.

Verdacht erweckt auch der Brief von Michael Coelius an Dominik Beyer. Der Schreiber baute einen Exkurs über aktuelle Begebenheiten in Tetschen in seinen Brief ein, über welche er jedoch eben von seinem Briefpartner, sowie von anderen Augenzeugen, erfahren habe. Für Beyer entbehrt eine solche Schilderung deshalb jeglichen Sinns, weil er sich direkt am gegebenen Geschehen beteiligte und er es war, welcher in einem vorigen Schreiben an Coelius darüber berichtet haben sollte. Daraus folgt, dass auch der Brief von Coelius für den Druck konzipiert war. Die Vorrede, in der das Auffinden und Weiterleiten des Briefes geschildert wurden, trug daher vielmehr zur Exklusivität der Flugschrift bei, als dass sie reale Verhältnisse widerspiegelte. Der allographe Peritext wäre deshalb als fiktiv einzustufen. Dem entspricht, dass es viel auf den werbenden Charakter des Vorworts ankommt, das daher die Funktion eines modernen Klappentextes übernahm.

## **Elbogen**

Die „Kirchenordnung von Elbogen“ steht an der Grenze dessen, was man sich heutzutage unter dem Begriff Flugschrift vorstellt. Die vier Ausgaben aus dem Jahre 1523 belegen, dass dieses amtliche Dokument, das weder ein erklärendes Vorwort noch ein Nachwort beinhaltete, viel Überzeugungspotential besaß. Das wurde auch seitens des oberen Konsistoriums erkannt. Das Domkapitel beauftragte nämlich den katholischen Administrator Johannes Zack, dass er in dessen Namen eine Widerlegung verfasste. Auch wenn Zack den einzelnen Artikeln der Kirchenordnung widersprach, war seine Refutation nicht als direkte Antwort auf die Drucklegung der Kirchenordnung gestaltet, sondern er reagierte in ihr auf

einen Beschwerdebrief von Sebastian Schlick. Eine solche an sich klare Einbettung in eine kommunikative Situation wurde aber – und wohl nicht ohne Absicht – durch den Gebrauch von ‚ihr‘-Anreden gebrochen, denn man kann oft nicht unterscheiden, ob Zack zu dem Pfandherrn von Elbogen spricht oder sich an alle Bürger der Stadt wendet. Der Administrator bediente sich in der Widerlegung der Artikel desselben Dialogizitätsprinzips wie Hieronymus Emser in seiner „Missae Christianorum contra Lutheranam missandi formula Assertio“. Entsprechend aufgebaute Flugschriften waren jedoch für Luther und andere evangelischen Autoren typisch. Eine wichtige Charakteristik der Flugschrift von Zack war, dass er sich auf die Forderung der evangelischen Gegenpartei einließ und mit der Bibel argumentierte. Deshalb versuchte Wolfgang Rappolt, ein evangelischer Prediger aus Elbogen, zu zeigen, dass Zack falsch mit der Schrift umging. Er gestaltete entsprechend der Refutation von Zack seine eigne Druckschrift „Eine erzwungene Antwort“ als eine Abfolge von Reden und Gegenreden.

In seinem Sendschreiben an die evangelische Gemeinde in Bensen schlüpfte Rappolt allerdings in die Rolle des Apostels Paulus. Trostbriefe, die sich an eine von ihrem Prädikanten verlassene Gemeinden wandten, um diese im Glauben zu stärken, wurden von vielen Anhängern der Reformation verfasst. Luther adressierte einen solchen handgeschriebenen Brief an die Gemeinde von Bensen. Paulus Speratus wandte sich mittels einer Druckschrift an die Bürger von Iglau und hoffte, wieder dorthin berufen zu werden.<sup>778</sup> Das Ansuchen der Trostschrift von Rappolt bestand darin, einfache Grundsätze zu formulieren, welche die Standhaftigkeit der Gemeinde gewährleisten würden.

Die Überlegungen, welche von der Ähnlichkeit des Namens im lateinischen Satz auf der Titelseite der Elbogener Kirchenordnung und des gräzisierenden Pseudonyms von Martin Luther ausgingen, erwiesen sich leider als nichts bringend. Dennoch konnte gezeigt werden, dass der Text die damals aktuelle Entwicklung der Grundsätze von Martin Luther rezipierte. Er beruhte auf der von Luther vorgetragenen Predigten aus der Fastenzeit des Jahres 1522 oder auf dessen Schriften, welche er etwa bis Sommer 1523 veröffentlichen ließ. Der Bezug zu Luther wurde in der Kirchenordnung aber nirgendwo explizit preisgegeben. Im Gegenteil, das Dokument unterstrich lediglich seine Kontinuität zur bisherigen Gewohnheiten, die in der Stadt üblich waren, oder eine schriftgemäße Reinigung der Riten. Die vorgeschriebenen Änderungen wurden so dargelegt, als ob sie aus dem inneren Drang der Gemeinde resultieren würden und als ob nur Unsitten abgeschafft würden, welche erfahrungsgemäß schlecht waren.

---

<sup>778</sup> König: Aus dem Leben des Schwaben Paul Speratus; Moeller, Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, bes. 155–177; Brecht: Erinnerung an Paul Speratus.



Der Freiraum, welchen der Text in einigen Punkten dem Pfarrer sowie den Gläubigen zuließ, resultierte jedoch aus der Abneigung Luthers gegenüber vorschnellen und mit Gewalt durchgesetzten Reformen, welche die Zeit nach seiner Rückkehr von der Wartburg prägte.<sup>779</sup> Es ging also in der „Kirchenordnung von Elbogen“ wohl darum, einen Distinktionsmodus zu entwerfen, dem auch Martin Luther zustimmen würde. Das hieß aber, sich nicht von den alten Gewohnheiten rasant abzugrenzen, sondern mit Übergangsphasen zu rechnen.

Wolfgang Rappolt bediente sich demgegenüber in seinen Schriften einer gesteigerten Distinktion. Als er dem Administrator des Prager Erzbistums Johannes Zack widersprach, ergriff er das Wort im Namen der evangelischen Geistlichkeit von Elbogen und stellte die Wir-Gruppe klar in die Anhängerschaft von Martin Luther. Das Eigenbild wurde allerdings vom Feindbild abgeleitet. Dadurch, dass Rappolt den evangelischen Klerus vertrat, konterkarierte er nämlich, dass Zack, ein Anhänger des Papstes, seine Schrift befugt durch das ganze Domkapitel zu Prag aufschrieb. Die Schrift eines katholischen Würdeträgers und Doktors durfte aber offensichtlich nur von einem Intellektuellen widerlegt werden. Damit Rappolt seine Befähigung zu dieser Tat rechtfertigte, beschrieb er seine Studienzeit. Er absolvierte angeblich zusammen mit Ernst von Schleinitz die artistische Fakultät in Bologna, in Rom unterrichtete ihn Kardinal Kajetan. Der Erstgenannte, der später zum Prager Administrator wurde, stellte einen lokalen Kontrahenten dar, Kajetan war einer der wichtigsten Gegner Luthers. Dieser Exkurs erlaubte Rappolt nicht nur, seine Kenntnisse der Bibelexegese auf ein mit Zack vergleichbares Niveau zu stellen, sondern hiermit ging der Prädikant auf einen gemeinsamen Erinnerungshorizont ein, welchen er mit allen Evangelischen teilte. Er bekannte seine eigene Schuld, womit er aber zugleich die kollektive Schuld seiner Leser ansprach, dem Antichrist gedient zu haben. Diese Erkenntnis und das Zugeständnis des eigenen Fehlverhaltens hob aber die Eigengruppe von den Anderen, den Unwissenden, ab, gleichzeitig ermöglichte sie doch deren Inklusion.

Das Trosts Schreiben von Rappolt wies die Leserschaft auf eine Gemeinde hin, welche aktuell unter der Verfolgung durch die katholische Gegenpartei litt. Das eröffnete den Gemeinschaften, welche ähnlichem Druck widerstehen mussten, die Möglichkeit, sich mit den Elbogener Evangelischen zu identifizieren. Rappolts gedruckter Sendbrief erweiterte gleichzeitig die Anzahl von Gemeinden, die unter der Herrschaft des Antichrist litten. Es vermehrte also quasi einen virtuellen Märtyrerkatalog, welcher sich im Bewusstsein der vorgestellten Gemeinschaft ständig aktualisierte, um eine weitere Stadt. Dadurch bediente er

---

<sup>779</sup> Zum Zusammenhang des Empfangs des Laienkelchs und der evangelischen Identität siehe Kaufmann: Abendmahl und Gruppenidentität in der frühen Reformation.

sich weniger des Modus einer erzählten Geschichte, sondern einer realisierten Geschichte, wo der Urzustand mit dem aktuellen Geschehen gleichgesetzt wurde.<sup>780</sup> Denn durch das Leiden der Elbogener ging die Vorhersage Christi in Joh 15, 20 in Erfüllung: *Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen*. Das Leiden der wahren Christen bestätigte zugleich das Wüten des Antichrist und gliederte die aktuellen Vorgänge in die Heilsgeschichte ein.

Der Bezug zu Wittenberg war bereits in dem Gründungsdokument der evangelischen Gemeinde von Elbogen erhalten, wurde aber durch die Gegenschriften Rappolts intensiviert. Zu dieser öffentlichen Radikalisierung und klaren Bezugnahme zu Luther als einem Propheten, welcher den Antichrist offenbarte, trug paradoxerweise die Drucklegung der Schrift von Johannes Zack bei. Diese klare Stellungnahme speiste sich wahrscheinlich außerdem aus dem Vorgehen der katholischen Partei, denn es lässt sich vorstellen, dass Ernst von Schleinitz neben Tetschen und Bensen auch Elbogen visitierte. Jedenfalls wurde im Laufe der Kontroverse aus einer Gemeinde, welche sich aus eigenen Bedürfnissen zu evangelisieren wusste, eine Gemeinschaft, welche zu Luther als ihrem *Lucern*<sup>781</sup> hinaufschaute. Die Ortsangabe in der Kirchenordnung legte topographisch deren Entstehung fest. Es war nicht wichtig, ob die Leserschaft wusste, wo sich der Ort befand, viel wichtiger war ihr Glauben daran, dass es sie gibt. In den Schriften von Rappolt scheint es demgegenüber die Beziehung Elbogens zu Prag zu sein, welche dessen Status definierte.

### **St. Joachimsthal**

Nikolaus Herman wurde in den Flugschriften der 1520er Jahre als Autor ohne bestimmte lokale Bindung präsentiert. Die Flugschrift „Ein Mandat Jesu Christi“ wurde ursprünglich veröffentlicht, ohne dass der Name Hermans genannt worden wäre. Das war erforderlich, damit die fingierte Autorschaft dieses Himmelsbriefes nicht gleich auf der Titelseite angezweifelt worden wäre. Jedoch auch die überarbeitete Variante besagte nichts über die Region, wo sich der Verfasser aufhielt. Weil Herman im Falle des Erstdrucks von Cranach und Döring sogar mit Martin Luther verwechselt werden konnte, durfte sich der Text in seiner Qualität mit der Produktion aus Wittenberg messen. Hermans Name auf der Titelseite der überarbeiteten Variante sollte wohl in erster Linie dafür bürgen, dass Luther nicht mehr für den Urheber des Textes gehalten wird. Die Wirkungsstätte Hermans spielte

---

<sup>780</sup> Fuchs: Reformation, Tradition, Geschichte.

<sup>781</sup> Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525, A2r (VD16 R 286).

auch in seiner Übersetzung „Eine Vergleichung oder Zusammenhaltung der Sprüche vom freien Willen“ und in „Ein gestrenghes Urteil Gottes“ keine Rolle. Er wurde lediglich durch seine Herkunft greifbar, d.h. durch den Beinamen *von Altdorf* und durch den Bezug zu den Adressaten seiner Vorreden. Diese sind aber nicht unter den Grafen Schlick oder den Bürgern der Bergstadt zu suchen. Ganz im Gegenteil, das Vorwort der Erasmus-Übersetzung war an Benedikt Schmid, Pfarrer in Freiberg, adressiert.<sup>782</sup> Und in der Erziehungsschrift wandte sich Herman an Ulrich Rauscher aus Leipzig und seinen eigenen Bruder Hans, welcher in Altdorf lebte.

St. Joachimsthal wurde in der Flugschrift „Ein Sermon von der Beicht“ als Ort angegeben, wo Egranus seine Predigten im Jahre 1522 vorgetragen hätte. Dadurch wurden Ort und Zeit des mündlichen Vortrags fixiert, wie es sonst Stephan Roth in vielen seiner handgeschriebenen Predigten tat. Damit hörten aber die Bezüge zu Nordwestböhmen auf. Es war dennoch für die Leser wichtig, dass bereits vor ihnen eine Gemeinde die Sermonen von Egranus wahrnahm. Für Geistliche, an die Roth wohl beim Aufschreiben der Predigten dachte, hieß es wohl, dass der Sermon als solcher im mündlichen Vortrag funktionierte. Die Ort- und Zeitangabe garantierten in gewisser Hinsicht, dass Geistliche aus der Predigt ihrer eigenen Gemeinde ohne Bedenken vorlesen können. Andere Leser, also der gemeine Mann, erfuhren anhand der Jahreszahl, dass sie nicht die ersten Menschen waren, welche an dem Gedankengut des Egranus partizipierten, sondern dass sie sich einer Gruppe von gewissen Joachimsthälern anschlossen.

Die Flugschrift aus der Hand von Egranus „Ein christlicher Unterricht von der Gerechtigkeit des Glaubens und von guten Werken“ war den beiden regierenden Grafen Schlick gewidmet. Die Obrigkeit und die Administrative der Bergstadt St. Joachimsthal standen in der Vorrede dafür, dass Egranus zweimal rechtmäßig ins Amt ersetzt wurde. Der Prediger habe in seinem Unterricht zusammengefasst, was er in der Bergstadt verkündet habe. Während aber seine Beichtpredigt insbesondere den Ablasshandel anprangerte und der Sermon vom Fronleichnamstag 1522 das Altarsakrament behandelte, wandte sich Egranus im Unterricht offen und ausdrücklich gegen die evangelische Geistlichkeit. Gegenstand seiner Kritik war aber nicht Luther, welcher etwa zur gleichen Zeit in einem Brief an den Joachimsthaler Bürger Wolfgang Wiebel Anstoß an Egranus' Lehre nahm,<sup>783</sup> sondern die lutherisch gesinnte Geistlichkeit, allem Anschein nach sogar die Prädikanten von der

---

<sup>782</sup> Erasmus von Rotterdam: *Eyne vergleychung/ odder zusammen haltung der sprüche vom Freyen willen* Erasmi von Roterodam durch Nicolaum Herman von Altdorff ynß Teusch gebracht, [Leipzig: Michael Blum], 1526, A2r–A2v (VD16 E 3155).

<sup>783</sup> WA Br 6, 376. Vgl. Melanchthons Briefwechsel, Bd. 2, 116–117.

sächsisch-böhmischen Grenze. Die unmittelbare Umgebung von Egranus spielt diesmal eine große Rolle, weil von ihr aus die Angriffe gegen den Prediger kommen. Weil aber jegliche Eigen- und Ortsnamen ausgelassen wurden, ist dieses Milieu nicht näher bestimmbar und daher auch mit anderen Gegenden frei austauschbar. Egranus geht zwar auf einige Einzelbeispiele in seinem Text näher ein, die Akteure bleiben dennoch anonym.<sup>784</sup> Die Gegner sind da, sie sind aber eine Masse ohne spezifische Form, deren Kritik von überall kommen kann. Sie werden lediglich durch ihre falschen Anschauungen und durch ihre Angriffe gegen das namentlich gegeben Ich des Predigers charakterisiert. Dieser wird dadurch zum zweiten Christus, welcher gegen die neuen Pharisäer kämpft, denn seine Lehre folgt der Schrift. Der Druck wird in dieser Hinsicht als ein einzig wirksames Mittel eingestuft, wie man sich gegen Übermacht wehren kann: *Vnd ich bit dich Christlicher leser/ du wöllest dich das geschrey vnd vnnütz geschwetz meiner abgünstigen nicht lassen anfechten/ vnd wolst disen vnterricht vrteylen/ ob er dem wort Gottes gemes sey oder nicht*<sup>785</sup>.

Die erste Flugschrift mit Predigten von Egranus wurde offensichtlich von Stephan Roth herausgegeben. Der Joachimsthaler Schulmeister scheint aber nicht zwischen einer schön geschriebenen Handschrift und einem Druck zu unterscheiden. Indem er den Druck so gestaltete, als ob es sich um eine Handschrift handeln würde, welche an andere Geistliche verliehen werden sollte, missachtete er nämlich eine der wichtigsten Eigenschaften dieses Mediums. Dass nämlich jeder eine Flugschrift lesen konnte, wer der Sprache mächtig war, in welcher sie verfasst wurde. Gemessen an der Anzahl von Nachdrucken handelte es sich um ein wenig erfolgreiches Projekt. Demgegenüber ging sein Kollege Nikolaus Herman ein oder zwei Jahre später mit dem Medium viel bewusster um. Nicht nur, dass er sich einer literarischen Form bediente, die ihm mehr gestalterischen Freiraum zuließ, sondern er wendete sich an alle Menschen und versuchte durch die fingierte Autorschaft Massen zu mobilisieren. Egranus schrieb seine Apologie schon in der Zeit, als das Medium voll etabliert war und sich dessen Macht demensprechend bewusst war. Er instrumentalisierte den gedruckten Text dazu, seine Meinungsunterschiede mit evangelischen Predigern auszutragen. Die Öffentlichkeit sollte entscheiden, wer Recht hat.

---

<sup>784</sup> Das ist ein Verfahren, welches man z.B. in der Apologie von Balthasar Hubmaier vorfindet. Černý: *The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias*.

<sup>785</sup> Johannes Sylvius Egranus: *Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken*, Leipzig: Michael Blum, 1534, K3r–K3v (VD16 W 3072).

## **Bensen und Tetschen**

Die Flugschriften, wo die evangelische Geistlichkeit und Obrigkeit aus Tetschen und Bensen zu Wort kamen, wurden insgesamt als eine Kampagne gegen das obere Konsistorium von Prag konzipiert. Sie scheinen inhaltlich aufeinander abgestimmt zu sein, außerdem lassen sich formale Gemeinsamkeiten nachweisen. Man gebrauchte das Druckmedium für die Unterstützung Dominik Beyers und zur Diskreditierung von handgeschriebenen Beschwerdeschreiben, welche das Domkapitel an weltliche Würdenträger schickte, gegebenenfalls noch verfassen und abschicken könnte. Die Flugschriften „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“, „Wie der Propst zu Prage und Meißten die evangelischen Prediger lügen heißt“ und „Verantwortung einer Klage an Herzogen Karolum“ zielen alle darauf, dass die Dummheit der katholischen Geistlichkeit vorgeführt wurde. Die erstgenannte Schrift besagte dies bereits auf der Titelseite, indem sie die katholischen Prälaten von Böhmen mit den Lehrenden an den Universitäten von Köln, Löwen und Paris verglich, welche über die Lehre Martin Luthers verdammende Urteile verhängen. Die Streitigkeiten Wittenbergs mit den wichtigsten Universitäten des Abendlandes fanden dadurch ihre Entsprechung in einem weniger prominenten Milieu. Es wurde aber veranschaulicht, dass praktisch jeder Mensch die Missgunst des Antichrist auf sich ziehen kann. Zugleich wurde die Ausdehnung der Reformation Richtung Osten demonstriert und deren Widerstand zur Ausschau gestellt. Die Reformatoren von Tetschen und Bensen und ihre Obrigkeit definierten sich selbst eben durch diesen Widerstand gegen die katholischen Gegner, wobei das Übel durch Johannes Zack und Ernst von Schleinitz verkörpert wurde. Der Bezug zu Wittenberg scheint allerdings nicht nur durch die bloße Tatsache gegeben zu sein, dass Wolf Briefe mit Luther austauschte, sondern vielmehr durch die Art und Weise, wie man sich den katholischen Prälaten stellte. Die Schriften mit den Texten der Evangelischen aus Bensen und Tetschen zeigen nämlich gute Kenntnisse von Gegenschriften, mithilfe welcher Luther auf die Verdammung seiner Lehre durch verschiedene Institutionen reagierte.

Der Umgang mit dem Druckmedium beschränkte sich bei dieser Gruppe von Flugschriften nicht auf eine Widerlegung der Meinung der Gegenpartei, sondern die Taten der katholischen Widersacher wurden zu Gunsten der Evangelischen umgemünzt. Zuerst wurde ein Brief von Johannes Zack abgedruckt, wo 40 Aussagen des evangelischen Predigers Dominik Beyer missbilligt wurden. In den Augen der Evangelischen stellten aber die verdammten Grundsätze die Wahrheit dar und die höchstwahrscheinlich nachträglich zugefügten Bibelverweise zeigten auf, dass man mit den Worten Beyers auch die Bibel verdammt. An diese Feststellung knüpfte Beyer mit seiner eigenen Flugschrift an, worin er

die Verurteilung seiner Aussagen durch Ernst von Schleinitz zurückwies. Schließlich wurde die Schilderung, wie der Dompropst Beyer belehrte und Coelius schalt, dazu ausgenutzt, sich über den katholischen Prälaten lustig zu machen.

## **Böhmen**

Die Flugschriftenautoren, welche in dem gegebenen Zeitraum in Böhmen tätig waren, kamen in diese Region aus Gegenden hinter der Grenze des Königreichs. Die Geschichtsforschung postulierte aufgrund der Handlungsfreiheit der Stände sowie auf die durch den Hussitismus geprägte Geschichte des Landes die These, dass dieses Gebiet gelobtes Land für religiöse Immigranten dargestellt hätte. Im Unterschied zu ursprünglichen Erwartungen sind die Texte aber äußerst arm an regionspezifische Erinnerungen. Wird man sich nämlich der Geschichte des Landes bewusst, wo sich die Flugschriftenautoren aufhielten und die Reformation entweder einleiteten, oder mindestens an ihrem Anfang stehen, überrascht, dass sie weder auf Jan Hus noch auf andere Begebenheiten der hussitischen Revolution eingingen. Das geschah, trotzdem sich Luther zur Lehre von Jan Hus öffentlich mehrmals bekannt, Hussens „De ecclesia“ gelesen, Kontakte mit Vertretern des Utraquismus, sowie der Bruderunität, angeknüpft und in einem Brief von sogar *sumus omnes Hussitae ignorantes* geäußert hatte.<sup>786</sup> Auch am Schluss des Dialogs von Hans Sachs beschwert sich der Chorherr, dass man die Evangelischen heute leider nicht mehr wie früher Johannes Hus behandeln könne.<sup>787</sup> Diese Absenz wird dadurch umso deutlicher, dass sich solche Verweise in den Texten des fortgeschrittenen 16. Jahrhunderts vorfinden lassen. Johann Mathesius, seit 1545 Pfarrer in St. Joachimsthal, ging in einer seiner 1562 veröffentlichten Predigten auf die Geschichte des evangelischen Glaubens in seinem Kirchspiel ein. Ihm war nicht nur die spezielle Situation mit zwei offiziell anerkannten Glaubensrichtungen bekannt, sondern er sah in Luther den legendären Schwan, dessen Tätigkeit Johannes Hus und Johann Hilten vorhergesagt hätten. Mathesius verteidigte die Kommunion unter beiderlei Gestalt durch die Verhandlungen am Basler Konzil und die in Iglau erklärten Kompaktaten, und konstatierte, dass *nu Hussen lahr vnnd der Behemisch brauch beyder gestalt*<sup>788</sup> in vielen Ländern wieder eingeführt werde.

---

<sup>786</sup> Brief an Spalatin vom Februar 1520, WA Br 2, 40–42, Zitat 42. Vgl. Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, 43–45; Kaufmann: Der Anfang der Reformation, 30–67.

<sup>787</sup> Sachs: Disputation zwischen einem chorherren und schuchmacher, 30.

<sup>788</sup> Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg [Johann vom Berg, Ulrich Neuber 1562, CXCVIIr [=CXCIIf] (k1r).

In den Flugschriften aus Nord- und Nordwestböhmen fehlt aber ein solcher Bezug auf die spezifische religiöse Situation in den böhmischen Ländern. Gleichermäßen vermisst man Verweise auf das Tschechische bei den Nikolsburger Täufern, wobei diese Absenz eben mit dem zweiten offiziell anerkannten Bekenntnis im Königreich Böhmen zusammenhing. Nikolsburg gehörte laut der Ansichten seines wichtigsten Predigers Balthasar Hubmaiers zu *Deutschland* und zur deutschen Reformation, weshalb sich dieser verpflichtet fühlte, sich am Formieren der Öffentlichkeit im Reich beteiligen zu müssen.<sup>789</sup> Genauso hatten die Flugschriften aus Nord- und Nordwestböhmen die breite reformatorische Öffentlichkeit im Auge und beschränkten sich kaum auf das Königreich. Ja, sie missachteten vielmehr das dortige Publikum. Die lokalen Streitigkeiten wurden nämlich in den Flugschriften internationalisiert, sei es durch die Bezugnahmen auf die wichtigen europäischen Universitäten oder auf das Herzogtum Sachsen. Herman gab nicht einmal in den Schriften der 1520er Jahre St. Joachimsthal als seine Wirkungsstätte preis, Egranus sprach sich in „Ein Sermon von der Beicht“ gegen den Ablasshandel aus, wobei allem Anschein nach Bezug auf Johann Tetzel genommen wurde. Rappolt berichtete über seine italienischen Erfahrungen und Wolf von Salhausen schrieb direkt an Luther. Sogar bei Ernst von Schleinitz wurde dessen Titel eines Dompropstes von Meißen unterstrichen, auch wenn Nordböhmen der Jurisdiktion des Prager Domkapitels unterstand.

Das Desinteresse der Nikolsburger Reformatoren am Tschechischen durfte außerdem daraus resultieren, dass die Böhmen am Anfang des 16. Jahrhunderts immer noch für Ketzer gehalten wurden.<sup>790</sup> Der Verweis auf die zweite Landessprache hatte wohl einen zu ketzerischen und aufrührerischen Beigeschmack. Hubmaier dürfte also mit dem Verzicht auf das Tschechische der Gefahr entgehen wollen, dass er mit der hussitischen Revolution und ihrer Gewalttaten in Verbindung gebracht würde.<sup>791</sup> Einer solchen Haltung entsprach mindestens Egranus, welcher die Utraquisten für Schismatiker hielt. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere Prädikanten in dieser Region die gleiche Meinung vertraten, denn sie absolvierten den damals klassischen Bildungsweg. Schließlich konnten es die Nähe und die wirtschaftlichen Kontakte zu Sachsen für die reformierten Prediger aus Nord- und Nordwestböhmen unmöglich machen, dass man sich öffentlich in die Gefolgschaft von Johannes Hus stellte.

---

<sup>789</sup> Černý: *The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias*.

<sup>790</sup> Kraus: *Husitství v literatuře zejména německé*, Bd. 1, 119–203; Macek: *Víra a zbožnost jagellonského věku*, 32–37; Kaufmann: *Der Anfang der Reformation*, 31–34, 43.

<sup>791</sup> Černý: *The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias*.

Während die Nikolsburger Prädikanten direkt mit den Vertretern der Kalixtiner konfrontiert wurden, worüber Oswald Glaid einen parteiischen Bericht verfasste,<sup>792</sup> fehlen solche Bezüge an der sächsischen Grenze. Die nord- und nordwestböhmischen evangelischen Geistlichen mussten aber der Persekution seitens des oberen Konsistoriums standhalten. Die Subordination unter das untere Konsistorium gewährte der Pfarre in St. Joachimsthal dagegen mindestens seit den 1530er Jahren einen gewissen Schutz, sonst befand man sich aber in einem formal katholischen Gebiet. Die Aktionen Prager Erzbistums gewannen eben vor Mitte der 1520er Jahre an Stärke, sodass sich die Evangelischen in Nord- und Nordwestböhmen auf den Widerstand gegen diesen aktiven Gegner konzentrieren musste.

Für die Auseinandersetzung mit dem Utraquismus blieb wohl nicht nur keine Zeit, sie war höchstwahrscheinlich auch nicht gewollt. Das zeigt der Vergleich von der Predigt des Johannes Sylvius Egranus mit den Ausführungen Martin Luthers, welche Joh 6 betrafen. Beide waren sich einig, dass dieses Kapitel nicht beweist, dass man *sub utraque specie* kommunizieren soll. Während Luther auf die falsche Interpretation dieser Bibelstelle durch die Böhmen hinwies, diese aber zugleich in Schutz nahm, blieb solch ein Bezug bei Egranus ausgespart. Obwohl Egranus die Böhmen für Schismatiker hielt, war es ihm klar, dass sie zugleich seine Nachbarn waren. Man könnte daher annehmen, dass eine direkte Auseinandersetzung mit dem Utraquismus hinsichtlich der Nähe der Gebiete, wo dieser offiziell anerkannte Glauben überwog, unerwünscht war.

---

<sup>792</sup> Glaidt, Hubmaier, Spittelmaier, 69–91.



## Resumé

Dvacátá léta 16. století jsou v německých zemích obdobím obrovského rozmachu letákové produkce v lidovém jazyce. Také německojazyčná publicistika v Čechách a na Moravě zažila kolem poloviny této dekády nebývalý nárůst počtu vydaných titulů, s prostorem dnešního Německa se však rozhodně nemohla srovnávat. Nejstarší letákový spis v německém jazyce svázaný s reformačními snahami na území dnešní České republiky nese na titulním listu datum 1522. O pět let později dosáhla produkce reformačních letákových spisů v českomoravském prostoru díky novokřtěncům v Mikulově nejen svého vrcholu, ale zároveň také konce, neboť poté nastal její zřetelný útlum. Celkově vznikly ve 20. letech v Čechách a na Moravě více než tři desítky německojazyčných titulů publikovaných ve formě reformačních brožur. Nejvýznačnější centra, v nichž autoři těchto děl působili, se vedle Moravy nacházela v severních a severozápadních Čechách – byla jimi města Benešov nad Ploučnicí, Děčín, Locket a Jáchymov.

Sem se pod ochranu zdejší vrchnosti mohli ubírat reformačně ladění predikanti ze zahraničí. Šlikové a rada města povolali do Jáchymova hned dvakrát kazatele Johanna Sylvia Egrana, rodáka z Chebu, který ovšem od roku 1515 působil v saském Zwickau. Právě on byl původcem textu, zveřejněném v již zmíněném nejstarším letákovém spisu z Čech. Nebyl však jeho autorem. Tím byl jeho souputník, rektor v jáchymovské latinské škole Stephan Roth, jenž v této brožuře zveřejnil kázání, která od Egrana odposlechl a zaznamenal během postu a na den slavnosti těla a krve Páně roku 1522. Roth šel přitom cestou prostého přetištění svého manuskriptu, který půjčoval spřízněným duchovním. Egranova kázání o odpustcích a o přijímání podobojí vydal pravděpodobně s úmyslem, aby sloužila jako opora pro hlavy rodin (Hausväter) a vesnické faráře, kteří z nich mohli svým svěřencům předčítat. To brožura s textem „Ein Mandat Jesu Christi“ vydaná v roce 1524 si je plně vědoma možností daného média. Její první varianta využívá plně fingovaného autorství Ježíše Krista, takže zamlčuje svého pravého autora. Náhodou, nebo spíše kvůli chytrému marketingovému tahu, byl ale na titulním listu prvního vydání otištěn Lutherův monogram a jeho osobní znak. Čtenářstvo tak muselo letákový spis považovat za dílo wittenberského reformátora. Pravděpodobně proto byla brožura ještě téhož roku svým skutečným autorem, jímž byl kantor v horním městě Jáchymově Nikolaus Herman, přepracována do formy učeného pojednání. Herman je kromě toho autorem textu o výchově dětí, k němuž v tištěné verzi připojil několik svých překladů, včetně jednoho pseudoplutarchovského traktátu. Stejně sebevědomě zachází s daným médiem Egranus ve své obraně „Ein christlicher Unterricht“, kterou nechává vytisknout roku 1534,

tedy poté, co byl během svého druhého pobytu v Jáchymově opět zbaven své funkce pastora. Tento sympatizant s názory Erasma Rotterdamského a zastánce dobrých skutků se v tištěném textu ohrazuje vůči útokům ze strany luteránů. Zatímco však v Hermanových spisech jméno horního města nezaznělo, je Jáchymov pro Egranovo působení důležitý. Zámožné horní město figuruje v titulu letákového spisu „Ein Sermon von der Beicht“ nejen proto, že byl podle všeho převzat z rukopisné předlohy. Čtenářstvo letákového spisu (které lze pojímat jako *imagined community*) si na základě četby kázání, které bylo již jednou proneseno před živým publikem, neimaginuje jen samo sebe, ale zároveň vztahuje tuto představu na skupinu sobě neznámých obyvatel Jáchymova, kteří na přednesených názorech participovali již v uvedeném roce 1522. V Egranově apologii zase Jáchymov určuje místo, kde se jeho autor pokoušel prosadit své názory. Vynechává ale jména těch, kteří jej nečestně zostuzovali, což je jedna ze strategií, jak demonizovat protivníky a zároveň ponechat otevřenou cestu k identifikaci čtenáře s utlačovaným Egranem.

Luther dedikoval zástavnímu pánu města Lokte Šebestiánu Šlikovi v roce 1522 svůj spis „Contra Henricum regem Angliae“. O rok později vyšel tiskem evangelický řád města Lokte, který podle všeho recipuje vývoj Lutherových názorů z let 1522/1523, tedy z doby, kdy se reformátor vrátil z hradu Wartburg do Wittenbergu a ostře se ohradil proti změnám, které za časů jeho nepřítomnosti ve městě nastolil Andreas Bodenstein von Karlstadt. Lutherovo jméno ale v dokumentu nezaznívá. Právě naopak, řád ospravedlňuje zaváděné reformy předchozími negativními zkušenostmi z každodenního života a tím, že se očištění rituů zakládá na Bibli. Benevolentnost v dodržování zvyků, např. povolení přijímání pod jednou způsobou i pod obojí, je ovšem nutno odvozovat právě z recepce Luthera. V letákovém spise „Kirchenordnung von Elbogen“ šlo tedy očividně o vytvoření distinkčního modu, se kterým by souhlasil i Martin Luther, a tím i udržení vazby k Wittenbergu. Na vydání evangelického řádu zareagoval katolický administrátor Jan Žák, když nechal v drážďanské Emserpresse vyjít svou refutaci s názvem „Verlegung und Antwort auf deren zu Elbogen vermessene Ordnung“. Ta má formu dopisu adresovaného Šebestiánu Šlikovi a mohla fungovat jako protějšek k Emserově „Missae Christianorum contra Lutheranam missandi formula Assertio“, kde drážďanský dvorní kaplan odsuzuje Lutherovu „Formula Missae et Communionis“. Díla obou katolických předáků se podobají tím, že citují úryvky ze spisu svého kontrahenta a dané výroky vyvrací. Žák považuje loketský církevní řád za nepořádek (*vnordnung*) a ukazuje, jak Loketští narušují starý původ (*altherkommen*) katolických rituálů. Své protivníky poučuje jako jejich řádný nadřízený a očekává jejich nápravu. Na Žákovu refutaci reagoval loketský evangelický duchovní Wolfgang Rappolt. Zastupoval-li Žák ve svém letákovém spise

dómskou kapitolu, stává se Rappolt mluvčím evangelických duchovních z Lokte. Přitom popisuje v jednom z exkurzů svá studia v Bologni a Římě, čímž dává najevo, že je ve výkladu Písma Žákovi rovnocenným protivníkem. Úkolem jeho spisu je totiž demonstrovat, jak špatně Žák zachází s Biblií a že jsou tudíž administrátorovy argumenty nepodložené. Na rozdíl od loketského církevního řádu ovšem sám sebe i své souputníky představuje jako následovníky Martina Luthera, jehož výklad Písma bere za jediný správný. Text „Eine kurze Epistel“, svůj dopis Loketským, sepsal Rappolt až po svém útěku z města. List je koncipován ve stylu Pavlových epištol a prezentuje stádečko, které zůstalo věrné evangeliu, jako mučedníky trpící pod nadvládou katolíků, kteří ve městě opět získali převahu. Rappolt se do Lokte ale vrátit nechce, jen doufá, že městu bude v budoucnu dopřáno řádných evangelických kněží. Pro dobu, než se tak stane, formuluje několik jasných zásad, podle nichž se jemu věrní mají chovat.

Podobná slova útěchy poslal Luther roku 1525 do Benešova nad Ploučnicí. Zde již od konce ledna postrádali svého evangelického duchovního Michaela Coelia. Ten musel město opustit na konci ledna uvedeného roku; přibližně ve stejnou dobu odešel ze sousedního Děčína predikant Dominik Beyer. Příčinou tohoto stavu byl nátlak katolické strany, který právě v této době kulminoval. Nedokázala tomu zabránit ani vrchnost, která osobně udržovala kontakt s Martinem Lutherem, o čemž vypovídá letákový spis „Ein Brief Wolfs von Salhausen“ z roku 1524 a jeho rozšířené vydání z roku následujícího. Za kampaní, která čítá celkem pět letákových spisů, ale nestáli jen predikanti z Děčínska a jejich vrchnost. Publikace namířené proti horní konzistoři a jejím představeným Janu Žákovi a Ernstu ze Schleinitz byly plánovány očividně v součinnosti s Wittenbergem. Nejstarší ze spisů „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ byl totiž pravděpodobně nejen vydán wittenberským kostelníkem Jörgem Blochingerem, ale přejímá i způsob, jakým se saská reformace bránila proti článkům z let 1520–1521, v nichž univerzity v Kolíně na Rýnem, Lovani a Paříži tvrdě odsoudily Lutherovo učení. Spor na lokální úrovni, tedy střet kazatele Dominika Beyera s místním farářem a jeho pomocníkem Balthasarem Hartzlerem, a následně stížnost pražské katolické konzistoře u krále tak klade do souvislosti s mnohem prominentnějšími událostmi a přenáší spor mistrů významných evropských univerzit s Wittenbergem směrem na východ. Jádrem letákového spisu je 40 článků, které z úst Dominika Beyera zaznamenali jeho lokální kontrahenti nesouhlasící s jeho evangelickým přesvědčením. Převedením do formy reformačního letáku a zároveň doplněním obsáhlého poznámkového aparátu k výroky děčínského predikanta tak vznikl dokument, ukazující na ‚hloupost‘ českého duchovenstva, jenž je v očích evangelického čtenářstva poráženo svou vlastní zbraní. Stejně tak i dopis

Coelia Beyerovi a Beyerův vlastní letákový spis ukazovaly, jak špatně zacházejí špičky českého duchovenstva s Písmem a jak jsou zkažené. Zajímavé je, že autoři těchto spisů si jsou velice dobře vědomi síly média, se kterým pracují, a zároveň velice umně využívají napětí mezi ústním podáním, rukou psanými záznamy a tištěným textem. Každý z těchto pěti tisků je totiž koncipován jako střípek vytržený ze širšího komunikačního rámce a prezentuje se, jako by byl jen náhodou nalezen a beze změny otištěn, což textu propůjčuje auru důvěryhodnosti. Opak je ale pravdou. Lze totiž dokázat, že texty autorů z Benešova a Děčína byly buďto přímo sepsány s úmyslem dát je do tisku, nebo byly alespoň dodatečně upravovány.

Vztah k Wittenbergu není ovšem vlastní jen pánům ze Salhausenu a jejich predikantům. Texty ze severních a severozápadních Čech ukazují, že jejich autoři měli rozhodně blíže k Sasku než k Praze a že se dosti dobře orientovali v aktuálním dění u svých sousedů. Ne zřídka jejich kroky po pobytu v Čechách mířily právě do Wittenbergu, kde zúročovali své zkušenosti, jež nabyli během svého pobytu za saskou hranicí. Provázanost literárně činných elit, panstva nebo měšťanstva s Wittenbergem pak dává tušit, že se severní a severozápadní Čechy cítily být plně zapojené do reformačního hnutí, jež z Wittenbergu vycházelo.

## Summary

The 1520's in German lands witnessed a great boom of the pamphlet production in the vernacular language. The number of released journalistic works written in German and produced in Bohemia and Moravia also increased rapidly around the half of the decade, however it could in no way be compared to the area of today's Germany. The title page of the oldest pamphlet written in German and connected with Reformation efforts on the area of today's Czech Republic bears the year 1522. Five years later, the production of Reformation pamphlets in Bohemia and Moravia reached its peak thanks to the Anabaptism in Mikulov. Nevertheless, it also reached its low point then, as the production declined distinctly. Altogether more than thirty German texts were published in the form of Reformation brochures in Bohemia and Moravia in the 1520s. The most significant centres connected with the authors of these texts were located not only in Moravia but also in North and Northwest Bohemia – the towns included Benešov nad Ploučnicí, Děčín, Locket and Jáchymov.

Foreign priests who inclined to Reformation could go to these towns to seek the protection of the local nobility. The lords of Schlick and the town council demanded twice that the preacher Johann Sylvio Egran came to this town. Egran was born in Cheb but he lived

in Zwickau in Saxony since 1515. He was the originator of the text published in the oldest pamphlet in Bohemia. He was not its author, though. The author of the text was his fellow Stephan Roth, rector of Latin school in Jáchymov. The brochure included the sermons that he overheard from Egran and took down during the fasting period and feast of Corpus Christi in 1522. Roth decided to simply reprint his manuscript that he provided for his fellow clergymen. Egran's sermons about indulgences and communion under both kinds were likely produced with an intention to provide support for the head of the family (Hausväter) and village priests who could read it to their followers. The brochure with the text „Ein Mandat Jesu Christi“ from 1524, on the contrary, is fully aware of the possibilities of the given medium. Its first version takes fully advantage of a feigned authorship of Jesus Christ concealing the real author of the text. By accident, or rather by a clever marketing strategy, Luther's monogram and his personal coat of arms were imprinted on the title page of the first print. The reading public was therefore made believe that it was a text written by the Wittenberg reformer. This was probably the reason why, in the same year, the brochure was reworked to a treatise by the actual author, Nikolaus Herman. Next to that, Herman is also the author of a text about children's upbringing to which he attached several of his translations including a tract contributed to Plutarch. Johannes Sylvius Egranus showed the same confidence using the medium in his defence of „Ein christlicher Unterricht“ that he had printed in 1534, after he had been deprived of the function as a pastor again during his second stay in Jáchymov. The advocate of Erasmus Rotterdam's views and an advocate of good deeds objects to the attacks by Lutherans in the printed text. Even though Herman's texts didn't mention the name of the mining town, Jáchymov is important regarding Egran's impact. The wealthy mining town occurred in the title of the pamphlet „Ein Sermon von der Beicht“ not only because it was apparently taken over from the original manuscript. Reading the sermon that had already been delivered in front of the audience once, the reading public (that may be regarded as *imagined community*) doesn't imagine only itself but also relates this image to the group of various citizens of Jáchymov that participated in the delivered opinions already in 1522. Egran's apologia determines Jáchymov as the place where his author tried to push his opinions through. Nevertheless, he left out the names of those who had disgraced him countless times, which is one of the strategies to demonize the enemies while, at the same time, leaving the door open to the identification of the readers with the oppressed Egran.

In 1522 Luther dedicated his text „Contra Henricum regem Angliae“ to the pledge holders of the town Loket, Sebastian Schlick. A year later, Evangelical Order of Loket was produced that apparently referred to the development of Luther's views from the years

1522/1523, i.e. the time when the reformer returned from Wartburg to Wittenberg and sharply criticised the changes established by Andreas Bodenstein in the time of his absence. Luther's name is not mentioned in the text, though. Quite the contrary, the Order justifies the reforms, which are being carried out, with the former negative experience from everyday life and with the fact that the purification of rites is based on the Bible. However, the indulgence with respect to obeying the rituals, such as permitting communion under one kind as well as communion under both kinds is to be inferred from the way Luther was perceived. The pamphlet „Kirchenordnung von Elbogen“ therefore apparently attempted to form a distinctive mode that Martin Luther could also agree with and therefore retaining the bond with Wittenberg as well. The Catholic administrator Jan Žák reacted to the publication of the Evangelical order by letting the Dresden Emserpresse publish his refutation with the title „Verlegung und Antwort auf deren zu Elbogen vermessene Ordnung“. It has a form of a letter addressed to Sebastian Schlick and could have functioned as a counterpart of Emser's „Missae Christianorum contra Lutheranam missandi formula Assertio“ in which the Dresden court chaplain criticizes Luther's „Formula Missae et Communionis“. The works of the two Catholic dominant representatives are similar to the extent that they both cite the excerpts from the texts of their kontrahents and disprove these. Žák marks the Loket religious Order as disorder (*vnordnung*) and demonstrates how the citizens of Loket disturb the origins (*altherkommen*) of Catholic rituals. He lectures his enemies as their proper superior and expects their correction. The reaction to Žák's refutation came from the Loket Evangelical clergyman Wolfgang Rapport. If we see Žák with his text as a representative of the Prague cathedral chapter, we can see Rapport as the speaker of the Evangelical clergy from Loket. In one of his excurses he describes his studies in Bologna and Rome suggesting that he is an equal opponent to Žák when it comes to the reading of the Bible. The aim of his text is to demonstrate how badly Žák treats the Bible and that the administrator's arguments are therefore unfounded. In contrast to the Loket religious Order he presents both himself and other evangelical clergymen of Loket as followers of Martin Luther, whose reading of the Scripture he considers the only one correct. Rapport wrote the text „Eine kurze Epistel“, his letter to the citizens of Loket, after he had run away from the town. The text is similar in its form to Epistles of Paul and depicts a small flock, which remained loyal to the Gospel, as martyrs suffering under the supremacy of Catholics, who regained dominance in the town. Rapport doesn't want to return to Loket, though, and just hopes that the town will be granted some proper Evangelical priests in the future. For the time before that, he postulates a few clear principles that should be obeyed by the ones who remain loyal to him.

Similar words of comfort were sent by Luther to Benešov nad Ploučnicí in 1525, where the Evangelical clergyman Michael Coelius had been missing since the end of January. He had to leave the town by the end of January; approximately at the same time, preacher Dominik Beyer left the neighbouring town Děčín. This state was caused by the pressure of Catholics, which culminated at that time. Not even the nobility that kept in touch with Luther, which is proved by the text „Ein Brief Wolfs von Saulhasen“ from the year 1524 and its extended version from the following year, could prevent that. The campaign that includes altogether five pamphlets was supported not only by the evangelical clergymen from Děčín and its nobility. The texts whose target was the upper consistory and its superiors Jan Žák and Ernst von Schleinitz had apparently been planned in collaboration with Wittenberg. Since the oldest of the texts „Klag an königliche Majestät Ungarn und Böhmen“ was not only published by the Wittenberg sexton Jörg Blochinger but it also imitates the manner of defence of the Saxon Reformation against the articles from the years 1520-1521, in which the universities of Cologne, Leuven and Paris harshly criticised Luther's teaching. The dispute on a local level, i.e. the dispute of the preacher Dominik Bayer with the local priest and his helper Balthasar Hartzler, followed by the complaint of Prague Catholic consistory to the king therefore connects with considerably more significant events and transports the dispute of significant European universities with Wittenberg to the east. The heart of the pamphlet consists of 40 articles based on the words spoken by Dominik Beyer that were written down by the local enemies who opposed his Evangelical belief. By transforming it to the form of a Reformation pamphlet and at the same time adding extensive marginal notes to the statements of Děčín preacher a document was created that was pointing to the ‚silliness‘ of the Czech clergy, which was, in the eyes of the Evangelical reading public being beaten by its own weapon. In a similar way, a letter by Coelius addressed to Beyer and Beyer's own pamphlet showed, how badly the Czech clergy elite treats the Scripture and how rotten they are. Interestingly, the authors of these texts were fully aware of the power of the medium that they were working with, realizing, at the same time, how to use the tension between the oral form, the texts written by hand and the printed texts. Each of the five prints is designed as a tiny bit taken out of a larger communicative frame presenting itself as an accidentally found text printed without any adjustments, which provides credibility to the text. The opposite is true, though. It can be proved that the texts of the authors from Benešov and Děčín were either written directly with the intention to have them printed or at least subsequently adjusted.

The lords from Saulhausen and their predikants were not the only ones who had a close bond with Wittenberg. Texts from North- and Northwest Bohemia show that their

authors were certainly closer to Saxony than to Prague and that they were well informed about the latest activities of their neighbours. After their stay in Bohemia, they often headed right to Wittenberg, where they made good use of the experience they had gained behind the Saxon border. The interconnection of literary productive elites, nobility and citizens with Wittenberg implies that North and Northwest Bohemia felt fully engaged in the Reformation movement that was initiated in Wittenberg.



## Quellen- und Literaturverzeichnis

## Abgekürzte Quellen- und Literaturangaben

WA: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 80 Bde., 1. Aufl., Weimar 1883–2009.

WA Br: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bde., 1. Aufl., Weimar 1930–1985.

WA DB: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Deutsche Bibel, 15 Bde., 1. Aufl., Weimar 1906–1961.

## Quellen

Auffgerichte handlung zu notdurfft vnd förderung des Bergweriges bneben zuuor angenomner vnd ausgegangner Ordnung/ Jnn S. Joachims Thale, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J., 1525] (VD16 ZV 13926).

Aufgerichte handlung zu notdurft vnd forderung des Bergkwerges bneben zuuor angenomner vnd außgegangner Ordnung/ Jn S. Joachims Thale, Nürnberg: Friedrich Peypus, 1532 (VD16 ZV 21199).

Paul Bachmann: EPISTOLA GRATVlatoria Pauli Amnicolae Abbatis Cellenn. Ad Illustrissimum Principem Georgium Ducem Saxoniae etc. ex Thuringia reuertentem, [Dresden: Emserpresse], 1525 (VD16 B 15).

Dominik Beyer: Vorantwerunge eyner klage an hertzogen Karolum/ Oberster heuptman des konigreychs Behem gethan. Widder bruder Dominicum Beyer/ prediger zu Tetzschen ynn Behemen, Witteberg: [Nickel Schirlentz], 1523 (VD16 B 2486).

Jörg Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzschen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523] (VD16 ZV 2096).

Matthias Blochinger: Clag an konigliche Maiestet Ungern vnd Behem/ wider eynen Lutherischen Münch/ Prediger ordens/ vber viertzig artickel/ von yhm geprediget/ zů Tetzschen ym Behemer landt. Jm Jar. 1522, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1523] (VD16 B 5735).

Matthias Blochinger: Klag an künigkliche Maiestat Vngern vnd Behem wider ainem Lutherischen münch prediger ordens über viertzig artickel von jm geprediget/ zů Tetzschen in Behemer land Jm Jar 1522, [Augsburg: Melchior Ramminger, 1523] (VD16 B 5734).

Andreas Bodenstein von Karlstadt: Von den zweyen hōchsten gebotten der lieb Gottes/ vnd des nechsten. Mathei. 22. wie die rechte lieb zů dem nechsten nicht menschlich/ sonder götlich sein/ vnd auß Gottes willen fliessen, Straßburg: [Johann Prüß d.J.], 1524 (VD16 B 6240).

Andreas Bodenstein von Karlstadt: Welche bucher Biblisch seint. Disses buchlin lernet vnterscheyd zwueschen Biblischen buchern vnd vnbiblischen/ darynnen viel geyrret haben/

vnd noch jrren/ Dartzu weyßet das buchlin/ welche bucher/ in der Biblien/ orstlich seint zuleßen, Wittenberg: [Melchior Lotter d.J.], 1520 (VD16 B 6259).

Michael Coelius: Wie der Probst zu Prage vnd Meyssen die Euangelischen prediger liegen heyst/ vnd Gottis wortt vervolget, [Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1524] (VD16 C 1859).

Das Ander teyl des alten testaments, [übers. von Martin Luther], Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring, 1524] (VD16 B 2909).

Das Dritte Teyl des allten Testaments, übers. von Martin Luther, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 B 2911).

Der Psalter deutsch, übers. von Martin Luther, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 B 3281).

Johannes Sylvius Egranus: Apologetica responsio contra dogmata, quę in. M.Io. Syluium Egranum a calumniatoribus inuulgata sunt, Basel: Pamphilus Gengenbach 1518 (VD16 W 3070).

Johannes Sylvius Egranus: Apologetica responsio contra dogmata. que in. M. Egranum a calumniatoribus inuulgata sunt, Wittenberg: [Johann Rhau-Grunenberg], 1518 (VD16 W 3071).

Johannes Sylvius Egranus: Ein Christlicher vnerricht von der gerechtigkeit des glaubens vnd von guten wercken, Leipzig: Michael Blum, 1534 (VD16 W 3072).

Johannes Sylvius Egranus: Ein Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag geloßen/ durch den wirdigen herrn magistrum Joannem Syluium Egranum in sanct Joachims Tall geprediget in der fasten nach Christi geburth 1522. Jar/ allen geengsten vnd betrübten gewissen nützlich vnd gantz tröstlich zu lesen, [Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1522] (VD16 W 3075).

Erasmus von Rotterdam: Eyne vergleychung/ odder zusammen haltung der sprüche vom Freyen willen Erasmi von Roterodam durch Nicolaum Herman von Altdorff ynß Teusch gebracht, [Leipzig: Michael Blum], 1526 (VD16 E 3155).

Erasmus von Rotterdam u.a.: OPuscula aliquot Erasmo Roterodamo castigatore et interprete: quibus prime etati nihil prelegi potest: neque vtilius neque elegantius. Libellus elegantissimus qui vulgo Cato inscribitur complectens sanctissima vite communis precepta. Mimi Publani Septem sapientum celebria dicta. Institutum Christiani hominis carmine pro pueris ab Erasmo compositum. Parenesis Jsocratis Rodolpho Agricola interprete. castigatore Martino Dorpio, Köln: Martin von Werden, [1514] (VD16 ZV 3151).

Eyn gestreng vrteyl Gottes vber die vngheorsamen kinder vnnd yhre Eltern/ getzogen aus dem Alten vnd newen Testament. Wie man kinder in zucht vnd künsten ertziehen soll. Der sieben Weyssen Sprüche, [verfasst oder übers. von Nikolaus Herman], [Altenburg: Gabriel Kantz, 1526] (VD16 H 2376).

Johann Freysleben: Das Salue regina/ nach dem richtscheyt/ das da hayst/ Graphi theopneustos/ ermessenn vnnd abgericht, [Regensburg: Paul Kohl, 1523] (VD16 F 2631).

Georg Hauer: Drey christlich predig vom Salue regina/ dem Euangeli vnnd heyiligen schrift gemeß, [Ingolstadt: Andreas Lutz, 1523] (VD16 H 772).

Nikolaus Herman: Die Historien von der Sindfludt/ Joseph/ Mose/ Helia/ Elisa/ vnd der Susanna/ sampt etlichen Historien aus den Euangelisten/ Auch etliche Psalmen vnd geistliche Lieder/ zu lesen vnd zu singen in Reyme gefasset/ Fur Christliche Hausveter vnd jre Kinder/ Durch Nicolaum Herman im Jochimstal. Mit einer Vorrede M. Johannis Mathesij/ Pharherrns in S. Jochimstal, Wittenberg: Georg Rhau (Erben), [Samuel Selfisch d.Ä.] 1562 (VD16 ZV 26077).

Nikolaus Herman: Die Sontags Euangelia/ vnd von den fürnembsten Festen vber das gantze Jar/ In Gesenge gefasset für Christliche Hausueter vnd jre Kinder/ Mit fleis corrigirt/ gebessert vnnd gemehret/ Durch Nicolaum Herman im Jochimsthal. Ein Bericht/ auff was thon vnd Melodey ein jedes mag gesungen werden. Mit einer Vorrede D. Pauli Eberi/ Pfarherrns der Kirchen zu Witteberg, Leipzig: Jakob Bärwald, 1560 (VD16 ZV 7778).

Nikolaus Herman: Ain Mandat Jhesu Chirsti/ an alle seyne getrewen Christen/ In welchem er auff gebewt allen so jm inn der tauff ver/haissen vnd geschworen haben Dz sy/ das verlone Schloß (Den glauben (an seyn wort Dem teüffel widerumb abgwinen sollen. Gezogen auß der hayligen geschriff/ Von Nicolao Herman, [Augsburg: Melchior Ramminger], 1524 (VD16 H 2390).

[Nikolaus Herman]: Ein Mandat Jhesu Christi\ an alle seyne getrewen Christen, [Wrocław: Adam Dyon], 1524 (VD16 H 2392).

[Nikolaus Herman]: Eyn Man/dat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg], 1524 (VD16 H 2396).

[Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 H 2394).

[Nikolaus Herman]: Eyn Mandat Jhesu Christi/ an alle seyne getrewen Christen, [Magdeburg: Hans Knappe d.J.], 1524 (VD16 H 2395).

Nikolaus Herman: Ein Mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewen Christen/ In welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd geschworn haben/ das sy/das verlone Schloß (Den glauben an sein wort) Dem teüffel widerumb abgwinen sollen. Gezogen auß heiliger schrift/ von Nicolao Herman, [Zwickau: Jörg Gastel], 1524 (VD16 H 2399).

Nikolaus Herman: Ein Mandat Jhesu Christi: an alle seine getrewen Christen. In welchem er vff gebewt allen so im in der tauff geholdet vnd geschworn haben/ das sy/ das uerlorne Schloß (Den glauben an sein wort) Dem teuffel widerumb abgwinen sollen. Gezogen auß heiliger schrift/ von Nicolas Herman, Straßburg: Johann Schwan, [1524] (VD16 H 2393).

Nikolaus Herman: EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Jnn welchem er auffgebewt allen so jm inn der tauff geholdet vnd geschworn haben Das sy/ das verlone Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teüffel widerumb abgwinen sollenn. Gezogenn auß heiliger schrift von Nicolao Herman, [Bamberg: Georg Erlinger, 1524] (VD16 H 2391).

Nikolaus Herman: EJn Mandat Jhesu Cristi/ an alle seyne getrewen Cristen/ Jn welchem er auffgebewt allen so jm in der tauff geholdet vnd geschworn haben/ das sie/ das verlorne schloß (den glauben an seyn wort) dem teüffel widerumb abgewinnen sollen. Gezogen auß Heyliger Schrift. Von Nicolao Herman, [Zwickau: Jörg Gastel], 1524 (VD16 H 2398).

Nikolaus Herman: Eyn Mandat Jesu Christi an alle seine getrewen Christen/ ynn welchem er auffgebeut allen/ so yn der Tawff geholdet vnnd geschworn haben/ das sie das verlorn schloß (den glawben an sein wort) dem Tewfel widerumb abgewynnen sollen/ Getzogen auß heyliger schrift/ von Nicolao Herman, [Würzburg: Johann Lobmeyer, 1524] (VD16 H 2397).

Abraham Hossmann: GENEALOGIA, Oder Adelige Stamm-Chronica/ deß hochberühmten/ uhralten Adelichen Römischen Geschlechts Deren von Sahlhaussen, Dresden: Melchior Bergen, 1654 (1655) (VD17 14:051635T).

Martin Luther: An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten und hallten sollen, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 L 3800).

Martin Luther: Das Elltern die kinder zur Ehe nicht zwingen noch hyndern/ Vnd die kinder on der elltern willen sich nicht verloben sollen, [Wittenberg: Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring, 1524] (VD16 L 4301).

Martin Luther: Der hundert vnd Sieben vnd zwenzigst psalm ausgelegt an die Christen zu Rigen ynn Liffland, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring], 1524 (VD16 ZV 10014, VD16 L 4963).

Martin Luther: Eyn brieff an die Christen Zu Strasburg widder den schwermer geyst, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring, 1524] (VD16 L 4151).

Martin Luther: FORMVLA MISSAE ET COMMVNIONIS pro Ecclesia Vuittembergensi. MARTINI LVTHER, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1523 (VD16 L 4728).

Martin Luther: Offenbarung des Endchrishts aus dem Propheten Daniel wydder Catharinum, übers. v. Paulus Speratus, Wittenberg: [Lucas Cranach d.Ä., Christian Döring] 1524 (VD16 L 3711).

Johann Mathesius: Sarepta oder Bergpostill samt der Jochimßthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg: [Johann vom Berg, Ulrich Neuber, 1562] (VD16 M 1556).

Ordnung des freyen vnd löblichen bergkwercks in Sant Joachimsthal, Nürnberg: Friedrich Peypus, 1532 (VD16 S 3022, VD16 ZV 25093).

Ordnung/ wie es sol mit dem gottis dinst/ vnd des selben dyenern yn der Pfarckirchen der stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgepornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zu Passaw/ hernn zu Weyßkirchen vnd Elbogen etc. mit sampt dem Ratt daselbst vnd irher gemayn in Christo beschlossenn vnnd auffgericht, [Nürnberg: Jobst Gutknecht], 1523 (VD16 E 935).

Ordnung/ wie es soll mit dem gottesdienst/ vnd desselben dienern in der Pfarrkirchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgebornen Graffen vnd herren/ herren Sebastian

Schlick Graffen zů Passaw/ herren zů Weyßkirchen vnnnd Elbogen etc. Mit sampt dem Ratt daselbst vnd jrer gemain in Christo beschlossen vnnnd auffgericht, [Augsburg: Heinrich Steiner], 1523 (VD16 E 934).

Ordnung: wie es sol mit dem Gottes dienst/ vnd des selben dienern in der Pfarrkyrchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgebornen Grafen vnd herren/ herr Sebastian Schlick/ Grafen zů Bassaw/ herrn zů Weyßkyrchen vnnnd Elbogen etc. mit sampt dem Rhat daselbst vnnnd jrer gemeyn in Christo beschlossen/ vnd vffgericht, [Straßburg: Matthias Schürer], 1523 (VD16 E 936).

Ordnung: wie es sol mit dem Gottesdienst/ vnd des selben dienern yn der Pfarkirchen der Stat Elbogen/ gehalten werden/ durch den wolgebornen Graffen vnd herren/ herrn Sebastian Schlick/ Graffen zů Passaw/ herrn zů Weyßkirchen vnd Elbogen etc. Mitsampt dem Rath daselbst vnd jrer Gemain beschlossen vnd auffgericht, Zwickau: [Johann Schönsperger d.J.], 1523 (VD16 E 937).

Plutarchus: OPVSCVLA Plutarchi Chaeronei sedulo vndequaue collecta, et diligenter recognita, ac in vnam faciem bellatule coimpresa: quorum ante praefationem patebit et numerus et series, praemisso quorum amplissimo et rerum et verborum indice, Paris: Ascensius, 1521.

Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525 (VD16 ZV 25764).

Wolfgang Rappolt: Eyn ertzwingne Antwort/ Wolffgangen Rappolts Auff die vngelarte verlegung/ des Doctor zack Administratoris zu Braga der Elpognisch Ordnung, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525 (VD16 R 286).

Wolfgang Rappolt: Eyn kurtze Epistel An die vom Elpogen von Wolffgangen Rappolt ausgangen, [Zwickau: Johann Schönsperger d.J.], 1525 (VD16 R 287).

Cyriacus Spangenberg: Des Ehrwürdigen Herrn MICHAEL COELII seligen/ etwan Predigers/ Decani vnd Pfarrherrn zů Manßfeldt/ Cristliche vnd nützliche Außlegungen/ Predigten vnd Schrifftten, Straßburg: Samuel Emmel, 1565 (VD16 C 1819).

Wolf von Salhausen: Ain Sendbrief Er Wolffen von Salhawsen an Doctor Martinus. Vnd Antwort Martini Luthers, [Augsburg: Philipp Ulhart d.Ä.], 1524 (VD16 S 1343).

Wolf von Salhausen: Eyn briff Er Wolff von Salhausen an D Mart. Luth. Vnd desselbigen Antwort. Jtem eyn Uertrag zwisschen Dominico Beyer vnd M.Martino Becker, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1525 (VD16 S 1346).

Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524 (VD16 S 1344).

Wolf von Salhausen: Eyn sendbriff Er Wolffen von Salhausen an Doctor Martinus. Und antwort Marti. Luthers, Wittenberg: [Nickel Schirlentz], 1524 (VD16 S 1345).

Johannes Zack: Doctor Joannis Zack/ vorwesers des Ertzbisthums zu Prag/ vnd Probstes zu Litomeritz verlegung vnnd antwurt auff deren zum Elenbogen vermessen ordnung vnnd freuele abwerffung der altherkommen Christlichen Ceremonien vnd Gotes dinste, [Dresden: Emserpresse, 1524] (VD16 Z 25).

Johannes Zack: Doctor Zack DEm Edlen vnd wolgebornen Heren Sebastian Schlik Grauen zů Bassaw Herrn zů weißkirch vnd Elenbogen etc. enbüt ich Joannes Zack/ Doctor vnd verweser des Ertzbistums zů Prag vnd Probst zů Citomeritz Heil in Got dem heren sampt meinem gebet vnd wiligen diensten zůuor, [Straßburg: Johann Grüninger], 1525 (VD16 Z 26).

### **Edierte Quellen**

Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani, hg. v. Ernestus Friedlaender, Carolus Malagola, 1. Aufl., Berlin 1887.

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524, hg. v. Felician Gess, 1. Aufl., Leipzig 1905.

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2: 1525–1527, hg. v. Felician Gess, 1. Aufl., Leipzig, Berlin 1917 (Nachdruck Köln, Wien 1985).

Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, Bd. 2, hg. v. Walther Peter Fuchs, 1. Aufl., Jena 1942 (Nachdruck Aalen 1964).

Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX, hg. v. Karl Eduard Förstemann, 1. Aufl., Leipzig 1841.

Archiv český, Bd. 6, hg. v. František Palacký, 1. Aufl., Praha 1872.

Matthias Blochinger, Balthasar Hartzler: Klage an die königliche Majestät von Ungarn und Böhmen wider einen lutherischen Mönch, in: Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524), hg. v. Adolf Laube, 1. Aufl., Berlin 1997, 439–455.

Collected Works of Erasmus. Literary and Educational Writings, Bd. 7, hg. v. Elaine Fantham, Erika Rummel, 1. Aufl., Toronto, Buffalo, London 1989.

Desiderii Erasmi Roterodami Opera omnia, Bd. 5, hg. v. Joannes Clericus, 1. Aufl., Leiden 1704 (Nachdruck Hildesheim 1962).

Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. 1, hg. v. Aemilius Ludwig Richter, 1. Aufl., Weimar 1846.

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1/1, hg. v. Emil Sehling, 1. Aufl., Leipzig 1902 (Nachdruck Aalen 1979).

Die Chronik der Stadt Elbogen, hg. v. L[udwig] Schesinger, 1. Aufl., Prag 1879.

Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1, hg. v. Georg Erler, 1. Aufl., Leipzig 1895.

- Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, hg. v. Georg Erler, 1. Aufl., Leipzig 1897.
- Hieronymus Emser: Schriften zur Verteidigung der Messe, hg. v. Theobald Freudenberger, 1. Aufl., Münster 1959.
- Flugschriften der Bauernkriegszeit, hg. v. Adolf Laube, Hans Werner Seiffert, 2. Aufl., Köln, Wien 1978.
- Glaidt, Hubmaier, Spittelmaier. Tři texty mikulovských novokřtěnců, hg. v. Jiří Černý, Soňa Černá, Pavlína Kleiberová, 1. Aufl., Olomouc 2011.
- Nicolaus Herman: Ein Mandat Jesu Christi, in: Rudolf Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 2: Ausgewählte Texte aus der deutschen Litteratur Böhmens im XVI. Jahrhunderte, Prag 1891 (Nachdruck Hildesheim, Zürich, New York 2006, Bd. 1), 187–193.
- Nikolaus Herman: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524), hg. v. Georg Loesche, in: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hg. v. Otto Clemen, Halle 1907, Bd. II/2, 245–276.
- Nikolaus Herman: Ein Mandat Jesu Christi an seine Getreuen, in: Flugschriften der Bauernkriegszeit, hg. v. Adolf Laube, Hans Werner Seiffert, Köln, Wien 1978, 276–284.
- Nikolaus Herman: Eyn Mandat Jhesu Christi an alle seyne getrewen Christen (1524), in: Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520–25, hg. v. Arnold E. Berger, Leipzig 1931, 271–280, 324.
- Balthasar Hubmaier: Schriften, hg. v. Gunnar Westin, Torsten Bergsten, 1. Aufl., Gütersloh 1962.
- Hans Folz: Reimpaarsprüche, hg. v. Hanns Fischer, 1. Aufl., München 1961.
- C. Jahnel: M. Luther und Wolf v. Salhausen, in: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs 21, 1898, 15–18.
- Martin Luther: Die reformatorischen Grundschriften in vier Bänden, Bd. 1: Gottes Werke und Menschenwerke, übers. u. komm. v. Horst Beintker, 1. Aufl., München 1983.
- Martin Luther: Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Bd. 3: Kirche und ihre Ämter, hg. v. Günther Wartenberg, Michael Beyer, 1. Aufl., Leipzig 2009.
- Martin Luther: O ustanovení služebníků církve. Studijní texty ETF v Praze, 1. Aufl., Praha 2012.
- Martin Luther: Sämmtliche Schriften, hg. v. Joh[ann Georg] Walch, Bd. 21/1, 1. Aufl., St. Louis, Mo. 1903.
- Martin Luther: Studienausgabe, Bd. 2, hg. v. Hans Ulrich Delius, 1. Aufl., Berlin 1982.



- Johannes Mathesius: Ausgewählte Werke, Bd. 3: Luthers Leben in Predigten, hg. v. Georg Loesche, 1. Aufl., Prag 1898.
- Melanchthons Briefwechsel, Bd. 2: Regesten 1110–2335 (1531–1539), hg. v. Heinz Scheible, 1. Aufl., Stuttgart 1978.
- Melanchthons Briefwechsel, Bd. 5: Regesten 4530–5707 (1547–1549), hg. v. Heinz Scheible, 1. Aufl., Stuttgart, Bad Cannstatt 1987.
- Thomas Müntzer: Briefwechsel, hg. v. Siegfried Bräuer, Manfred Kobuch, 1. Aufl., Leipzig 2010 (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 2).
- Pastors Schlegel's Chronik von Bensen, hg. v. Anton Pauder, 1. Aufl., Benešov nad Ploučnicí 1887.
- Plutarch: Kinderzucht, 2. Aufl., München 1947.
- Quellen zu Thomas Müntzer, hg. v. Wieland Held, Siegfried Hoyer, 1. Aufl., Leipzig, 2004 (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 3).
- Hans Sachs: Disputation zwischen einem chorherren und schuchmacher, darinn das wort gottes und ein recht Christlich wesen verfochten wirt, in: Hans Sachs, Bd. 22, hg. v. A[delbert] v[on] Keller, E[dmund] Goetze, Stuttgart 1894 (Nachdruck Hildesheim 1964), 6–33.
- Statuta horního města Jáchymova z roku 1526. Statuten der Bergstadt Sankt Joachimsthal aus dem Jahre 1526, hg. v. Ludmila Kubátová, Václav Vok Filip, Václav Bok, 1. Aufl., Praha 2012.
- Supplementa Melanchthoniana. Werke Philipp Melanchthons, die im Corpus Reformatorum vermisst werden, hg. v. Paul Drews, Ferdinand Cohrs, Bd. 5: Schriften zur praktischen Theologie, Teil 1: Katechetische Schriften. hg. v. Ferdinand Cohrs, 1. Aufl., Leipzig 1915 (Nachdruck Frankfurt/Main 1968).
- Rudolf Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 2: Ausgewählte Texte aus der deutschen Litteratur Böhmens im XVI. Jahrhunderte, 1. Aufl., Prag 1891 (Nachdruck Hildesheim, Zürich, New York 2006, Bd. 1[2]).
- Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus (gehalten in Zwickau und Joachimsthal 1519–1522), hg. v. Georg Buchwald, 1. Aufl., Leipzig 1911.

## Literatur

- Wolfgang Adam: Theorien des Flugblatts und der Flugschrift, in: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, 1. Teilbd., hg. v. Joachim-Felix Leonhard u.a., Berlin, New York 1999, 132–143.
- Benedict Anderson: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgereichen Konzepts, übers. v. Benedikt Burkard, Christoph Münz, erweiterte Neuauflage, Frankfurt/Main, New York 1996.
- Arnold Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, 1. Auflage, Darmstadt 1997.
- Sabine Arend: „Lasset alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen“. Vorstellungen von „guter Ordnung“ in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit, hg. v. Irene Dingel, Armin Kohnle, Leipzig 2014, 31–47.
- Ulrich Asendorf: Eschatologie VII, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 10, hg. v. Gerhard Müller, Berlin 1982, 310–334.
- Aleida Assmann: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, 1. Aufl., München 1999.
- Aleida Assmann: Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis – Zwei Modi der Erinnerung, in: Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, hg. v. Kristin Platt, Susanne Heil, Opladen 1995, 169–185.
- Aleida Assmann, Jan Assmann: Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis, in: Medien und Kommunikation. Konstruktionen von Wirklichkeit, Weinheim, Basel 1990, 41–82.
- Aleida Assmann, Jan Assmann: Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis, in: Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, hg. v. Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt, Siegfried Weischenberg, Opladen 1994, 114–140.
- Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 4. Aufl., München 2002.
- Jan Assmann: Erinnern, um dazugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit, in: Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, hg. v. Kristin Platt, Mihran Dabag, Opladen 1995, 51–75.
- Jan Assmann: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Kultur und Gedächtnis, hg. v. ders., Tonio Hölscher, Frankfurt/Main, 1988, 9–19.
- Frank Aurich: Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524–1526, 1. Auflage, Dresden 2000.
- Frank Aurich: Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs, in: Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500, hg. v. Enno Bünz, Leipzig 2006, 153–163.

- Cornell Babendererde: *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters*, 1. Aufl., Ostfenden 2006.
- Cornell Babendererde: *Totengedenken, Begräbnis und Begängnis*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*, Bd. 1, hg. v. Werner Paravicini, Ostfenden 2005 (Residenzenforschung 15.II/I), 495–499.
- Michael Baldzuhn: *Die Opuscula aliquot des Erasmus von Rotterdam (1514). Anmerkungen zur Konzeption und Rezeption eines europäischen Schulbuchs*, in: *Lehren und Lernen im Zeitalter der Reformation. Methoden und Funktionen*, hg. v. Gerlinde Huber-Rebenich, Tübingen 2012, 65–90.
- Daniel Bellingradt, Michael Schilling: *Flugpublizistik*, in: *Handbuch Medien der Literatur*, hg. v. Natalie Binczek, Till Dembeck, Jörgen Schäffer, Berlin, Boston 2013, 273–289.
- Josef Benzing, Helmut Claus: *Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod*, Bd. 1–2, 2. Aufl., Baden-Baden 1989–1994.
- Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, bearb. u. hg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, Bd. 2, 1. Aufl., Herzberg 1990.
- Peter Blickle: *Gemeinde, Gemeindeverfassung*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, hg. v. Albrecht Cordes u.a., 2. Aufl., Berlin 2012, 47–54.
- Peter Blickle: *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, 1. Aufl., München 1985.
- Lenka Bobková: *Rezidence pánů ze Salhausenu v Benešově nad Ploučnicí. Příspěvek k podílu saské šlechty na kulturním obraze severozápadních Čech doby předbělohorské*, in: *Měšťané, šlechta a duchovenstvo v rezidenčních městech raného novověku (16.–18. století). Bürger, Adel und Klerus in den Residenzstädten der frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert)*, Prostějov 1997, 428–446.
- Lenka Bobková: *Rezidenční představy rytířů ze Salhausenu v severozápadních Čechách*, in: *Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku*, hg. v. Václav Bůžek, Pavel Král, České Budějovice 1999 (= *Opera historica. Editio Universitatis Bohemiae Meridionalis*, Bd. 7), 251–273.
- Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, 15. Aufl., Stuttgart, Berlin 1998.
- Martin Brecht: *Die Reform des Wittenberger Horengottesdienstes und die Entstehung der Zürcher Prophezei*, in: *Reformiertes Erbe. Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag*, Bd. 1, hg. v. Heiko Obermann u.a., Zürich 1992 (*Zwingliana* 19/2), 49–62.
- Martin Brecht: *Erinnerung an Paul Speratus (1484–1551), ein enger Anhänger Luthers in den Anfängen der Reformation*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 94, 2003, 105–133.
- Martin Brecht: *Luther als Schriftsteller. Zeugnisse seines dichterischen Gestaltens*, 1. Aufl., Stuttgart 1990.

Martin Brecht: Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, 1. Aufl., Stuttgart 1986.

Martin Brecht: Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, 1. Aufl., Stuttgart 1986.

Martin Brecht: Martin Luther, Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532–1546, 1. Aufl., Stuttgart 1987.

Christopher Boyd Brown: Singing the Gospel. Lutheran Hymns and the Success of the Reformation, 1. Aufl., Cambridge, MA, London 2005.

Ursula Bruckner: Inkunabeln, in: Marginalien. Zeitschrift für Buchkunst und Bibliophilie 1984/I, 1984, 16–51.

[Georg] Buchwald: Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation, dargestellt aus dessen Predigten, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 4, 1888, 163–202.

Johannes Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, 1. Aufl., Stuttgart 2002.

Gordon Campbell: The Oxford Dictionary of the Renaissance, 1. Aufl., Oxford 2003.

Irmlind Capelle: Resinarius, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd: Personenteil 13, 2. Aufl., Kassel u.a. 2005, 1564–1565.

Jiří Černý: Die awerků. Das Festschießen in St. Joachimsthal im Liede von Hans Lutz, in: Amici amico III. Festschrift für Ludvík E. Václavek, hg. v. Ingeborg Fiala-Fürst, Jaromír Czmero, Olomouc 2011, 123–140.

Jiří Černý: The Nikolsburg Anabaptists and their German-Language Apologias (in Vorbereitung).

Graeme Ross Chatfield: Balthasar Hubmaier and the Clarity of Scripture. A Critical Reformation Issue, 1. Aufl., Pickwick, Eugene 2013.

Otto Clemen: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Bd. 3, 1. Aufl., Berlin 1903, 34–40.

Otto Clemen: Die Elbogener Kirchenordnung von 1522, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 1905, 82–94.

Otto Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897–1944), Bd. 1: 1897–1903, hg. v. Ernst Koch, 1. Aufl., Leipzig 1982.

Otto Clemen: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897–1944), Bd. 2: 1904–1907, hg. v. Ernst Koch, 1. Aufl., Leipzig 1983.

- Petr Čornej, Milena Bartlová: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 6: 1437–1526, 1. Aufl., Praha, Litomyšl 2007.
- Bernhard Czerwenka: Geschichte der Evangelischen Kirche in Böhmen, Bd. 2, 1. Aufl., Bielefeld, Leipzig 1870.
- Heinz Dannenbauer: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61), in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 3, 1928, 40–53.
- Zdeněk V. David: Finding the Middle Way. The Utraquists' Liberal Challenge to Rome and Luther, 1. Aufl., Baltimore, London 2003.
- Zdeněk V. David: Nalezení střední cesty. Liberální výzva utrakvistů Římu a Lutherovi, 1. Aufl., Praha 2012.
- Bernhard Distelkamp u.a.: Lehen, -swesen; Lehnrecht, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München 1991, 1807–1825.
- Albrecht Dröste: Anfänge der Reformation, in: Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. v. Werner Röcke, Marina Münkler, München, Wien 2004 (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bd. 1), 198–241.
- Klaus Düwel: Hermann, Nicolaus, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, Bd. 5, hg. v. Wilhelm Kühlmann, 2. Aufl., Berlin, New York 2009, 327–328.
- Max Dvořák: Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 22, 1901, 51–107.
- Winfried Eberhard: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530, 1. Aufl., München 1981.
- Alfred Eckert: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Nord- und Ostböhmen, 1. Aufl., Bad Rappenau-Obergimperm 1977.
- Alfred Eckert: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Westböhmen, 1. Aufl., Bad Rappenau-Obergimperm 1974.
- Alfred Eckert: Fünf evangelische (vor allem lutherische) Kirchenordnungen in Böhmen zwischen 1522 und 1609, in: Bohemia 18, 1977, 35–50.
- Alfred Eckert: Waldensisches Bekenntnis, Motive hussitischer Revolution und lutherischer Reformation in Böhmen bis nach dem Prager „Blutgericht“ 1621, in: Sozialrevolution und Reformation. Aufsätze zur Vorreformation, Reformation und zu den „Bauernkriegen“ in Südmitteleuropa, hg. v. Peter F. Barton, Wien, Köln, Graz 1975, 97–149.
- Joachim Eibach, Marcus Sandl: Einleitung, in: Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR, hg. v. dies., Göttingen 2003, 9–24.

- Falk Eisermann: Leipziger Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, in: Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500, hg. v. Enno Bünz, Leipzig 2006, 373–399.
- Falk Eisermann: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, Bd. 2, 1. Aufl., Wiesbaden 2004.
- Karl Ernst Georges: Der neue Georges. Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, hg. v. Thomas Baier, 1. Aufl., Bd. 2, Darmstadt 2013.
- Jaroslav Eršil, Jiří Pražák: Archiv pražské metropolitní kapituly, Bd. 2: Katalog listin a listů z let 1420–1561, 1. Aufl., Praha 1986.
- Jiří Fajt: „Na paměť statečného a zbožného Štěpána Schlicka († 1526), zakladatele Jáchymova.“ Monogramista I.P. a dvorská reprezentace za Ludvíka Jagellonského, krále uherského a českého, in: Doba Jagellonská v zemích české koruny (1471–1526). Konference k založení Ústavu dějin křesťanského umění KTF UK v Praze (2.–4. 10. 2003), hg. v. Viktor Kubík, České Budějovice 2005, 133–166.
- Egon Färber: Gemeinsame Tauferinnerung vor der sonntäglichen Eucharistiefeier, in: Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier, hg. v. Theodor Maas-Ewerd, Klemens Richter, 1. Aufl., Freiburg/Breisgau 1976, 199–208.
- Werner Faulstich: Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700), 1. Aufl., Göttingen 1998.
- Rüdiger Feulner: Christus Magister. Gnoseologisch-didaktische Erlösungsparadigmen in der Kirchengeschichte der Frühzeit und des Mittelalters bis zum Beginn der Reformation mit einem theologiegeschichtlichen Ausblick in die Neuzeit, 1. Aufl., Wien 2016.
- Gerhard Fischer: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650, 1. Aufl., Leipzig 1929 (Nachdruck Leipzig 1978).
- Holger Flachmann: Martin Luther und das Buch. Eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators, 1. Aufl., Tübingen 1996.
- Anton Frind: Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, 1. Aufl., Prag 1873.
- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 3, hg. v. Ulrich Goebel, Oskar Reichmann, 1. Aufl., Berlin, New York 2002.
- Thomas Fuchs: Reformation, Tradition, Geschichte. Erinnerungsstrategien der reformatorischen Bewegung, in: Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR, hg. v. Joachim Eibach, Marcus Sandl, Göttingen 2003, 71–89.
- Guillaume van Gemert: Plutarch in den deutschen Landen in der Frühen Neuzeit, in: The Statesman in Plutarch's Works. Proceedings of the sixth International Conference of the International Plutarch Society Nijmegen/Castle Hernen, May 1-5, 2002, Bd. 1: Plutarch's

Statesman and his Aftermath: Political, Philosophical, and Literary Aspects, hg. v. Lucas de Blois u.a., Leiden, Boston 2004, 315–324.

Gérard Genette: Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches, übers. v. Dieter Hornig, 1. Aufl., Frankfurt/Main 2001.

Michael Giesecke: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, 1. Aufl., Frankfurt/Main 1991.

Bernhard Giesen: Codes kollektiver Identität, in: Religion und Identität. Im Horizont des Pluralismus, hg. v. Werner Haupt, Hans Waldenfels, Frankfurt/Main 1999, 13–43.

Bernhard Giesen: Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit, Frankfurt/Main 1993.

Bernhard Giesen: Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2, Frankfurt/Main 1999.

Anton Gnirs: Der politische Bezirk Elbogen, 1. Aufl., Prag 1927.

Hans-Werner Goetz: Proseminar Geschichte: Mittelalter, 3. überarbeitete Aufl., Stuttgart 2006.

Herbert Goltzen: Der tägliche Gottesdienst. Die Geschichte des Tagzeitengebets, seine Ordnung und seine Erneuerung in der Gegenwart, in: Leiturgia, Bd. 3/II, hg. v. Karl Ferdinand Müller, Walter Blankenburg, Kassel 1956, 99–295.

Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 1, hg. v. Hans-Michael Körner, 1. Aufl., München 2005.

Antonín Haas: Archiv Koruny české, Bd. 6: Katalog listin z let 1438–1526, 1. Aufl., Praha 1958.

Hans-Peter Hasse: Karlstadts Predigt am 29. September 1522 in Joachimsthal. Ein unbekannter Text aus Stephan Roths Sammlung von Predigten des Johannes Sylvius Egranus, in: Archiv für Reformationsgeschichte 81, 1990, 97–119.

Andreas Heinz: Gottesdienstliche Formen des Taufgedächtnisses, in: Gottes Volk. Bibel und Liturgie im Leben der Gemeinde. Lesejahr C5, 1. Aufl., Stuttgart 1989, 113–123.

Caspar Hirschi: Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, 1. Aufl., Göttingen 2005.

Ivan Hlaváček: Knihovna litoměřického probošta Jana Žáka, in: Listy filologické 88, 1965, 308–321.

Petr Hlaváček: Catholics, Utraquists and Lutherans in Northwestern Bohemia, or Public Space as a Medium for Declaring Confessional Identity, in: Public Communication in

European Reformation. Artistic and other Media in Central Europe 1380–1620, hg. v. Milena Bartlová, Michal Šroněk, Prague 2007, 279–297.

Petr Hlaváček: Kdaň mezi středověkem a novověkem. Deset kapitol z kulturních a náboženských dějin severozápadních Čech, 1. Aufl., Ústí nad Labem 2005.

Petr Hlaváček: Luteránství jako skrytý fenomén českých duchovních a kulturních dějin, in: Jiří Just u.a.: Luteráni v českých zemích v proměnách staletí, Praha 2009, 9–22.

Petr Hlaváček: Otazníky nad luteránskou kulturou v předbělohorských Čechách, in: Umění české reformace (1380–1620), hg. v. Kateřina Horníčková, Michael Šroněk, Praha 2010, 263–278.

Zdeňka Hledíková: Loketský spor se Šliky v osmdesátých letech 15. století, in: Mediaevalia Historica Bohemica 14/2, 2011, 113–146.

André Holenstein: Erbhuldigung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, hg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, 2. Aufl., Berlin 2008, 1366–1367.

Ad[albert] Horčíčka: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation, in: Jahresbericht des k. k. Neustädter deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Prag am Graben am Schlusse des Schuljahres 1895, hg. v. Jos[eph] Walter, Prag 1895, 3–46.

Jana Hubková: Fridrich Falcký v zrcadle letákové publicistiky. Letáky jako pramen k vývoji a vnímání české otázky v letech 1619–1632, 1. Aufl., Praha 2010.

Margarete Hubrath: Stephan Roth und Johannes Sylvius Egranus: Ein sächsisch-böhmischer Gelehrtenaustausch im 16. Jahrhundert, in: Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. Sasko-české vztahy v 16. století, hg. v. Friedrich Naumann, Chemnitz 2001, 124–133.

Erwin Iserloh, Barbara Hallensleben: Cajetan de Vio, Jakob, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7, hg. v. Gerhard Müller, Berlin 1981, 538–546.

Thorsten Jacobi: “Christen heißen Freie”. Luthers Freiheitsaussagen in den Jahren 1515–1519, 1. Aufl., Tübingen 1997.

Reinhold Jauernig: Luther und Böhmen, in: Heimat und Kirche, Heidelberg, Wien 1963, 47–77.

Bent Jørgensen: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert, 1. Aufl., Berlin 2014.

Martin H. Jung: Frömmigkeit und Theologie bei Philipp Melanchthon. Das Gebet im Leben und in der Lehre des Reformators, 1. Aufl., Tübingen 1998.

Henning P. Jürgens, Thomas Weller: Einleitung, in: Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter, hg. v. dies., Göttingen 2013, 7–14.

Jiří Just: Luteráni v našich zemích do Bílé hory, in: ders. u.a.: Luteráni v českých zemích v proměnách staletí, Praha 2009, 23–126.



- Jürgen Kampe: Problem „Reformationsdialog“. Untersuchung zu einer Gattung im reformatorischen Medienwettbewerb, 1. Aufl., Tübingen 1997.
- Susan C. Karant-Nunn: Zwickau in Transition, 1500–1547: The Reformation as an Agent of Change, 1. Aufl., Columbus 1987.
- František Kašička, Bořivoj Nechvátal: Loket, 1. Aufl., Praha 1983.
- Thomas Kaufmann: Der Anfang der Reformation: Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung, 1. Aufl., Tübingen 2012.
- Thomas Kaufmann: Abendmahl und Gruppenidentität in der frühen Reformation, in: Herrenmahl und Gruppenidentität, hg. v. Martin Ebner, Freiburg im Breisgau 2007, 194–210.
- Hubert Kirchner: Johannes Sylvius Egranus. Ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation und Humanismus, Diss. masch. Berlin 1960.
- Hubert Kirchner: Johannes Sylvius Egranus. Ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation und Humanismus, 1. Aufl., Berlin 1961.
- Gustav C. Knod: Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, 1. Aufl., [Berlin] 1899.
- Hans-Joachim Köhler: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts, Bd. I/1, 1. Aufl., Tübingen 1991.
- Hans-Joachim Köhler: Die Flugschriften der frühen Neuzeit. Ein Überblick, in: Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, hg. v. Werner Arnold, Wolfgang Dittrich, Bernhard Zeller, Wiesbaden 1987, 307–345.
- Hans-Joachim Köhler: Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs, in: Festgabe für Ernst Walter Zeeden zum 60. Geburtstag am 17. Mai 1976, hg. v. Horst Rabe u.a., Aschendorff, Münster 1976, 36–61.
- Hans-Joachim Köhler: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit, in: Martin Luther. Probleme seiner Zeit, hg. v. Volker Press, Dieter Stievermann, Stuttgart 1986, 244–281.
- Hans-Joachim Köhler: Fragestellungen und Methoden zur Interpretation frühneuzeitlicher Flugschriften, in: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, hg. v. ders., Stuttgart 1981, 1–27.
- Gerhard Kolde: Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz, in: Theodor von Kolde's Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 20, 1914, 1–28, 167–197, 207–228.
- Hans-Joachim König: Aus dem Leben des Schwaben Paul Speratus, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 62, 1962, 7–63; 63, 1963, 104–138.

- Karl Köpl: Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlicke mit der Stadt Elbogen, in: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 33, 1895, 379–395.
- Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 1. Aufl., Frankfurt/Main 1979.
- Miloslav Košťál: Město Děčín a jeho správa do 16. století, in: Z minulosti Děčína, Bd. 1, 1965, 77–105.
- Miloslav Košťál: Počátky luterské reformace na lužickém pomezí, in: Z minulosti Děčína, Bd. 2, Ústí nad Labem 1984, 26–41.
- Arnošt Kraus: Husitství v literatuře zejména německé, Bd. 1, 1. Aufl., Praha 1917.
- Natalie Krentz: Protestantische Identität und Herrschaftsrepräsentation. Das Begräbnis Friedrichs des Weisen, Kurfürst von Sachsen (1525), in: Symbolik in Zeiten von Krise und gesellschaftlichem Umbruch. Darstellung und Wahrnehmung vormoderner Ordnung im Wandel, hg. v. Elizabeth Harding, Natalie Krentz, Münster 2011, 115–130.
- Natalie Krentz: Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533), 1. Aufl., Tübingen 2014.
- Jens-Martin Kruse: Universitätstheologie und Kirchenreform. Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522, 1. Aufl., Mainz 2002.
- Hartmut Kühne: Lehrer – Priester – Prediger. Michael Coelius' Weg in die Reformation (1492–1530), in: Von Grafen und Predigern. Zur Reformationsgeschichte des Mansfelder Landes, hg. v. Armin Kohnle, Siegfried Bräuer, Leipzig 2014, 155–195.
- Pavel B. Kůrka: Kostelníci, úředníci, měšťané. Samospráva farnosti v utrakvismu, 1. Aufl., Praha 2010.
- Volker Leppin: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618, 1. Aufl., Gütersloh 1999.
- Volker Leppin: Martin Luther, 1. Aufl., Darmstadt 2006.
- Volker Leppin: „... mit dem künftigen Jüngsten Tag und Gericht vom sünden schlaff aufgeweckt“. Lutherische Apokalyptik zwischen Identitätsvergewisserung und Sozialdisziplinierung (1548–1618), in: Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen, hg. v. Wolfram Brandes, Felicitas Schmieder, Berlin 2008, 339–349.
- Volker Leppin: „Nicht seine Person, sondern die Wahrheit zu verteidigen“. Die Legende vom Thesenanschlag in lutherischer Historiographie und Memoria, in: Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme, hg. v. Heinz Schilling, Berlin, München, Boston 2014, 85–107.
- Ludger Lieb: Emser, Hieronymus, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hg. v. Franz Josef Worstbrock, Bd. 1, Berlin, New York 2008, 614–627.

Georg Loesche: Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sitten-Bild aus der Reformationszeit, Bd. 1, 1. Aufl., Gotha 1895 (Nachdruck Nieuwkoop 1971).

Hans Lorenz: Bilder aus Alt-Joachimsthal. Umriss einer Kulturgeschichte einer erzgebirgischen Bergstadt im sechzehnten Jahrhundert, 1. Aufl., St. Joachimsthal 1925.

Josef Macek: Víra a zbožnost jagellonského věku, 1. Aufl., Praha 2001.

Jaroslav Macek: 950 let litoměřické kapituly, 1. Aufl., Kostelní Vydří 2007.

Christine Magin: Hans Folz und die Juden, in: Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien hg. v. Volker Honemann u.a., Tübingen 2000, 371–395.

Jiří Majer: Der Bergbau im Joachimsthaler Revier des 16. Jahrhunderts – seine Bedeutung und sein Widerhall, in: Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. Sasko-české vztahy v 16. století, hg. v. Friedrich Naumann, Chemnitz 2001, 30–38.

Jiří Majer: Těžba stříbrných rud v Jáchymově v 16. století, in: Sborník Národního technického muzea 5 (1968), 111–275.

Tomáš Malý: Komemorativní kultura v českých zemích raného novověku, in: Ondřej Jakubec u.a.: Ku věčné památce. Malované renesanční epitafy v českých zemích, Olomouc 2007, 36–43.

Tomáš Malý: Smrt a spása mezi tridentinem a sekularizací (Brněnští měšťané a proměny laické zbožnosti v 17. a 18. století), 1. Aufl., Brno 2009.

Antonín Mařík: Teritoriální rozsah katolické církevní správy v době Jiřího z Poděbrad na základě administrátorských akt, in: Z pomocných věd historických, Bd. 15: Církevní správa a její písemnosti na prahu středověku, Praha 2003, 213–240.

Dana Martínková-Pěknová: Polemika Dr Racka Doubravského proti Martinu Lutherovi, in: Listy filologické 3, 1955, 241–246; 4, 1956, 88–90.

Peter Matheson: Argula von Grumbach (1492–1554/7). A Woman before Her Time, 1. Aufl., Eugene, OR 2013.

Michael Menzel: Predigt und Predigtorganisation im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 111, 1991, 337–384.

Regine Metzler: Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit, 1. Aufl., Stuttgart 2008.

Ingrid Mittenzwei: Der Joachimsthaler Aufstand 1525. Seine Ursachen und Folgen, 1. Aufl., Berlin 1968.

Bernd Moeller, Karl Stackmann: Luder – Luther – Eleutherius. Erwägungen zu Luthers Namen, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-historische Klasse 1981, 1981, 167–302.

- Bernd Moeller, Karl Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529, 1. Aufl., Göttingen 1996.
- Amedeo Molnár: Luthers Beziehungen zu den Böhmisches Brüdern, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, 2. Bde, hg. v. Helmar Junghans, Göttingen 1983, 627–639, 950–954.
- Karl-Heinz zur Mühlen: Luthers Tauflehre und seine Stellung zu den Täufern, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, 2. Bde, hg. v. Helmar Junghans, Göttingen 1983, 119–138, 765–770.
- Lubomír Nemeškal: Jáchymov v hospodářských dějinách 16. století, in: Folia Historica Bohemica 11 (1987), 213–232.
- Lubomír Nemeškal: Jáchymovská mincovna v první polovině 16. století (1519/20–1561). Význam ražby tolaru, 1. Aufl., Praha 1964.
- Lubomír Nemeškal, Petr Vorel: Dějiny jáchymovské mincovny a katalog ražeb, Bd. 1: 1519/1520–1619, 1. Aufl., Pardubice 2010.
- Wilhelm H. Neuser: Die Abendmahlslehre Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung (1519–1530), 1. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1968.
- Heiko Augustin Obermann: Die Wirkung der Reformation. Probleme und Perspektiven, 1. Aufl., Stuttgart 1987.
- Andreas Odenthal: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes, 1. Aufl., Tübingen 2011.
- Clemens Ottmers: Rhetorik, 1. Aufl., Stuttgart, Weimar 1996.
- Marianne Pade: The Reception of Plutarch from Antiquity to the Italian Renaissance, in: A companion to Plutarch, hg. v. Mark Beck, Chichester 2014, 531–543.
- František Palacký: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě, Bd. 5, Praha [1905].
- Ondřej Pavlovec: Trčkové z Lípy na opočenském panství, Diplomarbeit, Univerzita Palackého v Olomouci 2008, 28–29.
- Dana Pěknová: Neznámý dopis českého humanisty Racka Doubravského, in: Listy filologické 3, 1955, 57–61.
- Andrew Pettegree: Brand Luther. 1517, Printing and the Making of the Reformation, 1. Aufl., New York 2015.
- Andrew Pettegree: Die Marke Luther. Wie ein unbekannter Mönch eine deutsche Kleinstadt zum Zentrum der Druckindustrie und sich selbst zum berühmtesten Mann Europas machte – und die protestantische Reformation lostrat, übers. v. Ulrike Bischoff, 1. Aufl., Berlin 2016.
- Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 1, 1. Aufl., Leipzig 2003.

Dietmar Pistorius: Herman, Nikolaus, in: *Wer ist wer im Gesangbuch?*, hg. v. Wolfgang Herbst, 2. Aufl., Göttingen 2001, 145–148.

Sheila M. Porrer: Jacques Lefèvre d'Étaples and the Three Maries Debates. On Mary Magdalen, on Christ's Three Days in the Tomb, on the One Mary in Place of Three. A Discussion. On the Threefold and Single Magdalen. A Second Discussion, Genève 2009.

Gerhardt Powitz, Herbert Buck: *Die Handschriften des Bartholomäusstifts und des Karmeliterklosters in Frankfurt am Main*, 1. Aufl., Frankfurt/Main 1974 (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main, Bd. 3/II).

Vinzenz Prökl: *Geschichte der Stadt Elbogen, historisch, statistisch und topografisch dargestellt*, 1. Aufl., [Eger 1881].

Karl Reissenberger: *Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich* 2, 1881, 61–64.

Christoph Reske: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing*, 2. Aufl., Wiesbaden 2015.

Christian Rohr: *Historische Hilfswissenschaften. Eine Einführung*, 1. Aufl., Wien, Köln, Weimar 2015.

Martin Rothkegel: *Anabaptism in Moravia and Silesia*, in: *A Companion to Anabaptism and Spiritualism. 1521–1700*, hg. v. John D. Roth, James M. Stayer, Leiden 2007, 163–215.

Martin Rothkegel: *Die Sabbater. Materialien und Überlegungen zur Sabbatobservanz im mährischen Täuferum*, in: *Christen und Juden im Reformationszeitalter*, hg. v. Rolf Decot, Matthieu Arnold, Mainz 2006, 59–76.

Jan Royt: *Horní město Jáchymov, reformace a umění*, in: *Gotické umění a jeho historické souvislosti*, Bd. 1, hg. v. Jaromír Homolka u.a., Ústí nad Labem 2001, 351–359.

*Rukověť humanistického básnictví v Čechách a na Moravě*, Bd. 2, hg. v. Josef Truhlář, Karel Hrdina, 1. Aufl., Praha 1966.

Erika Rummel: *Erasmus as a Translator of the Classics*, 1. Aufl., Toronto, Buffalo, London 1985.

Marcus Sandl: *Interpretationswelten der Zeitenwende. Protestantische Selbstbeschreibungen im 16. Jahrhundert zwischen Bibelauslegung und Reformationserinnerung*, in: *Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR*, hg. v. Joachim Eibach, Marcus Sandl, Göttingen 2003, 27–46.

Marcus Sandl: *Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung*, in: *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Arndt Brendecke, Ralf-Peter Fuchs, Edith Koller, Berlin 2007, 377–409.

Marcus Sandl: „Nicht Lehrer, sondern Erinnerer“. *Zum Wandel des Verhältnisses von Historie und Diskurs am Beginn der Reformation*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27, 2000, 179–201.

- Joh[ann] Schlenz: Geschichte des Propsteistiftes St. Stephan in Leitmeritz, 1. Aufl., Prag 1933.
- Verena Schmid Blumer: Ikonographie und Sprachbild. Zur reformatorischen Flugschrift »Der gestryfft Schwitzer Baur«, 1. Aufl., Tübingen 2004.
- Hans-Hermann Schmidt: Kirch' und Schul' zu Joachimsthal in den Musikalien des Kantors Nicolaus Herman, in: Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. Sasko-české vztahy v 16. století, hg. v. Friedrich Naumann, Chemnitz 2001, 134–141.
- Richard Schmidt: Soupis památek historických a uměleckých v politickém okrese Jáchymovském, 1. Aufl., Praha 1913 (Soupis památek historických a uměleckých v království Českém od pravěku do polovice XIX. století, Bd. 40).
- Thomas Schmidt-Beste: Herman, Nikolaus, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd.: Personenteil 8, hg. v. Ludwig Finscher, 2. Aufl., Kassel u.a. 2002, 1387–1389.
- Ernst Schwarz: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, Bd. 1: Böhmen, 1. Aufl., München 1965 (Handbuch zur sudetendeutschen Kulturgeschichte, Bd. 3).
- Johannes Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460–1526. Textsortengeschichtliche Studien, 1. Aufl., Tübingen 1983.
- Johannes Schwitalla: Flugschrift, 1. Aufl., Tübingen 1999.
- August Sedláček: Hrady, zámky a tvrže Království českého, Bd. 14, 1. Aufl., Praha 1923.
- Johann Karl Seidemann: Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkriegs. Nach den Acten des königlich Sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, 1. Aufl., München 1865.
- Johann Karl Seidemann: Dr. Jacob Schenk, der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator etc., 1. Aufl., Leipzig 1875.
- Siegfried Seifert: Salhausen, Johann von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, 612.
- Matthias Simon: Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz, Johann Freysleben, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 29, 1960, 25–32.
- Wolfgang Simon: Karlstadt neben Luther. Ihre theologische Differenz im Kontext der „Wittenberger Unruhen“ 1521/22, in: Frömmigkeit – Theologie – Frömmigkeitstheologie. Contributions to European Church History. Festschrift für Bernd Hamm zum 60. Geburtstag, hg. v. Gudrun Litz, Heidrun Munzert, Roland Liebenberg, Leiden, Boston 2005, 317–334.
- Julius Smend: Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe, 1. Aufl., Göttingen 1896 (Nachdruck Nieuwkoop 1967).

- Heribert Smolinsky: Augustin Aveldt und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen, 1. Aufl., Münster 1983, 221–309.
- Miroslav Svoboda u.a.: Mikulov, 1. Aufl., Praha 2013.
- Heinz Thomas: Die Deutsche Nation und Martin Luther, in: Historisches Jahrbuch 105, 1985, 426–454.
- Ilse Tobias: Die Beichte in den Flugschriften der Frühen Reformationszeit, 1. Aufl., Frankfurt/Main u.a. 2002.
- Uwe Tresp: Schlick, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Teilbd. 2, hg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2012 (Residenzforschung, Bd. 15.IV, Teilb. 2), 1300–1318.
- Uwe Tresp: Zwischen Böhmen und Reich, Ständen und Königtum. Integration und Selbstverständnis der Grafen Schlick in Böhmen um 1500, in: Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert), hg. v. Eva Schlottheuber, Hubertus Seibert, München 2009, 177–201.
- Vladimír Vlasák, Eva Vlasáková: Dějiny města Lokte, Loket 2004.
- Petr Voit: Encyklopedie knihy. Starší knihtisk a příbuzné obory mezi polovinou 15. a počátkem 19. století, 1. Aufl., Praha 2006.
- Christoph Volkmar: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, 1. Aufl., Tübingen 2008.
- Hans Volz: Das Lutherwappen als »Schutzmarke«, in: Libri 4, 1954, 216–225.
- Martin Warnke: Cranachs Luther. Entwürfe für ein Image, 1. Aufl., Frankfurt/Main 1984.
- Günther Wartenberg: Johannes Mathesius und die Wittenberger Reformation, in: Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. Sasko-české vztahy v 16. století, hg. v. Friedrich Naumann, Chemnitz 2001, 142–149.
- Eberhard Weismann: Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen, in: Liturgia, Bd. 3/II, hg. v. Karl Ferdinand Müller, Walter Blankenburg, Kassel 1956, 1–97.
- Dorothea Wendenbourg: Lust und Ordnung. Der christliche Gottesdienst nach Martin Luther, in: Liturgisches Handeln und soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit, hg. v. Jan Brademann, Kristina Thies, Münster 2014, 111–122.
- Susanne bei der Wieden: Luthers Predigten des Jahres 1522. Untersuchung zu ihrer Überlieferung, 1. Aufl., Köln, Weimar, Wien 1999.
- [Johann Nepomuk Willomitzer]: Die Freyherren von Sahlhausen zur Zeit ihrer Ansäßigkeit in Böhmen, in: Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des Heraldisch-Genealogischen Vereins „Adler“ in Wien 2, 1872, 54–56, 71–72.

Eberhard Winkler: Pfarrer II, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 26, hg. v. Gerhard Müller, Berlin 1996, 360–374.

Rainer Wohlfeil: Einführung in die Geschichte der Reformation, 1. Aufl., München 1982.

Rainer Wohlfeil: ›Reformatorsche Öffentlichkeit‹, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, hg. v. Ludger Grenzmann, Karl Stackmann, Stuttgart 1984, 41–52.

Rudolf Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1: Bibliographie der deutschen Litteratur Böhmens im 16. Jahrhunderte, 1. Aufl., Prag 1890 (Nachdruck Hildesheim, Zürich, New York 2006, Bd. 1[1]).

Rudolf Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts, Bd. 3: Geschichte der deutschen Litteratur in Boehmen bis zum Ausgange des XVI. Jahrhunderts, 1. Aufl., Prag 1894 (Nachdruck Hildesheim, Zürich, New York 2006, Bd. 3/1-2).

Rudolf Wolkan: Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal, Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 32, 1894, 273–299.

Rudolf Wolkan: Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 3, 1882, 55–65, 107–119; 4, 1883, 67–95, 145–167; 5, 1884, 103–162.

Franz Josef Worstbrock: Deutsche Antikerezeption 1450–1550, Bd. 1: Verzeichnis der deutschen Übersetzungen antiker Autoren. Mit einer Bibliographie der Übersetzer, 1. Aufl., Boppard/Rhein 1976.

Volker Zapf: Emser, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter, hg. v. Wolfgang Achitz, Bd. 2: Das geistliche Schriftum des Spätmittelalters, Berlin, Boston 2011, 1637–1642.

Alejandro Zorzín: Karlstadt als Flugschriftenautor, 1. Aufl., Göttingen 1990.

## Links

Deutsches Rechtswörterbuch, <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/>.

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>.

Praha, Národní archiv, Archiv české koruny (1158–1935), <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/CZ-NA/ACK>.

Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16), [https://opacplus.bib-bvb.de/TouchPoint\\_touchpoint/start.do?SearchProfile=Altbestand&SearchType=2](https://opacplus.bib-bvb.de/TouchPoint_touchpoint/start.do?SearchProfile=Altbestand&SearchType=2).



## **Anotace**

**Příjmení a jméno:** Jiří Černý

**Vysoká škola, fakulta, katedra:** Univerzita Palackého v Olomouci, Filozofická fakulta, Katedra germanistiky

**Název práce:** Zwischen Böhmen und Sachsen: Die Anfänge der Reformation in deutschsprachigen Flugschriften aus Nord- und Nordwestböhmen

**Název práce v AJ:** Between Bohemia and Saxony: The Beginnings of the Reformation in German Pamphlets Produced in North and Northwest Bohemia

**Vedoucí práce:** Prof. PhDr. Ludvík Václavek, CSc.

**Rozsah:** 256 stran (390 NS vč. pozn. pod čarou, 317 NS bez pozn. pod čarou)

**Počet titulů použité literatury:** 325

**Klíčová slova v ČJ:** reformace, letákové spisy, němčina, Benešov nad Ploučnicí, Děčín, Jáchymov, Loket

**Klíčová slova v AJ:** Reformation, Pamphlets, German, Benešov nad Ploučnicí, Děčín, Jáchymov, Loket

### **Abstrakt v ČJ:**

Během dvacátých let 16. století lze paralelně k německých zemím pozorovat i na území dnešní České republiky vzestup produkce německy psaných letákových spisů. Jedním z hlavních center, kde autoři těchto děl působili, byly severní a severozápadní Čechy. Přestože byli podporováni místní šlechtou, Šliky a Salhauseny, nemohli evangeličtí kněží obvykle v regionu zůstat dlouho. Jejich spisy však vydávají svědectví o pronikání reformačních idejí do Čech a značné provázanosti české a saské reformace.

Předkládaná práce se snaží mapovat nejen danou a germanistickému bádání doposud ne příliš známou produkci, ale ptá se i na okolnosti vzniku a pátrá po kontextech, v nichž byly dané texty sepsány. K tomu využívá především práci s peritexty a zkoumá, jak a jestli se tyto během zhotovování následných patisků proměňovaly. Kromě toho se zaměřuje také na materiální stránku tištěných brožur nebo se táže, co nám může říct jejich vzezření o intencích autora nebo vnímání dobovým publikem. Hlavním tématem je pak otázka identity. V době reformace, kdy dochází k proměnám kolektivní paměti, se stávají letákové spisy rezervoárem nejrůznějších identifikačních schémat. Na jedné straně vytváří obecně obrazy těch, kteří se přiklonili k evangeliu, na druhou stranu líčí osudy svých autorů, jejich podporovatelů a obcí, které v určitý moment daným predikantům naslouchaly. Informace tohoto typu je nutné posuzovat nejen jako cenné historické informace, ale především jako jakási zrcadla různých stylizací nebo přání, která autoři do svých děl promítají.

## **Abstrakt v AJ:**

In 1520's a parallel could be drawn between the rise of production of pamphlets written in German language in the German lands and in the Czech lands. The main centres, which are connected to the lives of the authors of the pamphlets, included North and Northwest Bohemia. Despite the support that Evangelical clergymen received from the local nobility, the lords of Schlick and Salhausen, they usually could not stay in the region for a long time. Nevertheless, their texts show that the ideas of Reformation spread to Bohemia and that Bohemian and Saxon Reformation were distinctly interconnected.

The aim of this thesis is to provide a survey of the production, which has been so far more or less overlooked by researchers. It also explores the circumstances that surrounded the production. For this purpose, it deals primarily with paratexts and researches how and whether these were changed as the subsequent reprints were being made. Next to that, it explores the material side of the printed brochures and researches what the design of the prints can tell us about the author's intention or perception of the reading public at that time. However, the focus of the thesis is the question of identity. As the collective memory was changing during the Reformation, pamphlets served as a reservoir of various identification schemes. For one thing, they provide images of those who were inclined to the Gospel, for another, they portray the lives of their authors, their supporters and towns, which were attentive to the preachers at that time. Such information is to be considered as worthy historical information, but also, in the first place, as a kind of mirror of various stylizations or wishes of the authors that are reflected in their works.